



Fachhochschul-Studiengang Sozialarbeit Linz

**Die Lebenslage von Asylwerberinnen
in der Grundversorgung
Belastungsfaktoren, Bewältigungsstrategien und
Hilfestellungen der Sozialarbeit**

Diplomarbeit
zur Erlangung des akademischen Grades
Magistra (FH) für sozialwissenschaftliche Berufe

eingereicht von
Magdalena Hörfarter
06/1/0106/106

Erstbegutachterin: Mag.^a Elisa Roth
Zweitbegutachterin: Mag.^a Dr.ⁱⁿ Claudia Pass

Linz, 10. April 2010

Eidesstattliche Erklärung

Ich erkläre hiermit an Eides statt, dass ich die vorliegende Diplomarbeit selbstständig verfasst, andere als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel nicht benutzt und die wörtlich oder inhaltlich entnommenen Stellen als solche kenntlich gemacht habe.

Diese Arbeit wurde bisher in keiner Form einer anderen Prüfungsbehörde, weder im In- noch im Ausland, vorgelegt und auch nicht veröffentlicht.

Linz, 10. April 2010

Magdalena Hörfarter

Vorwort und Danksagung

Es sind wohl auch die eigenen Fremdheitserfahrungen im Laufe meiner Biographie, die in mir das verstärkte Bewusstsein und Interesse für migrationspolitische Themen weckten. Das persönliche Erleben von „Fremdsein“ im umfassenden Sinn sowie Beobachtungen zu potentiellen Migrationsgründen waren während meiner Auslandsaufenthalte in Kasachstan und Nepal zentral. Darüber hinaus gehend ermöglichten mir sowohl Praktika als auch ehrenamtliche und geringfügige Tätigkeiten im Flüchtlingsbereich entscheidende praktische Einblicke in die Lebenswelt von Asylsuchenden. All dies führte schließlich zu der Entscheidung, die vorliegende Diplomarbeit dem Thema Asyl, und zwar im speziellen der Lebenslage asylsuchender Frauen, zu widmen.

An dieser Stelle gilt mein besonderer Dank

- Meiner Familie, Bernadette, Josef und Veronika Hörfarter für ihre umfassende mentale und finanzielle Unterstützung während der gesamten Studienzeit.
- Meinem treuen Wegbegleiter Christoph Koch für sein liebevolles Dasein.
- All jenen, die ich während meiner Auslandsaufenthalte kennen lernen durfte, die mich aufnahmen, mir ihre Welt näher brachten und mich geduldig begleiteten.
- Meinen langjährigen Gefährtinnen sowie Kolleginnen und Kollegen für ihre freundschaftlichen Ermutigungen.
- Meinen Begutachterinnen Mag.^a Elisa Roth und Mag.^a Dr.ⁱⁿ Claudia Pass für ihre fachlich kompetente Begleitung und ihre Rückmeldungen beim Entstehen dieser Arbeit.
- Allen Expertinnen im Asylbereich, die sich im Rahmen dieser Arbeit für Interviews und Auskünfte bereit erklärten.

Für Irina
und alle Menschen, die Heimat und Schutz suchen.

*„Jeder Mensch hat das Recht, in anderen Ländern vor Verfolgung
Asyl zu suchen und zu genießen.“
(Art 14 Allgemeine Erklärung der Menschenrechte)*

Kurzfassung

Zentrales Thema der vorliegenden Diplomarbeit ist die Frage, wie sich die Lebenslage von Asylwerberinnen in oberösterreichischen Grundversorgungseinrichtungen gestaltet. Der Fokus liegt dabei einerseits darauf, welchen Belastungsfaktoren Asylwerberinnen ausgesetzt sind. Andererseits werden Copingstrategien und Ressourcen, welche Asylwerberinnen zur Bewältigung ihres Flüchtlingsalltags zur Verfügung stehen, herausgearbeitet. Es wird aufgezeigt, welche Hilfestellungen Sozialarbeit Asylwerberinnen in der Grundversorgungssituation bereits anbietet und welche darüber hinaus noch nötig wären. Ziel ist es, durch eine möglichst umfassende Beschreibung der Lebenslage von Asylwerberinnen einen Ausgangspunkt für sozialarbeiterisches Handeln zu schaffen sowie auf frauenspezifische Aspekte aufmerksam zu machen. Dazu wurden elf leitfadengestützte Expertinneninterviews, fünf mit Mitarbeiterinnen im Asylbereich und sechs mit Asylwerberinnen, geführt.

Schlüsselwörter: Asylwerberin – Lebenslage – Belastung – Bewältigung – Ressourcen – Sozialarbeit – Gender – Flüchtling – Grundversorgung – Frauen

Abstract

This diploma thesis addresses the living conditions of female asylum seekers in Upper Austrian refugee shelters. It focuses on the stress factors female asylum seekers experience, and discusses coping strategies and the personal resources available to them for dealing with their daily lives as refugees. Then, social work services for asylum seekers, both existing services and ideas for services in future, are mentioned. The objective is to develop a starting point for social work with female asylum seekers by describing their lives in detail. The author also includes gender-specific aspects of working with refugee women. The results are based on interviews with eleven female experts; five employees who work with asylum seekers, and six asylum seekers.

Key words: female asylum seeker – living conditions – stress – coping strategies – personal resources – social work – gender – refugee – primary care – women

Inhaltsverzeichnis

1. <u>EINLEITUNG</u>	4
2. <u>BEGRIFFSKLÄRUNG UND STATISTIK</u>	7
2.1. ASYLWERBERIN – YIGRANTIN – GLÜCHTLING?	7
2.2. ASYL-STATISTIK	9
3. <u>GRUNDLAGEN DES ASYLRECHTS</u>	13
3.1. DIE GENFER FLÜCHTLINGSKONVENTION	13
3.2. DAS ASYLVERFAHREN	14
3.2.1. EINREISE, ANTRAGSTELLUNG & EINBRINGEN DES ASYLANTRAGS	15
3.2.2. ZULASSUNGSVERFAHREN	15
3.2.3. ASYLBEHÖRDEN	18
3.2.4. EINVERNAHME VON ASYLWERBENDEN	19
3.2.5. AUFENTHALTSTITEL & AUFENTHALTSBEENDIGENDE MAßNAHMEN	20
3.2.6. RECHTSMITTEL & WEITERE ANTRÄGE	21
3.3. DIE GRUNDVERSORGUNG	22
3.3.1. ZIELGRUPPE DER GRUNDVERSORGUNG	23
3.3.2. LEISTUNGEN DER GRUNDVERSORGUNG	23
3.3.3. KOSTENBEITRÄGE & KOSTENERSATZ	25
3.3.4. EINSCHRÄNKUNG & ENTZUG DER GRUNDVERSORGUNG	25
4. <u>FRAUEN AUF DER FLUCHT UND IM ASYLVERFAHREN</u>	27
4.1. FRAUENSPEZIFISCHE FLUCHTGRÜNDE	27
4.2. FLUCHTHINDERNISSE VON FRAUEN	30
4.3. FRAUENSPEZIFISCHE ASPEKTE DES ASYLVERFAHRENS	31
4.3.1. NOTWENDIGKEITEN FÜR FRAUEN IM ASYLVERFAHREN	32
4.3.2. GENDERBLINDES ASYLRECHT – YRAUEN ALS „SOZIALE GRUPPE“?	34
4.3.3. ANERKENNUNG FRAUENSPEZIFISCHER FLUCHTGRÜNDE	35
5. <u>DIE LEBENSLAGE VON ASYLWERBERINNEN</u>	38
5.1. DAS KONZEPT „LEBENSLAGE“	38
5.2. EXISTENZIELLE ABSICHERUNG	41
5.2.1. WOHSITUATION	41
5.2.2. FINANZIELLE SITUATION	43
5.3. GESUNDHEIT	44
5.3.1. GEWALTERFAHRUNGEN IM AUFNAHMELAND	44
5.3.2. PSYCHISCHE UND KÖRPERLICHE SYMPTOME	45
5.3.3. GESUNDHEITSBEZOGENE BARRIEREN	47

5.4. SOZIALE SITUATION	48
5.4.1. FAMILIENSITUATION	48
5.4.2. SOZIALE NETZWERKE	50
5.5. (DES-)INTEGRATION	51
5.5.1. SPRACHE UND BILDUNG	52
5.5.2. ERWERBSARBEIT	53
5.6. DISKRIMINIERUNGSERFAHRUNGEN	56
5.6.1. FREMDENFEINDLICHKEIT, RASSISMUS & SEXISMUS	56
5.6.2. DAS STEREOTYP DER „FLÜCHTLINGSFRAU“	58
5.7. KUMULATIVE BENACHTEILIGUNG	59
5.8. ZUSAMMENFASSUNG	60
6. BEWÄLTIGUNGSSTRATEGIEN UND RESSOURCEN	62
6.1. LEBENSBEWÄLTIGUNG IM KONTEXT ASYL	63
6.1.1. EINFLUSSFAKTOREN AUF BEWÄLTIGUNGSSTRATEGIEN	63
6.1.2. PROBLEM- VS. EMOTIONSORIENTIERTE BEWÄLTIGUNG	66
6.1.3. ISOLATION – UNGLEICHUNG – GBWEHR	67
6.1.4. MOBILISIERUNG SOZIALER UNTERSTÜTZUNG & DEESKALATION	70
6.1.5. AKTIVITÄT, ZEITSTRUKTURIERUNG & NEUORIENTIERUNG	71
6.2. RESSOURCEN VON ASYLWERBERINNEN	72
6.2.1. KLASSIFIZIERUNG VON RESSOURCEN	73
6.2.2. KULTURELLE UND SYMBOLISCHE RESSOURCEN VON ASYLWERBERINNEN	75
6.2.3. SOZIALE RESSOURCEN VON ASYLWERBERINNEN	76
6.2.4. PHYSISCHE, PSYCHISCHE & RELATIONALE RESSOURCEN	77
6.3. HINDERNISSE VON BEWÄLTIGUNG UND RESSOURCEN	78
6.4. ZUSAMMENFASSUNG	81
7. INSTITUTIONELLE ANGEBOTE FÜR ASYLWERBERINNEN	84
7.1. „FLÜCHTLINGSSOZIALARBEIT“ ALS HANDLUNGSFELD	84
7.2. BESTEHENDES HILFSSYSTEM IN OBERÖSTERREICH	86
7.2.1. UNTERSTÜTZUNG IM RAHMEN DER GRUNDVERSORGUNG	86
7.2.2. SPEZIALISIERTE ANGEBOTE UND PROJEKTE	88
8. EMPIRISCHER TEIL	92
8.1. DARSTELLUNG DER FORSCHUNGSMETHODEN	92
8.1.1. DAS LEITFADENGESTÜTZTE EXPERTINNENINTERVIEW	92
8.1.2. ERSTELLUNG DES LEITFADENS	93
8.1.3. AUSWAHL DER EXPERTINNEN	95
8.1.4. DURCHFÜHRUNG DER EXPERTINNENINTERVIEWS UND EINFLUSSFAKTOREN	98
8.1.5. TRANSKRIPTION DER EXPERTINNENINTERVIEWS	102
8.1.6. AUSWERTUNG DER INTERVIEWS MITTELS QUALITATIVER INHALTSANALYSE	104
8.2. DARSTELLUNG UND INTERPRETATION DER ERGEBNISSE	105
8.2.1. LEBENSLAGE UND BELASTUNGSFAKTOREN	106
8.2.2. BEWÄLTIGUNGSMUSTER UND RESSOURCEN VON ASYLWERBERINNEN	124
8.2.3. HILFSTELLUNGEN DER SOZIALARBEIT	135

9. <u>SCHLUSSFOLGERUNGEN UND EMPFEHLUNGEN</u>	144
<u>LITERATURVERZEICHNIS</u>	147
<u>ABBILDUNGSVERZEICHNIS</u>	160
<u>ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS</u>	161
<u>ANHANG</u>	162
ANHANG 1 - HEITFÄDEN FÜR DIE EXPERTINNENINTERVIEWS	162
ANHANG 2 - HRANSKRIPTE DER EXPERTINNENINTERVIEWS IM PDF-FORMAT	165

1. Einleitung

Nach wie vor sind die Themen „Asyl“ und „Migration“ fixer Bestandteil der öffentlichen und politischen Debatte. Gleichzeitig war und ist Sozialarbeit stets dazu aufgefordert, auf gesellschaftliche Herausforderungen wie die Migrations-thematik zu reagieren. Zumeist wird sie dabei auf jener Ebene tätig, auf der gesellschaftliche Entwicklungen die Lebenslage einzelner Subjekte beein-trächtigen. Hierbei ist sowohl ein theorie- als auch methodengeleitetes Vorgehen nötig.

Im Zuge der letzten dreißig Jahre entstand etliche Literatur zum Thema Migration. Betrachtet man allerdings die Lebenslage von weiblichen Asylsuchenden, lassen sich innerhalb der Migrationsliteratur tendenziell zwei Lücken feststellen.

Zum einen bezieht sich ein Großteil der vorhandenen Literatur auf die Analyse von Migrationsbewegungen bzw. die Lebenssituation von dauerhaft eingewanderten Menschen. Auf die besondere Gruppe der Asylsuchenden wurde kaum näher eingegangen.

Zweitens weisen Autorinnen und Autoren in jüngster Zeit verstärkt darauf hin, dass sich die Migrationsforschung lange Zeit ausschließlich am Bild des männlichen Migranten bzw. Flüchtlings orientierte und somit die Rolle von Frauen als eigenständige Subjekte in Migrationsprozessen vernachlässigte. Lange galten Frauen als „immobile Wesen“ oder „passive Anhängsel“ der „aktiven“ Migranten. Ihre Mobilität wurde lediglich als eine vom Mann abgeleitete bzw. abhängige Migration beschrieben.¹ Dazu kommt, dass Frauen in der österreichischen Asylgesellschaft mit rund einem Drittel eine bisher zu wenig beachtete Minderheit darstellen. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, in die Betrachtung des Phänomens „Asyl“ eine Genderperspektive einzubringen.

Die vorliegende Arbeit ist als Beitrag im Bemühen um die Beseitigung dieser beiden Lücken zu verstehen.

Da ein umfassendes Verständnis der Lebensrealität von Klientinnen und Klienten eine Grundvoraussetzung für eine wirksame Sozialarbeit ist, soll das Wissen um

¹ Vgl. Nuscheler (2004): S.38f, Seppelt (2004): <http://no-racism.net>, Huth-Hildebrandt (2002): S.85ff, Lutz (2004): S.476, Hillmann (1996): S.43, Binder (2004): S.217ff.

die Lebenslage von Asylwerberinnen als Ausgangspunkt für sozialarbeiterisches Handeln im Asylbereich dienen. Neben einer Problembeschreibung ist es Ziel, aufzuzeigen, wie Asylwerberinnen mit ihrer Lebenslage umgehen, welche Ressourcen ihnen dabei zugute kommen und welche Hilfestellungen hierbei seitens der Sozialarbeit vorhanden bzw. noch nötig sind. Darüber hinaus werden frauenspezifische Aspekte in der Arbeit mit Asylwerberinnen hervorgehoben.

Angesichts dieser Ziele dient die vorliegende Diplomarbeit der Beantwortung der folgenden zentralen Forschungsfrage:

Wie gestaltet sich die Lebenslage von Asylwerberinnen in Grundversorgungseinrichtungen oberösterreichischer NGOs?

Aus dieser Frage ergeben sich drei Unterfragen, die den Fokus der Arbeit spezifizieren:

- Welchen spezifischen Belastungsfaktoren sind Asylwerberinnen in Grundversorgungseinrichtungen oberösterreichischer NGOs ausgesetzt?
- Über welche Bewältigungsstrategien und Ressourcen zum Umgang mit diesen Belastungen verfügen Asylwerberinnen?
- Welche spezifischen Hilfestellungen bietet die Sozialarbeit Asylwerberinnen in der Grundversorgungssituation an, welche wären darüber hinaus nötig?

Wie hier deutlich wird, steht die Lebenslage von Frauen, welche in Österreich um Asyl ansuchen und während ihres laufenden Asylverfahrens in sog. Grundversorgungseinrichtungen im oberösterreichischen Raum untergebracht sind, im Zentrum. Es wurde von folgenden im Vorhinein formulierten Arbeitsannahmen ausgegangen:

- Asylwerberinnen *sind* in der Grundversorgungssituation spezifischen Belastungsfaktoren ausgesetzt. Zentrale Belastungen dabei sind der Verlust von Netzwerken, sowie die rechtliche und finanzielle Situation.
- In der Grundversorgungssituation sind Asylwerberinnen auch von frauenspezifischen Belastungsfaktoren betroffen.
- Obwohl die Wohnsituation in Grundversorgungseinrichtungen meist sehr beengt und dem Substandard zuzuschreiben ist, empfinden ihn Asylwerberinnen subjektiv nicht als vorrangige Belastung.

- Der Kontakt zur Familie und zu anderen Asylwerberinnen, insbesondere zu jenen mit derselben Herkunft bzw. Sprache, stellt für Asylwerberinnen eine wesentliche Ressource und Stütze dar.
- Sozialarbeit in der Grundversorgung beschäftigt sich v.a. mit organisatorischen und rechtlichen Aufgaben, wobei eine psychosoziale Betreuung der Asylwerbenden in den Hintergrund tritt.
- Frauenspezifische Angebote für Asylwerberinnen sind sowohl in Grundversorgungseinrichtungen als auch in der sonstigen psychosozialen Infrastruktur kaum vorhanden.

Zur Beantwortung der oben formulierten Fragen und um die Arbeitsannahmen zu überprüfen, wurde zunächst die themenspezifische Fachliteratur im Zuge einer Literaturanalyse bearbeitet. Die Ergebnisse daraus werden im theoretischen Teil der Arbeit dargestellt. Dieser umfasst in Kapitel 2 Grundlagen wie die Definition und Abgrenzung des Begriffs „Asylwerberin“ und wesentliche Details der Asylstatistik. Kapitel 3 widmet sich asylrechtlichen Grundlagen, sowohl der Genfer Flüchtlingskonvention als auch dem österreichischen Asylverfahren und der Grundversorgung.

Kapitel 4 greift frauenspezifische Aspekte von Flucht und Asylverfahren auf, wobei frauenspezifische Fluchtgründe, Problematiken am Fluchtweg und im asylrechtlichen Verfahren im Zentrum stehen. Die Lebenslage von Asylsuchenden wird in Kapitel 5 ausführlich behandelt. Nachdem eine Auseinandersetzung mit dem „Konzept Lebenslage“ erfolgte, wird konkret auf die Lebenslagendimensionen „Existenzielle Absicherung“, „Gesundheit“, „Soziale Situation“, „(Des-)Integration“ und „Diskriminierungserfahrungen“ eingegangen.

Kapitel 6 beinhaltet Überlegungen zu Bewältigungsstrategien und Ressourcen von Asylwerberinnen. Der Theorieteil schließt mit der Darstellung der in Oberösterreich vorhandenen institutionellen Angebote für Asylwerberinnen in Kapitel 7.

Auf das theoretische Vorwissen aufbauend wurden schließlich elf leitfadengestützte Expertinneninterviews, sechs davon mit Asylwerberinnen und fünf mit Mitarbeiterinnen im Asylbereich, geführt. Sowohl Forschungsmethode als auch Ergebnisse finden sich im empirischen Teil (Kapitel 8) wieder. Die Arbeit endet mit Schlussfolgerungen und Empfehlungen in Kapitel 9.

2. Begriffsklärung und Statistik

Dieses Kapitel widmet sich den Grundlagen, welche zum Verständnis dieser Arbeit relevant sind. Zum einen erfolgt eine Begriffsklärung, zum anderen ein Einblick in wesentliche asylstatistische Daten.

2.1. Asylwerberin – Migrantin – Flüchtling?

Im Mittelpunkt dieser Arbeit steht die Lebenslage von Asylwerberinnen in Oberösterreich. Das Wort „Asyl“ leitet sich etymologisch vom Lateinischen „asylum“ bzw. dem Griechischen „ásylos“ ab, was in beiden Fällen mit „Zufluchtsstätte“ übersetzt wird. „Asylos“ bedeutet dabei soviel wie „unberaubt, sicher“.² Dem Wortursprung folgend soll Asyl also einen Schutzraum für Menschen bieten.

Besonders relevant für diese Arbeit ist die rechtliche Definition des Status „**Asylwerberin**“. Das österreichische Asylgesetz (AsylG) definiert, dass als Asylwerber *„...ein Fremder ab Einbringung eines Antrags auf internationalen Schutz bis zum rechtskräftigen Abschluss, zur Einstellung oder zur Gegenstandslosigkeit des Verfahrens“*³ gilt. Als Asylwerberinnen gelten demnach weibliche Personen, die in Österreich einen Asylantrag stellen, während ihres laufenden Asylverfahrens.

Als Synonyme für „Asylwerberin“ werden häufig die Begriffe „Asylbewerberin“ (v.a. in Deutschland) oder „Asylsuchende“ verwendet. „Asylbewerberin“ beschreibt analog zur oben angeführten rechtlichen Definition eine Antragstellerin im Asylverfahren.⁴ „Asylantin“ gilt hingegen als politisch nicht korrekter Begriff und ist durch die sprachliche Nähe zu Wörtern wie „Dissertantin“ oder „Querulantin“ als abwertend zu verstehen.

In unmittelbarem Zusammenhang mit dem Begriff „Asylwerberin“ stehen die Bezeichnungen „Flüchtling“ sowie „Migrantin“.

² Vgl. Köbler, Gerhard (1995): Deutsches Etymologisches Wörterbuch
URL: <<http://www.koeblergerhard.de/der/DERA.pdf>> (Stand: 08.07.2009)

³ § 2 Z 14 AsylG

⁴ Vgl. öbvht (2007): Österreichisches Wörterbuch, 40. Aufl., Wien, S.64.

Als „**Flüchtlinge**“ im eng rechtlichen Sinn gelten nur jene Menschen, denen dieser Status in einem Asylverfahren basierend auf bestimmten in der Genfer Flüchtlingskonvention (vgl. Kapitel 3.1.) definierten „Flüchtlingseigenschaften“ zuerkannt wurde. Asylwerberinnen, deren Asylantrag abgewiesen wird, sind daher rechtlich gesehen keine „Flüchtlinge“. In der Praxis ist jedoch eine weiter gefasste Definition von „Flüchtlingen“ gängig.

Ein solches Verständnis vertreten beispielsweise Amnesty International (AI) und andere Menschenrechtsorganisationen. So bezeichnet AI *„...alle Asylsuchenden, die vor Verfolgung und Menschenrechtsverletzungen geflohen sind – einschließlich derjenigen, die nicht als Flüchtlinge anerkannt wurden“*⁵, als (faktische) Flüchtlinge. Tatsache ist, dass alle Asylwerberinnen vor widrigen Lebensumständen flüchteten. „Flucht ist nie freiwillig.“⁶ Wenn in dieser Arbeit die Rede von „Flüchtlingen“ ist, so bezieht sich dies auch auf die Gruppe der Asylwerberinnen, außer explizit anders angeführt.

Ebenso gängig ist der Begriff „**Migrantin**“. Migration bezeichnet die *„...Wanderung von Individuen und Gruppen mit einem ständigen oder vorübergehenden Wechsel des Wohnsitzes und des Lebensmittelpunktes“*⁷. Dies umfasst die Phänomene der Immigration (Einwanderung) und Emigration (Auswanderung). Da verschiedenste Formen der Migration existieren (Arbeitsmigration, Flucht, Heiratsmigration, Familienzusammenführung u.s.w.), sind Migrantinnen eine heterogene, d.h. nicht einheitliche Gruppe. Sie unterscheiden sich je nach regionaler und sozialer Herkunft, Migrationsziel, Migrationserfahrungen, Aufenthaltsstatus, Dauer des Aufenthalts, Bildung, ökonomischer Lage, Familienform u.s.w.⁸

„Migrantin“ ist daher ein *Überbegriff* für all diese Personengruppen. Asylwerberinnen sind als *eine spezifische Gruppe* von Migrantinnen anzusehen.

⁵ Amnesty International (1997): *Freiwillige Flüchtlinge gibt es nicht*, Bonn, S.44.

⁶ Vgl. UNHCR (2009b): „Flucht ist nie freiwillig“

URL: <<http://www.unhcr.at/flucht-ist-nie-freiwillig/browse/14.html>> (Stand: 20.10.2009)

⁷ Vink, Jan (2005): *Ausländerinnen/Ausländer*, in: Kreft, Dieter/Mielenz Ingrid (Hg.): *Wörterbuch Soziale Arbeit*, 5.Aufl., Weinheim/München, S.115.

⁸ Vgl. Ebd.: S.115f.

Es ist zu beachten, dass es sich bei all diesen Begriffen um Konstrukte handelt, welche Menschen aufgrund von bestimmten, mehr oder weniger objektiven, Merkmalen zugeschrieben werden. Menschen sind also nicht „von Natur aus“ Migrantinnen, Migranten, Flüchtlinge oder Asylwerbende.

2.2. Asyl-Statistik

Österreich, geographisch im „Herzen Europas“ gelegen, war stets von Ein-, Aus- und Transitwanderungen geprägt. Migrationsbewegungen verschiedenster Art ziehen sich durch die Geschichte Österreichs herauf bis in die Gegenwart. Seit den 1960er Jahren kann Österreich faktisch als Einwanderungsland verstanden werden, auch wenn sich der Staat nicht immer als solches definiert. Fluchtbewegungen u.a. aus Ungarn, Polen, Kroatien und Bosnien sowie die gezielte Anwerbung von v.a. türkischen Arbeitskräften, trugen dazu entscheidend bei.⁹

Als Hauptursachen von Fluchtbewegungen können Kriege, Diktaturen Minderheitenkonflikte, Armut sowie Umweltkrisen und damit einhergehende Gewalterfahrungen bzw. Menschenrechtsverletzungen angeführt werden. Westliche Länder sind an der Entstehung von Fluchtursachen häufig maßgeblich beteiligt.¹⁰ Österreich und andere Industriestaaten tragen jedoch nur einen vergleichsweise geringen Teil der weltweiten Fluchtbewegungen, die Hauptlast übernehmen sog. Entwicklungsländer.¹¹

Das Flüchtlingshochkommissariat der Vereinten Nationen (UNHCR) weist darauf hin, dass sich 2008 (aktuellste verfügbare Statistik) weltweit 42 Millionen Menschen auf der Flucht befanden. Diese Zahl beinhaltet 26 Millionen Binnenvertriebene, 15,2 Millionen anerkannte Flüchtlinge sowie 827 000 Asylsuchende mit laufendem Asylverfahren.¹²

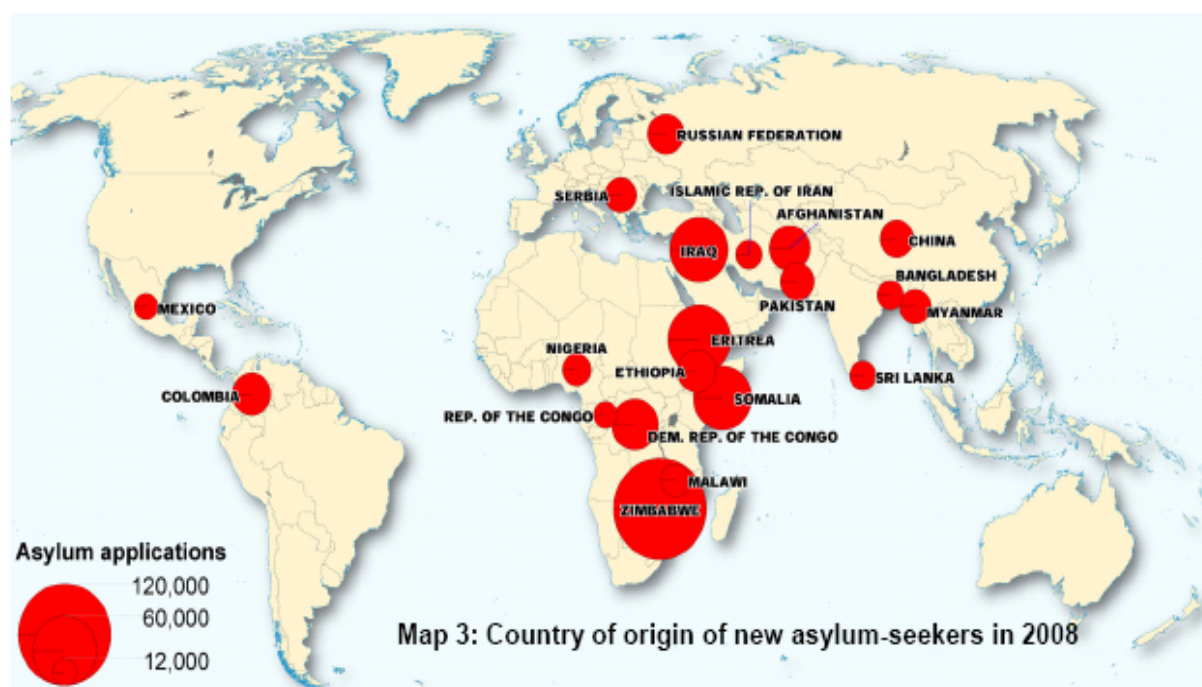
⁹ Vgl. Hahn, Sylvia (2007): Österreich, in: Bade, Klaus J./Emmer, Pieter C./Lucassen, Leo et al. (Hg.): Enzyklopädie Migration in Europa – Vom 17. Jahrhundert bis zur Gegenwart, Paderborn, S.171ff.

¹⁰ Vgl. Nuscheler, Franz (2004): Internationale Migration. Flucht und Asyl, 2.Aufl., Wiesbaden, S.107ff.

¹¹ Vgl. Ebd.: S.56f.

¹² Vgl. UNHCR (2009a): 2008 Global Trends. URL: <http://www.unhcr.at/fileadmin/unhcr_data/pdfs/aktuell/2008_Global_Trends.pdf?PHPSESSID=65b0b8b1b5a4505561910a0219ec246e> (Stand: 09.03.2010)

Abbildung 1 zeigt die Hauptherkunftsländer der Asylwerbenden weltweit:



Note: The country of origin is shown if the total number of asylum applications lodged by its citizens exceeded 10,000 during 2008.

Abb.1 Hauptherkunftsländer der Asylsuchenden weltweit

Mehrere Autorinnen und Autoren führen als Manko internationaler Statistiken an, dass sich darin nur selten geschlechtsspezifische Zahlen wiederfinden bzw. Frauen häufig in einer Kategorie mit Kindern zusammengefasst werden.¹³ In seiner letzten Statistik schätzt der UNHCR, dass Frauen und Mädchen 47% der Flüchtlinge und Asylwerbenden ausmachen, verweist jedoch gleichzeitig auf die Problematik, dass nur für einen Teil der weltweit Flüchtenden demographische Daten vorhanden seien.¹⁴ Ein Großteil anderer Autorinnen und Autoren erwähnt demgegenüber, dass die Mehrheit der Flüchtenden, Schätzungen reichen bis zu 80 Prozent¹⁵, weiblich ist. Es gelangt jedoch nur ein kleiner Teil der flüchtenden Frauen als Asylantragstellende in westliche Länder. Die „Asylkoordination Österreich“ gab 2003 an, dass rund ein Viertel der Asylsuchenden in Österreich

¹³ Vgl. Nuscheler (2004): S.41, Binder (2004): S.219.

¹⁴ Vgl. UNHCR (2009a): <http://www.unhcr.at>

¹⁵ Vgl. Schlichtmeier, Verena (2008): Jede Flucht hat ein Geschlecht, in: asyl aktuell 1/2008, S.2.

Frauen sind.¹⁶ In den darauffolgenden Jahren dürfte dieser Anteil, wie aus den Statistiken des Innenministeriums ersichtlich wird, auf rund ein Drittel gestiegen sein.

Die Zahl der Asylanträge in Österreich erreichte 2002 einen Höhepunkt und hat ab dem Jahr 2003 bis 2007 kontinuierlich, und zwar insgesamt um mehr als zwei Drittel, abgenommen.¹⁷ 2009 wurden insgesamt 15 827 neue Asylanträge gestellt, gut ein Drittel davon von Frauen. Die meisten Anträge auf Asyl wurden dabei von Angehörigen der russischen Föderation (insbesondere Tschetschenien), gefolgt von Afghanistan, dem Kosovo, Georgien und Nigeria gestellt.¹⁸ Österreichweit befinden sich rund 21 900 Personen in der sog. „Grundversorgung“.¹⁹ Diese soll per Gesetz die Betreuung und Versorgung von Asylsuchenden sicherstellen (vgl. Kapitel 3.3.). Während des Asylverfahrens werden Asylwerbende anhand einer Quotenregelung bestimmten Bundesländern und jeweiligen Grundversorgungseinrichtungen zugewiesen. Oberösterreich hat rund 17,14%²⁰ der Asylsuchenden aufzunehmen und ist, neben Wien, das einzige Bundesland, welches die vorgegebene Quote auch erfüllt. Die restlichen Bundesländer, allen voran Kärnten und Tirol, weichen negativ von der vorgeschriebenen Quote ab, d.h. sie nehmen weniger Asylwerbende auf als vorgeschrieben.²¹

Mit Stichtag 26.01.2010 befanden sich 3468 asylsuchende Personen (1505 weiblich, 1963 männlich) in der Grundversorgung des Landes OÖ, sowie weitere 264 Personen (102 weiblich, 162 männlich) in den oberösterreichischen Bundeszentren Bad Kreuzen und Talham.²² Ausführlichere offizielle Statistiken über Herkunftsländer, Familienstruktur, Alter o.ä. sind leider nicht vorhanden.

¹⁶ Vgl. Knapp, Anny (2003): Asyl für Frauen

URL: <http://www.asyl.at/fakten_10/existenzsicherung_02.htm> (Stand: 10.03.2010)

¹⁷ Vgl. BMI (o.J.): Entwicklung der Zahl der Asylwerber in der Republik Österreich in der Zeit von 1999-2008, URL: <http://www.bmi.gv.at/cms/BMI_Asylwesen/statistik/files/Entwicklung_der_Zahl_der_Asylwerber_von_1999_2008.pdf> (Stand: 29.01.2010).

¹⁸ Vgl. BMI (2010a): Asylstatistik Dezember 2009, URL: <http://www.bmi.gv.at/cms/BMI_Asylwesen/statistik/files/2009/Asyl_Monatsstatistik_Dezember_2009.pdf> (Stand: 10.03.2010).

¹⁹ Vgl. derStandard (2009): Nur Wien und Oberösterreich erfüllen die Quoten, URL: <<http://derstandard.at/1259282399727/Wissen-Nur-Wien-und-Ooe-erfuellen-Asyl-Quoten>> (Stand: 01.02.2010)

²⁰ Vgl. Volkshilfe OÖ (o.J.): Abteilung AsylwerberInnen, URL: <<http://www.volkshilfe-ooe.at/1050...2.html>> (Stand: 01.02.2010)

²¹ Vgl. derStandard (2009): <http://derstandard.at>

²² Vgl. schriftliche Auskunft durch Nollet Peter, Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Soziales, Referat „Grundversorgung für Fremde“ vom 26.01.2010.

Aus einer 2008 durchgeführten stichprobenartigen Befragung von Asylwerbenden in Oberösterreich ging hervor, dass die Mehrheit (56,6%) der Personen zwischen 26 und 40 Jahre alt war. Die meisten (51,9%) der Befragten waren verheiratet, gut ein Drittel (33,3%) ledig. Ein Großteil der Asylwerbenden (65%) hatte ein oder mehrere Kinder. Die Befragten stammten aus 28 verschiedenen Nationen, am häufigsten aus Tschetschenien (18,8%) und dem Iran (8,8%). Die Mehrheit (60,5%) der Asylwerbenden bekannte sich zum Islam. Als Fluchtgrund wurde am häufigsten (36,1%) die Verfolgung aufgrund der politischen Gesinnung genannt, gefolgt von Religionszugehörigkeit, Nationalität und Kriegen bzw. Unruhen.²³

Im folgenden Kapitel werden nun die wichtigsten gesetzlichen Grundlagen, die Asylsuchende in Österreich bzw. Oberösterreich betreffen, dargestellt.

²³ vgl. Roth, Elisa/Stark, Christian et. al. (2009): Qualität in der Grundversorgung von AsylwerberInnen?!, in: Gumpinger, Marianne (Hg.): Sozialarbeitsforschung Projekte 2009 (III), Linz (Schriften zur Sozialen Arbeit, Bd. 15), 169ff.

3. Grundlagen des Asylrechts

Die Lebenslage von Asylwerbenden, sowie die darauf bezogenen Handlungsspielräume der Sozialarbeit, werden maßgeblich von gesetzlichen Bestimmungen beeinflusst.

Das Fremdenrecht gilt als komplexes Rechtsgebiet. Zum einen deshalb, weil es sich um eine sehr schnelllebige Materie handelt, welche einer fortwährenden politischen Diskussion und ständigen Neuerungen bzw. Änderungen unterliegt. Zum anderen, weil es in verschiedenste Gesetze, Verordnungen, Nebengesetze, europäische Richtlinien, völkerrechtliche Verträge und Sonderbestimmungen aufgesplittet ist.²⁴ Ziel dieses Kapitels ist es, die für Asylsuchende relevanten rechtlichen Grundlagen überblicksartig zu erläutern. Dabei liegt der Fokus auf den derzeit gültigen Gesetzen (Stand November 2009), welche die Aufnahme, den Aufenthalt und die Versorgung von Asylwerbenden regeln.

3.1. Die Genfer Flüchtlingskonvention

Die Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) stellt ein wesentliches weltweites Instrumentarium des Flüchtlingsschutzes dar. Österreich verpflichtete sich durch die Ratifizierung 1954 dazu, Flüchtlingen auf Grundlage der GFK Asyl zu gewähren.

Der allgemein anerkannte Flüchtlingsbegriff beruht auf Art 1 Abs A Z 1 der GFK. Demnach gilt als Flüchtling, wer sich

„...aus wohlbegründeter Furcht, aus Gründen der Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder der politischen Gesinnung verfolgt zu werden, außerhalb seines Heimatlandes befindet und nicht in der Lage oder im Hinblick auf diese Furcht nicht gewillt ist, sich des Schutzes dieses Landes zu bedienen; oder wer staatenlos ist, sich infolge obiger Umstände außerhalb des Landes seines gewöhnlichen Aufenthaltes befindet und nicht in der Lage oder im Hinblick auf diese Furcht nicht gewillt ist, in dieses Land zurückzukehren.“²⁵

²⁴ Vgl. Schumacher, Sebastian / Peyrl, Johannes (2007): Fremdenrecht, 3.Aufl., Wien, S.15f.

²⁵ UNHCR (1955): Konvention über die Rechtsstellung der Flüchtlinge (Genfer Flüchtlingskonvention)
URL: <http://www.unhcr.at/fileadmin/unhcr_data/pdfs/rechtsinformationen/1_International/1_Voelkerrechtliche_Dokumente/01_GFK/02_Gfk-de-logo.pdf> (Stand 08.07.2009)

Diese Definition enthält jene Kriterien, welche Asylwerbende erfüllen müssen, um in Österreich Asyl zu erlangen, d.h. um als „Flüchtlinge“ rechtlich anerkannt zu werden. Im „Handbuch über Verfahren und Kriterien zur Feststellung der Flüchtlingseigenschaft“²⁶ gibt der UNHCR Empfehlungen darüber ab, wie diese Kriterien in der konkreten Rechtspraxis zu interpretieren sind. Diesen mangelt es jedoch an rechtlicher Verbindlichkeit. Somit kommt Staaten ein großer Entscheidungsspielraum bei der Beurteilung der Flüchtlingseigenschaft zu.

Ein weiterer großer Kritikpunkt an der GFK ist, dass sie für die Flüchtlingsprobleme der Nachkriegszeit konzipiert wurde und dadurch aktuellen Entwicklungen im Flüchtlingsbereich nicht gerecht wird. Ein Gutteil der heutigen Flüchtlinge, u.a. Armut-, Umwelt-, Kriegs-, und Binnenflüchtlinge, werden von der GFK nicht erfasst.²⁷ Nuscheler fasst zusammen:

„Teilweise bestimmt blanke Willkür oder der Zufall, wer – völlig unabhängig von Wanderungsmotiven oder Lebenssituationen – als Flüchtling anerkannt wird.“²⁸

Der Autor bezweifelt angesichts der Komplexität von Fluchtbewegungen und Verfolgungsformen außerdem die Sinnhaftigkeit einer Formaldefinition des Begriffs „Flüchtling“.²⁹

Im sog. Asylverfahren, welches im Folgenden erläutert wird, wird entschieden, ob Asylsuchende als Flüchtlinge anerkannt werden, d.h. ob sie Asyl und damit ein dauerndes Aufenthaltsrecht in Österreich erhalten.

3.2. Das Asylverfahren

Menschen, die in der Betreuung von Asylwerberinnen und Asylwerbern arbeiten, begleiten diese in der Regel in den verschiedenen Instanzen ihres Aufenthalts bzw. Asylverfahrens, von der Einreise bis zur Asylgewährung oder Ausweisung. Sie müssen daher um den Ablauf des Asylverfahrens und die jeweils damit verbundenen Konsequenzen für die asylwerbenden Personen Bescheid wissen.

²⁶ Vgl. UNHCR (2003b): Handbuch über Verfahren und Kriterien zur Feststellung der Flüchtlingseigenschaft, URL: <http://www.unhcr.org/refworld/topic.4565c22526_465462262_4023d8df4_0.html> (Stand 08.07.2009)

²⁷ Vgl. Han (2005): S.104, Binder (2004) S. 221f.

²⁸ Nuscheler (2004): S.52.

²⁹ Vgl. Ebd.: S.198.

3.2.1. Einreise, Antragstellung & Einbringen des Asylantrags

Um in Österreich Asyl zu erhalten, ist es nötig, nach Österreich einzureisen und vom Inland aus einen Asylantrag zu stellen. Flüchtlinge können die allgemeinen Einreisebestimmungen zumeist nicht erfüllen. Viele Menschen kommen folglich unrechtmäßig nach Österreich und nehmen bei der Einreise enorme Risiken auf sich. Einige davon sind tatsächlich nicht informiert über ihren genauen Fluchtweg. Sie geben diesen daher oft nicht an, auch deshalb, um zum Asylverfahren zugelassen zu werden.³⁰ Die europäische „Abschottungspolitik“ wird zunehmend von Expertinnen und Experten kritisiert:

„Es gehört zu den schlimmsten Verfehlungen der österreichischen und europäischen Asylpolitik, keinen Fluchtweg nach Europa offen gelassen zu haben. Vielmehr wurden in den letzten Jahren ausschließlich Maßnahmen gesetzt, um die Einreise von Flüchtlingen möglichst zu verhindern.“³¹

Das AsylG unterscheidet zwischen Antragstellung und Einbringen des Asylantrags („Antrag auf internationalen Schutz“). Ein Asylantrag gilt dann als *gestellt*, wenn eine Fremde oder ein Fremder in Österreich auf irgendeine Weise bei einem Organ des öffentlichen Sicherheitsdienstes, der Sicherheitsbehörde oder in einer Erstaufnahmestelle zu erkennen gibt, dass sie bzw. er Schutz vor Verfolgung sucht. *Eingebracht* ist ein Asylantrag erst dann, wenn er von der asylsuchenden Person persönlich in einer Erstaufnahmestelle (EASt) gestellt wird.³²

Ein so eingebrachter Asylantrag setzt das Asylverfahren in Gang. Die drei österreichischen Erstaufnahmestellen befinden sich in Traiskirchen (Niederösterreich, EASt Ost), Thalham (Oberösterreich, EASt West) sowie am Flughafen Wien Schwechat (EASt Flughafen).

3.2.2. Zulassungsverfahren

Das österreichische Asylverfahren beginnt mit dem Zulassungsverfahren.³³ Dabei wird zunächst darüber entschieden, ob die Asylantragstellung in Österreich „zulässig“ ist, d.h. ob Österreich für die Behandlung des Asylantrags zuständig ist oder nicht. In den folgenden beiden Fällen kann sich Österreich für „unzuständig“

³⁰ Vgl. Schumacher/Peyrl (2007): S.191f.

³¹ Ebd.: S.192.

³² Vgl. § 17 Abs 1 u 2 AsylG

³³ Vgl. §§ 17 und 28 AsylG

erklären. Ist dies der Fall, so wird der Asylantrag *ohne Prüfung der Asylgründe* als unzulässig zurückgewiesen.

Drittstaatsicherheit

Österreich ist rechtlich unzuständig, wenn eine Asylwerberin oder ein Asylwerber über einen sog. „sicheren Drittstaat“ eingereist ist. Dies ist ein Staat, in dem sie oder er bereits Schutz vor Verfolgung finden hätte können. In einem „sicheren Drittstaat“ muss der asylwerbenden Person u.a. ein faires Asylverfahren nach den Grundsätzen der GFK offenstehen. Sie muss zum Aufenthalt in diesem Land berechtigt und dort vor Abschiebung geschützt sein.³⁴ In Bezug auf asylsuchende Frauen tritt häufig das Problem auf, dass bei der Beurteilung der Drittstaatsicherheit die Menschenrechtssituation der Frauen im sog. „sicheren Drittstaat“ (z.B. Griechenland) unberücksichtigt bleibt.³⁵

Zuständigkeit eines anderen EU-Mitgliedstaates

Mit der sog. Dublin II-Verordnung legten die EU-Mitgliedstaaten 2003 fest, welcher Staat innerhalb der europäischen Union für einen gestellten Asylantrag zuständig ist. Zuständig ist dabei u.a. jener Staat, in den die asylwerbende Person zuerst eingereist ist. Asylwerbende sollen dadurch nur einen Asylantrag innerhalb der EU stellen können. Zur Feststellung, ob die Asylwerberin bzw. der Asylwerber bereits in einem anderen Mitgliedstaat registriert wurde, dient das sog. Eurodac-System (elektronische Erfassung und Abgleichung von Fingerabdrücken). Hält Österreich einen anderen Mitgliedstaat für zuständig, so kommt es zu einem sog. Konsultationsverfahren, in dem Österreich ein „Gesuch um Übernahme“ an den zuständigen Staat stellt.³⁶

Die angeführten Regelungen zur Unzuständigkeit Österreichs haben problematische Auswirkungen für Asylwerberinnen und Asylwerber. Die Anerkennungsquoten von Flüchtlingen aus denselben Herkunftsländern und der Standard von Asylverfahren sind in den Mitgliedstaaten höchst unterschiedlich. Kritiker bezweifeln außerdem die Effizienz von Überstellungen Asylsuchender

³⁴ Vgl. Schumacher/Peyrl (2007): S.194f.

³⁵ Vgl. Koch, Gustav (1995): Flüchtlingsfrauen in der Bundesrepublik Deutschland, in: AWR Bulletin Vierteljahresschrift für Flüchtlingsfragen 4/1995, S.159.

³⁶ Vgl. Schumacher/Peyrl (2007): S.195ff.

quer durch Europa.³⁷ Lange Konsultations- und Überstellungsfristen führen zu Verzögerungen in den Asylverfahren. Menschen werden folglich teils monatelang in den EAST oder gar in Schubhaft angehalten.

Das Zulassungsverfahren findet in den EAST statt und soll innerhalb von maximal zwanzig Tagen abgewickelt werden. Asylwerbende sind während dieser Zeit ausschließlich zum Aufenthalt im Gebiet der dortigen Bezirksverwaltungsbehörde berechtigt.³⁸ Sie erhalten eine sog. Verfahrenskarte³⁹, welche sie zum Aufenthalt und zur Verpflegung in der EAST berechtigt.

Ersteinvernahme und Ausgang des Zulassungsverfahrens

Innerhalb der ersten drei Tage erfolgt eine erste Befragung der Asylsuchenden bezüglich ihrer Identität und ihrem Fluchtweg.⁴⁰ Der UNHCR kritisiert, dass dieses erste Gespräch von uniformierten, bewaffneten und teils nicht ausreichend qualifizierten Sicherheitsorganen geführt wird. Eine vertrauensvolle Atmosphäre, die für ein gutes Verfahren wichtig wäre, wird dadurch behindert.⁴¹ Danach findet die Ersteinvernahme durch Organe des Bundesasylamts statt. Diese hat nun nähere Umstände und Gründe der Flucht zum Inhalt.⁴²

Das Zulassungsverfahren kann laut § 29 Abs 3 AsylG mit einer der folgenden fünf Entscheidungen enden:

- a) Zulassung: Der oder die Asylwerbende wird zum weiteren Asylverfahren zugelassen. In diesem Fall wird ihm bzw. ihr eine Aufenthaltsberechtigungskarte⁴³ ausgestellt. Diese dient als Identitätsnachweis und berechtigt zum Aufenthalt im gesamten Bundesgebiet. Die asylsuchende Person wird einer Grundversorgungseinrichtung in Österreich (vgl. Kapitel 3.3.) zugewiesen.
- b) Stattgebung – Asylberechtigung: In besonders klaren Fällen wird dem Asylantrag bereits im Zulassungsverfahren stattgegeben und der oder die

³⁷ Vgl. Schumacher/Peyrl (2007): S.199f.

³⁸ Vgl. § 12 AsylG

³⁹ Vgl. § 50 AsylG

⁴⁰ Vgl. § 19 Abs 1 AsylG

⁴¹ UNHCR (2005): Stellungnahme URL: <http://www.unhcr.at/fileadmin/unhcr_data/pdfs/rechtsinformationen/5.2_A-Stellungnahmen/023_UNHCR-Stellungn_Asylges05_05apr05.pdf> (Stand: 16.08.2009)

⁴² Vgl. § 19 Abs 2 AsylG

⁴³ Vgl. § 51 AsylG

Betroffene erhält den Status einer bzw. eines Asylberechtigten. Dies ist allerdings nicht die Regel.

- c) Stattgebung – subsidiärer Schutz: Der Antrag auf Asyl wird als unbegründet abgelehnt, dem Flüchtling jedoch subsidiärer Schutz eingeräumt. Dies ist nach § 8 AsylG dann der Fall, wenn durch die Ausweisung das Leben oder die körperliche Integrität eines Menschen bedroht wäre bzw. Verfolgung drohen würde („Non-Refoulement-Gründe“⁴⁴).
- d) Zurückweisung: Aus formalen Gründen (wegen Unzuständigkeit Österreichs oder wegen entschiedener Sache) wird der Asylantrag zurückgewiesen und ein Zurückweisungsbescheid erlassen.
- e) Abweisung: Aus inhaltlichen Gründen (mangelnde Asylgründe) wird der Antrag abgewiesen.

In den letzten beiden Fällen d) und e) wird ein Ausweisungsverfahren eingeleitet.

3.2.3. Asylbehörden

Asylbehörden sind jene Stellen, die für die Bearbeitung von Asylanträgen zuständig sind. Dies ist zunächst das Bundesasylamt (BA). Es hat seine Zentrale und eine Außenstelle in Wien.⁴⁵ Weitere Außenstellen befinden sich in Eisenstadt, Graz, Linz, Salzburg, Innsbruck und Traiskirchen. Die EASt sind ebenso Bestandteile des Bundesasylamts.⁴⁶ Das BA entscheidet darüber, ob dem Asylantrag stattgegeben oder ob dieser abgewiesen wird. Entscheidungen werden Asylwerberinnen und Asylwerbern mittels Bescheid mitgeteilt.

Der Asylgerichtshof (AsylGH) ist die Berufungsbehörde und damit zuständig für Beschwerdeverfahren⁴⁷. Der AsylGH ist sowohl in Wien als auch in Linz angesiedelt. Seit Juli 2008 wird dort über Beschwerden gegen Bescheide des BA bzw. wegen Verletzung der Entscheidungspflicht des BA entschieden. Der AsylGH löste damit die bis dahin bestehende Berufungsbehörde, den Unabhängigen Bundesasylsenat (UBAS) ab.

⁴⁴ Vgl. § 50 FPG

⁴⁵ BMI (2009): Asylwesen – Allgemeine Informationen,
URL: <http://www.bmi.gv.at/cms/BMI_Asylwesen/informationen/start.aspx> (Stand 03.08.2009)

⁴⁶ Vgl. BMI (o.J.): Asylwesen – Behörden,
URL: <http://www.bmi.gv.at/cms/BMI_Asylwesen/behoerden/start.aspx> (Stand 03.08.2009)

⁴⁷ Vgl. § 61 Abs 1 AsylG

Im Unterschied zum UBAS stellt der AsylGH per Gesetz allerdings keine Berufungsinstanz mehr dar, sondern wird als „*letztinstanzliches Gericht für alle individuellen Beschwerden gegen Bescheide des Bundesasylamts*“⁴⁸ bezeichnet. Das bedeutet eine faktische Instanzenverkürzung für Asylwerbende, da gegen Entscheide des AsylGH kein ordentliches Rechtsmittel mehr zulässig ist. Der Gang zum Verwaltungsgerichtshof ist nicht mehr möglich, jener zum Verfassungsgerichtshof nur noch in Sonderfällen (Verfassungswidrigkeiten).⁴⁹ Der AsylGH hat auch die Möglichkeit bei mehreren ähnlichen Fällen mit gleichen allgemeinen Rechtsfragen sog. Grundsatzentscheidungen⁵⁰ zu treffen. Für Asylwerberinnen könnten Grundsatzentscheidungen, wenn sie beispielsweise Fälle von geschlechtsspezifischer Verfolgung aufgreifen, relevant sein.

3.2.4. Einvernahme von Asylwerbenden

Die Einvernahme von Asylwerbenden kann als „*Dreh- und Angelpunkt eines jeden Asylverfahrens*“⁵¹ bezeichnet werden. Eine Beweisführung, wie sie im Verwaltungsverfahren üblich ist, darf von Asylsuchenden nicht verlangt werden. Was erwartet wird, ist die „Glaubhaftmachung“ ihrer Verfolgung. Daraus folgt:

*„Grundsätzlich reicht ein in sich stimmiges und widerspruchsfreies mündliches Vorbringen, das mit der Situation im Herkunftsland konsistent ist, zur Belegung der Verfolgungssituation aus.“*⁵²

So hat die persönliche Schilderung von Asylwerbenden über Verfolgung und Flucht eine hohe Bedeutung. Aufgrund der Einvernahmesituation (indirekte Kommunikation über Dolmetscherinnen und Dolmetscher, Behördencharakter etc.) und traumatischer Erlebnisse fällt es Asylwerbenden oft schwer, ihr Asylgesuch auf Anhieb vollständig und schlüssig vorzubringen.⁵³ Für traumatisierte Menschen und Opfer sexueller Gewalt gelten daher Sonderbestimmungen.

⁴⁸ Vgl. Asylgerichtshof (o.J.): Allgemeines zum Asylgerichtshof
URL: <<http://www.asylgh.gv.at/site/6321/default.aspx>> (Stand 03.08.2009)

⁴⁹ Vgl. Rechtsfreund (2008): Verfassungsgerichtshof hebt erste Asylgerichtshof-Entscheidungen auf, URL: <<http://www.rechtsfreund.at/news/index.php?archives/342-Verfassungsgerichtshof-hebt-erste-Asylgerichtshof-Entscheidungen-auf.html>> (Stand 28.10.2009)

⁵⁰ Vgl. § 42 AsylG

⁵¹ Schumacher/Peyrl (2007): S.201.

⁵² Ebd.: S.184.

⁵³ Vgl. Ebd.: S.202.

Flüchtlinge, die aussagen, dass sie Verfolgung wegen Eingriffe in ihre sexuelle Selbstbestimmung fürchten sind von Organwallerinnen bzw. Organwaltern desselben Geschlechts zu vernehmen, außer sie wünschen dies explizit anders.⁵⁴ Wie in Kapitel 4 noch aufgezeigt wird, ist diese Bestimmung besonders für Asylwerberinnen von Bedeutung.

Ebenso ist im Asylverfahren gemäß § 30 AsylG der besondere psychische Zustand von traumatisierten Flüchtlingen zu beachten. Dies ist angesichts folgender Tatsache wesentlich: Das Rechtssystem verlangt

„...Narrative, die widerspruchsfrei, kohärent und dadurch überzeugend sind. Diesem Wahrheitsanspruch der Justiz können traumatische Erfahrungen kaum gerecht werden, da ihre Besonderheiten ja gerade in dem Fragmentarischen, dem Widersprüchlichen und dem nicht genau Erinnerlichen liegen.“⁵⁵

Durch für Traumata typische psychische Reaktionen verschwimmen Erinnerungen oder werden gar abgespalten. Traumatisierten Flüchtlingen kommt daher im Beschwerdeverfahren trotz grundsätzlichem Neuerungsverbot das Recht zu, neue Tatsachen und Beweismittel vorzubringen.⁵⁶

3.2.5. Aufenthaltstitel & Aufenthaltsbeendigende Maßnahmen

Das Asylverfahren endet entweder mit der Zurückweisung bzw. Abweisung des Asylantrags und den damit verbundenen aufenthaltsbeendigenden Maßnahmen, oder damit, dass der Asylwerberin bzw. dem Asylwerber ein bestimmter Status (Aufenthaltstitel) zuerkannt wird.

Liegen laut Asylbehörden Asylgründe⁵⁷ vor, so wird Asylwerbenden per Gesetz die Flüchtlingseigenschaft zugesprochen. Sie gelten dann als Asylberechtigte bzw. sog. „Konventionsflüchtlinge“. Asylberechtigte haben in Österreich ein dauerhaftes Einreise- und Aufenthaltsrecht und Anrecht auf die Ausstellung eines sog. „Konventionsreisepasses“. Sie sind rechtlich österreichischen Staatsangehörigen gleichgestellt. Weiters besteht die Möglichkeit, dass „subsidiärer Schutz“ (vgl. Kapitel 3.2.2.) gewährt wird.

⁵⁴ Vgl. § 20 Abs 1 AsylG

⁵⁵ Lamott, Franziska (2003): Vermintes Gelände. Paradoxien des Trauma-Diskurses, in: Forster, Edgar/ Bieringer, Ingo/Lamott Franziska (Hg.): Migration und Trauma, Münster (Pädagogik und Gesellschaft, Bd. 1), S.58.

⁵⁶ Vgl. § 40 Abs 1 Z 3 u 4 AsylG

⁵⁷ Vgl. § 3 AsylG

Neben den angeführten Asylgewährungsgründen sind sowohl in der GFK als auch im AsylG Asylausschlussgründe⁵⁸ und Endigungsgründe⁵⁹ geregelt. Liegen solche Gründe vor, so wird Asylwerbenden Asyl nicht zuerkannt bzw. Asylberechtigten Asyl aberkannt.

Mit negativem Asylbescheid erhalten Asylsuchende per Bescheid die Anordnung aus Österreich auszureisen. Dies wird als „Ausweisung“ bezeichnet. Für Asylwerbende gelten eigene Ausweisungsbestimmungen, welche im Asylgesetz geregelt sind und von den Asylbehörden entschieden werden.⁶⁰

„Abschiebung“ bedeutet, dass eine Ausweisung bzw. ein Aufenthaltsverbot zwangsweise durchgesetzt wird. Die Asylbehörden können die Fremdenpolizei mit der Abschiebung von Asylsuchenden beauftragen. Ist eine Abschiebung rechtlich (Non-Refoulement-Gründe) oder tatsächlich (z.B. fehlende Dokumente) nicht möglich, kann ein Abschiebungsaufschub erlassen werden.⁶¹

Um die Abschiebung „zu sichern“, können Asylwerbende in Schubhaft genommen werden. Diese wird per sog. Mandatsbescheid, d.h. ohne vorheriges Ermittlungsverfahren, verhängt. Als Rechtsmittel bzgl. ihrer Schubhaft können Betroffene beim Unabhängigen Verwaltungssenat (UVS) eine sog. Schubhaftbeschwerde einreichen.⁶²

3.2.6. Rechtsmittel & weitere Anträge

Das Einbringen von Beschwerden gegen negative Asylbescheide ist die Regel. Eine hohe Zahl der Asylanträge befindet sich noch in Bearbeitung. Derzeit sind 25.705 Asylverfahren noch offen.⁶³

Entscheidet das Bundesasylamt negativ über einen Asylantrag, d.h. gewährt kein Asyl, so können Betroffene innerhalb von vierzehn Tagen eine Beschwerde beim Asylgerichtshof einbringen. In diesem Fall muss der AsylGH die Handlungen des BA auf recht- und ordnungsmäßigen Vollzug überprüfen und sich erneut mit dem Sachverhalt und den Argumenten der Asylwerberin bzw. des Asylwerbers

⁵⁸ Vgl. Art 1 Abs F und D GFK bzw. § 6 AsylG

⁵⁹ Vgl. Art 1 Abs C GFK bzw. § 7 Abs 1 Z 3 AsylG

⁶⁰ Vgl. Schumacher/Peyrl (2007): S.284ff.

⁶¹ Vgl. § 46 FPG

⁶² Vgl. §§ 76ff FPG

⁶³ Vgl. BMI (2010b): Asylstatistik Februar 2010, URL: <http://www.bmi.gv.at/cms/BMI_Asywesen/statistik/files/2010/Asylstatistik_Februar_2010.pdf> (Stand: 22.03.2010)

auseinandersetzen. Der AsylGH *kann* das Verfahren in Folge an das BA zurückweisen. Gegen Erkenntnisse oder Beschlüsse des Asylgerichtshofs ist nur noch ein sog. außerordentliches Rechtsmittel wegen Verletzung von verfassungsrechtlich gewährleisteten Rechten beim VfGH zulässig. Nur dann, wenn einer eingebrachten Beschwerde eine sog. aufschiebende Wirkung zuerkannt wird, ist eine Abschiebung der oder des Betroffenen unzulässig.⁶⁴

Stellen Personen nach einem bereits rechtskräftig beendeten Asylverfahren neuerlich einen Asylantrag, so wird dieser als Folgeantrag bezeichnet.⁶⁵ Bringen Betroffene darin keine neuen Asylgründe vor, so wird dieser wegen entschiedener Sache zurückgewiesen. Haben sich Sachverhalt oder Rechtslage für die Entscheidung wesentlich geändert, so muss neu entschieden werden.

Nachdem nun das Asylverfahren dargestellt wurde, werden im Folgenden wesentliche gesetzliche Bestimmungen zur Grundversorgung erläutert.

3.3. Die Grundversorgung

Seit 1. Mai 2004 werden Asylwerbende in Österreich im Rahmen der sog. Grundversorgung versorgt und betreut. Diese brachte trotz fortbestehender Mängel und großen Unterschieden zwischen Quartieren und Bundesländern eine grundlegende Verbesserung der Lebenssituation von Asylwerbenden mit sich. So waren vorher vergleichsweise mehr Asylsuchende von Obdachlosigkeit betroffen. Auch kam ihnen kein Versicherungsschutz zu, was zu Problemen in der Gesundheitsversorgung führte.

Die Ansprüche asylsuchender Personen auf Grundversorgung sind sowohl in der bundesweiten Grundversorgungsvereinbarung (sog. „15a-Vereinbarung“ nach Art. 15a B-VG, kurz B-VG) als auch in entsprechenden Landesgesetzen, für Oberösterreich im oberösterreichischen Grundversorgungsgesetz (Oö GVG), geregelt.

⁶⁴ Vgl. §§ 36ff AsylG

⁶⁵ Vgl. § 2 Abs 1 Z 23 AsylG

3.3.1. Zielgruppe der Grundversorgung

Als Zielgruppe der Grundversorgung gelten laut § 1 Abs 1 Oö GVG „...*hilfs- und schutzbedürftige Fremde, die ihren Hauptwohnsitz und Aufenthalt in Oberösterreich haben*“. „Hilfsbedürftig“ sind Asylsuchende dann, wenn sie den Lebensbedarf für sich und ihre unterhaltsberechtigten Angehörigen nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Mitteln und Kräften beschaffen können.⁶⁶ Asylwerbende werden neben anderen Personengruppen laut Art 2 Abs 1 B-VG auch als schutzbedürftig angesehen. Ein weiteres Kriterium für die Aufnahme in die Grundversorgung ist gemäß Art 2 Abs 1 u 4 B-VG die „Unterstützungswürdigkeit“ einer fremden Person. Diese kann eingeschränkt werden oder verloren gehen, z.B. wenn die Person wegen einer gerichtlich strafbaren Handlung, die einen Asylausschlussgrund darstellt, verurteilt wurde.

3.3.2. Leistungen der Grundversorgung

Grundsätzlich gilt laut § 1 Abs 2 Oö. GVG und Art 1 Abs 5 B-VG, dass weder ein Rechtsanspruch auf Grundversorgung noch ein Anspruch auf eine bestimmte Art oder Form der Grundversorgung besteht. Rein rechtlich kann Grundversorgung demnach u.U. nicht oder nur in Teilleistungen gewährt werden.

Im Allgemeinen stehen Asylwerbenden gemäß Art 6 und 9 B-VG jedoch folgende Leistungen mit entsprechenden Kostenhöchstsätzen zu:

- Unterbringung in geeigneten Unterkünften unter Beachtung der Menschenwürde und Familieneinheit

Asylwerbende wohnen entweder in organisierten oder in privaten Unterkünften. *Organisierte Unterkünfte* werden zumeist von NGOs wie der Caritas, der Volkshilfe oder SOS-Menschenrechte geführt. Pro Bewohnerin / Bewohner steht diesen NGOs ein Tagessatz von 17 Euro täglich für Unterkunft und Verpflegung zur Verfügung. Auch in alten Pensionen oder Gasthöfen mit mobiler Betreuung durch NGOs sind Asylwerbende untergebracht. Sog. „Vollversorger-Unterkünfte“ (Asylwerbende werden mit Mahlzeiten versorgt) werden von „Selbstversorger-Unterkünften“ (Asylwerbende können sich selber

⁶⁶ Vgl. § 2 Abs 1 Oö GVG und Art 2 Abs 1 B-VG

kochen, dies ist in allen von NGOs geführten Einrichtungen der Fall) unterschieden.

Wollen Asylsuchende eine *private Unterkunft* nehmen, so erhalten sie für die Miete monatlich 110 Euro pro Person bzw. 220 Euro pro Familie. Dies jedoch nur, wenn das Mietobjekt bestimmte höchstzulässige Mietkosten nicht überschreitet. In der Praxis müssen Asylwerbende zuerst ein Jahr in einer organisierten Unterkunft verbringen, bevor sie privat wohnen dürfen.

- Verpflegung: Sofern Asylsuchende in organisierten Unterkünften selbst kochen, bekommen sie monatlich 150 Euro Verpflegungsgeld (von den 17 Euro Tagessatz) ausbezahlt. Privat Wohnende erhalten maximal 180 Euro pro erwachsener Person und 80 Euro pro Kind.
- Monatliches Taschengeld: Personen in Vollversorger-Unterkünften erhalten 40 Euro Taschengeld monatlich.
- Medizinische Versorgung und Krankenversicherung, bei Bedarf andere medizinische Leistungen (Brille, Zahnersatz o.ä.) und Maßnahmen für Pflegebedürftige. Die medizinische Notversorgung muss Betroffenen, selbst wenn andere Grundversorgungsleistungen eingeschränkt oder entzogen werden, immer gewährt werden.
- Information, Beratung und soziale Betreuung durch geeignetes Personal und mit Hilfe von Dolmetscherinnen bzw. Dolmetschern
- Übernahme von Fahrtkosten bei behördlichen Ladungen, Überstellungen und Übernahme von Begräbniskosten
- Bereitstellung des Schulbedarfs und der nötigen Fahrtkosten für Schülerinnen bzw. Schüler (maximal 200 Euro jährlich)
- „Im Bedarfsfall“ Maßnahmen zur Tagesstrukturierung: Für Freizeitaktivitäten in organisierten Unterkünften erhalten NGOs zehn Euro monatlich pro Person.
- Geld- oder Sachleistungen für Bekleidung im Wert von 150 Euro jährlich werden in Form von Gutscheinen ausgegeben.

- Rückkehrberatung (inkl. Reisekosten und einmaligem Überbrückungshilfebetrag)

3.3.3. Kostenbeiträge & Kostenersatz

Personen, die während der Grundversorgung über eigene Mittel verfügen, müssen laut § 5 Oö GVG sog. Kostenbeiträge leisten. Als eigene Mittel gelten Einkommen über einem Freibetrag von 100 Euro oder erhaltene Sozialleistungen, wie die Familienbeihilfe oder Sozialhilfe, welche Asylwerberinnen und Asylwerbern jedoch üblicherweise nicht gewährt werden. Wird nachträglich bekannt, dass in der Zeit der Grundversorgung eigene Mittel vorhanden waren oder Dritte zu diesen Leistungen verpflichtet gewesen wären, so müssen Betroffene nachträglich sog. Kostenersatz leisten.

3.3.4. Einschränkung & Entzug der Grundversorgung

Aus bestimmten Gründen, welche in § 3 Abs 2 Oö GVG geregelt sind, können Leistungen aus der Grundversorgung sowohl verweigert, als auch eingeschränkt oder entzogen werden. Rechtlich gesehen ist dies u.a. zulässig, wenn Betroffene

- Leistungen ablehnen oder zugewiesene Unterkünfte grundlos verlassen,
- ihren Mitwirkungspflichten im Asylverfahren, fremdenpolizeilichen Verfahren, bei der Feststellung ihrer Identität oder Hilfsbedürftigkeit etc. nicht nachkommen,
- innerhalb von sechs Monaten einen Folgeantrag stellen,
- durch ihr Verhalten Sicherheit und Ordnung in der Unterkunft gefährden,
- Kostenbeitrag oder Kostenersatz nicht leisten oder Dritte zur Erbringung von grundversorgungsähnlichen Leistungen verpflichtet wären,
- Handlungen setzen, die einem gesetzlich geregelten Asylausschlussgrund entsprechen.

In § 3 Abs 6 Oö GVG wird darauf hingewiesen, dass Entscheidungen bezüglich der Einschränkung oder dem Entzug von Grundversorgungsleistungen „*unter Berücksichtigung der Verhältnismäßigkeit*“ zu treffen sind und eine Anhörung der oder des Betroffenen erfolgen muss. Asylwerbende können, wenn ihnen

Leistungen verweigert, entzogen oder eingeschränkt wurden, gemäß § 4 Oö GVG innerhalb von vier Wochen die bescheidmäßige Feststellung durch die Landesregierung verlangen. Über Berufungen entscheidet der unabhängige Verwaltungssenat.

Asylwerberinnen und Asylwerber sind, wie aus den Erläuterungen in diesem Kapitel ansatzweise ersichtlich wird, von etlichen rechtlichen Instrumenten und Konsequenzen betroffen. Diese gesetzlichen Regelungen können auf Frauen andere Auswirkungen haben als auf Männer. Da es auch Ziel dieser Arbeit ist, auf frauenspezifische Aspekte in der Flüchtlingsarbeit hinzuweisen, widmet sich das folgende Kapitel der Genderperspektive von Flucht und Asylverfahren.

4. Frauen auf der Flucht und im Asylverfahren

Persönliche Fluchtgründe und Fluchtumstände haben zum einen deshalb Einfluss auf die Lebenslage von Asylwerberinnen, weil sie asylrechtliche Anerkennungs-chancen bedingen. Zum anderen erscheint es wichtig anzuerkennen, dass Asylsuchende nicht als „Tabula rasa“, als „unbeschriebene Blätter“, nach Österreich gelangen, sondern ihre Geschichte mit sich bringen. Auch psychische und körperliche Gesundheit, individuelle Ressourcen und Handlungsmuster u.s.w. leiten sich von den Biographien Asylsuchender ab. Um die Lebenslage von Asylwerberinnen besser verstehen zu können ist daher folgendes Hintergrundwissen relevant.

4.1. Frauenspezifische Fluchtgründe

Frauen flüchten zum einen ebenso wie Männer vor Krieg, aus Angst vor Verfolgung, vor Menschenrechtsverletzungen etc.. Gleichzeitig kann Verfolgung frauenspezifische Formen annehmen oder sich auf Umstände begründen, die im Speziellen Frauen betreffen. In diesen Fällen kann frauenspezifische Gewalt zu zentralen Fluchtgründen von weiblichen Flüchtlingen werden. Der Begriff „geschlechtsspezifische Gewalt“ wird definiert als

„...Gewalt gegen eine Person aufgrund ihres soziologischen oder physiologischen Geschlechts (,gender or sex‘). Er schließt Handlungen, die körperlichen, seelischen oder sexuellen Schaden oder Leid verursachen, die Androhung derartiger Handlungen, Nötigung und andere Formen der Freiheitsberaubung ein. (...) Geschlechtsspezifische Gewalt kann sich gegen Frauen, Männer, Jungen und Mädchen richten, doch sind die Opfer meist Frauen und Mädchen.“⁶⁷

Frauenspezifisch ist diese Gewalt laut der Soziologin Gottstein dann, wenn sie einen *„...Eingriff in die körperliche Unversehrtheit und die persönliche Freiheit von Frauen, mit dem Ziel, die Herrschaft von Männern über Frauen herzustellen, aufrechtzuerhalten oder auszunutzen für andere Ziele...“⁶⁸* darstellt. In der Literatur finden sich verschiedene Einteilungen für frauenspezifische Gewalt

⁶⁷ UNHCR (2003a): Sexuelle und geschlechtsspezifische Gewalt gegen Flüchtlinge, RückkehrerInnen und Binnenvertriebene, Wien, S.19.

⁶⁸ Gottstein, zit. nach von Galen (1995): Juristisches Gutachten zur asylrechtlichen Anerkennungsproblematik frauenspezifischer Verfolgung, in: Schöttes, Martina (Hg.): Frauen auf der Flucht. Band 2 – Weibliche Flüchtlinge im deutschen Exil, Berlin (Beiträge zur vergleichenden Sozialforschung), S.88.

wieder. In Anlehnung an eine Kategorisierung des UNHCR⁶⁹ und ergänzt durch die Ausführungen anderer Autorinnen und Autoren⁷⁰ kann beispielhaft von folgenden Formen frauenspezifischer Verfolgung ausgegangen werden:

1) Sexualisierte Gewalt⁷¹:

Hierzu zählen alle Formen der Vergewaltigung, des sexuellen Missbrauchs und der sexuellen Belästigung. Weiters fallen sexuelle Ausbeutung und Zwangsprostitution, sowie gezielte Eingriffe in die Reproduktion (Zwangsschwangerschaft, Zwangssterilisation, Zwangsabtreibung etc.) und weibliche Genitalverstümmelung (FGM, female genital mutilation) in diese Kategorie.

2) Physische Gewalt

Körperliche Angriffe wie Schläge, Tritte, Verstümmelungen, Folter oder Tötung (u.a. „im Namen der Ehre“ oder Mitgiftmorde), sowie „Strafen“ wie Steinigung oder Prügelstrafe werden dem Bereich der physischen Gewalt zugerechnet.

3) Emotionale und psychische Gewalt

Jede Form der Erniedrigung, Kränkung, Entwürdigung oder Demütigung sowie die Einschränkung der Mobilität oder Freiheitsentzug sind Ausprägungen emotionaler und psychischer Gewalt. Dazu zählen ebenso Menschenhandel und alle Formen der Sklaverei (u.a. Zwangsheirat).

4) Sozioökonomische bzw. strukturelle Gewalt

Diskriminierung und Verweigerung von Zugang zu Bildung, Gesundheit, Arbeit oder anderen Chancen der Existenzsicherung bzw. Dienstleistungen, sowie gesellschaftliche Ausgrenzung fallen unter den Begriff der sozioökonomischen Gewalt. Hinzu zählen außerdem eine Rechtspraxis, Wirtschafts- und Sozialpolitik und Gesetze welche Frauen marginalisieren.

Diese Darstellung erhebt nicht den Anspruch auf Vollständigkeit. Bestimmte hier angeführte Verfolgungsformen können ebenso Männer treffen. Es ist davon

⁶⁹ Vgl. UNHCR (2003a): S.24ff.

⁷⁰ Mischkowski (2006): S.16f, Pelzer (2008): S.98ff, Binder (2004): S.225f, Herold (2005): S.27ff, Von Galen (1995): S.111f.

⁷¹ Der Begriff „sexualisierte Gewalt“ wird in Anlehnung an die Soziologin Ruth Seifert verwendet, da er die Betonung auf die Gewalttat und Aggression und nicht, wie „sexuelle Gewalt“, auf Sexualität legt. Vgl. Mischkowski Gabriela (2006): Sexualisierte Gewalt im Krieg, in: Griese, Karin (Hg.): Sexualisierte Kriegsgewalt und ihre Folgen, 2.Aufl., Frankfurt am Main, S.16.

auszugehen, dass Frauen zumeist von mehreren Formen der Gewalt gleichzeitig betroffen sind, sich diese Bereiche also überschneiden. Oft sind außerdem die Gründe für Verfolgung frauenspezifisch. Diese sind vielfältig. So kann es aufgrund der in der GFK genannten Merkmale, z.B. ethnische oder religiöse Zugehörigkeit bzw. politische Tätigkeit von Frauen, zu Verfolgung kommen. Miteinbezogen werden muss weiters sexualisierte Gewalt als Kriegswaffe und Foltermethode. So wurden (Beispiel Bosnienkrieg) und werden in bewaffneten Konflikten systematische Vergewaltigungen und andere Formen der sexualisierten Gewalt bewusst als Kriegsstrategie eingesetzt:

„Der Angriff auf Frauen demonstriert zusätzlich den männlichen Angehörigen der Gruppe ihre Schutzunfähigkeit. Durch Zwangssterilisation oder erzwungene Schwangerschaften werden die Identität der Frauen und damit die Existenz der ganzen Gruppe zerstört.“⁷²

Rohr spricht in diesem Zusammenhang sogar von einer zunehmenden Sexualisierung und Feminisierung kriegerischer Gewalt.⁷³

Daneben erfahren Frauen, die sich restriktiven frauenspezifischen Gesetzen, Werten und Normen sowie Sittenregeln (z.B. Kleidungsvorschriften wie der Verschleierungspflicht o.ä.) widersetzen verschiedenste Formen von Gewalt. Selbst die sexuelle Orientierung kann zum Anlass für geschlechtsspezifische Gewalt werden. So geht Herold in ihren Ausführungen konkret auf die Verfolgung von lesbischen Frauen ein.⁷⁴

Armut und Arbeitslosigkeit von Frauen führen weiters zu neuen Formen des Frauenhandels, beispielsweise Sextourismus, organisierte Ehen oder Anwerbung als Haushaltspersonal, welche ebenso die Gefahr von Gewalt gegen Frauen erhöhen.⁷⁵

Zu geschlechtsspezifischer Gewalt kann es in allen gesellschaftlichen Schichten, Kulturen, Religionen, ethnischen Gruppen und Altersklassen kommen.⁷⁶ Sie ist also kein Randgruppenphänomen oder spezifisches Migrationsproblem.

⁷² Koch (1995): S.157.

⁷³ Vgl. Rohr, Elisabeth (2002): Frauen auf der Flucht, im Exil und in der Migration, in: Rohr, Elisabeth/Jansen, Mechthild M. (Hg.): Grenzgängerinnen: Frauen auf der Flucht, im Exil und in der Migration, Gießen, S.14.

⁷⁴ Vgl. Herold (2005): S.36f.

⁷⁵ Vgl. Neuhold, Brita/Pirstner, Renate/Ulrich, Silvia (2003): Menschenrechte – Frauenrechte, Innsbruck, S.124.

⁷⁶ Vgl. UNHCR (2003a): S.30.

Gewalt gegen Frauen, insbesondere jene im häuslichen Bereich, ist in nahezu allen Ländern der Erde im Steigen. Problematisch ist, dass häusliche Gewalt in vielen Staaten nach wie vor als „Privatsache“ gesehen und der staatlichen Kontrolle entzogen wird.⁷⁷ „Private“ Verfolgung durch Familienangehörige oder die Gesellschaft trifft besonders Frauen.⁷⁸ So bezeichnet die Expertin Rhonda Copelon den Missbrauch von Frauen durch ihre männlichen Partner als die häufigste und gefährlichste Form geschlechtsspezifischer Gewalt.⁷⁹

Geschlechtsspezifische Verfolgung kann also sowohl direkt von staatlicher Seite her (durch Staatsorgane wie Polizei, Armee, Beamte) als auch von nicht-staatlichen Dritten gesetzt werden. Ist der Heimatstaat nicht in der Lage oder nicht willens, Betroffene zu schützen und duldet beispielsweise Gewalt, indem er diese nicht offen verurteilt oder keine entsprechenden rechtlichen bzw. politischen Gegenmaßnahmen ergreift, so macht er sich der Mittäterschaft schuldig.⁸⁰

Zu Gewalt gegen Frauen kann es in verschiedenen Phasen der Flucht kommen: Nachdem hier *Fluchtgründe* (Gewalterfahrungen *vor* der Flucht) beschrieben wurden, geht es im nächsten Abschnitt um die Situation von Frauen *während* der Flucht. Problematiken *nach* der Flucht, d.h. im Asylland, werden schließlich in Kapitel 5 behandelt.

4.2. Fluchthindernisse von Frauen

Wie bereits im Rahmen der Asylstatistik erwähnt, gelangt nur ein kleiner Teil der weiblichen Flüchtlinge nach Europa bzw. Österreich. Mehrere Autorinnen und Autoren sehen folgende Fluchthindernisse, mit denen Frauen konfrontiert sind, als Ursache dafür:⁸¹

Zum einen sind Frauen angesichts der Feminisierung der Armut, 60 Prozent der absolut Armen sind weiblich⁸², meist in einer finanziell benachteiligten Situation.

⁷⁷ Vgl. Neuhold/Pirstner/Ulrich (2003): S.103.

⁷⁸ Vgl. Kramer, Regine (2008): Frauen im Asylverfahren, in: asyl aktuell 1/2008, S.11.

⁷⁹ Vgl. Copelon, zit. nach Neuhold/Pirstner/Ulrich (2003): S.109.

⁸⁰ Vgl. UNHCR (2003a): S.22.

⁸¹ Vgl. Schlichtmeier (2008): S.2f, Potts/Prasske (1993): S.18f, Koch (1995): S.158, Neuhold/Pirstner/Ulrich (2003): S.88ff, Nuscheler (2004): S.191ff, Amnesty International (1997): S.40f, Rohr (2001): S.62, Herold (2005): S.18ff, Schöttes/Schuckar (1995): S.196ff.

⁸² Vgl. Deutsche Stiftung Weltbevölkerung (2008): Weltbevölkerungsbericht 2008. URL: <http://www.weltbevoelkerung.de/pdf/wbb08_zusammenfassung.pdf> (Stand: 10.10.2009).

D.h., sie verfügen über weniger materielle Ressourcen als Männer. Zudem werden männliche Familienmitglieder weiblichen vorgezogen, wenn es darum geht, finanzielle Mittel für die Flucht bereitzustellen.

Zum anderen führen traditionelle Geschlechterverhältnisse, welche Frauen die alleinige Verantwortung für Kinder, alte Menschen und andere Familienmitglieder übertragen, dazu, dass weibliche Flüchtlinge in ihrer Mobilität eingeschränkt und auf der Flucht zusätzlichen Belastungen ausgesetzt sind. Viele Frauen schaffen es daher nur in die Nachbarländer ihrer Herkunftsstaaten oder in andere Landesteile. Die rechtlich ungeschützte Situation von Frauen auf dem Fluchtweg führt zu enormen Abhängigkeiten von den meist männlichen Schleppern, Beamten bzw. Mitflüchtenden. Es besteht Einigkeit darüber, dass (im Speziellen allein) flüchtende Frauen in besonderem Maß der Gefahr von sexueller Ausbeutung, Nötigung bzw. Erpressung und Gewalt ausgesetzt sind. Zahlreiche Frauen kommen mit traumatischen Erlebnissen in Österreich an.

Die zunehmenden Zugangsbarrieren der „Festung Europa“⁸³ fördern die Illegalisierung der Migration und erhöhen Kosten und Risiken der Flucht. Dies beeinträchtigt v.a. die Chance von Frauen, Zugang zu und Schutz in Europa zu finden. Je größer die Entfernung zum Aufnahmeland und je restriktiver die Asylpolitik, desto geringer wird daher der Frauenanteil unter den Asylsuchenden sein. Die Voraussetzungen und Erfolgsaussichten einer Flucht sind, wie hier ersichtlich wurde, in hohem Maße von finanziellen, sozialen u.a. Ressourcen abhängig.

4.3. Frauenspezifische Aspekte des Asylverfahrens

In Österreich angekommen, nehmen das Asylverfahren und sein unsicherer Ausgang im (Er-)Leben von Asylsuchenden einen zentralen Stellenwert ein. Die rechtliche Situation, ansatzweise bereits in Kapitel 3 geschildert, birgt für Asylwerberinnen spezifische Belastungsmomente. Um den besonderen Bedürfnissen von Frauen gerecht zu werden, ist auch hier eine Genderperspektive nötig. Im Folgenden werden einige Kernpunkte diesbezüglich beschrieben.

⁸³ Vgl. Milborn, Corinna (2006): Gestürmte Festung Europa, Wien.

4.3.1. Notwendigkeiten für Frauen im Asylverfahren

In einigen seiner Schriften weist der UNHCR auf Verfahrensregeln im Umgang mit Asylwerberinnen hin. So müssen Interviewende beispielsweise informiert sein bzgl. der politischen, sozialen und wirtschaftlichen Rechte der Frau in ihrem Herkunftsland.⁸⁴

Expertinnen und Experten betonen außerdem, dass folgende Faktoren dazu beitragen können, dass Frauen (insbesondere sexualisierte) Gewalterfahrungen im Asylverfahren nicht bzw. nicht sofort vorbringen:

- Kulturelle Tabus (z.B. Sprechen über Sexualität, Sprechen mit Männern)
- Scham- und Schuldgefühle
- Posttraumatische Symptome
- Angst vor Amtspersonen bzw. schlechte Erfahrungen mit Behörden oder staatlichen Personen im Herkunftsland
- Angst vor sozialer Ächtung oder Verstoß durch die Familie oder Exilgemeinschaft
- Unsicherheit darüber, was mit den preisgegebenen Informationen geschieht
- Nachteilige behördliche Atmosphäre (z.B. ähnlich eines Verhörs)⁸⁵

Menschen, die mit Asylsuchenden arbeiten, fordern daher, dass das Zögern von Opfern, über ihre Fluchtgründe zu sprechen, von den Asylbehörden nicht als „Unglaubwürdigkeit“ oder gar „gesteigertes Vorbringen“ gewertet werden darf.⁸⁶ Hier wird zudem ersichtlich, dass die Einvernahme von Asylwerberinnen unbedingt durch weibliche Personen erfolgen soll. Das AsylG sieht dies nur dann vor, wenn sich der Asylantrag auf sexualisierte Gewalt bezieht.⁸⁷ Aufgrund der aufgelisteten Faktoren ist es aber unwahrscheinlich, dass Frauen bereits bei der Ersteinvernahme von solchen Erfahrungen berichten. Der generelle Einsatz von *Beamtinnen* bei jeglicher Befragung von Asylwerberinnen wäre daher nötig.

Zusätzlich sind Frauen weltweit gesehen *tendenziell* häufiger von Analphabetismus und niedriger Bildung betroffen.⁸⁸ Dies *kann* sich negativ auf ihr

⁸⁴ Vgl. UNHCR (1995): Trainingsbaustein – Befragung von Asylwerbern, o.O., S.37f.

⁸⁵ Vgl. UNHCR (2003a): S.137f, Potts/Prasske (1993): S.37, Rohr (2001): S.64, Lipka (2002): S.46, Binder (2004): S. 226, Herold (2005): S.59f, Schöttes/Schuckar (1995): S.158ff.

⁸⁶ Vgl. Schlichtmeier (2008): S.4, Lipka (2002): S.46.

⁸⁷ Vgl. § 20 Abs 1 AsylG

⁸⁸ Vgl. Deutsche Stiftung Weltbevölkerung (2008): <http://www.weltbevoelkerung.de>

Asylverfahren auswirken. Schriftliche Informationen sowie Bescheide bzw. die Handhabung von Dokumenten können für Analphabetinnen eine Schwierigkeit darstellen.⁸⁹ Darüber hinaus *kann* eine Sozialisation, welche Frauen den häuslichen Bereich zuschreibt, während sie von Männern in der Öffentlichkeit vertreten werden, dazu führen, dass Asylwerberinnen nicht vertraut bzw. geübt im Umgang mit Behörden sind.⁹⁰ Dies verunsichert Asylwerberinnen und macht eine umfassende rechtliche Beratung und Begleitung u.a. durch die Sozialarbeit notwendig.

Von verschiedenen Seiten, UNHCR wie NGOs, wird zusätzlich die Notwendigkeit hervorgehoben, dass Frauen einen eigenen Asylantrag stellen.

Dies hat zum einen den Grund, dass in Familienverfahren, in denen nur der Mann für die ganze Familie Asyl beantragt, das Aufenthaltsrecht der Frauen in Folge von jenem des Mannes abgeleitet wird und davon abhängig ist. Im Falle von Trennung, Tod oder Ausreise des Mannes besitzt die Frau dann keinen eigenen rechtlichen Status.⁹¹ Dies fördert Abhängigkeiten und Betroffene sind aus Angst vor Verlust des Aufenthaltsrechtes eher bereit, Gewaltbeziehungen hinzunehmen. Zweiter Grund für eine eigene Antragstellung ist die Gefahr, dass Frauen bei gemeinsamen Anträgen ihre eigenen Fluchtgründe nicht oder nur mangelhaft vorbringen können. Stellt nur der Mann den Asylantrag, Frauen und Kinder lediglich sog. „Erstreckungsanträge“, so sieht „Asyl in Not“ daher folgende Problematik:

„Asylverfahren in Österreich dauern aber oft mehrere Jahre. (...) Die Fluchtgründe der Männer könnten weggefallen sein. Aber die Frauen werden immer noch als soziale Gruppe verfolgt...“⁹²

Damit Frauen ihre individuelle Verfolgung als Asylgrund geltend machen können, ist selbst bzw. gerade in Familienverfahren eine getrennte (in Abwesenheit männlicher Angehöriger) ausführliche Anhörung von Asylwerberinnen dringend nötig.⁹³ Die Ankerkennung eigener Fluchtgründe bzw. Verfolgung und damit des eigenen Leides ist auch aus psychologischer Sicht für Asylwerberinnen wichtig.⁹⁴

⁸⁹ Vgl. Koch (1995): S.160, Potts/Prasske (1993): S.19f, Schöttes/Schuckar (1995): S.138.

⁹⁰ Vgl. Kramer (2008): S.11, Potts/Prasske (1993): S.35f, Herold (2005): S.57.

⁹¹ Vgl. Koch (1995): S.160, Herold (2005): S.57f, Schöttes/Schuckar (1995): S.161f.

⁹² Genner, Michael (2003): Schleier, Liebe und Asyl. Flüchtlingsfrauen aus islamischen Ländern, URL: <http://www.asyl-in-not.org/php/schleier_liebe_und_asyl.12306.4944.html> (Stand 10.10.2009)

⁹³ Vgl. UNHCR (1995): S.39f.

⁹⁴ Vgl. Hobsig (2004): S. 237.

Der Sozialarbeit mit Asylwerberinnen kommt angesichts dieser Tatsachen die Aufgabe zu, Frauen zum Stellen getrennter Asylanträge zu ermutigen und sie dabei zu unterstützen.

4.3.2. Genderblindes Asylrecht – Frauen als „soziale Gruppe“?

Das gesamte österreichische AsylG verwendet nur die männliche Geschlechtsform. Obwohl in § 69 AsylG schließlich darauf hingewiesen wird, alle Paragraphen seien „auf Männer und Frauen in gleicher Weise“ bezogen, so trägt der ausschließliche Gebrauch der männlichen Form dennoch dazu bei, dass Frauen in der Asylgesellschaft versteckt bleiben und nicht ernsthaft als Gruppe mit spezifischen Bedürfnissen anerkannt werden. Das Bild vom „typisch männlichen“ Flüchtling wird verfestigt, selbst innerhalb der Asylbehörden.⁹⁵ Selbst wenn Bedingungen scheinbar geschlechtsneutral formuliert sind, besteht die Gefahr, dass sie in erster Linie männliche Lebensrealitäten abbilden.⁹⁶

Bezüglich der „Genderblindheit“ der GFK, sowie der Anerkennung frauenspezifischer Fluchtgründe finden sich zwei konträre Meinungen wieder:

Die eine Seite, vertreten u.a. vom UNHCR, besagt, dass der Gesetzestext der GFK ausreicht und nicht hinsichtlich geschlechtsspezifischer Aspekte abgeändert werden muss. Die Flüchtlingsdefinition der GFK würde bei richtiger Auslegung geschlechtsspezifische Verfolgungsgründe einschließen. Außerdem sei nicht ein Konventionsgrund an sich frauen- oder männerspezifisch, sondern die Ausprägung der Verfolgung.⁹⁷ Dieser Ansicht folgend fanden in den letzten Jahren frauenspezifische Fluchtgründe vermehrt unter dem Aspekt, dass Frauen durch ihr Geschlecht einer bestimmten sozialen Gruppe angehören, rechtliche Anerkennung. Gleichzeitig merkt der UNHCR an, dass nicht eine einseitige Betonung der „sozialen Gruppe“ erfolgen soll, sondern alle Konventionsgründe geschlechtergerecht interpretiert werden müssen.⁹⁸

Die andere Seite, vertreten u.a. durch frauenrechtlich engagierte NGOs, fordert indessen, die GFK um den Fluchtgrund „Geschlecht“ explizit zu ergänzen. Davon

⁹⁵ Vgl. Kramer (2008): S.9f.

⁹⁶ Vgl. Schlichtmeier (2008): S.2.

⁹⁷ Vgl. UNHCR (2003a): S.129ff.

⁹⁸ Vgl. UNHCR (2003a): S.133f.

versprechen sich Expertinnen und Experten eine höhere Anerkennung geschlechtsspezifischer Fluchtgründe.

Natürlich können einige Fälle geschlechtsspezifischer Verfolgung auf bestehende Konventionsgründe der GFK zurückgeführt werden. So kann die Verfolgung einer Frau, welche sich religiös-kulturellen Verhaltensstandards bzw. ihr zugeteilten Rollen nicht beugt, auf den in der GFK festgelegten Grund der „Religion“ zurückgeführt werden.⁹⁹ Trotzdem scheint es ebenso naheliegend, dass sich nicht alle Frauen dieser Verbindungen bewusst sind bzw. sie aus anderen Gründen nicht angeben können. Dies erhöht die Gefahr einer Ablehnung des Antrags. Vor allem dieser Teil der Asylwerberinnen würde von einer expliziten Erweiterung der GFK um den Verfolgungsgrund „Geschlecht“ wahrscheinlich profitieren.

4.3.3. Anerkennung frauenspezifischer Fluchtgründe

Die Urteilspraxis im Hinblick auf die Anerkennung geschlechtsspezifischer Fluchtgründe fällt sehr unterschiedlich aus. Anny Knapp merkt an, dass sich die Lage ab 1998 mit der Einführung des UBAS anstelle des Innenministeriums deutlich gebessert hat und frauenspezifische Verfolgung mehr Anerkennung finden.¹⁰⁰ Es existieren durchaus Urteile, in denen frauenspezifische Asylgründe geltend gemacht werden konnten. Beispielsweise im Falle von Frauenhandel¹⁰¹, drohender Genitalverstümmelung¹⁰², Vergewaltigung in Folge der Zugehörigkeit zu einer ethnischen Gruppe¹⁰³, drohender Zwangsehe und Widerstand gegen gesellschaftliche Zwänge¹⁰⁴, Posttraumatischem Belastungssyndrom als Folge von häuslicher Gewalt, Vergewaltigung, ethnischer Diskriminierung und Misshandlung¹⁰⁵ oder auch aufgrund der politischen Gesinnung¹⁰⁶.

Die politische Gesinnung, zu der auch Meinungen zu gängigen Rollenbildern der Geschlechter gezählt werden können, wird verhältnismäßig selten als Asylgrund von Frauen anerkannt. Dies liegt vermutlich daran, dass der öffentlich-politische

⁹⁹ Vgl. UNHCR (2003a): S.133.

¹⁰⁰ Vgl. Knapp (2003): <http://www.asyl.at>

¹⁰¹ Vgl. AsylGH, Erkenntnis vom 14.05.2009, Geschäftszahl: C15 263728-0/2008

¹⁰² Vgl. UBAS, Bescheid vom 29.03.2007, Geschäftszahl: 242.121/0/5E-XII/37/03

¹⁰³ Vgl. AsylGH, Erkenntnis vom 11.12.2008, Geschäftszahl: A8 400320-1/2008

¹⁰⁴ Vgl. AsylGH, Erkenntnis vom 05.08.2009, Geschäftszahl: C10 261871-2/2008

¹⁰⁵ Vgl. UBAS, Bescheid vom 28.08.2007, Geschäftszahl: 256.101/0/10E-XIX/62/04

¹⁰⁶ Vgl. UBAS, Bescheid vom 25.09.2003, Geschäftszahl: 209.866/14-XII/36/03

Bereich nach den Geschlechterrollen stereotyp Männern zugewiesen wird, während Aufgaben von Frauen als „unpolitisch“ oder „geringfügig“ klassifiziert werden.¹⁰⁷ Dass weibliches politisches Engagement jedoch weiter reicht und sehr wohl Fluchtgrund von Asylwerberinnen ist, zeigen Autorinnen wie Agha, welche die Situation von Exiliranerinnen analysierte.¹⁰⁸

Zwei Argumente gegen eine Anerkennung geschlechtsspezifischer Fluchtgründe kommen seitens der Entscheidungsbehörden besonders häufig zum Einsatz.¹⁰⁹ Zum einen handelt es sich um die Begründung, Verfolgungsmaßnahmen seien Ausdruck bzw. Teil der Landeskultur und daher nicht asylrelevant:

„In der Begründung stand allen Ernstes, die Unterdrückung der afghanischen Frauen sei nicht asylrelevant, weil sie auf ‚uralten Traditionen‘ beruhe. (...) Es sei den Frauen zumutbar, ‚die Vorschriften zu beachten‘, nach denen ‚ein erheblicher Teil der Weltbevölkerung lebt‘...“¹¹⁰

Dieser Kulturrelativismus stellt den Versuch dar, die Universalität der Menschenrechte mit dem Hinweis auf kulturelles (Gewohnheits-)Recht einzuschränken. Dagegen sprach sich bereits eine Vertreterin von „Human Rights Watch“ bei der Zweiten Menschenrechtskonferenz in Wien 1993 entschieden aus:

„Women from every single culture and every part of the world are standing up and saying we won't accept cultural justification for abuses against us anymore. We are human, we have a right to have our human rights protected, and the world community must respond to the call and throw out any attempt to justify abuse on the grounds of culture.“¹¹¹

Das zweite häufig verwendete Argument ist der Verweis darauf, dass es sich „nur um private“ und nicht um staatliche Verfolgung handle, der Fall daher „mangelnde Asylrelevanz“ aufweise. Selbst Gewalttaten von Sicherheitskräften wurden als reine „Amtswalterexzesse“ eingestuft und Asyl verwehrt.¹¹² Immer wieder wird den Asylsuchenden auch „gesteigertes Vorbringen“ bzw. Unglaubwürdigkeit unterstellt bzw. vorgeworfen.

Obwohl die österreichische Judikatur im Vergleich zu anderen EU-Ländern dieser Thematik gegenüber sensibler erscheint, ist unsicher, wie die Entwicklung unter

¹⁰⁷ Vgl. Kramer (2008): S.9f, Schöttes/Schuckar (1995): S.235.

¹⁰⁸ Vgl. Agha, Tahereh (1997): Lebensentwürfe im Exil, Frankfurt/Main, S.104.

¹⁰⁹ Vgl. Koch (1995): S.161.

¹¹⁰ Genner, Michael (2004): Es bleibt dabei: afghanische Frauen bekommen Asyl. URL: <http://www.asyl-in-not.org/php/es_bleibt_dabei_afghanische_frauen_bekommen_asyl,12306,4964.html> (Stand: 09.10.2009)

¹¹¹ Thomas, zit. nach Neuhold/Pirstner/Ulrich (2003): S.82.

¹¹² Vgl. Pelzer (2008): S.98.

dem neugeschaffenen Asylgerichtshof und der damit einhergehenden Instanzenverkürzung weitergehen wird. Dies gilt vor allem angesichts der Beobachtung, dass höhere Instanzen frauenspezifische Fluchtgründe eher berücksichtigen, während die erste Instanz restriktiv urteilt. Ein Umdenken des Bundesasylamtes wäre daher wünschenswert, u.a. weil Asylwerberinnen in längeren Verfahren auch länger in der belastenden Unsicherheit leben müssen.¹¹³

Von Nöten wäre für Asylwerberinnen angesichts der belastenden rechtlichen Lage eine umfassende Rechtsberatung, welche auf frauenspezifische Themen Rücksicht nimmt. Geisweid hebt dahingehend hervor, dass es neben juristischen Fragen nötig ist, Asylwerberinnen über den praktischen Ablauf des Asylverfahrens, beispielsweise die Inhalte der Anhörung, aufzuklären.¹¹⁴ Seit 2009 wird die Rechtsberatung jedoch nur mehr eingeschränkt öffentlich finanziert.

Die Kenntnis frauenspezifischer Fluchtgründe, Fluchthindernisse und asylrechtlicher Aspekte ist nötig für ein umfassendes Verständnis der Lebenslage von Asylwerberinnen. Der Fokus der vorliegenden Arbeit liegt dennoch auf der Lebenslage hier in Österreich. Daher erfolgen nun zunächst Überlegungen zum „Konzept Lebenslage“ und anschließend eine Analyse verschiedener Lebenslagendimensionen bzw. Belastungsfaktoren.

¹¹³ Vgl. Kramer (2008): S.9ff.

¹¹⁴ Vgl. Geisweid, Heike (2006): Von der Flucht bis zur Ankerkennung: Verfahrensrechtliche Abläufe, soziale Lage und Möglichkeiten zur Unterstützung von Flüchtlingsfrauen, in: medica mondiale e.V./Griese, Karin (Hg.): Sexualisierte Kriegsgewalt und ihre Folgen, 2.Aufl., Frankfurt am Main, S. 208ff.

5. Die Lebenslage von Asylwerberinnen

5.1. Das Konzept „Lebenslage“

Etliche Sozialforscherinnen und Sozialforscher im weitesten Sinn, von Karl Marx über Otto Neurath bis hin zu Maria Jahoda, beschäftigten sich mit Lebenslagen bestimmter Gruppen von Menschen. Der österreichische Soziologe Amann, welcher sich mit dem Lebenslagenkonzept in der Sozialarbeit auseinandersetzte und Bezug auf andere Forscherinnen und Forscher in diesem Bereich nimmt, bietet folgende Definition des Begriffs „Lebenslage“:

„Lebenslagen sind die je historisch konkreten Konstellationen von äußeren Lebensbedingungen, die Menschen im Ablauf ihres Lebens vorfinden, sowie die mit diesen äußeren Bedingungen in wechselseitiger Abhängigkeit sich entwickelnden kognitiven und emotionalen Deutungs- und Verarbeitungsmuster, die diese Menschen hervorbringen.“¹¹⁵

Die angeführte Definition enthält bereits wesentliche Aspekte des Konzepts „Lebenslage“. Einerseits beschreibt „Lebenslage“ äußere, objektiv gegebene gesellschaftliche Lebensbedingungen von Menschen. Andererseits nimmt das Konzept Bezug darauf, wie Menschen mit diesen Lebenslagen subjektiv umgehen, wie sie darauf reagieren. Außerdem weist Amann auf Folgendes deutlich hin:

„Lebenslagen sind Ausgangsbedingungen menschlichen Handelns ebenso wie sie Produkt dieses Handelns sind.“¹¹⁶

Inhalt des Lebenslagenkonzepts sind zugleich „Spielräume“¹¹⁷, die sich durch das Vorhandensein von bestimmten Lebensbedingungen der oder dem Einzelnen eröffnen. Dabei nimmt das Konzept „Lebenslage“ Bezug darauf, welche (tatsächlichen und potentiellen) Handlungsspielräume Menschen vorfinden *und* wie sie diese nützen. Im Lebenslagenkonzept finden sowohl förderliche, positive, als auch hindernde, negative Bedingungen Eingang.¹¹⁸

Ein großes Potential des Lebenslagenkonzepts besteht in seiner Mehrdimensionalität. Es ist weder rein pathologisch-defizitär orientiert noch nimmt es ausschließlich Ressourcen in den Blick. Es werden weder nur gesellschaftlich-

¹¹⁵ Amann, Anton (1983): Lebenslage und Sozialarbeit, Berlin (Sozialwissenschaftliche Schriften, Bd.7), S.147.

¹¹⁶ Ebd.: S.82.

¹¹⁷ Vgl. Weisser, zit. nach Amann (1983): S.140.

¹¹⁸ Vgl. Amann (1983): S.137ff.

strukturelle Bedingungen beschrieben noch ist das Konzept individualistisch. Im Zentrum stehen Wechselwirkungen, Interaktionen und nicht-lineare Zusammenhänge *zwischen* diesen Polen. „Lebenslage“ richtet sich damit klar gegen monokausale Erklärungsmuster:

„Die zweiseitige Orientierung des Lebenslagenkonzeptes: auf die strukturellen Bedingungen und auf individuelles Erleben, macht es gleichzeitig möglich, nach der Determination des Individuums zu fragen und danach, was es aus den Bedingungen gemacht hat.“¹¹⁹

Sowohl objektive Dimensionen als auch subjektive Faktoren sind dynamisch, d.h. verändern und entwickeln sich, sind Schwankungen unterworfen.¹²⁰ „Lebenslage“ ist also nichts Statisches, sondern beinhaltet Entwicklungspotential. Diese Entwicklungsoffenheit und Mehrdimensionalität macht das Konzept m. E. äußerst praktikabel für Soziale Arbeit.

Ein weiterer praktischer Vorteil des Lebenslagenkonzeptes besteht darin, dass es als Ausgangspunkt für interdisziplinäre Zusammenarbeit dienen kann.¹²¹ Soziale Arbeit kann bei der Betrachtung von Lebenslagen auf Fachwissen aus Bezugswissenschaften (Psychologie, Medizin, Soziologie etc.) und die Perspektive anderer Professionen zurückgreifen. Dies dient zum einen einem besseren und breiteren Verständnis von Lebenslagen, zum anderen soll dadurch Vernetzung mit anderen Professionistinnen und Professionisten fokussiert werden.

Ein weiterer Indikator dafür, dass das Lebenslagenkonzept für Sozialarbeit einsetzbar ist, ist die Tatsache, dass Lebenslagen nicht nur Gegenstand von Sozialforschung sind, sondern auch im Zentrum sozialarbeiterischer Interventionen stehen. Sozialarbeit *„...hat die Bearbeitung und Lösung von sozialen Problemen, die Bewältigung schwieriger Lebenslagen zum Gegenstand.“¹²²* Die Profession *„...stellt im Rahmen eines umfassenderen Konzeptes von Sozialpolitik ein Interventionsinstrument der Gesellschaft dar, das der Steuerung und Gestaltung kollektiver und individueller Lebenslagen dient.“¹²³*

Pantuček beschreibt ausführlich, dass die „Person in der Situation bzw. Umwelt“ Gegenstand sozialer Arbeit ist und skizziert die sog. „lebensweltorientierte

¹¹⁹ Amann (1983): S.183.

¹²⁰ Vgl. Hey, Georg (2000): Lebenslage, in: Stimmer, Franz (Hg.): Lexikon der Sozialpädagogik und der Sozialarbeit, 4. Aufl., München, S.414.

¹²¹ Vgl. Ebd.: S.415.

¹²² Pantuček, Peter (1998): Lebensweltorientierte Individualhilfe, Freiburg im Breisgau, S.67.

¹²³ Amann (1983): S.14.

Sozialarbeit“, indem er u.a. das Lebenslagenkonzept adaptiert. Auch er betont das Wechselspiel von sozialen Umweltbedingungen und individuellen Faktoren.¹²⁴

„Lebenswelt“ nimmt dabei noch stärker die Subjektivität von Personen in den Blick und meint „...*die Welt, wie sie für den einzelnen erscheint und wie er sie sich konstruiert.*“¹²⁵ Lebenswelt beschreibt also, wie Menschen ihr alltägliches Umfeld, ihre selbstverständliche Wirklichkeit persönlich erleben und subjektiv wahrnehmen.

Während der Begriff „Lebenswelt“ insbesondere für die konkrete Einzelfallhilfe hilfreich erscheint, wird in der vorliegenden Arbeit v.a. auf das Konzept der „Lebenslage“ zurückgegriffen. Dieses erscheint für die Beschreibung von grundsätzlichen Lebensbedingungen von Asylwerberinnen geeigneter.

Lebenslagen prägen die Situation von Einzelnen in ihrer Gesamtheit. Für eine Beschreibung bzw. sozialforscherische Untersuchung von Lebenslagen ist es aber günstig, „die Lebenslage“ in Teilaspekte aufzugliedern. Diese Teilaspekte sind inhaltlich voneinander abgrenzbar, können sich je nach Forschungsgegenstand unterscheiden und werden als sog. „Lebenslagendimensionen“ bezeichnet.

Oft beschriebene Lebenslagendimensionen sind:

- Vermögen und Einkommen
- Wohnen und Ernährung
- Bildung
- Familie und andere Primärstrukturen
- Berufs- und Arbeitswelt
- Medizinische und soziale Versorgung.¹²⁶

Welche Dimensionen der Lebenslage relevant sind, ergibt sich aus der thematisierten Fragestellung und fokussierten Zielgruppe.¹²⁷

Im Bezug auf die Thematik der vorliegenden Arbeit werden im folgenden Kapitel daher relevante Lebenslagendimensionen von Asylwerberinnen beschrieben. Dies geschieht mit dem Ziel, die Lebenslage dieser Zielgruppe möglichst umfassend zu beschreiben und daraus sozialarbeiterischen Handlungsbedarf abzuleiten.

¹²⁴ Vgl. Pantuček (1998): S.68ff.

¹²⁵ Pantuček (1998): S.100.

¹²⁶ Vgl. Amann (1983): S.151f.

¹²⁷ Vgl. Engels, Dietrich (2008): Artikel „Lebenslagen“,
URL: <<http://www.isg-dresden.de/download/Artikel1%20Lebenslagen.pdf>> (Stand: 10.11.2009)

Dabei ist wichtig zu bedenken, dass in der konkreten Lebenssituation die einzelnen Dimensionen nicht wie im Folgenden getrennt voneinander existieren, sondern miteinander verwoben sind und sich, wie sich zeigen wird, in hohem Maße gegenseitig beeinflussen.

5.2. Existenzielle Absicherung

Die Dimension „existenzielle Absicherung“ von Asylwerbenden wird maßgeblich von gesetzlichen Regelungen bestimmt. Diese wurden bereits in Kapitel 3.3. dargestellt. Darüber hinaus sind folgende Beobachtungen, welche die Wohn- und Finanzsituation von Asylwerberinnen betreffen, von Bedeutung.

5.2.1. Wohnsituation

Als Grundversorgungseinrichtungen dienen häufig Wohngebäude mit veraltetem Standard oder gar Gebäude, die nicht zu Wohnzwecken errichtet wurden. In Deutschland sind zumindest in einigen Bundesländern Mindestanforderungen bzgl. der Unterbringung von Asylwerbenden (beispielsweise eine vorgeschriebene Wohnfläche pro Person) niedergeschrieben.¹²⁸ Dahingegen finden sich in Österreich solche gesetzlichen Regelungen nicht.

Belastungen im Wohnbereich können sich neben dem Substandard aus der eingeschränkten Bewegungsfreiheit (Pflicht der Asylwerbenden am zugewiesenen Ort zu wohnen) und dem Wohnen in Zwangsgemeinschaften auf unbestimmte Zeit und engem Raum ergeben. In den Grundversorgungseinrichtungen sind Einzelpersonen ebenso wie Paare oder Familien untergebracht. Die hier lebenden Menschen stammen aus den verschiedensten Kulturkreisen, Konfliktregionen und Kontinenten, unterscheiden sich je nach Sprache, Gebräuchen, Wertsystemen, Fluchtmotiven, Fluchterlebnissen und rechtlichen Anerkennungschancen.¹²⁹

Eine aktuelle Untersuchung bzgl. der Qualität in der Grundversorgung von Asylwerbenden in Oberösterreich zeigt, dass sich knapp über der Hälfte der Betroffenen (56,2%) zwar grundsätzlich zufrieden mit der Unterkunft zeigen und die Mehrheit die sanitären Anlagen als „sauber“ einstuft, jedoch ebenso über die

¹²⁸ Vgl. Täubig, Vicky (2009): Totale Institution Asyl, Weinheim und München, S.22f.

¹²⁹ Vgl. Dachsels/Klempau/Stanke et al. (2007): S.179, Behrensen/Wille (2003): S.119f.

Hälfte der Befragten (57,9%) die Zimmer- bzw. Wohnungsgröße als zu klein für die Zahl der darin Lebenden empfindet. Ein Großteil der Asylwerbenden verfügt laut den Ergebnissen über Anbindungen an den öffentlichen Verkehr, zumindest per Bus.¹³⁰ Besonders in Pensionen und Gasthöfen, d.h. bei dezentraler Unterbringung im ländlichen Bereich ist die Verfügbarkeit öffentlicher Verkehrsmittel eher schlecht.

Die Unterbringung der Asylsuchenden ist grundsätzlich gemischtgeschlechtlich. Selten finden sich in Grundversorgungseinrichtungen geschützte Etagen, getrennte sanitäre Bereiche oder eigene Aufenthaltsräume für Frauen wieder.¹³¹ Dies kann insbesondere für Frauen aus geschlechtersegregierten Gesellschaften oder jene, die Opfer sexualisierter Übergriffe wurden, eine Belastung darstellen. Das Fehlen eines abgegrenzten weiblichen Lebensbereichs kann im Empfinden der Frauen dazu führen, dass „alles zum Männerraum“¹³² wird. Frauen sehen sich in diesem Fall zu einer übermäßigen Kontrolle ihres Verhaltens gezwungen. Dies führt einerseits zu Einschränkungen in der Lebenspraxis, andererseits zu zusätzlichen psychischen Belastungen und dem Erleben der Grundversorgungssituation als Art „Gefangenschaft“.¹³³

Auch (sexualisierte) Übergriffe auf Asylwerberinnen durch männliche Mitbewohner oder gar Mitarbeiter in Flüchtlingsheimen sind keine Seltenheit. Dadurch setzen sich traumatische Erfahrungen fort, wobei insbesondere alleinstehende Frauen gefährdet sind.¹³⁴

Diese Beobachtung führt zur Forderung, dass Flüchtlingsheime entsprechend den Sicherheitsbedürfnissen von weiblichen Flüchtlingen gestaltet werden müssen. Lipka merkt an, dass Umstrukturierungen zugunsten von Asylwerberinnen besonders dann wirkungsvoll sind, wenn sie mit den Betroffenen gemeinsam geplant werden. Frauenaufenthaltsräume oder die Unterbringung in geschützten Wohnebenen oder -einrichtungen können erste Schritte sein.¹³⁵

¹³⁰ Vgl. Roth/Stark et al. (2009): S.171ff.

¹³¹ Vgl. Herold (2005): S.53.

¹³² Vgl. Schlichtmeier (2008): S.5.

¹³³ Vgl. Rohr, Elisabeth (2001): Frauen auf der Flucht, in: iza Zeitschrift für Migration und Soziale Arbeit 2/1001, S.64.

¹³⁴ Vgl. Rohr (2001): S.64, Binder (2004): S.228, Lipka (2002): S.47f, Herold (2005): S.54f, Schöttes/Schuckar (1995): S.203.

¹³⁵ Vgl. Lipka (2002): S.48.

5.2.2. Finanzielle Situation

Sowohl Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Flüchtlingsbereich als auch Asylwerbende selbst beurteilen die zur Verfügung stehenden finanziellen Ressourcen als zu gering.¹³⁶ Die in Kapitel 3.3.2. angeführten Kostenhöchstsätze wurden seit Einführung der Grundversorgung im Jahr 2004 trotz hoher Inflationsraten im Energie- und Nahrungsmittelbereich nicht mehr angepasst. Obwohl die Situation von Asylwerberinnen und Asylwerbern bezogen auf die Hilfsbedürftigkeit durchaus mit jenen von Sozialhilfeempfängerinnen und -empfängern verglichen werden kann, liegt die finanzielle Unterstützung weit unter dem Sozialhilferichtsatz, was besonders privat Wohnende hart trifft.¹³⁷

Zugang zu staatlichen Leistungen wie der Sozialhilfe, Wohnbeihilfe, dem Kindergeld u.a. bleibt Asylwerbenden vorenthalten. Auch offene Schulden für Schlepper können eine weitere finanzielle Belastung darstellen. Nuscheler merkt an, dass die langfristige Abhängigkeit von Schlepperorganisationen v.a. für Frauen eine Art Leibeigenschaft darstellen kann.¹³⁸

Zusammenfassend gesagt sind Asylwerberinnen und Asylwerber zwar rein existenziell größtenteils abgesichert, von einem Leben in Selbstbestimmtheit, Partizipation am gesellschaftlichen Leben und Menschenwürde kann allerdings selten gesprochen werden. Dies wird sich auch in den folgenden Ausführungen zeigen. Binder und Tošić meinen dazu treffend:

„Alltägliche Lebensbedingungen werden dort [in Flüchtlingsheimen d. Verf.] aufgrund des Sachleistungsprinzips auf ein Minimum nivelliert, beispielsweise Nahrungsaufnahme, hygienische Versorgung und Schlafplätze erhalten einen rein praktischen Zweck und Sinn und werden jeglicher Ritualisierung, Privatisierung oder Sinnbestimmung enthoben.“¹³⁹

Die oben beschriebenen Wohnbedingungen können sich außerdem negativ auf die gesundheitliche, u.a. psychische, Verfassung von Asylsuchenden auswirken. Dieser widmet sich das nächste Kapitel.

¹³⁶ Vgl. Roth/Stark et al. (2009): 163 u. 174.

¹³⁷ Vgl. Knapp Anny (2008): Schlechterstellung per Gesetz, in: asyl aktuell 3/2008, S.24f.

¹³⁸ Vgl. Nuscheler (2004): S.58.

¹³⁹ Binder/Tošić zit. nach Binder (2004): S. 228.

5.3. Gesundheit

Die Lebenslagendimension Gesundheit stellt aus zweierlei Gründen einen zentralen Bereich der Lebenslage von Asylwerberinnen dar.

Einerseits weist die WHO bereits lange darauf hin, dass Gewalt gegen Frauen eines der größten Gesundheitsrisiken weltweit darstellt.¹⁴⁰ Da Asylwerberinnen in vielfacher Weise von Gewalt betroffen sind, kann angenommen werden, dass sich diese Erfahrungen in einer erhöhten gesundheitlichen Beeinträchtigung niederschlagen.

Neben gewaltbedingten Belastungen führen Autorinnen und Autoren psychische und physische Symptome auf benachteiligende Lebenslagen von asylsuchenden Personen zurück. Hervorgehoben werden dabei insbesondere der hohe Grad an Fremdbestimmung, das faktische Arbeitsverbot, die fehlende soziale Einbindung und der rechtlich unsichere Aufenthalt. Einige Autorinnen betonen sogar, dass (gesundheitliche) Probleme *vor allem* auf die Exilsituation an sich zurückzuführen sind, Asylsuchende also aufgrund der hier vorgefundenen Lebensbedingungen krank werden, bzw. Symptome nicht adäquat kurieren können.¹⁴¹

5.3.1. Gewalterfahrungen im Aufnahmeland

Wie bereits in Kapitel 4 dargestellt wurde, ist (u.a. geschlechtsspezifische) Gewalt sowohl zentraler Fluchtgrund von Frauen, als auch Element des Fluchtwegs. Ebenso sind Frauen in den Aufnahmeländern Gewalt ausgesetzt. Ausgehend von einem breiten Gewaltbegriff, der neben körperlicher und sexualisierter auch strukturelle und psychische Gewalt einschließt, kann aufgrund der prekären Lebenslage von Asylwerberinnen zu Recht angenommen werden, dass sie eine besonders vulnerable Gruppe sind und Gewalt für sie eine Art Alltagserfahrung darstellt. Anhörungen im Asylverfahren, die Wohnsituation, teilweise fehlender Rechtsbeistand oder die Unsicherheit während des Asylverfahrens sind mögliche Aspekte einer erlebten strukturellen bzw. institutionellen Gewalt. Auf eventuelle Übergriffe durch Männer wurde bereits im Zuge der Wohnsituation hingewiesen. Asylwerberinnen erleiden diese Gewaltverhältnisse häufig aufgrund des

¹⁴⁰ Vgl. WHO (2009): Violence against women.

URL: <<http://www.who.int/mediacentre/factsheets/fs239/en/>> (Stand: 18.11.2009)

¹⁴¹ Vgl. Potts/Prasske (1993): S.69, Lueger-Schuster (1996.): S.73, Han (2005): S.232f, Behrensen/Wille (2003): S.117, Herold (2005): S.69.

ungeklärten Aufenthaltsstatus und der Befürchtung negativer asylrechtlicher Konsequenzen. Außerdem stehen ihnen selten alternative Lebensorte zur Verfügung.¹⁴² So finden sie beispielsweise keine Zuflucht in oberösterreichischen Frauenhäusern.

Die Gewaltforscherin Schröttle bezeichnet Asylwerberinnen wohl berechtigterweise als die mit Abstand am stärksten von Gewalt betroffene Gruppe von Frauen.¹⁴³ Der nächste Abschnitt widmet sich psychischen und körperlichen Symptomen, die u.a. Folge von Gewalt sein können.

5.3.2. Psychische und körperliche Symptome

In einer Untersuchung Mitte der Neunziger Jahre gab zumindest ein Drittel der geflüchteten Frauen an, im Vergleich zum Heimatland nun unter vermehrten psychischen und physischen Gesundheitsproblemen zu leiden.¹⁴⁴ Da körperliche und seelische Symptome einander in hohem Maß beeinflussen, werden sie hier gemeinsam dargestellt. Je länger der unsichere Aufenthalt im Exilland dauert, desto eher manifestieren sich Kurzzeitsymptome in Langzeitsymptomen. Gesundheitliche Beschwerden nehmen dann zu. In der Literatur ist besonders häufig von folgenden fluchtbedingten Symptomen die Rede:¹⁴⁵

- *Depressive Gemütszustände, Abnormale Trauerprozesse*
- *Angstzustände, Phobien und Panikattacken*: Diese ergeben sich zum einen aus Fluchterfahrungen, zum anderen angesichts der ständig drohenden Ausweisung.
- *Misstrauen und Paranoia*
- *Desorientierung, Konfusion*
- *Psychosen*: Der zeitwillige Verlust des Realitätsbezuges beispielsweise durch Halluzinationen.

¹⁴² Vgl. Dachsel, Marion/Klempau, Antje/Stanke, Annegret et al. (2007): Gewalterfahrungen von Asylwerberinnen, in: Munsch, Chantal/Gemende, Marion/Weber-Unger Rotino, Steffi (Hg.): *Eva ist emanzipiert, Mehmet ist ein Macho*, Weinheim und Münschen, S.172ff.

¹⁴³ Schröttle, Monika: Vortrag "Migration, Gewalt und (psychische) Gesundheit" am 22.10.2009, Linz.

¹⁴⁴ Vgl. Karlegger, Ingrid (1996): Die Lebenssituation von Flüchtlingsfrauen und Migrantinnen zwischen Unsichtbarkeit und Pathologisierung, in: Lueger-Schuster, Brigitte (Hg.): *Leben im Transit*, Wien, S.72.

¹⁴⁵ Vgl. Lueger-Schuster (1996): S.24ff, Potts/Prasske (1993): S.66ff, Collatz (1998): S.51, Brück/Diallo/Fachinger (1992): S.140f, Fischer/Riedesser (1998): S.241f, Peltzer (1994): S.117f, Hofer (2006): S.135ff, Joachim (2006): S.69ff.

- *Gedächtnis- bzw. Konzentrationsstörungen*: Störungen in der Informationsverarbeitung und Vergesslichkeit sind insbesondere Folgen einer Reizüberflutung in traumatischen Situationen.
- *Schuld und Verleugnung*: Überlebensschuld äußert sich in paradoxen Schuld- und Schamgefühlen, überlebt zu haben, geflüchtet zu sein bzw. Angehörige oder Bekannte im Heimatland im Stich gelassen zu haben.
- *Psychosomatische Beschwerden* wie Kopfschmerzen, Rückenschmerzen, Magenprobleme, Müdigkeit oder scheinbar unspezifisches sog. „diffuses Unwohlsein“ oder innere Unruhe.
- *Viktimisierung*: Davon spricht man, wenn sich Asylsuchende selbst die Schuld an ihrem Leiden zuschreiben.
- *Apathie, Regression und erlernte Hilflosigkeit*: Wiederholte Erfahrungen der Handlungsunfähigkeit und Unkontrollierbarkeit von belastenden Situationen können zu der generalisierten Erwartung, das eigene Leben nicht kontrollieren zu können, führen.¹⁴⁶
- *Schlaf- und Sexualstörungen*

Die angeführten Symptome müssen in der Praxis stets als eine „...normale Reaktion auf [eine] abnorme, pathologische (Lebens-)Situation...“¹⁴⁷ gesehen werden.

Weiters gilt zu beachten, dass sich bei Folterüberlebenden und traumatisierten Personen eine verstärkte Symptomatik (u.a. in Form einer Posttraumatischen Belastungsstörung, PTBS) wiederfinden kann.¹⁴⁸ Egger weist darüber hinaus darauf hin, dass die Lebensbedingungen von Flüchtlingen in Österreich retraumatisierende Faktoren, wie z.B. bestimmte Befragungssituationen im Asylverfahren, enthalten können.¹⁴⁹

Zentralen Einfluss auf den Gesundheitszustand hat außerdem das Ausmaß des sog. „Akkulturationsstresses“. Akkulturation bezeichnet den Prozess der schrittweisen Einführung von Einwandernden in die Kultur bzw. Lebenswelt des

¹⁴⁶ Vgl. Herriger, Norbert (2006): Empowerment in der Sozialen Arbeit, 3.Aufl., Stuttgart, S.56f.

¹⁴⁷ Karlegger (1996): S.72.

¹⁴⁸ Vgl. Fischer/Riedesser (1998): S.239ff, Schuckar/Schöttes (1995): S.64ff.

¹⁴⁹ Vgl. Egger, Ingrid (2003): Retraumatisierung von Flüchtlingen durch Behörden im Aufnahmeland, in: Forster, Edgar/Bieringer, Ingo/Lamott, Franziska (Hg.): Migration und Trauma, Münster (Pädagogik und Gesellschaft, Bd.1), S.141ff.

Aufnahmelandes. Die psychischen Belastungen, die mit diesem Prozess verbunden sind, werden im Begriff „Akkulturationsstress“ zusammengefasst.¹⁵⁰ Immer wieder ist metaphorisch von der „Entwurzelung“ von Migranten und Migrantinnen die Rede. Dieser Begriff bezeichnet den Entfremdungsprozess und die Instabilität, die mit der Aufgabe des bisherigen Lebenskontextes einhergehen. Entwurzelung kommt insbesondere dann zum Tragen, wenn es an einer neuerlichen Verwurzelung (Integration) mangelt.¹⁵¹ In welchem Ausmaß Entwurzelung tatsächlich empfunden wird, hängt davon ab, wie stark die Betroffenen in der Heimat verwurzelt waren und welche Gründe ausschlaggebend für die Migration waren. Dabei wird grundsätzlich angenommen, dass eine subjektiv erlebte „Zwangsentwurzelung“ (d.h. Flucht oder Vertreibung) sehr stark zu einem Gefühl der Entwurzelung beiträgt.¹⁵²

5.3.3. Gesundheitsbezogene Barrieren

Im Zuge der Grundversorgung steht Asylwerberinnen rechtlich medizinische Versorgung zu.¹⁵³ Anspruch auf psychologische Betreuung besteht per Gesetz allerdings keiner. Angesichts der Tatsache, dass ein Großteil der Asylwerberinnen mit psychischen Problemen konfrontiert ist, ist dies m.E. ein Versäumnis, welches eine starke Belastung in der Lebenslage von Asylwerberinnen darstellt.

Zudem merken etliche Autorinnen und Autoren an, dass Asylwerberinnen Benachteiligungen in Bezug auf gesundheitsrelevante Faktoren wie Erwerbsarbeit und Zugangsbarrieren zum Gesundheitssystem erfahren. Dazu zählen sprachliche oder rechtliche Barrieren sowie Informationsdefizite über das Unterstützungsangebot des Gesundheitssystems. Weiters kann der Zugang zum Gesundheitssystem durch eine sog. „ethnozentristische“ Medizin, welche kulturspezifische Ausdrucksformen bzw. Erklärungsmuster von Krankheit und dementsprechende Erwartungen außer Acht lässt, erschwert werden.¹⁵⁴

So gibt es etliche Faktoren, die Einfluss auf die Gesundheit haben. Auch spezifische Migrations- und Exilerfahrungen, das kulturelle Verständnis von

¹⁵⁰ Vgl. Han (2005): S.234ff.

¹⁵¹ Vgl. Ebd.: S.215f.

¹⁵² Vgl. Nuscheler (2004): S.47ff.

¹⁵³ Vgl. Art 6 B-VG

¹⁵⁴ Vgl. David/Borde/Kentenich (Hg.) (2000): S.8f, Behrensen/Wille (2003): S.120f, Potts/Prasske (1993): S.85ff.

Gesundheit und Krankheit, Gesundheitsverhalten und Geschlecht bestimmen „...in großem Maße, worunter Frauen leiden, wie sie ihre Leiden erleben, wie sie mit ihrem Leid zurechtkommen und wie andere ihr Leid wahrnehmen.“¹⁵⁵

Eine rein medizinische Sicht der Gesundheitslage von Asylsuchenden, welche ökonomische, soziale, geschlechtsspezifische und politisch-rechtliche Faktoren unberücksichtigt lässt, würde daher zu kurz greifen. Der soziale Rückhalt gilt als einer der wesentlichsten krankheitsverhindernden bzw. den Heilungsprozess begünstigenden Faktoren.¹⁵⁶ Dieser Dimension wird im folgenden Abschnitt Aufmerksamkeit geschenkt.

5.4. Soziale Situation

Der sozialen Situation von Asylwerberinnen kann insbesondere die familiäre Situation als auch das Vorhandensein darüber hinausgehender persönlicher Netzwerke zugerechnet werden. Auf die Betreuungssituation von Asylwerberinnen, welche ebenfalls zur sozialen Situation gehört, wird in Kapitel 7 explizit eingegangen.

5.4.1. Familiensituation

Durch die Flucht und in der Exilsituation sind Familien im Umbruch. Strukturen innerhalb der Familie ändern sich, eine Neuorientierung im Hinblick auf die Rollen einzelner Familienmitglieder ist nötig. Die Familie muss „... ihre Organisation und ihr Funktionieren an die neuen Lebensrealitäten anpassen.“¹⁵⁷

Mehrere Autorinnen und Autoren sprechen davon, dass es in der Exilsituation zu Rollendiffusionen kommen kann. Solche Unsicherheiten in bisher bekannten Rollen innerhalb der Familie ergeben sich beispielsweise aus dem Verlust der Rolle des Ernährers bei Vätern oder dem Übernehmen von Erwachsenenrollen

¹⁵⁵ Richters, Annemiek (2000): Soziokulturelle Vielfalt in Geburtshilfe und Gynäkologie in den Niederlanden, in: David, Matthias/Borde, Theda/Kentenich, Heribert (Hg.): Migration – Frauen – Gesundheit, Frankfurt am Main, S.106.

¹⁵⁶ Vgl. Potts/Prasske (1993): S.92f.

¹⁵⁷ Klocker, Beate (1996): Wenn die Kinder für die Eltern sprechen – Rollenumkehr, in: Lueger-Schuster, Brigitte (Hg.): Leben im Transit, Wien, S.93.

durch die Kinder u.a. aufgrund besserer sprachlicher Kompetenzen (sog. „Parentifikation“¹⁵⁸).

Die verschiedenen Belastungsfaktoren in der Lebenslage von Asylwerbenden können sich in Form von Spannungen auf das Familienleben bzw. die Partnerschaft niederschlagen.¹⁵⁹ Der Identitätsverlust und die damit einhergehende Unsicherheit von Asylwerbern, aber auch das enge Zusammenleben, können verstärkte Kontrollansprüche oder Aggressionen erzeugen, die sich u.U. in Form von Gewalt manifestieren.¹⁶⁰

Einige Autorinnen betonen, dass der Prozess der Neudefinition familiärer Strukturen für Frauen emanzipatorisches Potential enthalten kann¹⁶¹:

„So entwickeln Menschen mit Migrationshintergrund bei der Bewältigung von schwierigen Lebenslagen und Situationen kulturelle Neuproduktionen, verändern die Geschlechterverhältnisse und das Rollenverständnis...“¹⁶²

In diesem Sinn merkt Huth-Hildebrandt an, dass Frauen durch die Migration nicht nur räumliche Grenzen sondern auch „...ihnen gesetzte und/oder für sie gedachte Grenzen in vielfältiger Weise“¹⁶³ überschreiten.

Unter veränderten Umweltbedingungen und in der krisenhaften Asylsituation kann es jedoch genauso zu einer Traditionalisierung, einem Festhalten an geschlechtsspezifischen sozialen Mustern, kommen.¹⁶⁴ Jedenfalls erscheint es bei all diesen Überlegungen wichtig, nicht dem Stereotyp der „unterdrückten, nicht-emanzipierten Flüchtlingsfrau“ zu folgen, sondern Asylwerberinnen als aktive Subjekte und Mitgestalterinnen des Migrationsprozesses zu sehen.

Frauen nehmen in der Exilsituation eine zentrale Rolle ein. Mehrere Autorinnen und Autoren betonen die integrierenden und stabilisierenden Leistungen, die Asylwerberinnen in ihren Familien erbringen.¹⁶⁵

Sie übernehmen wesentliche Aufgaben, wenn es darum geht, die Familie in konfliktreichen Situationen und unter veränderten Lebensbedingungen

¹⁵⁸ Vgl. Peltzer (1994): S.124, Kalifa-Schor (2002): S.207f.

¹⁵⁹ Vgl. Grinberg, León/Grinberg, Rebeca (1990): Psychoanalyse der Migration und des Exils, München und Wien, S.185.

¹⁶⁰ Vgl. Schmidinger (2008): S.11, Binder (2004): S.230, Schuckar/Schöttes (1995): S.24 u. 46f.

¹⁶¹ Vgl. Schöttes/Schuckar (1995): S. 216ff.

¹⁶² Munsch/Gemende/Weber-Unger Rotino (2007): S.33.

¹⁶³ Huth-Hildebrandt, Christine (2002): Der Blick auf die fremde Frau, in: Rohr, Elisabeth/Jansen Mechtild M. (Hg.): Grenzgängerinnen, Gießen, S.88.

¹⁶⁴ Vgl. Munsch/Gemende/Weber-Unger Rotino (2007): S.33, Binder (2004): S.229.

¹⁶⁵ Vgl. Schmidinger (2008): S.11, Dachsels/Klempau/Stanke et al. (2007): S.179f, Hobsig (2004): S.246, Klocker (1996): S.95.

„zusammenzuhalten“ und fangen beispielsweise Kompetenzverluste oder Persönlichkeitskonflikte von Familienmitgliedern ab. Gleichzeitig lindern sie u.U. den Akkulturationsstress, indem sie eine Art „kulturelles Refugium“ schaffen, beispielsweise durch die Weitergabe der Kultur in der Erziehung der Kinder oder durch das Kochen heimischer Gerichte. Dadurch wird die ideelle Verbindung zum Heimatland aufrecht erhalten, kulturelle Wurzeln werden gepflegt.

Durch gemeinsam erlebte Trauer, Angst oder Bedrohung erfolgt häufig eine verstärkte Orientierung auf den Familienkreis. Die entwicklungsgemäße Ablösung der Kinder von ihren Eltern kann dadurch verzögert werden. Oft wird Kindern eine besondere lebenssinnstiftende Rolle zugeschrieben, welche sie u.U. unter großen Druck setzt.¹⁶⁶ Das enge Zusammenleben kann weiters zur Folge haben, dass Konflikte angesichts fehlender Ausweichmöglichkeiten zugunsten der Familienharmonie unterdrückt werden.¹⁶⁷ Um einander zu „schützen“ wird dann offene Kommunikation vermieden.

5.4.2. Soziale Netzwerke

Neben Veränderungen in der familiären Situation ist die soziale Situation Asylwerbender durch den Verlust sozialer Netzwerke gekennzeichnet:

„Das Verlassen der Heimat ist die Kumulation der Trennungen von allen Bindungen und Beziehungen, die dem Menschen Lebensinhalt und -sinn vermitteln: Familie, Freundeskreis, Beruf, Zugehörigkeit zu einer Gemeinschaft. Es bleibt kein gewohnter Lebensbereich bestehen...“¹⁶⁸

Zum einen kommt Individuen durch ihre Flucht jene soziale Umwelt abhanden, welche ihnen durch vertraute Normen, Sprache und Beziehungen Stütze, Handlungsorientierung, Identität und psychische Stabilität gewährte.¹⁶⁹ Zum anderen verlieren Asylwerberinnen und Asylwerber einige der Rollen, die sie in der Großfamilie oder in anderen Gemeinschaften (Berufsgruppe, Freundeskreis u.ä.) übernommen haben.¹⁷⁰ Sie sehen sich gezwungen zusätzliche, neue Funktionen und Rollen einzunehmen.

¹⁶⁶ Vgl. Binder (2004): S.229.

¹⁶⁷ Vgl. Karlegger (1996): S.68ff.

¹⁶⁸ Kürsat-Ahlers, Elcin (2000): Migration als psychischer Prozeß, in: David, Matthias/Borde, Theda/Kentenich, Heribert (Hg.): Migration – Frauen – Gesundheit, Frankfurt am Main, S.46.

¹⁶⁹ Vgl. Han (2005): S.215ff.

¹⁷⁰ Vgl. Grinberg/Grinberg (1990): S.152.

Gleichzeitig ist der Rückgriff auf vertraute familiäre, freundschaftliche oder nachbarschaftliche Bindungen nicht mehr (so leicht) möglich. Alleinerzieherinnen sind in der Folge bei Erziehungsaufgaben u.ä. möglicherweise mit psychosozialen Problemen konfrontiert.¹⁷¹ Asylwerberinnen aus geschlechtersegregierten Gesellschaften leiden u.U. insbesondere am Verlust der traditionellen Frauensolidaritätsgemeinschaft und deren Unterstützungsfunktion.¹⁷² Daneben fehlt den Frauen durch die Reduktion des Familiensystems oftmals der traditionell schützende Einfluss der Großfamilie, beispielsweise bei Gewalterfahrungen.¹⁷³

Der Wegfall dieser Netzwerke hat zur Folge, dass die Anerkennung durch die Flüchtlingsgemeinschaft bzw. die Beziehungen innerhalb der fortbestehenden Netzwerke (beispielsweise zum Ehemann oder den Kindern) einen besonders hohen Stellenwert einnehmen. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn Asylwerberinnen die Aufnahmegesellschaft als ihnen gegenüber „feindlich gestimmt“ erleben, bzw. sich desintegriert fühlen.

5.5. (Des-)Integration

Integrationsmaßnahmen für Asylwerbende sind gesetzlich nicht vorgesehen. Nationale Integrationshilfen (d.h. Sprachkurse, Aus- und Weiterbildungskurse u.a.) kommen ausschließlich Asylberechtigten zu.¹⁷⁴ Das Thema Integration ist außerdem nicht in allen Einrichtungen, die mit Asylwerbenden arbeiten, selbstverständlicher Teil des Konzepts.¹⁷⁵ Diesen Tatsachen liegt wohl die Überlegung zugrunde, dass Integration angesichts der Ungewissheit, ob Asylsuchende tatsächlich in Österreich bleiben werden „vergebens“ sein könnte. Fakt ist jedoch, dass Integration ein langwieriger Prozess ist, der psychologisch gesehen bereits mit der Ankunft im Zielland beginnt. Für eine gelingende Integration sind sowohl strukturelle als auch individuelle Faktoren maßgeblich. Gesellschaftliche Rahmenbedingungen im Aufnahmeland beeinflussen jede

¹⁷¹ Vgl. Brück, Parvin/Diallo, Jean-Claude/Fachinger, Jürgen et al. (1992): Psychosoziale Lage von Flüchtlingen in der Bundesrepublik Deutschland, in: Ludwig, Ralf/ Ness, Klaus/Perik, Muzaffer (Hg.): Fluchtpunkt Deutschland, Marburg, S.144.

¹⁷² Vgl. Schuckar/Schöttes (1995): S.22, Rohr (2002): S.32.

¹⁷³ Vgl. Schlichtmeier (2008): S.3, Potts/Prasske (1993): S.73.

¹⁷⁴ Vgl. § 68 AsylG

¹⁷⁵ Vgl. Roth/Stark et al. (2009): 165f.

individuelle Integration.¹⁷⁶ Im Fall von Asylwerbenden scheinen diese Rahmenbedingungen, die zum Teil schon angesprochen wurden, einer Integration hinderlich zu sein. Diese Überlegung ergibt sich daraus, dass wesentliche Faktoren einer Integration wie Spracherwerb, Bildung und Einbindung in die Gesellschaft durch Erwerbsarbeit oder gemeinsamen Wohnraum Asylwerberinnen und Asylwerbern nicht oder nur zum Teil zugänglich sind.

Dahingehend spricht Täubig davon, dass Asylsuchende in einer „organisierten Desintegration“ leben. Organisiert deshalb, weil gesetzliche Regelungen bzw. Praxen wie das Arbeitsverbot oder die Segregation in Gemeinschaftsunterkünften Asylwerbende in eine desintegrative Lage befördern.¹⁷⁷ Wie die folgenden Ausführungen zeigen, kann im Hinblick auf die Lebenslage von Asylwerberinnen daher zu Recht tendenziell von „Desintegration“ gesprochen werden.

5.5.1. Sprache und Bildung

Als Belastungsfaktor in der Lebenslage von Asylsuchenden wird neben den genannten Aspekten das Verlassen der bisherigen Sprachgemeinschaft genannt. Durch die Migration wird die bisherige kommunikative Sicherheit aufgegeben.¹⁷⁸ Schagerl spricht davon, dass das Fehlen der sprachlichen Verständigungsfähigkeit bzw. die Einschränkung des kommunikativen Austauschs „...*alle anderen Ausgrenzungserfahrungen überlagert*“¹⁷⁹.

Hinzu kommt, dass die fremde Sprache von Asylsuchenden als Ausschluss- und Machtmittel erlebt wird. Spracherwerb hat somit u.a. eine instrumentelle Funktion: „*Die Beherrschung der Sprache der Mächtigen ist die erste Voraussetzung zur Verschiebung der Machtverhältnisse.*“¹⁸⁰

In der Literatur wird zugleich auf die große affektive, d.h. gefühlsmäßige Dimension des Spracherwerbs hingewiesen. Sprachverweigerung kann einen gewissen Selbstschutz darstellen oder dazu dienen, die schmerzhaftige Gegenwart

¹⁷⁶ Vgl. Hobsig, Edith (2004): Frauen auf der Flucht: Asyl und Integration in Österreich aus frauenspezifischen Perspektiven, in: L’Homme. Europäische Zeitschrift für Feministische Geschichtswissenschaft 2/2004, S.242.

¹⁷⁷ Vgl. Täubig (2009): S.56.

¹⁷⁸ Vgl. Han (2005): S.220.

¹⁷⁹ Schagerl, Susanna (2001): Lebenssituation und Bewältigungsstrategien junger SpätaussiedlerInnen, in: iza Zeitschrift für Migration und Soziale Arbeit 2/1001, S.30.

¹⁸⁰ Kürsat-Ahlers (2000): S.50.

zu verleugnen.¹⁸¹ Sprache ist wesentliches Element von Kultur. Sie transportiert bestimmte Weltanschauungen.¹⁸² Daher wird das Erlernen einer neuen Sprache teilweise als „Verrat“ an der Heimatkultur erlebt. Loyalitätskonflikte entstehen.¹⁸³ Im Gegenzug kann besonders schneller Spracherwerb auf sozialen Ängsten beruhen, die sich aus der neuen Situation ergeben. In diesem Fall dient Spracherwerb defensiven Motiven und stellt eine Art Überkompensation oder Überidentifikation dar. Rasche Aneignung der Sprache kann ebenso Ausdruck einer Art Flucht vom Herkunftskontext, der als Verfolger erlebt wird, in Form von sprachlicher Distanzierung, sein.¹⁸⁴

Die meisten Grundversorgungseinrichtungen bieten bzw. vermitteln den dort wohnenden Asylwerberinnen und Asylwerbern Deutschkurse. Eine effektive Gestaltung und Organisation dieser Sprachkurse ist angesichts der unterschiedlichen Sprachniveaus nicht immer leicht. Finanziert werden Sprachkurse hauptsächlich über das zur Verfügung stehende Freizeitgeld. Die Teilnahme an zur Verfügung stehenden Deutschkursen gestaltet sich verschieden, zum Großteil (87,5%)¹⁸⁵ werden diese jedoch genutzt. Für Asylwerberinnen ist es dabei meist wichtig, dass die Kinderbetreuung während des Deutschkurses gesichert ist. In der Praxis ergab sich außerdem der Eindruck, dass Asylwerberinnen tendenziell ein höheres Interesse an Bildungsmaßnahmen zeigen, wie männliche Asylwerber. Außer Deutschkursen stehen erwachsenen Asylsuchenden, u.a. aufgrund des ungesicherten Aufenthaltstitels, wenige bis keine Aus- bzw. Fortbildungsmöglichkeiten offen. Auch die Nostrifikation von Ausbildungszeugnissen und Diplomen stellt immer wieder ein Problem dar.¹⁸⁶

5.5.2. Erwerbsarbeit

Rein rechtlich haben Asylwerberinnen und Asylwerber gemäß dem österreichischen Ausländerbeschäftigungsgesetz (AuslBG) nach drei Monaten die Erlaubnis einer Erwerbsarbeit in Österreich nachzugehen.¹⁸⁷ Dazu ist eine sog.

¹⁸¹ Vgl. Kürsat-Ahlers (2000): S.52f.

¹⁸² Vgl. Grinberg/Grinberg (1990): S.113.

¹⁸³ Vgl. Fronek (1996): S.137, Grinberg/Grinberg (1990): S.99.

¹⁸⁴ Vgl. Grinberg/Grinberg (1990): S.125.

¹⁸⁵ Vgl. Roth/Stark et al. (2009): 175.

¹⁸⁶ Vgl. Schöttes/Schuckar (1995): S.208f.

¹⁸⁷ Vgl. § 4 Abs 3 Z 7 AuslBG

Beschäftigungsbewilligung nötig, welche vom künftigen Arbeitgeber beim Arbeitsmarktservice (AMS) beantragt werden muss. Faktisch jedoch dürfen Asylsuchende derzeit aufgrund eines 2004 gesetzten Erlasses des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit nur im Rahmen von Saison- und Erntearbeiten tätig werden. Eine Arbeitsaufnahme *kann* zur Entlassung aus der Grundversorgung führen. Nach Arbeitsende gestaltet es sich dann häufig schwierig, wieder staatliche Unterstützung zu erhalten. Dies kann existenzbedrohende Auswirkungen haben.¹⁸⁸

Hilfstätigkeiten in den Grundversorgungseinrichtungen bzw. der öffentlichen Hand bedürfen dahingegen keiner Genehmigung. Sog. „Anerkennungsbeiträge“ werden (drei bis fünf Euro Stundenlohn) dabei den tätigen Asylsuchenden bezahlt.¹⁸⁹

Faktisch ist ein Großteil der Asylwerbenden aufgrund der restriktiven Gesetzgebung von Erwerbsarbeitslosigkeit betroffen und somit von staatlicher Unterstützung abhängig. Asylwerbende selbst betonen in dieser Hinsicht immer wieder mit Nachdruck, dass sie gerne arbeiten gehen möchten.

In ihrer berühmten Studie „Die Arbeitslosen von Marienthal“ wies die Österreicherin Marie Jahoda bereits 1933 auf die psychosozialen Folgen von Langzeitarbeitslosigkeit hin. Sie beobachtete einen verschlechterten Gesundheitszustand, Zurückgang von öffentlichen Interessen, Rückzug, abnehmende Aktivität, die Auflösung subjektiver Zeitstrukturen sowie Anzeichen von Resignation, Verzweiflung, Apathie bzw. Depression.¹⁹⁰ Auch Freud bezeichnete Arbeit als die stärkste Bindung des Menschen an die Realität.¹⁹¹ Asylverfahren in Österreich dauern zum Großteil mehrere Jahre. Asylwerberinnen und Asylwerber sind in dieser Zeit praktisch zur (erwerbsmäßigen) Untätigkeit und zum Warten gezwungen. Dies stellt für die Betroffenen eine enorme psychische Belastung dar.

Es wird angenommen, dass sich Erwerbsarbeitslosigkeit auf weibliche und männliche Asylwerbende in unterschiedlicher Weise auswirkt. Da der Bereich der häuslichen Arbeit (Haushalt, Kindererziehung, kochen, u.a.), welcher nach wie vor

¹⁸⁸ Vgl. Asylkoordination Österreich (2007): Zugang zum Arbeitsmarkt für AsylwerberInnen, URL: <http://www.asyl.at/fakten_2/betr_2007_04.htm> (Stand: 19.11.2009)

¹⁸⁹ Vgl. § 7 B-VG

¹⁹⁰ Vgl. Jahoda et al., zit. nach Myers, David (2005): Myers Psychologie, Heidelberg, S.866f.

¹⁹¹ Vgl. Freud, zit. nach Rosenegger, Hans (1996): Alltag im Flüchtlingslager: Das Fehlen von Zeitstrukturen, in: Lueger-Schuster, Brigitte (Hg.): Leben im Transit, Wien, S.57.

tendenziell Frauen zugeschrieben wird, in der Asylsituation erhalten bleibt, ist es wahrscheinlich, dass Frauen unter dem Wegfall von Erwerbsarbeit weniger leiden als Männer. Frauen werden somit zwar verdienst- aber nicht beschäftigungslos.¹⁹² Studien gehen außerdem davon aus, dass Frauen besser in der Lage sind als Männer, unstrukturierte Zeit selbstständig zu strukturieren, was ebenfalls auf die traditionelle Doppelrolle zurückgeführt wird.¹⁹³ Es erscheint jedoch dabei wesentlich zu beachten, dass Asylwerberinnen in ihren Herkunftsländern keineswegs ausschließlich häusliche Arbeiten verrichtet haben und durch einen Verlust von Status und Identität, der mit einer Erwerbsarbeitslosigkeit verbunden ist, genauso belastet sein können wie Asylwerber.

Die eingeschränkten Arbeitsmöglichkeiten, aber ebenso bereits beschriebene Abhängigkeitsverhältnisse im Zuge der Flucht (vgl. Kapitel 4.2.) und organisierter Frauenhandel führen immer wieder dazu, dass Asylwerberinnen als Prostituierte tätig werden. Dies stellt für Frauen oft das einzige Tätigkeitsfeld dar, das ihnen im Rahmen eines selbstständigen Gewerbes legal zugänglich ist.¹⁹⁴

„Maßnahmen zur Strukturierung des Tagesablaufs im Bedarfsfall“¹⁹⁵ würden Asylwerbenden zwar grundsätzlich gesetzlich zustehen, in der Praxis kommen aber fast ausschließlich unbegleitet minderjährige Fremde in den Genuss solcher Maßnahmen. Neben der Notwendigkeit des Zugangs zum Arbeitsmarkt wären m.E. hier angesprochene Beschäftigungsmöglichkeiten für die gesamte Gruppe der Asylwerbenden von zentraler Bedeutung. Sowohl im Sinne ihrer Gesundheit und Unabhängigkeit als auch zur Pflege und zum Aufbau sozialer Netzwerke.

Angesichts der dargelegten Einschränkungen in der Integration ist es daher erstaunlich, dass sich ein Großteil der befragten Asylwerberinnen und Asylwerbern in Oberösterreich sowohl in der Einrichtung als auch regional und in Österreich integriert fühlt.¹⁹⁶ Eine Vermutung dazu ist, dass die positive Antwort diesbezüglich von der ständigen gesellschaftlichen und politischen Forderung nach „Integration“ beeinflusst wurde.

¹⁹² Vgl. Schmidinger, Thomas (2008): Das Nichtstun beherrscht den Tag, in: asyl aktuell 3/2008, S.11.

¹⁹³ Vgl. Neugarten et. al., zit. nach Rosenegger (1996): S.60.

¹⁹⁴ Vgl. Binder (2004): S.228, Hofer (2006): S.65f, Kreutzer/Milborn (2008): S.168ff.

¹⁹⁵ Vgl. Art 6 Abs 1 Z 11 B-VG

¹⁹⁶ Vgl. Roth/Stark et al. (2009): S.175.

5.6. Diskriminierungserfahrungen

Asylsuchende sehen sich immer wieder mit verschiedensten diskriminierenden Momenten konfrontiert. Diskriminierung bezeichnet jede Form der Ungleichbehandlung bzw. Benachteiligung von Personen oder Gruppen. Dabei werden Unterschiede konstruiert und zur Rechtfertigung der Diskriminierung herangezogen. Häufig führen rassistische oder sexistische Grundhaltungen zu Diskriminierung. Benachteiligende Momente finden sich in den verschiedensten Lebensbereichen wieder.¹⁹⁷

Der Diskriminierung kann Rassismus zu Grunde liegen. Anhand von angeblich biologischen Kriterien („genetischer Rassismus“) oder aufgrund der „Herkunft“ bzw. „Kultur“ („kultureller Rassismus“) werden Personen oder Gruppen bestimmte unveränderbare (meist negative) Eigenschaften zugeschrieben. Dies hat zur Folge, dass Personen als minderwertig bezeichnet bzw. behandelt werden. Ablehnende, stigmatisierende und häufig auch gewaltbereite Einstellungen und Verhaltensweisen gegenüber den als „fremd“ empfundenen Personen werden im Begriff der „Fremdenfeindlichkeit“ zusammengefasst. Auch Vorurteile (vorschnelle Urteile bzw. Fehltritte) und negative Stereotype (starre Denkmuster) können Ausgangspunkte von Diskriminierung sein.¹⁹⁸

5.6.1. Fremdenfeindlichkeit, Rassismus & Sexismus

Expertinnen und Experten weisen darauf hin, dass psychosoziale Probleme von Asylsuchenden u.a. auf Fremdenfeindlichkeit und Rassismus zurückzuführen sind. Dabei spielt auch die Angst vor rassistischen Übergriffen eine Rolle. Diese wird genährt von Berichten anderer Asylsuchender über rassistische Anfeindungen und natürlich von persönlichen Erfahrungen.¹⁹⁹ Gordon nennt vier Ausdrucksformen der Fremdenfeindlichkeit:²⁰⁰

- *Verleumdung*: verbale Äußerungen fremdenfeindlicher Gedanken und Gefühle

¹⁹⁷ Vgl. Zebra (o.J.): Lexikonartikel „Diskriminierung“, URL: <<http://www.zebra.or.at/lexikon.php?show=d>> (Stand: 21.12.2009)

¹⁹⁸ Vgl. Freise, Josef (2005): Interkulturelle Soziale Arbeit, Schwalbach/Ts., (Reihe Politik und Bildung, Bd.36), S.64ff.

¹⁹⁹ Vgl. Lueger-Schuster (1996): S.44ff, Brück/Diallo/Fachinger et al. (1992): S.139 u. S.146, Schuckar/Schöttes (1995): S. 48 u. 212.

²⁰⁰ Vgl. Gordon, zit. nach Han (2005): S.311.

- *Vermeidung*: Ausweichen und Verweigern von Sozialkontakten mit „Fremden“
- *Diskriminierung*: faktische Benachteiligung von „Fremden“
- *Körperliche Gewaltanwendung*: von Verletzung bis hin zum Extrem der Tötung

Neben dem hier beschriebenen „individuellen Rassismus“ kann es in Gesellschaften zu „institutionellem Rassismus“ auf gewissermaßen legaler Grundlage kommen. Laut den Autoren Han und Fuchs ist dies z.B. dann der Fall, wenn sog. „Fremden“ durch im Grunde rassistische Gesetze (u.a. staatsbürgerliche) Rechte vorenthalten werden. Ethnische Vorurteile werden dadurch gewissermaßen öffentlich legitimiert.²⁰¹

Medienberichte mit rassistischem Unterton sowie rechtspopulistische Parteien verstärken und beeinflussen Fremdenfeindlichkeit in der Bevölkerung. Emotionsgeladene Begriffe wie „Überfremdung“, „Asylantenflut“, „Asylmissbrauch“ und „Wirtschaftsflüchtlinge“, die Darstellung von Asylwerbenden als „Sicherheitsrisiko“, „Sozialschmarotzer“ und „Kriminelle“, Slogans wie „Daham statt Islam“ und „Deutsch statt nix verstehen“ nähren Ablehnung und ängstigen gleichzeitig Asylwerberinnen und Asylwerber.

Untersuchungen zeigen außerdem, dass sich fremdenfeindliche Tendenzen in wirtschaftlichen Krisenzeiten erhöhen. Grund dafür ist, dass soziale Ängste wie Arbeitsplatzverlust, sowie der Wettbewerb um scheinbar knappe Ressourcen dann zunehmen.²⁰² Angesichts der derzeitigen Wirtschaftskrise kann angenommen werden, dass dies auch auf Österreich zutrifft.

Diskriminierungserfahrungen können bei den Opfern Ängste, Ohnmachts- bzw. Minderwertigkeitsgefühle, sowie Aggressionen auslösen. Dabei gilt es zu beachten, dass objektiv ähnliche Diskriminierungserfahrungen von Asylsuchenden subjektiv unterschiedlich erlebt und bewertet werden. Beobachtet wurde jedoch, dass Asylsuchende besonders in der Anfangszeit Anfeindungen tendenziell auf eigene Fehler zurückführen (sog. „internes Attributionsmuster“).²⁰³

²⁰¹ Vgl. Han (2005): S.293, Fuchs (1994): S.43f.

²⁰² Vgl. Quillian, zit. nach Han (2005): S.309.

²⁰³ Vgl. Fronek, Karl Heinz (1996): Diskriminierung und Isolation, in: Lueger-Schuster, Brigitte (Hg.): Leben im Transit, Wien S.46ff.

Frauen können zusätzlich von verschiedenen Formen des *Sexismus*, d.h. der Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, betroffen sein. Dazu zählen ebenso rassistisch-sexistische Zuschreibungen wie das Bild der „exotischen, rassigen Afrikanerin“²⁰⁴ oder der „gekauften Asiatin bzw. Osteuropäerin“²⁰⁵.

Ebenso diskriminierend und unterdrückend können Konzepte wirken, welche die „universale Gleichheit“ aller Frauen betonen. Dies ist dann der Fall, wenn in der Diskussion nicht auf spezifische Lebenserfahrungen, -situationen und Bedürfnisse von Frauen unterschiedlicher Herkunft oder gesellschaftlicher Position eingegangen wird.²⁰⁶

5.6.2. Das Stereotyp der „Flüchtlingsfrau“

Vertreterinnen der Frauenbewegung, u.a. Migrantinnen, kritisieren zunehmend, dass Migrantinnen von Frauen und Männern des Aufnahmelandes eine defizitäre Rolle zugeschrieben und ihnen mit einer „emanzipationsmissionarischen Haltung“²⁰⁷ begegnet wird:

*„Das fürsorgliche und bevormundende Verhältnis der deutschen Sozialarbeiterinnen zu ihrer Klientel basierte auf einer Wahrnehmung der Migrantinnen als der ‚anderen Frau‘, die es noch zu emanzipieren gelte.“*²⁰⁸

In einer Befragung von Mitarbeiterinnen im Asylbereich zeigte sich dies darin, dass häufig betont wurde, die „Vermittlung eines ‚emanzipierten Frauenbildes an Zuwanderinnen“ sei ihnen äußerst wichtig.²⁰⁹ Werden in einer Gesellschaft ständig bipolare Gegensätze (modern vs. traditionell, westlich vs. nicht-westlich, säkularisiert vs. religiös) konstruiert²¹⁰, so wirkt sich dies darauf aus, welches Bild von Migrantinnen vorherrscht:

„Das Bild der Migrantin ist geprägt von der manchmal gut gemeinten, aber letztlich diskriminierenden Vorstellung einer ‚Dritte-Welt-Frau‘, die

²⁰⁴ Vgl. Kreutzer, Mary/Milborn, Corinna (2008): *Ware Frau*, Salzburg, S.65ff.

²⁰⁵ Vgl. Bednarz-Braun, Iris/Heß-Meining Ulrike (2004): *Migration, Ethnie und Geschlecht*, Wiesbaden, S.122.

²⁰⁶ Vgl. Fuchs, Gabriele (1994): *Rassismus und Sexismus – ein gewalttätiges Paar*, in: Fuchs, Gabriele/Schratz, Michael (Hg.): *Interkulturelles Zusammenleben – aber wie?*, Innsbruck, S.42ff.

²⁰⁷ Akkent, zit. nach Mayrhofer, Eva/Prakash-Özer, Selin (1994): *Weißer Frauen – Schwarze Frauen: Rassismus und Frauenbewegung*, in: Floßmann, Ursula/Trost, Barbara (Hg.): *Aktuelle Themen der Frauenpolitik*, Linz, (Sozialwissenschaftliche Materialien, Bd. 35), S.239.

²⁰⁸ Rodriguez, zit. nach Bednarz-Braun/Heß-Meining (2004): S.70.

²⁰⁹ Vgl. Hobsig (2004): S. 243.

²¹⁰ Vgl. Lutz (2004): S.480, Huth-Hildebrandt (2002): S.100.

*unterdrückt, abhängig, hilflos und ungebildet ist. Damit werden ihnen eigene Handlungsmöglichkeiten per se abgesprochen.*²¹¹

Da Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter meist Mitglieder der Mehrheitsgesellschaft sind, unterliegen auch sie der Gefahr, Asylwerberinnen aus einer rein defizitorientierten Perspektive zu beachten. Besondere Aufmerksamkeit soll daher, ohne dass Frauen erfahrenes Leid abgesprochen wird, den Fähigkeiten und Stärken von Asylwerberinnen zukommen (vgl. Kapitel 6).

5.7. Kumulative Benachteiligung

Durch die Beschreibung der zentralen Lebenslagendimensionen von Asylwerberinnen wurden einige Belastungsmomente ersichtlich. Daraus ergibt sich die Frage, ob sie als „mehrfachdiskriminiert“ bezeichnet werden können bzw., wie sich verschiedene Faktoren miteinander belastend verbinden.

Einige Autorinnen betonen eine dreifache Diskriminierung²¹² von Asylwerberinnen:

*„...als Frauen erleben sie Sexismus, als ‚Fremde‘ Rassismus, als Asylwerberinnen finden sie sich auf der untersten Schicht der österreichischen Gesellschaft wieder und erleben damit vielfach Deklassierungen.*²¹³

Andere weisen darauf hin, dass diese Sichtweise der „Addition“ zu simpel sei. Vielmehr würden sich unterschiedliche gesellschaftliche Ordnungsfaktoren wie Geschlecht, Ethnie und Klasse gegenseitig bedingen, eng miteinander verwoben sein und in einer *Wechselwirkung* zueinander stehen. Je nach Lebenslage der betroffenen Frau wirken sich angeführte Merkmale dann spezifisch aus. Bei einer in Österreich lebenden Französin beispielsweise anders als bei einer Asylwerberin aus Somalia. Diese Ansicht entspricht dem Konzept der sog. „Intersectionality“, der „Kreuzung“ bzw. „Verschränkung“ der genannten Faktoren.²¹⁴

Von „*Kumulativer Benachteiligung*“ wird dann gesprochen, wenn nachteilige Situationen in einem Bereich der Lebenslage ungünstige Auswirkungen in anderen Lebenslagendimensionen ergeben.²¹⁵ Aufgrund der spezifischen

²¹¹ Seppelt (2004): <http://no-racism.net>

²¹² Vgl. Hillmann, Felicitas (1996): *Jenseits der Kontinente - Migrationsstrategien von Frauen nach Europa*, Freiburg im Breisgau (Stadt, Raum und Gesellschaft, Bd.3), S.46f.

²¹³ Schlichtmeier (2008): S.3.

²¹⁴ Vgl. Lutz (2004): S.482, Seppelt (2004): <http://no-racism.net>, Bednarz-Braun/Heß-Meining (2004): S.31ff, Mayrhofer/Prakash-Özer (1994): S.236f.

²¹⁵ Vgl. Rosenmayr zit. nach Amann (1983): S.150.

Lebenslage von Asylwerberinnen kann m.E. gerade aufgrund der Wechselwirkung belastender Bedingungen grundsätzlich von einer Mehrfachbelastung der Asylwerberinnen ausgegangen werden.

5.8. Zusammenfassung

Aus der Analyse der Lebenslagendimensionen wurden verschiedene Belastungsfaktoren von Asylwerbenden ersichtlich. Viele dieser Faktoren betreffen beide Geschlechter. Es wurde jedoch auch deutlich, dass sich grundsätzlich gleiche Ausgangsbedingungen auf Frauen anders auswirken können als auf Männer. So beispielsweise die gemeinsame Wohnsituation, die Frauen aus geschlechtersegregierten Gesellschaften bzw. Opfern von sexualisierter Gewalt unzureichend Rückzugsräume bzw. Schutz bietet. Im Gesundheitsbereich können die vielfachen (sexualisierten) Gewalterfahrungen als gewissermaßen frauenspezifisch angesehen werden und es gilt zu beachten, dass die Kategorie Geschlecht generell das Gesundheitsverhalten mitbeeinflusst. Auch in der veränderten Familienstruktur nehmen Frauen andere Rollen ein als Männer. Sie fungieren als zentrale Figuren des Familienzusammenhalts im Exil. Ebenso wurden geschlechtsspezifische Unterschiede in der faktischen Erwerbsarbeitslosigkeit sichtbar, wo angenommen wird, dass sich diese weniger negativ auf Frauen auswirkt. Dass Asylwerberinnen im Asylverfahren faktische Benachteiligungen erfahren und die Anerkennung frauenspezifischer Fluchtgründe noch nicht gesichert ist, war Thema in Kapitel 4. Im Bereich des Rassismus scheint es nötig zu beachten, dass Frauen zusätzlich sexistischen Tendenzen und defizitärer Stereotypisierung ausgesetzt sein können.

Diese in der Literatur angeführten frauenspezifischen Aspekte bestätigten die These, dass Asylwerberinnen in der Grundversorgungssituation frauenspezifischen Belastungen ausgesetzt sind.

Die Annahme, dass rechtliche und finanzielle Rahmenbedingungen, sowie der Verlust von Netzwerken zentrale Belastungsfaktoren im Leben von Asylwerberinnen darstellen, fand sich in der Literatur ebenfalls größtenteils bestätigt. Insbesondere das faktische Arbeitsverbot und die lange Zeit des unsicheren Aufenthalts und Wartens werden von Expertinnen und Experten als Belastungen

hervorgehoben. Dabei werden diese Faktoren grundsätzlich weder männer- noch frauenspezifisch beschrieben.

Deutlich wurde ebenso, dass sich die Belastungsfaktoren in den verschiedenen Dimensionen der Lebenslage in starkem Maße gegenseitig beeinflussen, in Wechselwirkung miteinander stehen: Diskriminierungserfahrungen und die zentralisierte Unterbringung von Asylsuchenden hemmen Integration und führen zu psychischen Problemen. Lange Wartezeiten, soziale Isolation, schlechte Wohnbedingungen und das Arbeitsverbot beeinträchtigen in vielerlei Hinsicht die Gesundheit sowie die familiäre Situation. Soziale Netzwerke hingegen können Gesundheit fördern. Das Geschlecht bestimmt u.a. die konkreten Ausprägungen der Belastungsfaktoren.

Auch wenn Lebenslagen beschrieben werden können und die Auseinandersetzung damit einen sozialarbeiterischen Ausgangspunkt darstellt, so gilt es dennoch zu beachten, dass der Einzelfall immer „reicher“ und komplexer als die typische Situation²¹⁶ ist. Teilweise erfuhr die sozialwissenschaftliche Flüchtlingsforschung die Kritik, sie würde zu einseitig auf Belastungen bzw. Probleme eingehen und damit eine ausschließlich defizitäre Perspektive einnehmen sowie individuelle Lebensentwürfe und Handlungskompetenzen vernachlässigen.²¹⁷ M.E. ist beides, sowohl der Blick auf konkrete Belastungen als auch jener auf Ressourcen, wichtig für ein umfassendes Verständnis der Lebenslage von Asylwerberinnen. Das nächste Kapitel stellt den Versuch dar, Bewältigungsstrategien und Ressourcen von Asylwerberinnen herauszuarbeiten.

²¹⁶ Vgl. Pantuček (1998): S.87.

²¹⁷ Vgl. Täubig (2009): S.76ff.

6. Bewältigungsstrategien und Ressourcen

Soziale Probleme sind laut Staub-Bernasconi Gegenstand sozialer Arbeit.²¹⁸ Doch so sinnvoll eine Analyse von Belastungsfaktoren für die Ermittlung eines Hilfebedarfs ist, der Fokus auf Ressourcen und Bewältigungsstrategien der Klientinnen und Klienten erscheint für eine gelingende Sozialarbeit mindestens genauso wesentlich.

Es findet sich kaum Literatur, welche explizit auf Bewältigungsstrategien und Ressourcen von Asylwerberinnen eingeht. Daraus leitet sich zum einen der Forschungsbedarf in diesem Gebiet ab. Zum anderen macht dies im theoretischen Teil dieser Arbeit den Rückgriff auf Erkenntnisse der Psychologie, Sozialarbeitstheorie und Traumaforschung nötig.

Als erste und wichtige Bewältigungsstrategie von Asylwerberinnen kann die Flucht selbst hervorgehoben werden. Diese Entscheidung erfordert viel Stärke, Mut, Durchhaltevermögen und Selbstvertrauen. Demnach betont Agha immer wieder, dass Flucht eine aktive Handlung und Exil einen Wandlungsprozess darstellt.²¹⁹ Bezogen auf die Bewältigungsstrategien von Asylwerberinnen heißt das einerseits, dass sie etliche Potentiale in sich tragen und andererseits, dass die „Wandlung“ in der Asylsituation die Chance birgt, neue Bewältigungsstrategien zu entwickeln.

Die Asylsituation stellt spezifische Herausforderungen an Asylwerberinnen. Allgemeine Erkenntnisse bzgl. Lebensbewältigung und Ressourcen gelten genauso für die Gruppe der Asylwerberinnen, sind auf sie anwendbar. Ebenso wie alle Menschen, versuchen auch diese Frauen mit ihren täglichen Lebensaufgaben fertig zu werden und greifen dabei auf bestimmte Strategien, Fähigkeiten, Netzwerke u.s.w. zurück. Im Folgenden findet sich daher eine Verknüpfung theoretischer Erkenntnisse mit der Lebenslage von Asylwerberinnen.

²¹⁸ Vgl. Engelke, Ernst (2002): Theorien der Sozialen Arbeit: Eine Einführung, 3.Aufl., Freiburg im Breisgau, S.370ff.

²¹⁹ Vgl. Agha (1997): S.175ff.

6.1. Lebensbewältigung im Kontext Asyl

Es gibt etliche verschiedene Konzepte und Definitionen, welche sich mit „Bewältigung“ auseinandersetzen. Als Synonym für „Bewältigungsstrategien“ wird dabei häufig der Begriff „Copingstrategien“ verwendet.

Copingstrategien werden grundsätzlich definiert als die unterschiedlichsten Reaktionsformen von Menschen auf stressreiche, als belastend empfundene Lebensereignisse.²²⁰ Solche Strategien werden in schwierigen Lebenssituationen entwickelt und haben zum Ziel, die eigene Handlungsfähigkeit zu erhalten, wieder herzustellen bzw. innerpsychisches Gleichgewicht zu erlangen. Das Bewältigungsverhalten hat somit eine existenzsichernde Funktion.²²¹

Dabei erfolgt grundsätzlich keine Bewertung, ob diese Strategien langfristig gesehen funktional, d.h. mit positiven Auswirkungen, oder dysfunktional sind. So werden auch die weiter unten dargestellten Bewältigungsstrategien vordergründig nicht bewertet, auf mögliche dysfunktionale Wirkungen wird jedoch hingewiesen.

6.1.1. Einflussfaktoren auf Bewältigungsstrategien

Germain und Gitterman sprechen davon, dass äußere Lebensbelastungsfaktoren (sog. „life stressors“) internen Stress erzeugen können. In welchem Ausmaß wir diesen Stress erleben, ist zum einen von den *konkreten Ausprägungen des Stressors* abhängig. D.h. davon, ob dieser chronisch oder akut, erwartet oder unerwartet ist und zu welchem Zeitpunkt im Lebensverlauf er auftritt u.s.w.²²² Wie belastet Asylwerberinnen im Einzelfall tatsächlich sind und wohl auch welche Bewältigungsformen sie wählen, ist beispielsweise u.a. von der Intensität des Migrationsstress (Prämigrationserfahrung, Migrationserfahrung und Postmigrationserfahrung), der jeweiligen Lebensphase und dafür spezifischem Stress, sowie kulturspezifischen Krankheitsvorstellungen etc. abhängig.²²³

²²⁰ Vgl. Aronson, Elliot/Wilson, Timothy D./Akert, Robin M. (2004): Sozialpsychologie, 4.Aufl., München, S.546.

²²¹ Vgl. Böhnisch, zit. nach Dachsel/Klempau/Stanke et al. (2007): S.189.

²²² Vgl. Germain, Carel B./Gitterman, Alex (1999): Praktische Sozialarbeit, 3.Aufl., Stuttgart, S.13f.

²²³ Vgl. Lee zit. nach Fischer, Gottfried/Riedesser, Peter (1998): Lehrbuch der Psychotraumatologie, München, S.242f.

Zum anderen spielen unsere *Einschätzungen bezüglich der Belastungssituation* eine wesentliche Rolle. In einer Ersteinschätzung beurteilen wir, ob eine Situation für uns überhaupt relevant und belastend ist. Die zweite Einschätzung beschäftigt sich dann mit der Frage, welche Ressourcen uns für eine Bewältigung zur Verfügung stehen und wie wir diese einsetzen können. Das führt dazu, dass sich gleiche Stressoren individuell anders auswirken, ähnliche Lebenslagen von Betroffenen verschieden erlebt werden. Belastung sowie deren konkrete Bewältigung sind Folgen eines komplexen Zusammenspiels verschiedener Faktoren.²²⁴

Auch wenn Fluchterfahrungen oder die Grundversorgungssituation ähnlich sind, so sind Asylwerberinnen dennoch unterschiedlich davon betroffen. Ein weiterer Faktor, der zu einem bestimmten Bewältigungsverhalten führt, sind außerdem *Persönlichkeitsmerkmale*. Personale Ressourcen (vgl. Kapitel 6.2.) führen zu spezifischen Bewältigungsstrategien.²²⁵

Neben der Einschätzung des Stressors und der Ressourcen bzw. Persönlichkeitsmerkmale sind konkrete Bewältigungsstrategien außerdem Folge von *Biographie und Sozialisation*.

Auch Amann weist darauf hin, dass Erlebnis- und Verarbeitungsfähigkeiten lebensgeschichtlich erworben werden, u.a. durch Sozialisationsprozesse. Menschen eignen sich dabei bestimmte Bewältigungstechniken, Reaktions- und Verhaltensweisen an, verändern diese, erlernen neue etc.²²⁶

Dies impliziert, dass Copingstrategien kulturabhängig sein können. Renate Nestvogel merkt dazu an, dass sowohl Wahrnehmungs-, Deutungs- und Handlungsmuster, als auch Selbst- Fremd- und Weltbilder im jeweils spezifischen gesellschaftlich-kulturellen Kontext durch Sozialisation erworben werden. Dieser Kontext kann sich in bestimmten Teilbereichen von jenem des Aufnahmelandes unterscheiden.²²⁷ So gibt es beispielsweise in jeder Kultur eine Trennung zwischen „Sagbarem“ und „Unsagbarem“ (Schamhaftem, worüber nicht

²²⁴ Vgl. Germain/Gitterman (1999): S.14ff.

²²⁵ Vgl. Kohlmann, Carl-Walter (1997): Streßbewältigung, Ressourcen und Persönlichkeit, in: Tesch-Römer, Clemens/ Salewski, Christel/Schwarz, Gudrun (Hg.): Psychologie der Bewältigung, Weinheim, S.209ff.

²²⁶ Vgl. Amann (1983): S.19.

²²⁷ Vgl. Nestvogel, Renate (2006): Sozialisation(stheorien) in interkultureller Perspektive am Beispiel eines Forschungsprojekts zu Afrikanerinnen in Deutschland, in: Bilden, Helga/Dausien Bettina (Hg.): Sozialisation und Geschlecht, Opladen, S.260.

gesprochen wird).²²⁸ Daneben ist das Geschlecht eine soziale Kategorie, welche ebenfalls sozialisiert wird. Copingstrategien sind daher wohl auch geschlechtsspezifisch zu betrachten.

Im Hinblick auf die Bewältigung von Flucht sieht Von Engelhardt zusammenfassend *drei entscheidende Einflussfaktoren*:

- Das Ausmaß der konkreten Probleme (verschiedene Fluchterfahrungen, sozial-wirtschaftliche Verluste, konkrete Bedeutung des Heimatverlusts,...)
- Die Bedingungen in der Aufnahmegesellschaft (Aufnahmeregion, Haltungen der Einheimischen,...)
- Die biographische Voraussetzungen und Lebensgeschichte (Alter, vorherige psychosoziale Beeinträchtigungen oder Potentiale,...)²²⁹

Obwohl sich seine Forschung auf Heimatvertriebene nach dem Zweiten Weltkrieg konzentriert, sind Parallelen zur Bewältigungssituation von Asylsuchenden erkennbar.

Insgesamt ist die Bewältigung von Flucht und Exil ein längerer Prozess.²³⁰ Daraus ergibt sich, dass auch die Phase, in der sich die Asylwerberin augenblicklich befindet und die *Aufenthaltsdauer* Einflussfaktoren hinsichtlich Bewältigungsstrategien sein können.

Nachdem hier exemplarisch auf Faktoren hingewiesen wurde, die die Wahl von Bewältigungsstrategien beeinflussen, erfolgt in den folgenden Abschnitten eine Zusammenstellung möglicher Copingstrategien von Asylwerberinnen. Dies basiert auf Erkenntnissen der Sozialpsychologie, den Erfahrungen verschiedener Autorinnen und Autoren, sowie auf eigenen Eindrücken im Rahmen der Arbeit mit Asylsuchenden.

²²⁸ Vgl. Akashe-Böhme, Farideh (2006): Lebensentwürfe und Verstrickung: Biographien im Exil und in der Migration, in: Rohr/Jansen (Hg.): Grenzgängerinnen, Gießen, S.61.

²²⁹ Von Engelhardt, Michael (1998): Die Bewältigung von Flucht und Vertreibung, in: Endres, Rudolf (Hg.): Bayerns vierter Stamm. Die Integration der Flüchtlinge und Heimatvertriebenen nach 1945, Köln/Wien (Bayreuther Historische Kolloquien, Bd.12), S.218ff.

²³⁰ Vgl. Grinberg/Grinberg (1990): S.111.

6.1.2. Problem- vs. emotionsorientierte Bewältigung

In der Literatur finden sich keine allgemein gültigen Kategorisierungen von Bewältigungsstrategien.²³¹

Richard Lazarus, ein Pionier der Stressforschung, unterscheidet jedoch grundsätzlich zwischen *problemzentriertem* (Umgang mit der Problemsituation an sich) und *emotionszentriertem* (Umgang mit den damit verbundenen Gefühlen) Coping.²³² Viele andere Forscherinnen und Forscher teilen diesen Grundgedanken, wenn auch mit anderer Begrifflichkeit.

So beispielsweise die Psychologen Brandtstädter und Rothermund, welche davon sprechen, dass eine „Ist-Soll-Diskrepanz“ Bewältigung nötig macht. D.h. wenn ein erlebter Ist-Zustand nicht dem gewünschten Soll-Zustand entspricht, so streben Menschen danach, diese Lücke zu füllen. Betroffene greifen dabei auf eine der beiden folgenden Bewältigungsformen zurück. *Assimilative Bewältigung* bedeutet, dass die Person bemüht ist, den Ist-Zustand, die gegebene Situation, durch bestimmte aktive Handlungen zu verändern. Beispielsweise geschieht dies konkret durch die Aneignung von neuen Kenntnissen, Ressourcen und Kompetenzen zur Problemlösung oder durch die Inanspruchnahme von Hilfe. Dahingegen meint *akkommodative Bewältigung* die Veränderung des „Solls“. D.h. eigene Ziele, Wünsche oder Bewertungen des Problems werden so angepasst bzw. umgestaltet, dass die aktuelle Situation besser bewältigt werden kann.²³³

Interessant dabei ist, dass die erlebte Verfügbarkeit von Handlungsressourcen und sozialer Unterstützung, ebenso wie sog. internale Kontrollüberzeugungen (die Annahme, durch eigenes Handeln Einfluss nehmen zu können) assimilative bzw. problemzentrierte Bewältigungsprozesse begünstigen.²³⁴ Umgekehrt wurde beobachtet, dass sich dort, wo die Möglichkeiten der Einflussnahme gering sind, emotionsregulierende Strategien als subjektiv sinnvoller erwiesen haben.²³⁵

²³¹ Vgl. Greve, Werner (1997): Sparsame Bewältigung – Perspektiven für eine ökonomische Taxonomie von Bewältigungsformen, in: Tesch-Römer/Salewski/Schwarz (Hg.): S.21f.

²³² Vgl. Weber, Hannelore (1997): Zur Nützlichkeit des Bewältigungskonzeptes, in: Tesch-Römer/Salewski/Schwarz (Hg.): S.13.

²³³ Vgl. Rothermund, Klaus/Brandtstädter, Jochen (1997): Entwicklung und Bewältigung, in: Tesch-Römer/Salewski/Schwarz (Hg.):S.121.

²³⁴ Vgl. Ebd.: S.122.

²³⁵ Vgl. Leppin, Anja (1997): Streßeinschätzungen, Copingverhalten und Copingerfolg: Welche Rollen spielen Ressourcen?, in: Tesch-Römer/Salewski/Schwarz (Hg.): S.202.

In der Literatur wird immer wieder auf die als immens erlebte Fremdbestimmtheit von Asylwerbenden im Kontext Asyl, sowie die teils daraus folgende „erlernte Hilflosigkeit“ hingewiesen. Dies führt zur Annahme, dass Asylsuchende, die wenig eigene Ressourcen und Handlungsmöglichkeiten wahrnehmen und so das Gefühl der Kompetenz und Kontrolle über ihre Lebenslage verloren haben, eher zu akkommodativer bzw. emotionsregulierender Bewältigung neigen könnten.

Bestätigt wird diese Annahme von Daniela M. Pichler, welche in ihrer Situationsanalyse von drei tschetschenischen Asylwerberinnen insbesondere emotionsorientiertes, intrapsychisches Coping beobachten konnte.²³⁶ Auch Hofer beschreibt, wie sich Asylsuchende verschiedene weltanschauliche Theorien zurechtlegen, um mit der Asylsituation besser fertig zu werden.²³⁷

Diese Erkenntnisse sind sicher ernst zunehmende Tendenzen hinsichtlich der Bewältigungsstrategien von Asylwerberinnen. „Emotionsorientiertes“ Coping darf dabei jedoch nicht mit „Passivität“ oder „Resignation“ gleichgesetzt werden. Die Umdeutung von Situationen oder Anpassung von Zielen sollte vielmehr als Ausgangspunkt für neue Handlungsräume verstanden werden.

Dysfunktional ist eine Bedeutungsänderung der Situation langfristig gesehen nur dann, wenn sie zu Abwehrmechanismen wie Verleugnung der Realität oder Verdrängung führt.²³⁸

6.1.3. Isolation – Angleichung – Abwehr

Strategien, die auf den Umgang mit dem in Kapitel 5.2.2. geschilderten Akkulturationsstress abzielen, werden in der Migrationsforschung als „Adaptionsstrategien“ bezeichnet. Berry unterscheidet dabei „Withdrawal“ (Rückzug), „Adjustment“ (Angleichung) und „Reaction“ (Abwehr).²³⁹ Diese drei Strategien werden hier aufgegriffen und um Aspekte, die im Besonderen Asylwerberinnen betreffen, erweitert.

Eine beobachtbare Strategie von Asylsuchenden ist jene der *Isolation*. Rückzug erfolgt insbesondere als Reaktion auf erlebte Anfeindungen durch die Außenwelt,

²³⁶ Vgl. Pichler, Daniela Maria (2004): Stress, Coping und Ressourcen. Situationsanalyse von drei tschetschenischen Flüchtlingen, Diplomarbeit Studium der Psychologie, Universität Klagenfurt, S.126.

²³⁷ Vgl. Hofer, Konrad (2006): Gestrandet. Aus dem Alltag von AsylwerberInnen, Wien, S.141.

²³⁸ Vgl. Fischer/Riedesser (1998): S.138.

²³⁹ Vgl. Berry, zit. nach Han (2005): S.235.

ungelöste Konflikte mit anderen Bewohnerinnen und Bewohnern bzw. Überforderung oder Unsicherheit angesichts des neuen Lebensumfeldes. Dabei können die eigene Familie oder Mitbewohnerinnen einen Art Schutzraum darstellen. Schagerl dazu:

„Die Abschirmung nach außen, damit auch allgemein gegen die Zumutungen neuer Umweltkomplexität, ist Ausdruck des Halts, den der Rückzug in die eigene Herkunftsgruppe bietet.“²⁴⁰

Die Strategie der Isolation wurde von Berry als „Withdrawal“ bezeichnet. Er sieht darin v.a. das Bemühen der Migrierenden, den Umweltdruck zu reduzieren. Politische Machtlosigkeit steigert dabei die Wahrscheinlichkeit, dass es zu Isolation kommt.²⁴¹ Letzteres trifft auf Asylwerbende wohl besonders zu. Rosenegger beschreibt Isolation als räumliche und verbale Abgrenzungsversuche der Flüchtlinge im Kontext Flüchtlingsheim, welcher von fehlender Privatsphäre geprägt ist.²⁴² Fronek hingegen charakterisiert Isolation insbesondere als Strategie zur Vermeidung von Diskriminierungserfahrungen. Er merkt an, dass Flüchtlinge dadurch zwar in Einzelfällen negativen Erfahrungen entgehen können, Isolation auf lange Sicht jedoch zur Verfestigung ihrer Marginalposition führt.²⁴³ Dachsel et al. sehen in Isolation eine Selbstschutzfunktion von Asylwerberinnen im Wohnkontext. Sie heben die längerfristige Dysfunktionalität des Rückzugs hervor:

„Die Strategie des Isolierens half ihnen [alleinstehenden Asylwerberinnen, d. Verf.], sich vor dem Verhalten der Mitbewohner des Asylbewerberheimes zu schützen, obwohl die Isolation auf Dauer nicht ertragbar war.“²⁴⁴

Amann sieht die Resignation gegenüber höheren Zielen und Wünschen, welche aus widrigen äußeren Bedingungen hervorgeht (sog. „Aspirationsverfall“), als Ursache für verstärkten Rückzug und Isolation.²⁴⁵ Dies kann ebenso auf Asylwerberinnen zutreffen, insbesondere bei langen Asylverfahren.

Mittels „Adjustment“ versuchen Migrantinnen und Migranten sich möglichst in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Umwelt zu verhalten. Dies ist durch ein generelles Harmoniebestreben gekennzeichnet und laut Berry die am

²⁴⁰ Schagerl (2001): S.30.

²⁴¹ Vgl. Berry, zit. nach Han (2005): S.236.

²⁴² Vgl. Rosenegger (1996): S.59.

²⁴³ Vgl. Fronek (1996): S.49.

²⁴⁴ Vgl. Dachsel/Klempau/Stanke et al. (2007): S. 191.

²⁴⁵ Vgl. Amann (1990): S.254.

häufigsten angewandte Strategie von Einwandernden.²⁴⁶ Die von Täubig interviewten Asylwerber waren trotz rechtlicher und sozialer Desintegration um Integration in verschiedenen Lebensbereichen aktiv bemüht. Sie waren bestrebt, dem vorherrschenden Bild des „desintegrierten, problematischen Asylwerbers“ zu widersprechen und „prägen“ bzw. bewältigten somit ihre Lebenslage.²⁴⁷

Kürsat-Ahlers beschreibt eine übersteigerte Anpassung durch Überbewertung der Kultur des Aufnahmelandes als eine mögliche psychische Reaktionsform in der Migration.²⁴⁸ Dies kann als eine Art „Extremform“ des Adjustments gesehen werden.

In der Auseinandersetzung mit der neuen Lebenssituation kann es jedoch genauso zu reaktiven Gegenmaßnahmen bzw. *Abwehrreaktionen* gegenüber der Umwelt kommen. Dies bezeichnet Berry als „Reaction“.²⁴⁹ Neben aktiver Ablehnung und Abwertung der neuen Umwelt wird diese Bewältigungsstrategie beispielsweise in der Projektion von Wünschen in die Zukunft oder Vergangenheit deutlich. Dies kann helfen, die Gegenwart, welche ungenügend Ankererkennung und positive Identifikationspunkte beinhaltet, besser zu ertragen.²⁵⁰ Amann spricht in diesem Fall von „soziokultureller Entfremdung“. Durch die „Flucht ins Idol“, durch innere Bilder von Glück, Erfolg, Heimat, einer „besseren Welt“ o.ä. gelingt Betroffenen „...eine Versöhnung mit dem Gegenwärtigen“.²⁵¹ Ebenso kann es zu einer Glorifikation des Herkunftslandes kommen. Gegenwärtige Handlungs- ohnmacht und fehlende Zukunftsperspektiven fördern dabei einen gedanklichen Rückzug in die Vergangenheit.²⁵²

Teilweise werden eigene psychische und körperliche Probleme auf die Umwelt projiziert (übertragen), was sich in ständiger Unzufriedenheit mit Unterkunft, anderen Asylsuchenden u.v.m. ausdrückt. Wenn Ursachen wie hier ausschließlich in der Umwelt verortet werden, spricht man von *externaler Kausalattribution*.²⁵³

²⁴⁶ Vgl. Berry, zit. nach Han (2005): S.235.

²⁴⁷ Vgl. Täubig (2009): S.245ff.

²⁴⁸ Vgl. Kürsat-Ahlers (2000): S.50.

²⁴⁹ Vgl. Berry, zit. nach Han (2005): S.236.

²⁵⁰ Vgl. Kürsat-Ahlers (2000): S.49.

²⁵¹ Vgl. Amann (1990): S.253.

²⁵² Vgl. Rosenegger (1996): S.61.

²⁵³ Vgl. Peltzer, Karl (1994): Die Integration von flüchtlings- bzw. trauma- und kulturspezifischen Faktoren bei der psychologischen Beratung und Therapie von außereuropäischen Flüchtlingen, in: Fuchs, Gabriele/Schratz, Michael (Hg.): Interkulturelles Zusammenleben – aber wie?, Innsbruck, S.120.

6.1.4. Mobilisierung sozialer Unterstützung & Deeskalation

Im Gegensatz zu der oben beschriebenen Isolation gelingt es einigen Asylwerbenden *Netzwerke* aufzubauen, welche ihnen bei der Bewältigung des Asylalltags helfen. Dies können Freundschaften innerhalb der Grundversorgungseinrichtung sein oder außerhalb lebende Bekannte. Werden emotional belastende Momente kommuniziert, so kann dies als sog. *gefühlsexpressives Coping* verstanden werden. Bewältigung erfolgt in diesem Fall durch den Ausdruck von Gefühlen.²⁵⁴

Soziale Ressourcen, insbesondere qualitative soziale Beziehungen, die emotionale Nähe, Zusammenhalt und Konfliktfreiheit enthalten, haben einen nachweislich günstigen Einfluss auf Bewältigungsprozesse.²⁵⁵ In Stresssituation kommen normalerweise zuerst individuelle Bewältigungsstrategien zum Einsatz. Bei andauernder Belastung werden dann Personen, mit denen eine enge Beziehung besteht, miteinbezogen. In diesem Fall spricht man von *dyadischem Coping*. Externe Hilfe wird oft erst bei einem Misslingen individueller und dyadischer Strategien aufgesucht.²⁵⁶ Für Sozialarbeit ist dies insofern interessant, als dadurch die Notwendigkeit der Unterstützung beim Aufbau sozialer Netze unterstrichen wird.

Grundsätzlich gilt, dass die *Mobilisierung sozialer Unterstützung*, gleichgültig ob formeller oder informeller Art, als eigene Bewältigungsstrategie anerkannt werden muss.²⁵⁷ Menschen aus kollektivistischen Kulturen, in denen Gemeinschaft einen hohen Stellenwert hat, greifen vermutlich noch häufiger auf diese Strategie zurück als Menschen aus individualistischen Kulturen.²⁵⁸

Im Bezug auf Gewalterfahrungen und Konflikte wird beschrieben, dass Asylwerberinnen Bewältigungsstrategien in Form von *Deeskalation* entwickeln. Situationen, die zu Gewalt führen könnten, werden möglichst eingegrenzt, befriedet oder vermieden. So kann es vorkommen, dass Frauen das Austragen

²⁵⁴ Vgl. Fischer/Riedesser (1998): S.138.

²⁵⁵ Vgl. Schröder, Kerstin E. E./Schwarzer, Ralf (1997): Bewältigungsressourcen, in: Tesch-Römer/Salewski/Schwarz (Hg.): S.183ff.

²⁵⁶ Vgl. Bodenmann, Guy (1997): Streß und Coping als Prozeß, in: Tesch-Römer/Salewski/Schwarz (Hg.): S.85f.

²⁵⁷ Vgl. Klauer, Thomas (1997): Vom Allgemeinen Adaptionssystem zu dyadischem Coping, in: Tesch-Römer/Salewski/Schwarz (Hg.): S.100f.

²⁵⁸ Vgl. Aronson/Wilson/Akert (2004): S.548.

von Konflikten oder Ansprechen von Problemen vermeiden, um den Frieden in der Familie bzw. Einrichtung zu wahren.²⁵⁹

Sowohl die Strategie der Deeskalation als auch jene des Nutzens sozialer Netzwerke entspricht der Form von Stressbewältigung, die Taylor als „*Hege- und Freundschaftsreaktion*“ bezeichnet hat. Er sieht darin eine frauenspezifische Reaktion auf Stress, welche sich durch umsorgende Tätigkeiten und das Schaffen sozialer Netzwerke auszeichnet. Zurückgeführt wird diese Theorie auf anthropologische und biologische Vorgänge. Generell wurde in der Sozialpsychologie beobachtet, dass Frauen tendenziell häufiger kooperieren und ihre Aufmerksamkeit auf soziale Beziehungen richten.²⁶⁰ Diese Tendenz kann schließlich auch in der Wahl von Bewältigungsstrategien zum Ausdruck kommen.

6.1.5. Aktivität, Zeitstrukturierung & Neuorientierung

Grundsätzlich erscheint jede Art der *Aktivität bzw. Beschäftigung* als hilfreich bei der Bewältigung der Grundversorgungssituation. Einige Asylsuchende nutzen hierbei ihre kreativen Potentiale, malen und zeichnen, basteln, häkeln, musizieren, schreiben, dichten u.v.m.. Für andere bietet (größtenteils illegalisierte) Arbeit, Besuche von Bekannten, der Deutschkurs, religiöse Aktivitäten, das Aufrechterhalten von Kontakten via Internet, Telefon oder Briefen, bzw. alltägliche Arbeiten wie die Essenszubereitung oder Putzdienste eine gewisse Tagesstrukturierung. Täubig beschreibt diesbezüglich ausführlich, wie Asylsuchende versuchen, mittels solcher Tätigkeiten ihr Leben im Kontext Asyl zeitlich zu strukturieren. Die Bewältigung des Asylalltags macht es nötig, unstrukturierte Zeit zu „füllen“.²⁶¹

Grinberg und Grinberg weisen auf die enorme Wichtigkeit von Arbeit als organisierenden und stabilisierenden Faktor im psychischen Leben von Exilierten hin. Beschäftigung sichert Selbstachtung, bedeutet die Übernahme einer gesellschaftlich „normalen“ Erwachsenenfunktion und ermöglicht die Anwendung der eigenen schöpferischen Fähigkeiten.²⁶² Arbeit wird außerdem als der

²⁵⁹ Vgl. Dachsel/Klempau/Stanke et al. (2007): S.173 u. 186.

²⁶⁰ Vgl. Aronson/Wilson/Akert (2004): S.547.

²⁶¹ Vgl. Täubig (2009): S.206ff.

²⁶² Vgl. Grinberg/Grinberg (1990): S.108f.

wichtigste protektive Faktor bei der Erholung von einem Trauma, bzw. gegen eine Retraumatisierung, angesehen.²⁶³ Insofern sind selbstgewählte Beschäftigungen aller Art als Ausdruck des dringenden Bedürfnisses nach Arbeit und als alltägliche Bewältigungsstrategien von Asylwerbenden zu verstehen.

Pichler klassifiziert in diesem Sinn „Ablenkung“ als eine zentrale Copingstrategie von Asylwerberinnen.²⁶⁴ Auch Dachsel et al. weisen darauf hin, dass die Konzentration auf den Alltag, u.a. Kindererziehung und Haushaltsführung, Asylwerberinnen die Möglichkeit bietet, sich von (u.a. traumatischen) Fluchterlebnissen zu distanzieren. Sie merken an, dass insbesondere Frauen, die sexualisierte Gewalt erfahren haben, bestrebt sind eine *innere Distanz* zum Erlebten zu schaffen und versuchen, es dadurch zu verarbeiten. Da jede Erzählung o.ä. eine erneute Konfrontation mit dem Leiden bedeutet, ist diese *Neuorientierung* eine wesentliche Bewältigungsstrategie.²⁶⁵

Generell wird in der Literatur ein *flexibles und situatives Coping* als das *Wirkungsvollste* hervorgehoben.²⁶⁶ Das bedeutet, Menschen, denen vielfältige Bewältigungsressourcen zur Verfügung stehen und die Copingstrategien flexibel und situationsadäquat einsetzen können, sind am besten in der Lage, Stress zu bewältigen. Um die Ressourcen, auf die Asylwerberinnen bei der Bewältigung zurückgreifen können, geht es im nächsten Kapitel.

6.2. Ressourcen von Asylwerberinnen

„Ressourcenorientierung“ und „Empowerment“ sind mittlerweile zu Schlagwörtern der Sozialarbeit herangewachsen. Es erscheint notwendig, diese Begriffe in der Praxis tatsächlich ernst zu nehmen und die dahinterliegenden Konzepte in die konkrete Arbeit mit Klientinnen und Klienten einfließen zu lassen. Angesichts des Gefühls der „Handlungsunfähigkeit“, das gerade Asylsuchende in Österreich stark

²⁶³ Vgl. Herman, zit. nach Ottomeyer, Klaus (2003): Erfahrungsberichte aus der psychosozialen Arbeit mit traumatisierten Flüchtlingen, in: Forster/Bieringer/Lamott (Hg.): S.52.

²⁶⁴ Vgl. Pichler (2004): S.126.

²⁶⁵ Vgl. Dachsel /Klempau/Stanke et al. (2007): S.182ff.

²⁶⁶ Vgl. Fischer/Riedesser (1998): S.138f, Leppin (1997): S. 196ff.

erleben, ist es im Handlungsfeld Flüchtlingssozialarbeit m.E. besonders nötig, ein „Gegenrezept gegen den Defizit-Blickwinkel“²⁶⁷ zu entwickeln.

Herriger, der ein Konzept des Empowerments entwarf, definiert *Ressourcen* in Anlehnung an andere Begriffsbestimmungen als

*„...jene positiven Personenpotentiale („personale Ressourcen“) und Umweltpotentiale („soziale Ressourcen“) [...], die von der Person (1) zur Befriedigung ihrer Grundbedürfnisse, (2) zur Bewältigung altersspezifischer Entwicklungsaufgaben, (3) zur gelingenden Bearbeitung von belastenden Alltagsanforderungen sowie (4) zur Realisierung von langfristigen Identitätszielen genutzt werden können und damit zur Sicherung ihrer psychischen Integrität, zur Kontrolle von Selbst und Umwelt sowie zu einem umfassenden biopsychosozialen Wohlbefinden beitragen.“*²⁶⁸

In dieser Definition wird ersichtlich, dass die folgenden Ausführungen nur allgemein bleiben können. Denn das, was tatsächlich als „Ressource“ bewertet werden kann, ist abhängig von den konkreten Aufgaben bzw. Zielen, auf die sie angewandt werden soll. Ebenso sind „Ressourcen“ nichts Statisches, sondern können aktiviert, entwickelt, verändert werden.²⁶⁹

6.2.1. Klassifizierung von Ressourcen

Ressourcen werden zumeist in Personenressourcen („personale“ oder „internale“ Ressourcen) und Umweltressourcen („soziale“ oder „externale“ Ressourcen) unterteilt. Um dies greifbarer zu machen, können beispielhaft folgende Ressourcen aufgelistet werden:

Personenressourcen

- *Physische Ressourcen*: Gesundheit, positive Körperwahrnehmung, Kraft, protektive Temperamentsmerkmale (ausgeglichene Stimmungslage etc.),...
- *Psychische Ressourcen*: Begabungen, Selbstwert, Motivation, Bewältigungs- und Zukunftsoptimismus, positive emotionale Regulationsmöglichkeiten,...

²⁶⁷ Vgl. Herriger (2006): S.72.

²⁶⁸ Ebd.: S.89.

²⁶⁹ Vgl. Ebd.: S.88.

- *Kulturelle und symbolische Ressourcen*: Kulturelles Kapital, berufliches Wissen, subjektive Handlungsethik, identitätssicherndes Glaubenssystem, gemeinschaftliches Engagement, Lebenssinnhaftigkeit,...
- *Relationale Ressourcen*: Empathie, Offenheit, Beziehungs-, Konflikt- und Kritikfähigkeit, Bereitschaft den eigenen Hilfebedarf zu äußern,...

Umweltressourcen

- *Soziale Ressourcen*: Liebe, sichere Beziehungen, personale Ressourcen des Partners oder der Partnerin, Eingebunden-sein in Unterstützungsnetzwerke,...
- *Ökonomische Ressourcen*: Arbeit, Einkommen, Arbeitsplatzsicherheit, ökonomisches Kapital, sozialer Status,...
- *Ökologische Ressourcen*: Arbeitsplatz-, Wohn- und Wohnumfeldqualität,...
- *Professionelle (Dienstleistungs-)Ressourcen*: Orientierungswissen (hinsichtlich Rechtsansprüchen und adäquaten Dienstleistungen), Strukturqualität (Zugangsmöglichkeiten und Angebotsstruktur), Prozess- und Produktqualität (kooperativer, angemessener Hilfekontakt etc.),...²⁷⁰

Im Zuge dieser Auflistung entsteht der Eindruck, dass Asylwerberinnen in der Grundversorgungssituation v.a. im Bereich der Umweltressourcen (mit Ausnahme der sozialen Ressourcen) Einschränkungen erfahren. Diese Überlegung ergibt sich aus der Analyse der Belastungsfaktoren, wo u.a. auf fehlende Arbeitsmöglichkeiten, schlechte Wohnqualität und den damit einhergehenden niedrigen sozialen Status von Asylwerbenden hingewiesen wurde. Schlussfolgernd kann angenommen werden, dass für Asylwerberinnen Personenressourcen zur Bewältigung von Belastungen eine besondere Rolle spielen. Gleichzeitig sei darauf hingewiesen, dass es u.a. Aufgabe der Sozialarbeit ist, den Zugang zu Umweltressourcen für Asylsuchende zu verbessern. Die folgenden Kapitel legen den Fokus nun auf mögliche vorhandene Ressourcen.

²⁷⁰ Vgl. Herriger (2006): S.90ff.

6.2.2. Kulturelle und symbolische Ressourcen von Asylwerberinnen

In der Literatur findet sich immer wieder der Hinweis, dass die *Kultur* der Asylwerberinnen eine wichtige Ressource darstellen kann.

Dies wird darauf zurückgeführt, dass der eigene kulturelle Hintergrund soziale Bewertungsmuster, Strategien zur Problembewältigung sowie Sinnperspektiven bietet, mit Hilfe derer biographische Erfahrungen wie Flucht und Asyl interpretiert bzw. eingeordnet und verarbeitet werden können. Birgit Rommelspacher sieht daher in „Kultur“ zunächst den Ort, an dem Migrationserfahrungen bewältigt und Zukunftsperspektiven entwickelt werden können. Sie schlussfolgert weiters, dass die Unterdrückung der kulturellen Ressourcen für Betroffene eine drastische Einschränkung ihrer Bewältigungsmöglichkeiten darstellen würde.²⁷¹ Auch Han merkt an, dass die Wertvorstellungen der „eigenen“ Kultur in der Anfangsphase wichtige Orientierungshilfen bieten und dadurch migrationsbedingte Unsicherheit verringern.²⁷²

Im Sinne einer oben angeführten „subjektiven Handlungsethik“ und eines „identitätsstiftenden Glaubenssystems“ wurde beobachtet, dass sowohl *religiöse* als auch *politische Überzeugungen* bei der Bewältigung von Flucht- und Exilerfahrungen halfen.

Psychisches Gleichgewicht kann neben kognitiven, emotionalen oder kommunikativen Strategien auch durch spirituelle Copingstrategien wiedererlangt werden.²⁷³ Sowohl Pichler²⁷⁴ als auch Kornfeld²⁷⁵, die sich mit Bewältigungsstrategien von Flüchtlingen beschäftigten, heben Religiosität als eine entscheidende Ressource hervor.

Agha hingegen legt bei ihren Untersuchungen zur biographischen Verarbeitung von Fluchtmigration die Betonung auf politisches Engagement als Ressource, wobei sie gleichzeitig die Komplexität von Verarbeitungsformen hervorhebt.²⁷⁶

²⁷¹ Vgl. Rommelspacher, Birgit (2001): Multikulturalismus und Sozialarbeit, in: Gruber, Christine/Fröschl Elfriede (Hg.): Gender-Aspekte in der Sozialen Arbeit, Wien, S.236ff.

²⁷² Vgl. Han (2005): S.339.

²⁷³ Vgl. Burr/Klein, zit. nach Bodenmann (1997): S.78.

²⁷⁴ Vgl. Pichler (2004): S.125.

²⁷⁵ Vgl. Kornfeld, Margit (2004): Die Bewältigung des Flüchtlingsalltags in Österreich, Diplomarbeit Studium der Kultur- und Sozialanthropologie, Universität Wien, S.145.

²⁷⁶ Vgl. Agha (1997): S.167ff.

Mehrere Autoren betonen, dass v.a. traumatisierten Asylsuchenden politisches und religiöses Bewusstsein als Ressourcen dienen.²⁷⁷

Unter kulturelle und symbolische Ressourcen werden genauso ausbildungstechnische bzw. *berufliche Erfahrungen* subsumiert. Über ein Viertel (25,4%) der Asylwerbenden in Oberösterreich verfügt laut einer Stichprobenuntersuchung 2008 über einen Hochschul- bzw. Universitätsabschluss, weitere 18,6% schlossen mit Matura ab.²⁷⁸ Eine frauenspezifische Studie in Deutschland erhob, dass ein Drittel der weiblichen Flüchtlinge über einen Hochschul-, ein weiteres Drittel über einen Realschul- oder Gymnasialabschluss verfügten.²⁷⁹ Hier wird das hohe Bildungsniveau von Asylwerberinnen deutlich. Gute Bildung scheint sich zugleich positiv auf das Knüpfen neuer Kontakte, das Zurechtfinden im Aufnahmeland und die Eigeninitiative der geflüchteten Frauen auszuwirken.²⁸⁰

Daneben verfügten die in Deutschland befragten Asylwerberinnen meist über mehrjährige Berufserfahrung im Heimatland, v.a. im kaufmännischen und bürotechnischen, sozialen und pädagogischen Bereich. Hinzu kam, dass ein Großteil der Frauen neben der Muttersprache zwei *Fremdsprachen* sprach, ein Drittel sogar drei.²⁸¹ Mehrsprachigkeit und Berufserfahrung müssen demzufolge ebenso als Ressourcen von Asylwerberinnen angesehen werden.

6.2.3. Soziale Ressourcen von Asylwerberinnen

Auf die Mobilisierung sozialer Unterstützung wurde bereits im Zuge der Bewältigungsstrategien hingewiesen. Asylwerberinnen verfügen dann über Ressourcen diesbezüglich, wenn sie qualitative soziale Einbindung erfahren.

Von Engelhardt kam dabei zu dem Ergebnis, dass Flüchtlinge, die *Verantwortung und Zuständigkeit für andere* Personen trugen, sowohl während der Flucht als auch in der Exilsituation, erheblich in ihrem Überlebenswillen und Durchhalte-

²⁷⁷ Vgl. Brück/Diallo/Fachinger et al. (1992): S.143, Bettelheim, zit. nach Preitler (1996): Psychotherapeutische Arbeit mit Folter- und Kriegsüberlebenden, in: Lueger-Schuster (Hg.): S.110.

²⁷⁸ Vgl. Roth/Stark et al. (2009): S.170.

²⁷⁹ Vgl. Foda, Fadia/Kadur, Monika (2005): Flüchtlingsfrauen – verborgene Ressourcen, URL: <http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/uploads/tx_commerce/studie_fluechtlingsfrauen_verborgene_ressourcen.pdf> (Stand:06.01.2010)

²⁸⁰ Vgl. Schuckar/Schöttes (1995): S.48f.

²⁸¹ Vgl. Foda/Kadur (2005): www.institut-fuer-menschenrechte.de

vermögen gestärkt waren.²⁸² Als soziale Ressource heben Asylwerberinnen demzufolge oft ihre *Kinder* hervor, für die es sich lohne, „das alles“ durchzustehen. Mehrere Autorinnen weisen auf die „Pufferfunktion“ hin, die Kindern in der Asylsituation zukommt.²⁸³ Laut Herzka setzen die Eltern ihre Kinder dabei unbewusst als Mittel zur psychischen Stabilisierung und als Art „Brücke zum Leben“ ein.²⁸⁴ Asylwerberinnen betonten ebenso, dass die Präsenz anderer weiblicher Flüchtlinge in der Unterkunft ihr psychisches Wohlbefinden steigere.²⁸⁵ Aber genauso Partner und sogar räumlich entfernte vertraute Personen, seien es bereits asylberechtigte Verwandte in anderen Bundesländern oder die Schwester im Herkunftsland, mit der telefonischer Kontakt gehalten wird, können wesentliche soziale Ressourcen darstellen.

Foda und Kadur verdeutlichen, dass weiblichen Flüchtlingen insbesondere *Mitglieder der eigenen ethnischen Community* und weniger Personen anderer kultureller Herkunft bzw. der Aufnahmegesellschaft als Ressource dienen.²⁸⁶ Als entsprechende relationale Ressource können Gemeinschaftsorientierung bzw. die Fähigkeit zu langen Bindungen betont werden.²⁸⁷ Diese Fähigkeiten fördern wiederum soziale Ressourcen.

6.2.4. Physische, psychische & relationale Ressourcen

Es ist schwer möglich, „typische“ physische, psychische und relationale Ressourcen von Asylwerberinnen zu klassifizieren. Ein grundsätzliches Merkmal dieser Ressourcen ist nämlich, dass sie stark persönlichkeitsabhängig sind. Eine verallgemeinerte Beschreibung würde der Tatsache nicht gerecht werden, dass Asylwerberinnen eine stark heterogene Gruppe darstellen.

Foda und Kadur sind zudem der Ansicht, dass persönlichkeitsbezogene Kompetenzen von weiblichen Flüchtlingen deshalb schwer zu ermitteln sind, weil es ihnen aufgrund ihrer Sozialisierung teilweise ungewöhnlich erscheint, eigene Fähigkeiten zu benennen und in den Vordergrund zu stellen. In ihrer

²⁸² Vgl. Von Engelhardt (1998): S.223.

²⁸³ Vgl. Pichler (2004): S. 126, Karlegger (1996): S.68f, Klocker (1996): 99f.

²⁸⁴ Vgl. Herzka, zit. nach Klocker (1996): S.100.

²⁸⁵ Vgl. Schöttes, Martina/Schuckar, Monika (1995): Verfolgung, Flucht, Exil: Erfahrungen von Frauen aus Chile, Eritrea, Iran, Libanon und Sri Lanka, in: Schöttes (Hg.): S.204.

²⁸⁶ Vgl. Foda/Kadur (2005): www.institut-fuer-menschenrechte.de

²⁸⁷ Vgl. Schagerl (2001): S.31.

Untersuchung konnten die beiden Autorinnen dennoch personale Ressourcen von weiblichen Flüchtlingen in sechs verschiedenen Bereichen identifizieren. Gut die Hälfte der Befragten sah eigene soziale und interkulturelle Kompetenzen. Diese wurden gefolgt von Stärken in Organisation, Aufbau und Koordination von Strukturen. Weitere genannte Fähigkeiten lagen in den Gebieten Kultur- und Öffentlichkeitsarbeit, Sprachvermittlung, Führung und Mediation. Daneben wurde auf ein hohes Maß an Eigeninitiative und (u.a. beruflicher) „Neugier“ bzw. Entwicklungsbereitschaft hingewiesen. Weiters zählen die Autorinnen sog. Transferkompetenzen in den Bereich der Personenressourcen. Darunter versteht man Ressourcen bzw. Fähigkeiten, die Flüchtlinge im Zuge der Flucht und Asylsituation entdecken bzw. erwerben. Beispielsweise Flexibilität, Geduld, Lernbereitschaft und Ausdauer.²⁸⁸

Daneben verfügen Asylwerberinnen je nach Persönlichkeit, Sozialisation, biographischem Verlauf, Lebenserfahrungen u.s.w. über verschiedenste gesundheitliche Ressourcen, intellektuelle und kreative Potentiale, über unterschiedliche Ausmaße an Selbstvertrauen, Entspannungsmöglichkeiten, Bindungsfähigkeiten, Konfliktlösungsstrategien u.v.m. Hinsichtlich der Bereitschaft, subjektive Belastungen oder Probleme offen zu legen und somit eigenen Hilfebedarf zu äußern, kann es ausschlaggebend sein, wie im Herkunftsland oder in der Herkunftsfamilie mit Hilfesuche umgegangen worden ist. Davon kann auch der Grad der Bereitschaft abhängen, sich an öffentliche bzw. sozialarbeiterische Einrichtungen zu wenden.

6.3. Hindernisse von Bewältigung und Ressourcen

Zuletzt sei noch kurz auf einige Einschränkungen, die Asylwerberinnen hinsichtlich Bewältigung und Ressourcen erfahren, hingewiesen.

An dieser Stelle sei deutlich hervorgehoben, dass *traumatisierte Asylsuchende* und Menschen, die *Opfer von Folter* wurden, zusätzlich zur Asylsituation mit der alltäglichen Bewältigung ihres Traumas konfrontiert sind.

²⁸⁸ Vgl. Foda/Kadur (2005): www.institut-fuer-menschenrechte.de

Die Extremsituation der Folter bzw. des Traumas bedeutet ein

„...Diskrepanzerlebnis zwischen bedrohlichen Situationsfaktoren und den individuellen Bewältigungsmöglichkeiten, das mit Gefühlen von Hilflosigkeit und schutzloser Preisgabe einhergeht und so eine dauerhafte Erschütterung von Selbst- und Weltverständnis bewirkt.“²⁸⁹

Sowohl seelische Widerstandskraft als auch das Grundvertrauen brechen gewissermaßen zusammen. Dies macht einerseits die Bewältigung des Asylalltags schwieriger. Andererseits kommen bei Traumata spezifische Bewältigungsstrategien wie Dissoziation, Verleugnung, Intrusion etc. zum Einsatz.²⁹⁰ D.h. die angeführten Coping-Strategien sind für traumatisierte Asylwerberinnen nicht ausreichend, sie sind mit der Entwicklung spezifischer Strategien konfrontiert. Die Herstellung eines Sicherheitsrahmens und der Wiederaufbau des Grundvertrauens stellen in der Traumatherapie die Basis der Traumabewältigung dar. Dies ist jedoch in der rechtlich unsicheren Situation von Asylwerberinnen, über denen täglich das Damoklesschwert der Ausweisung schwebt, kaum möglich.²⁹¹

Auch für die Aufarbeitung von Fluchterfahrungen und anderen psychischen Problemen wäre eine sichere, vertrauensvolle Atmosphäre eine wesentliche Voraussetzung.²⁹² Diese Bedingungen fehlen zumeist im Lebenskontext „Flüchtlingsheim“ und durch den Status „Asylwerberin“. So kann sich sowohl Therapie als auch Sozialarbeit häufig nur um eine weitgehende Stabilisierung der Klientinnen und Klienten im Kontext Asyl bemühen.

Ein weiteres Hindernis bei der Bewältigung der Zeit im Asylverfahren und bei dem Einsatz eigener Ressourcen stellt die *Zuschreibung eines Opferstatus* an Asylwerberinnen dar. Dieser Aspekt wurde bereits in Kapitel 5.5.2. aufgegriffen. So wird Flucht meist problemzentriert und als „krisenhaft“ betrachtet. Binder und Tošić kritisieren dabei:

„Flüchtlinge sind sozusagen immer ein ‚Problem‘: ein humanitäres, ein rechtliches oder ein psychologisches. Ohne die Bedeutung der existenziellen Krisen, welche die schwierige Erfahrung der Flucht mit sich bringt, leugnen zu wollen: Es herrscht die einseitige Vorstellung, dass Flüchtlinge nur passiv Hilfe empfangen und nicht, dass sie – trotz schwieriger Umstände – ihr Leben nach der Flucht aktiv gestalten können.“

²⁸⁹ Fischer/Riedesser (1998): S.116.

²⁹⁰ Vgl. Ebd.: S.116f.

²⁹¹ Vgl. Ottomeyer (2003): S.52.

²⁹² Vgl. Preitler (2008): S.2, Schuckar/Schöttes (1995): S.66.

*Der Schritt von der offensichtlichen Hilfsbedürftigkeit zur stillschweigend implizierten Handlungsunfähigkeit der Flüchtlinge ist klein. [...] Flüchtlinge werden auch mit ‚besten Absichten‘ automatisch in eine passive, untätige und sogar pathologische Rolle gedrängt.*²⁹³

Eine solch einseitige Sicht verhindert, wie auch andere Autorinnen und Autoren anmerken, die Wahrnehmung von Ressourcen und Bewältigungsstrategien.²⁹⁴

Franziska Lamott fügt dem hinzu, dass Opfer u.a. durch mediale Darstellungen „feminisiert“ werden. Sie kritisiert die Asylpolitik, welche durch die Überbetonung einer Traumadiagnose für die Ankerkennung als Flüchtling, Asylsuchende auf eine Identität als „Opfer“ festnagelt.²⁹⁵ Auch Sölch merkt an, dass durch die schwierigen Bedingungen des Asyls regressive, d.h. rückschrittliche Tendenzen gefördert und ein Aufbau bzw. Einsatz von Ressourcen erschwert wird.²⁹⁶

Da Asylwerberinnen der Einsatz einiger ihrer wesentlichen (beruflichen) Ressourcen durch u.a. das faktische Arbeitsverbot untersagt wird, sprechen einige Autorinnen von einem „Ressourcenverlust“²⁹⁷, der mit der langen Wartezeit im Asylverfahren einhergeht. Durch die Abhängigkeit von staatlichen Leistungen, hervorgerufen durch den Staat selbst, erfahren Asylwerberinnen, dass sie ihre Potentiale und Ressourcen nicht einsetzen können.²⁹⁸ Gleichzeitig kann andauernder Akkulturationsstress zu einem reduzierten Level an Copingstrategien führen.²⁹⁹ Zusammenfassend gesagt:

*„Der Versuch von Flüchtlingen, ihre Lebensprobleme zu bewältigen, wird häufig von den realen Lebensbedingungen verhindert...“*³⁰⁰

All diese Aspekte erschweren eine Bewältigung des Asylalltags und die Wahrnehmung sowie die Umsetzung von Ressourcen.

²⁹³ Binder, Susanne/Tošić, Jelena (2003): Flüchtlingsforschung. Sozialanthropologische Ansätze und genderspezifische Aspekte, in: SWS-Rundschau 4/2003, S.454f.

²⁹⁴ vgl. Munsch/Gemende/Weber-Unger Rotino (2007): S.28.

²⁹⁵ Vgl. Lamott, Franziska (2003): Vermintes Gelände. Paradoxien des Trauma-Diskurses, in: Forster/Bieringer/Lamott (Hg.): S.64ff.

²⁹⁶ Vgl. Sölch, Alexander (2003): Männlichkeit und Traumatisierungen, in: Forster/Bieringer/Lamott (Hg.): S.154.

²⁹⁷ Vgl. Foda/Kadur (2005): www.institut-fuer-menschenrechte.de

²⁹⁸ Vgl. Dachsel/Klempau/Stanke et al. (2007): S.178.

²⁹⁹ Vgl. Westermeyer, zit. nach Peltzer (1994): S.125.

³⁰⁰ Potts, Lydia/Prasse Brunhilde (1993): Frauen – Flucht – Asyl, Bielefeld (Materialien zur Frauenforschung, Bd. 16), S.84.

6.4. Zusammenfassung

Migrierende, so auch Flüchtlinge, stützen sich auf eine Vielzahl von Ressourcen, die sie in unterschiedlicher Kombination zur Bewältigung des Fluchtprozesses einsetzen. Im vorangegangenen Kapitel wurde versucht, Bewältigungsstrategien und Ressourcen von Asylwerberinnen herauszuarbeiten.

Zuerst wurde auf verschiedene Faktoren, welche die Wahl von Bewältigungsstrategien beeinflussen können, hingewiesen. Solche Einflussfaktoren sind u.a. die konkrete Ausprägung der Belastung, die Einschätzungen des Individuums diesbezüglich, Biographie und Sozialisation, sowie Persönlichkeitsfaktoren und Bedingungen der Aufnahmegesellschaft.

Der Unterschied zwischen problemzentriertem bzw. assimilativem und emotionszentriertem bzw. akkommodativen Coping war Inhalt des folgenden Abschnittes. In diesem Zuge wurde die Annahme festgehalten, dass Asylwerberinnen aufgrund der erlebten Handlungslosigkeit v.a. auf emotionszentriertes Coping zurückgreifen.

Weiters wurden verschiedene Adaptionsstrategien von Asylwerberinnen aufgegriffen. Asylwerberinnen können auf den Akkulturationsstress mit Isolation, Angleichung oder bzw. und Abwehr reagieren. Genauso mobilisieren sie jedoch soziale Unterstützung (u.a. gefühlsexpressives und dyadisches Coping) und wenden Formen der Deeskalation an. Die Sozialpsychologie sieht diese letzteren Strategien als gewissermaßen frauenspezifisch an.

Ebenso greifen Asylsuchende auf verschiedene Aktivitäten zurück, u.a. dazu um sich neu zu orientieren bzw. eine Art innere Distanz zu Belastungen zu schaffen. Hinsichtlich der Bewältigungsstrategien erfolgte abschließend der Hinweis, dass flexibles und situationsbezogenes Coping als das hilfreichste angesehen wird.

Ressourcen werden grundsätzlich in Personen- und Umweltressourcen unterteilt. Eine beispielhafte Auflistung diesbezüglich erfolgte. Daraus ging die Annahme hervor, dass sich Asylwerberinnen angesichts der eingeschränkten Umweltressourcen v.a. auf personale (und soziale) Ressourcen stützen können.

Zu möglichen kulturellen und symbolischen Ressourcen von Asylwerberinnen kann die eigene Kultur mit ihren sinngebenden und problemlösenden Mustern,

religiöse und politische Überzeugungen sowie Berufserfahrung und Mehrsprachigkeit von Asylwerberinnen hinzugerechnet werden.

Soziale Einbindung, Verantwortungszusammenhänge, Kinder und die eigene ethnische Community sind wesentliche Teile der sozialen Ressourcen von Asylwerberinnen. Die Schwierigkeit für Asylwerberinnen „typische“ physische, psychische und relationale Ressourcen zu benennen, hat ihren Ausgangspunkt in der Heterogenität dieser Gruppe und im starken Persönlichkeitsbezug dieser Ressourcen. Die mögliche Bedeutung sog. „Transferkompetenzen“, welche im Zuge der Flucht entdeckt bzw. erworben worden sind, wurde hervorgehoben.

Aus der Analyse der Ressourcen wurde die Annahme, dass der Kontakt zur Familie und zu anderen Asylwerberinnen, insbesondere zu jenen mit derselben Sprache und Herkunft eine wesentliche Ressource darstellt, im Grunde bestätigt. Jedoch wurde deutlich, dass sich soziale Ressourcen nicht nur aus familiären, verwandtschaftlichen Bezügen aufbauen. Genauso wurde ersichtlich, dass neben sozialen auch personale Ressourcen eine wichtige Rolle spielen.

Schließlich stoßen Ressourcen und Bewältigungsstrategien von Asylwerberinnen auf rechtliche und faktische Grenzen. Zum einen dort, wo traumatische Erfahrungen aufgrund des fehlenden Sicherheitsrahmens nur unzureichend bewältigt werden können. Zum anderen aufgrund des defizitären Blickwinkels und der Zuschreibung eines Opferstatus, welche die Wahrnehmung von Ressourcen behindern. Zum dritten aufgrund der staatlich konstruierten Abhängigkeitsverhältnisse und der langen Wartezeit im Asylverfahren, welche die Gefahr eines Ressourcenverlustes in sich bergen.

Die Bewältigung von Fluchterfahrungen und des Asylalltags kann nur aufgrund des lebensgeschichtlichen Hintergrundes der einzelnen Asylwerberin und prozesshaft verstanden werden. Es entsteht der Eindruck, dass die Situation als Asylwerberin eine endgültige Bewältigung nicht zulässt. Dennoch können und müssen bereits hier Grundsteine für einen positiven Bewältigungsprozess gelegt werden.

Eine ressourcenorientierte Arbeit im Flüchtlingsbereich hat die Aufgabe, den Asylwerberinnen Kompetenzerfahrungen zu ermöglichen. Dies geschieht durch die Schaffung von Strukturen bzw. Angeboten, welche Asylwerberinnen die Möglichkeit geben eigene Ressourcen einzusetzen. Damit können sie sich wieder

als handlungsfähig und als Gestalterinnen ihres Lebens wahrnehmen.³⁰¹ Es erfolgt eine Art Erinnerungsarbeit an verloren geglaubte Ressourcen.³⁰² Unterstützungsmaßnahmen müssen stets sowohl den kulturellen und subjektiven lebensgeschichtlichen Kontext von Asylsuchenden als auch die (Über-) Lebensstrategien, welche sie entwickelt haben, beachten und einbeziehen.³⁰³ Wie Herriger hervorhebt, ist dazu u.a. die Entwicklung von Erhebungsinstrumenten und Methoden, die sich auf Ressourcen beziehen, notwendig.³⁰⁴

Das folgende Kapitel bildet nun die Überleitung zum empirischen Teil, indem es auf sozialarbeiterische Angebote und Einrichtungen für Asylwerberinnen in Oberösterreich Bezug nimmt.

³⁰¹ Vgl. Mewes, Ute (2006): Ressourcenorientierte Ansätze in der Beratung und Gruppenarbeit mit traumatisierten Flüchtlingsfrauen, in: Migration und Soziale Arbeit 2/2006, S.129.

³⁰² Vgl. Egger (2003): S.142.

³⁰³ Vgl. Binder/Tošić (2003): S.453.

³⁰⁴ Vgl. Herriger (2006): S.93ff.

7. Institutionelle Angebote für Asylwerberinnen

Hinsichtlich institutioneller Angebote für Asylwerberinnen stellt sich einerseits die Frage, inwieweit Sozialarbeit im Asylbereich bereits involviert ist und welche Aufgaben sie erfüllen soll. Andererseits werden sowohl Unterstützungsangebote im Rahmen der Grundversorgung als auch darüber hinausgehende Projekte für Asylsuchende in Oberösterreich vorgestellt.

7.1. „Flüchtlingssozialarbeit“ als Handlungsfeld

Grundsätzlich kann gesagt werden, dass die Profession Sozialarbeit i.S. von tatsächlich sozialarbeiterisch ausgebildetem Personal, in der Unterstützung von Asylsuchenden bisher wenig vertreten ist. Als mögliche Gründe dafür können die mangelnde Auseinandersetzung mit Migrationsthemen im Zuge der Ausbildung bzw. die tendenziell geringe Bereitschaft der Trägerorganisationen, Sozialarbeiterinnen oder Sozialarbeiter einzustellen, angeführt werden. Ebenso mögen bestimmte Arbeitsbedingungen wie teils fehlende Supervision, geringere Bezahlung etc. abschreckend auf sozialarbeiterisch Tätige wirken. In der Betreuung von Asylsuchenden sind Menschen mit den verschiedensten Grundausbildungen, Pädagoginnen und Pädagogen, Juristinnen und Juristen, Soziologinnen und Soziologen, Psychologinnen und Psychologen, Ethnologinnen und Ethnologen, quereingestiegene Personen u.v.m. tätig.

Subsummiert werden die Tätigkeiten ungeachtet der Grundausbildung unter der Berufsbezeichnung „Flüchtlingsbetreuerin“ bzw. „Flüchtlingsbetreuer“. Dieses Berufsbild weist weder eigenständige Ausbildung noch ein klar geregeltes Anforderungsprofil auf.³⁰⁵ Grundsätzlich werden drei zentrale Aufgabenbereiche in der Arbeit mit Flüchtlingen unterschieden:

- Administrative bzw. technische Hilfen
- Psychosoziale Beratung und Therapie sowie Rechtsberatung
- Organisation, Aus- bzw. Fortbildung und Veranstaltungen

³⁰⁵ Vgl. Hafner, Iris (2005): Brotjob Flüchtling. Zwischen Mutter-Teresa-Gen und Burn-out, URL: <<http://www.datum.at/6705/stories/805623>> (Stand: 26.01.2010)

Pohl-Meuthen, die diese Unterteilung vornahm, wies darauf hin, dass sich öffentliche Einrichtungen mehr auf die Sicherung der Grundbedürfnisse von Flüchtlingen konzentrieren, während nicht-öffentliche Institutionen ihr Augenmerk auf soziale und psychische Probleme richten.³⁰⁶

Eine Annahme dieser Arbeit besteht darin, dass sich die Betreuung von Asylwerbenden in der Grundversorgung v.a. mit organisatorischen und rechtlichen Aufgaben beschäftigt, wobei eine psychosoziale Begleitung eher in den Hintergrund tritt. Da Grundversorgungseinrichtungen häufig öffentliche Aufgaben ausführen, könnte sich diese Annahme mit Pohl-Meuthens Beobachtung decken, obwohl die Trägerorganisationen dem NGO-Bereich zugeordnet werden können.

Dies führt zu dem Punkt, dass sich in der Tätigkeit mit Asylsuchenden häufig *Spannungsfelder* ergeben. Diese werden insbesondere auf asylrechtliche Rahmenbedingungen, welche den Handlungsspielraum von Sozialarbeit massiv einengen bzw. bestimmen sowie teilweise grundlegenden sozialarbeiterischen Werten widersprechen, zurückgeführt. Ebenso können hohe, teils unrealistische Erwartungen der Asylsuchenden an sozialarbeiterisch Tätige als Spannungsfeld zu den tatsächlichen Möglichkeiten erlebt werden.³⁰⁷ Es besteht die Gefahr, dass Sozialarbeit zum „Handlanger“ einer restriktiven Asylpolitik wird, diese exekutiert und letztlich das System, welches sie kritisiert im Grunde stabilisiert.³⁰⁸ Immer mehr Autorinnen und Autoren betonen daher die Notwendigkeit einer politischen Sozialarbeit, welche parteilich für die Interessen von Asylsuchenden eintritt und konstante Lobbyarbeit leistet:

„Flüchtlingsarbeit wird in dem Maße professionell, als es ihr gelingt, gesellschaftliche Kontexte der Flüchtlingsarbeit zu analysieren, zu reflektieren und mitzubestimmen. Flüchtlingsarbeit ist hier politische Arbeit, die darauf abzielt, Handlungsspielräume so herzustellen und zu gestalten, dass Flüchtlingsarbeit gemäß eigenen humanitären Grundsätzen möglich ist.“³⁰⁹

Sozialarbeit mit Asylsuchenden ist aus diesem Grund m.E. ohne sozialpolitische Arbeit ethisch nicht vertretbar.

³⁰⁶ Vgl. Pohl-Meuthen, zit. nach Wurzbacher, Steffen (1997): Gut beraten. Abgeschoben.

Flüchtlingssozialarbeit zwischen Anspruch und Wirklichkeit, Karlsruhe, S.78.

³⁰⁷ Vgl. Wurzbacher (1997): S.132ff.

³⁰⁸ Vgl. Forster, Edgar (2003): Funktionen und Strategien der Professionalitätsrhetorik in der Flüchtlingsarbeit, in: Forster/Bieringer/Lamott (Hg.): S. 92.

³⁰⁹ Ebd.

Butterfield sieht in dem Machtverhältnis zwischen Asylsuchenden und der Aufnahmegesellschaft *den* Faktor, der Chancen und Lebenslage von Asylwerbenden zentral bestimmt. In Anlehnung an Staub-Bernasconi sieht es die Autorin daher als Aufgabe der Sozialarbeit einen *Machtausgleich* zu ermöglichen. Politische bzw. gesellschaftliche Behinderungsmacht soll verringert, sog. Begrenzungsmacht (Ausstattung mit Ressourcen und Machtquellen) vergrößert werden. Ziel dabei ist es, Strukturen möglichst so zu gestalten, dass die Ohnmachtsgefühle der Betroffenen minimiert werden. Neben dieser im weitesten Sinn sozialpolitischen Arbeit ist die direkte, persönliche Arbeit mit Bewohnerinnen i.S. der Einzelfallhilfe nötig.³¹⁰ Dabei sind Kooperation mit anderen Einrichtungen sowie Vermittlungstätigkeiten dort wesentlich, wo Sozialarbeit in Grundversorgungseinrichtungen an ihre Grenzen stößt, z.B. bei nötiger Psychotherapie. Welche konkreten Hilfsangebote Asylsuchende derzeit in Oberösterreich erfahren, wird im nächsten Kapitel dargestellt.

7.2. Bestehendes Hilffssystem in Oberösterreich

Volkshilfe, Caritas und SOS-Menschenrechte zählen zu den drei wichtigsten Trägerorganisationen, welche in Oberösterreich im Auftrag des Landes in der Beratung, Begleitung und Betreuung von Asylsuchenden tätig sind. Zahlenmäßig betreut die Volkshilfe die meisten Asylsuchenden, gefolgt von der Caritas und dem verhältnismäßig kleinen Verein SOS-Menschenrechte.

7.2.1. Unterstützung im Rahmen der Grundversorgung

Insgesamt befinden sich rund 60 Grundversorgungseinrichtungen in Oberösterreich (fünf Vollversorger- und 55 organisierte Selbstversorger-Einrichtungen). Gut ein Drittel der organisierten Grundversorgungseinrichtungen werden regelmäßig von Caritas bzw. Volkshilfe mobil betreut.³¹¹ Dies ist

³¹⁰ Vgl. Butterfield, Hester (1996): Integration (un)erwünscht?! Emanzipatorische Soziale Arbeit mit geflüchteten Frauen, Müttern, Mädchen und Kindern in Sammellagern, in: Miller, Tilly/Tatschmurat, Carmen (Hg.): Soziale Arbeit mit Frauen und Mädchen: Positionsbestimmungen und Handlungsperspektiven, Stuttgart (Dimensionen Sozialer Arbeit, Bd.1), S.213ff.

³¹¹ Vgl. schriftliche Auskunft durch Kraner Klaus, Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Soziales, Referat „Grundversorgung für Fremde“ vom 28.01.2010.

insbesondere bei Asylsuchenden, die in gewerblichen Betrieben (Pensionen bzw. Gasthöfen) in ländlichen Gebieten untergebracht sind, der Fall.

Die Betreuung von Asylsuchenden in Grundversorgungseinrichtungen weist unter den drei genannten Trägern grundsätzlich hohe Gemeinsamkeiten auf. Sie umfasst insbesondere:

- Existenzielle Grundsicherung (Ausgabe der Grundversorgungsleistungen, d.h. Verpflegungsgeld und Bekleidungsgutscheine bzw. Sachleistungen)
- Soziale Betreuung und Begleitung (Information und Beratung über Rahmenbedingungen in Österreich, Perspektivenklärung, bedarfsweise Konfliktregelung, Anlaufstelle für Alltagsfragen etc.)
- Vermittlung bzw. Durchführung von Rechtsberatung und Deutschkursen
- Unterstützung bzw. Begleitung bei Kontakten mit Behörden, Bildungs- bzw. Gesundheitseinrichtungen (Schulen, Kindergärten, Ärztinnen und Ärzte etc.)
- Kooperation mit anderen psychosozialen und therapeutischen Einrichtungen
- Vermittlung von Dolmetscherdiensten
- Kommunale Informationsarbeit bzw. Öffentlichkeitsarbeit³¹²

Im Rahmen der Grundversorgungstätigkeit finden sich unter der Trägerschaft der Caritas einige *Wohngemeinschaften* für Asylsuchende in Linz wieder. Eine davon ist ausschließlich für Frauen konzipiert. Die Caritas bietet weiters oberösterreichweit vier *Beratungsstellen* für Grundversorgungsberechtigte. Neben der Unterstützung in sozialen und rechtlichen Fragen gelten diese v.a. als Anlaufstelle für privat wohnende Asylwerberinnen und Asylwerber. Die Einrichtungen geben ebenso Hilfestellungen bei der Beantragung von Grundversorgungsleistungen.³¹³

SOS-Menschenrechte bietet mit dem Projekt „*NOEMI*“ eine Nachbetreuungseinrichtung für junge erwachsene Asylwerberinnen im Alter von 18 bis 21 Jahren

³¹² Vgl. SOS-Menschenrechte (2006): <http://www.sos.at/>, Caritas Oberösterreich Flüchtlings- und Migrantinnenhilfe (o.J.): <http://www.caritas-linz.at/>, Volkshilfe Oberösterreich Flüchtlings- und Migrantinnenbetreuung (o.J.): <http://www.volkshilfe-ooe.at>

³¹³ Vgl. Caritas Oberösterreich Flüchtlings- und Migrantinnenhilfe (o.J.): Beratung und Hilfe für Flüchtlinge und Fremde, URL: <<http://www.caritas-linz.at/hilfe-einrichtungen/not-in-oberoesterreich/fluechtlings-und-migrantinnenhilfe/fluechtlingshilfe/beratung-und-hilfe-fuer-fluechtlinge-und-fremde/>> (Stand: 24.01.2010)

an, welche den Übergang in ein selbstständiges Leben und die weitere Ausbildung unterstützen soll. Eine weitere Besonderheit des Vereins ist das 2009 ins Leben gerufene Projekt „AMIGO“. Dabei unterstützen ehrenamtliche erwachsene Österreicherinnen und Österreicher in einer Art „Patenschaft“ als sog. „Buddies“ jeweils eine Asylwerberin bzw. einen Asylwerber für den Zeitraum eines Jahres. Sie begleiten Asylsuchende beispielsweise bei Behördengängen oder unternehmen gemeinsame Freizeitaktivitäten. Den „Buddies“ werden dabei Schulungen zum Thema Asyl und Flucht sowie Austauschmöglichkeiten untereinander geboten.³¹⁴

7.2.2. Spezialisierte Angebote und Projekte

Neben den Tätigkeiten im Rahmen der Grundversorgung bieten einzelne Träger spezialisierte Unterstützung für Asylsuchende.

Im Bereich der psychosozialen Beratung bzw. Therapie etablierte die Volkshilfe in Linz die beiden spezialisierten Einrichtungen „OASIS“ und „Frauen einer Welt“. Beide Angebote richten sich speziell an Asylsuchende in der Grundversorgung bzw. Menschen mit Fluchterfahrungen. „*Frauen einer Welt*“ stellt eine frauenspezifische Beratungsstelle dar. Weibliche Flüchtlinge finden dort psychosoziale Beratung und Unterstützung sowie Informationsveranstaltungen zu frauenspezifischen Themen und Deutschkurse mit möglicher Kinderbetreuung.

Im *Therapiezentrum OASIS* erfahren Menschen mit Fluchthintergrund und psychischen Problemen psychologische bzw. psychotherapeutische Unterstützung. Dies geschieht zumeist unter Einbindung geschulter Dolmetscherinnen oder Dolmetscher. Insbesondere die Aufarbeitung traumatischer Erlebnisse und Fluchterfahrungen steht im Vordergrund.³¹⁵ OASIS stellt das einzige Angebot dieser Art in Oberösterreich dar, die Wartelisten sind entsprechend lange. Entgegen des hohen Bedarfs in diesem Bereich wurden im Vorjahr die öffentlichen Mittel für OASIS gekürzt.

Im Auftrag des Innenministeriums leitet die Caritas seit 2006 das *Projekt „Dialog St. Georgen“*. Im Zusammenhang mit dem dortigen Erstaufnahmezentrum sehen

³¹⁴ Vgl. SOS-Menschenrechte (2006): <<http://www.sos.at/>> (Stand: 24.01.2010)

³¹⁵ Vgl. Volkshilfe Oberösterreich Flüchtlings- und Migrantinnenbetreuung (o.J.): Abteilung Dienstleistungen, URL: <<http://www.volkshilfe-ooe.at/1052...2.html>> (Stand: 24.01.2010)

sich Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter des Projekts als „neutrale“ Anlaufstelle für Asylsuchende und Bevölkerung. Ziel ist es den Dialog zwischen allen Beteiligten zu fördern.³¹⁶ Ebenfalls vom Innenministerium kofinanziert wird die „Rückkehrhilfe“ der Caritas. Dort sollen Menschen, die freiwillig in ihre Heimat zurückkehren wollen, Unterstützung finden.³¹⁷ Inwieweit in Anbetracht der rigiden asylrechtlichen Bestimmungen tatsächlich von einer „freiwilligen Rückkehr in Würde“ gesprochen werden kann, ist m.E. sehr fraglich.

Neben den drei großen Trägern bieten auch einige kleinere Vereine partiell Angebote für Asylsuchende. So beispielsweise der Linzer Begegnungsverein *Arcobaleno*. Dieser organisiert verschiedene interkulturelle Veranstaltungen, u.a. einen monatlichen internationalen Frauentreff, sowie Deutschkurse für Asylsuchende und Alphabetisierungskurse.³¹⁸

Der Verein „*Migrare*“ versteht sich zwar hauptsächlich als Zentrum für Migrantinnen und Migranten mit dauerhaftem Aufenthaltstitel in Oberösterreich, behandelt im Beratungszentrum jedoch vereinzelt auch asylrechtliche Fragen. „Migrationsbedingte Beschwerden“ werden von Migrare als ein mögliches Beratungsfeld der zumeist muttersprachlichen Lebens-, Sozial- und Gesundheitsberatung angeführt. Unter diesem weit gefassten Begriff können auch Fluchterfahrungen subsummiert werden. Beratungszentren von Migrare befinden sich hauptsächlich in Linz und Wels, in anderen Bezirken finden wöchentliche Sprechtage an der Arbeiterkammer statt.³¹⁹

Das Angebot von „*MAIZ*“, einem autonomen Zentrum von und für Migrantinnen, richtet sich neben Migrantinnen explizit an Flüchtlinge, Asylwerberinnen und in der Sexarbeit tätige Frauen. MAIZ bietet im Bereich Bildung Alphabetisierungs- und Deutschkurse, sowie Hauptschulexternistinnen-Abschlüsse für Frauen. Dabei übersteigt die Nachfrage das bestehende Angebot bei weitem. Ebenso findet sich

³¹⁶ Vgl. Caritas Oberösterreich Flüchtlings- und Migrantinnenhilfe (o.J.): Projekt „Dialog St. Georgen“, URL: <<http://www.caritas-linz.at/hilfe-einrichtungen/not-in-oberoesterreich/fluechtlings-und-migrantinnenhilfe/fluechtlingshilfe/projekt-dialog-st-georgen/>> (Stand: 24.01.2010)

³¹⁷ Vgl. Caritas Oberösterreich Flüchtlings- und Migrantinnenhilfe (o.J.): Rückkehrhilfe, URL: <<http://www.caritas-linz.at/hilfe-einrichtungen/not-in-oberoesterreich/fluechtlings-und-migrantinnenhilfe/fluechtlingshilfe/rueckkehrhilfe/>> (Stand: 24.01.2010)

³¹⁸ Vgl. Arcobaleno Verein Begegnung (o.J.): Kurse / Veranstaltungen, URL: <<http://www.arcobaleno.info/index-Dateien/Page829.htm>> (Stand: 25.01.2010)

³¹⁹ Vgl. Migrare (o.J.): Hintergrund und Ziele des Beratungszentrums, URL: <<http://www.migrare.at/cms/index.php/Das-Angebot-unseres-Beratungsteams.html>> (Stand: 25.01.2010)

in Linz eine Beratungsstelle für Frauen mit sozialen, rechtlichen bzw. familiären Fragen wieder, wobei sich MAIZ u.a. fremdenrechtlichen Themen und Gewalterfahrungen widmet.³²⁰

Seit dem Jahr 2005 steht weiters die *Interkulturelle Ambulanz* der Landesnervenklinik Wagner Jauregg in Linz Migrantinnen und Migranten, sowie Flüchtlingen mit schwereren psychiatrischen Störungen und nicht ausreichenden Deutschkenntnissen zur Verfügung. Die Wartezeit auf einen regulären ambulanten Termin beträgt derzeit allerdings in etwa zwei Monate.³²¹

Der Zugang zum regulären oberösterreichischen Sozialsystem ist für Asylwerberinnen teilweise aufgrund sprachlicher, konzeptioneller oder rechtlicher Barrieren eingeschränkt. Nur partiell erfahren Asylsuchende Unterstützung durch nicht spezialisierte Einrichtungen, beispielsweise im Verein Exit Sozial.

Hinsichtlich sozialer Angebote kann in der Praxis außerdem eine Diskrepanz zwischen theoretisch vorhandenen Angeboten und tatsächlicher praktischer Nutzung entstehen. Ein Auseinanderklaffen kann sich beispielsweise aus der Überlastung der einzelnen Angebote, durch finanzielle Barrieren oder informative Lücken sowie die Ablehnung vorhandener Angebote durch Asylsuchende selbst ergeben.

Die Annahme, dass frauenspezifische Angebote für Asylwerberinnen in der psychosozialen Infrastruktur kaum vorhanden seien, widerlegt sich bei der Analyse der gegebenen Angebote eher. Trotzdem entsteht der Eindruck, dass die angeführten Organisationen nicht die nötige umfassende psychosoziale Betreuung leisten können. Zum einen aufgrund ihrer Überlastung, zum anderen da sie sich, obgleich konzeptionell anders vorgesehen, eher auf Migrantinnen mit dauerhaftem Aufenthalt konzentrieren. Insbesondere in den Grundversorgungseinrichtungen selbst scheint eine frauenspezifische psychosoziale Begleitung zu fehlen. Auffällig ist weiters, dass es keine einzige männerspezifische Einrichtung gibt. Es kann angenommen werden, dass sich die Lebenslage von Männern und Frauen im Asylbereich gegenseitig bedingt. Butterfield fordert daher, dass Lösungen, d.h. u.a. Interventionen, stets für beide Geschlechter gelten müssen, auch dann, wenn sie auf die Verbesserung der Lebenslage von Asylwerberinnen abzielen.³²²

³²⁰ Vgl. Maiz (o.J.): maiz beratung, URL: <<http://www.maiz.at/index.php?id=17>> (Stand: 25.01.2010)

³²¹ Vgl. schriftliche Auskunft durch Frühwirth Robert, Leiter der Interkulturellen Ambulanz vom 26.02.2010.

³²² Vgl. Butterfield (1996): S.202f.

Mit diesen Überlegungen schließt der theoretische Teil. Erkenntnisse und Wissen daraus waren für die Vorbereitung des empirischen Teils, beispielsweise den Entwurf des Leitfadens, von großer Bedeutung. Auch in die Auswertung der Forschungsergebnisse wird das hier gewonnene Vorwissen einfließen. Die Vorstellung von institutionellen Angeboten für Asylwerberinnen war u.a. daher nötig, weil die Interviews ausschließlich in oberösterreichischen Einrichtungen geführt wurden. Es folgt nun die nähere Darstellung der Forschungsmethode, der Durchführung der Untersuchung und ihrer Ergebnisse.

8. Empirischer Teil

Bisher erfolgte die Auseinandersetzung mit der Frage, wie sich die Lebenslage von Asylwerberinnen gestaltet, mit Hilfe von bereits vorhandenem theoretischem Material. Im empirischen Teil werden diese Erkenntnisse nun einerseits überprüft, andererseits um das Wissen und die Erfahrungen von Expertinnen im Asylbereich ergänzt. Nachdem die Forschungsmethode genau dargestellt wurde, um die Nachvollziehbarkeit der Untersuchung zu gewährleisten, erfolgt im zweiten Teil des Kapitels die Darstellung und Interpretation der Forschungsergebnisse.

8.1. Darstellung der Forschungsmethoden

Die vorliegende Untersuchung lässt sich der sog. qualitativen sozialwissenschaftlichen Forschung zuordnen. Unter empirischer Sozialforschung werden jene Untersuchungen verstanden, die, wie hier, „...*einen bestimmten Ausschnitt der sozialen Welt beobachten, um mit diesen Beobachtungen zur Weiterentwicklung von Theorien beizutragen.*“³²³ Gegenstand sind also bestimmte soziale Sachverhalte, in diesem Fall die Lebenslage von Asylwerberinnen in oberösterreichischen Grundversorgungseinrichtungen.

Da soziale Realität, oder genauer, subjektiv erlebte Belastungen bzw. Bewältigungsformen höchst komplex sind und sich schwer mittels standardisierter, quantitativer Verfahren erfassen bzw. in reinen Zahlen darstellen lassen, wurde auf qualitative Methoden zurückgegriffen. Wie sich diese gestalten, welche Vorteile damit verbunden sind und wie genau die vorliegende Untersuchung aufgebaut und durchgeführt wurde, ist Inhalt der folgenden Kapitel.

8.1.1. Das leitfadengestützte Expertinneninterview

Im Zuge der Datenerhebung wurde auf die Methode des leitfadengestützten Expertinneninterviews zurückgegriffen. Diese Methode eignet sich laut Gläser und Laudel besonders, um soziale Sachverhalte zu rekonstruieren. Unter Expertinnen

³²³ Gläser, Jochen/Laudel, Grit (2009): Experteninterviews und qualitative Inhaltsanalyse als Instrumente rekonstruierender Untersuchungen, 3. Aufl., Wiesbaden, S.24.

werden Personen verstanden, die durch ihre Beteiligung an den untersuchten sozialen Sachverhalten über spezifisches Wissen zu dem behandelten Thema verfügen. Die Befragung dieser Expertinnen im Rahmen sog. Expertinneninterviews dient dazu, dieses Wissen zu erschließen.³²⁴ Standardisierte, quantifizierbare Verfahren würden sich nicht dazu eignen, dieses spezifische, vor der Untersuchung noch unbekanntes Expertinnenwissen zu erfassen, da sie im Vorhinein festgelegte Kategorien verwenden. Weil die Rekonstruktion sozialer Sachverhalte eine gewisse Tiefe der Analyse erfordert, beschäftigen sich qualitative Untersuchungen außerdem zumeist mit einer beschränkten Anzahl von Fällen.

Der Inhalt des Expertinneninterviews ist keineswegs beliebig, sondern wird sinnvollerweise durch einen im Voraus erstellten Interviewleitfaden angeleitet. Dieser setzt sich aus einer Liste an Fragen zusammen, die in jedem geführten Interview angesprochen werden sollen. Das Expertinneninterview stellt dabei eine nichtstandardisierte Interviewform dar. D.h. je nach Gesprächsverlauf können der Fragwortlaut bzw. auch die Reihenfolge der gestellten Fragen verändert und spontane Nachfragen gestellt werden.³²⁵ So wird einerseits sichergestellt, dass die Gesprächspartnerinnen zu allen wichtigen Aspekten Informationen geben und jedes Interview gleichartige Informationen erhebt, andererseits bleibt der konkrete Interviewverlauf offen und flexibel und ermöglicht so ein besseres Eingehen auf die Expertin.

8.1.2. Erstellung des Leitfadens

Die konkreten Fragen und Themen des Interviewleitfadens ergeben sich zum einen aus der Forschungsfrage und zum anderen aus den theoretischen Vorüberlegungen. Letztere wurden im vorangegangenen theoretischen Teil dieser Arbeit festgehalten. Somit stellt das leitfadengestützte Expertinneninterview ein theoriegeleitetes Vorgehen dar. Gleichzeitig soll der Leitfaden so offen gestaltet sein, dass er nicht nur die in den Vorüberlegungen fixierten Einflussfaktoren abfragt, sondern auch sog. „Erzählanregungen“ bietet. Die Forschungsfrage kann nicht einfach an die Expertinnen weitergegeben werden, sondern muss soweit in

³²⁴ Vgl. Gläser/Laudel (2009): S.12f.

³²⁵ Vgl. Ebd.: S.37ff.

Teilfragen übersetzt, d.h. operationalisiert werden, dass die Interviewfragen an den Alltag der Befragten anschließen.³²⁶

Für die vorliegende empirische Arbeit wurden zwei Leitfäden (siehe Anhang 1) entwickelt, einer für die Expertinneninterviews mit Asylwerberinnen und ein zweiter für die Befragung der Mitarbeiterinnen. Diese Leitfäden decken inhaltlich ähnliche Bereiche ab und sind beide auf die Forschungsfrage bezogen, unterscheiden sich jedoch notwendigerweise in der Art der Fragestellung und in einzelnen Teilaspekten. Der Leitfaden für die Befragung der in den spezialisierten Einrichtungen tätigen Mitarbeiterinnen wurde noch einmal leicht adaptiert, da diese nicht direkt in Grundversorgungseinrichtungen tätig sind, sondern eher einen „Blick von außen“ bzw. eine Perspektive, welche sich aus den Gesprächen mit Klientinnen ergibt, einbringen. Inhaltlich enthalten jedoch alle Leitfäden drei Schwerpunkte:

- Belastungsfaktoren von Asylwerberinnen
- Bewältigungsstrategien und Ressourcen von Asylwerberinnen
- Sozialarbeiterische Unterstützungsangebote für Asylwerberinnen

Diese Schwerpunkte beziehen sich in ihrer Gesamtheit auf die Lebenslage von Asylwerberinnen und ergeben sich aus den eingangs formulierten Teilfragen. Die Themenblöcke enthalten außerdem jeweils Fragen zu frauenspezifischen Aspekten.

In den Expertinneninterviews mit Asylwerberinnen wurde bewusst nicht nach Fluchtgründen oder Fluchterfahrungen gefragt. Zum einen deshalb, weil der Fokus der Untersuchung auf der gegenwärtigen Situation liegt. Zum anderen, weil Fragen diesbezüglich traumatische Erinnerungen hervorrufen können, deren Bearbeitung die Interviewerin nicht sicherstellen kann. Der Leitfaden enthielt jedoch offene Fragen, beispielsweise zu Beginn, an deren Stelle die Gesprächspartnerinnen, sofern es ihnen ein Bedürfnis war, diese Themen ansprechen konnten. Auch Fragen nach sexuellen oder gewaltvollen Übergriffen auf Asylwerberinnen wurden ausschließlich den Mitarbeiterinnen gestellt, da sie die Intimsphäre der anderen Expertinnen verletzen würden und ebenso die Gefahr einer Retraumatisierung bergen. Die genauen Leitfadenfragen können dem Anhang entnommen werden.

³²⁶ Vgl. Gläser/Laudel (2009): S.115f.

8.1.3. Auswahl der Expertinnen

Die Auswahl von Interviewpartnerinnen wird als entscheidend für die Art und Qualität der Informationen, die erhoben werden können, angesehen. Es stellt sich daher die Frage, wer als Expertin im gewählten Bereich gilt, d.h. wer über das notwendige Wissen verfügt. Außerdem wird betont, dass es notwendig sein kann, Akteurinnen mit unterschiedlicher Position zu befragen, um an möglichst alle relevanten Informationen zu gelangen.³²⁷

In diese Untersuchung wurden daher bewusst zwei Gruppen von Expertinnen einbezogen. Zum einen Asylwerberinnen selbst, zum anderen Mitarbeiterinnen im Asylbereich. Obgleich sich sicherlich deren Blickwinkel und die Art der Betroffenheit deutlich voneinander unterscheidet, können doch beide Gruppen gleichermaßen als Expertinnen angesehen werden. Gerade die Verschiedenheit von Perspektiven ist m.E. wertvoll für die Forschung, da sie ein breiteres Gesamtbild ermöglicht. Außerdem ist die Auseinandersetzung mit Eindrücken der Klientinnen, welche als Expertinnen ihrer Lebenslage gesehen werden können, notwendig für eine gelingende Sozialarbeit.

Die Grundgesamtheit der Untersuchung stellten alle Mitarbeiterinnen und Asylwerberinnen in oberösterreichischen Grundversorgungseinrichtungen dar. Exemplarisch wurden daraus insgesamt elf Expertinnen anhand folgender Kriterien ausgewählt. Zum einen sollten alle wesentlichen Träger, d.h. SOS-Menschenrechte, Caritas und Volkshilfe, miteinbezogen werden. Daher wurden pro Trägerorganisation jeweils zwei Klientinnen mit laufendem Asylverfahren sowie eine hauptamtliche Mitarbeiterin interviewt. Ergänzt wurde die Sichtweise der sozialarbeiterisch Tätigen durch Interviews mit zwei Mitarbeiterinnen aus zwei der in Kapitel 7.2.2. angeführten spezialisierten Einrichtungen.

Da das Thema der vorliegenden Arbeit ein frauenspezifisches ist, wurden in der Annahme, dass weibliche Personen aufgrund ihres Geschlechts bzw. ihrer eigenen direkten Betroffenheit einen besseren Einblick in die Lebensrealität von Asylwerberinnen haben, ausschließlich Frauen interviewt.

Um zu gewährleisten, dass die Befragten bereits zu einem gewissen Maße vertraut mit der Lebenslage in der Grundversorgung sind, wurde bei der Auswahl

³²⁷ Vgl. Gläser/Laudel (2009): S.117.

darauf geachtet, dass die Interviewpartnerinnen bereits mindestens ein Jahr in der Grundversorgungssituation lebten bzw. im Asylbereich arbeiteten. Bis auf eine Asylwerberin, welche erst seit sieben Monaten in Österreich lebt, konnte dieser Anspruch erfüllt werden.

Ziel bei der Auswahl der Expertinnen war es außerdem, ein möglichst breites Spektrum von unterschiedlichen Perspektiven abzudecken. Dies wurde durch die konkrete Auswahl tatsächlich erreicht.

So stammen die befragten *Asylwerberinnen* aus sechs unterschiedlichen Herkunftsländern, dem Iran, dem Kosovo, Nigeria, der Ukraine, Syrien und der Russischen Föderation (Region Tschetschenien). Sie unterscheiden sich auch deutlich nach ihrem Familienstand. Während eine der sechs Frauen alleinstehend ist, befanden sich zwei Alleinerzieherinnen mit einem bzw. zwei Kindern, zwei Frauen mit Mann und drei bzw. vier Kindern, sowie eine Asylwerberin mit Mann, jedoch ohne Kinder, unter den Befragten. Das Alter der befragten Asylwerberinnen bewegte sich zwischen 28 und schätzungsweise 40 Jahren. Die Frauen waren zum Zeitpunkt der Untersuchung unterschiedlich lange in Österreich, von sieben Monaten bis zu fünf Jahren und elf Monaten, durchschnittlich jedoch rund drei Jahre und sechs Monate. Zwei der Befragten leben derzeit im großstädtischen Bereich, zwei am Stadtrand einer Stadt mittleren Größe. Diese vier Frauen sind jeweils in Grundversorgungseinrichtungen untergebracht, in welchen Betreuerinnen und Betreuer tagsüber direkt vor Ort sind. Die anderen beiden Interviewpartnerinnen leben im ländlichen Raum und werden mobil betreut. Eine Flüchtlingsbetreuerin sucht ihre Unterkunft zwei Mal wöchentlich auf.

Ein möglicher Nachteil dieses breiten Spektrums liegt darin, dass keine rein spezifischen Aussagen zu einer bestimmten Gruppe von Asylwerberinnen, beispielsweise Alleinerziehende, Alleinstehende oder Familienmütter, getroffen werden können. Ebenso repräsentieren die ausgewählten Expertinnen nicht eine bestimmte Herkunftsgruppe. Der Vorteil der breiten Auswahl liegt jedoch darin, dass dadurch die Untersuchung der Heterogenität der Gruppe der Asylwerberinnen gerecht wird.

Auch die befragten hauptamtlichen *Mitarbeiterinnen* unterscheiden sich durch die Länge ihrer Tätigkeit im Asylbereich, ihre Grundausbildung und ihren Aufgabenbereich. Zum Zeitpunkt der Interviews waren sie durchschnittlich rund sechs Jahre und acht Monate im Asylbereich tätig, wobei die Spannweite von einem Jahr und fünf Monaten bis hin zu elf Jahren und fünf Monaten reichte. Zwei der Befragten bezeichneten sich als Quereinsteigerinnen. Sie hatten eine kaufmännische Grundausbildung und begannen anschließend nach einer Weiterbildung im Sozialbereich bzw. durch ehrenamtliche Tätigkeit im Flüchtlingsbereich zu arbeiten. Die anderen drei Mitarbeiterinnen wiesen die Grundausbildungen „Ethnologin“, „Pädagogin und Soziologin“ sowie „Klinische Gesundheits- und Notfallpsychologin sowie Arbeitspsychologin“ auf. Der anfängliche Gedanke vorzugsweise ausgebildete Sozialarbeiterinnen zu interviewen, gestaltete sich in der Praxis schwierig, da, wie bereits erwähnt, äußerst wenige Absolventinnen der Sozialakademie bzw. Fachhochschule für Sozialarbeit im Flüchtlingsbereich tätig sind. Die Tätigkeiten der Befragten können jedoch dem sozialarbeiterischen Bereich zugerechnet werden. Somit sind das Wissen und die Erfahrungen dieser Expertinnen durchaus relevant für die Sozialarbeit.

Zwei der interviewten Mitarbeiterinnen sind direkt in Grundversorgungseinrichtungen tätig. Sie betreuen zwischen fünfundfünfzig und siebzig erwachsene Asylsuchende. Laut ihren Angaben ist rund ein Drittel davon weiblich. Eine Interviewpartnerin ist in der mobilen Betreuung von rund fünfzig Asylwerbenden, ein Fünftel davon Frauen, tätig. Schließlich arbeiten zwei Befragte in oben genannten spezialisierten Einrichtungen, eine davon in einer frauenspezifischen. In diesen Einrichtungen werden den Einschätzungen der Mitarbeiterinnen nach rund fünfundsiebzig³²⁸ bzw. zweihundert³²⁹ Asylwerberinnen betreut. Drei der befragten Mitarbeiterinnen waren österreichischer Herkunft, zwei zeichneten sich durch einen eigenen Migrationshintergrund aus.

³²⁸ Diese Zahl ergibt sich aus 300 weiblichen Klientinnen, rund ein Viertel davon sind Asylwerberinnen

³²⁹ Diese Zahl ergibt sich aus 500 Klientinnen und Klienten, knapp die Hälfte davon sind weiblich, 80-90% der Klientinnen und Klienten sind Asylwerbende

8.1.4. Durchführung der Expertinneninterviews und Einflussfaktoren

Gläser und Laudel empfehlen, zu jedem geführten Interview einen kurzen Interviewbericht zu verfassen, welcher konkrete Rahmenbedingungen vor, während und nach der Interviewsituation festhält.³³⁰ Aus den im Rahmen dieser Forschung erstellten Interviewberichten können folgende Aspekte die Durchführung der Expertinneninterviews betreffend zusammenfassend geschildert werden.

Ab Ende Dezember 2009 wurden die ausgewählten Expertinnen kontaktiert, das Thema der Diplomarbeit vorgestellt und ihre Bereitschaft für ein Interview erfragt. Die erste *Kontaktaufnahme* und Anfrage der Asylwerberinnen erfolgte in vier von sechs Fällen mit Hilfe der ihnen vertrauten Mitarbeiterinnen in den Einrichtungen. Insgesamt zwei angefragte Asylwerberinnen erklärten sich nicht zu einem Interview bereit. Da Freiwilligkeit bzw. sog. „informierte Einwilligung“³³¹ wesentliche ethische Grundlage der empirischen Sozialforschung ist, wurden andere Interviewpartnerinnen kontaktiert und gefunden. Anschließend kam es zur Konkretisierung der Termine.

Es ergab sich, dass die Interviews in einem relativ kurzen Zeitraum, nämlich von 01. Februar 2010 bis 08. Februar 2010 geführt wurden. Sie dauerten unterschiedlich lange, von knapp einer halben Stunde bis hin zu eineinhalb Stunden. Die *durchschnittliche Gesprächsdauer* betrug dabei rund 56 Minuten. Alle Gesprächspartnerinnen wussten über das Thema des Interviews Bescheid, wobei zwei von fünf befragten Mitarbeiterinnen auch den groben Interviewleitfaden auf Wunsch im Vorhinein zur Verfügung gestellt bekamen.

Die Interviews wurden sowohl am Vormittag, als auch Nachmittags, eines am Abend geführt. Der *Zeitpunkt* richtete sich dabei nach den Möglichkeiten und Wünschen der Gesprächspartnerinnen.

Der *Ort* der Interviews variierte. Fünf Interviews wurden in den Büros von Mitarbeiterinnen geführt (1 Interview mit einer Asylwerberin und 4 mit Mitarbeiterinnen), vier in den privaten Räumlichkeiten der Gesprächspersonen (3 A und 1 MA) und zwei in einem zur Verfügung stehenden Beratungsraum (2A). Die Atmosphäre dieser Räumlichkeiten war durchwegs ruhig, die Türen des

³³⁰ Vgl. Gläser/Laudel (2009): S.192.

³³¹ Vgl. Ebd.: S.53.

Raumes geschlossen, sodass eine grundsätzlich ungestörte Interviewsituation möglich war. Jeweils kurze *Unterbrechungen* ergaben sich trotzdem bei einem Großteil, nämlich neun von elf Interviews, hauptsächlich durch Kolleginnen oder Asylsuchende, die Informationen von den Gesprächspartnerinnen benötigten. Ein Anknüpfen an den Interviewverlauf nach der Unterbrechung war den Expertinnen jedoch stets schnell möglich.

Bevor mit den konkreten Interviewfragen begonnen wurde, erklärte die Interviewerin, so wie Gläser und Laudel es empfehlen,³³² jeder Expertin noch einmal das Untersuchungsziel und sicherte die Anonymität, in zwei Fällen zusätzlich schriftlich, zu. Ebenso bekamen die Expertinnen Informationen über das Vorgehen, d.h. ungefähre Dauer und Aufzeichnung des Interviews auf Tonband. Offene Fragen wurden geklärt. Insbesondere die interviewten Asylwerberinnen wurden auf die Möglichkeit während des Gesprächs auftauchende Fragen zu stellen bzw. das Recht, bei Fragen seitens der Interviewerin nicht zu antworten, hingewiesen. Tatsächlich kam es jedoch nicht vor, dass eine Interviewpartnerin auf eine Frage nicht antworten wollte. Im Vorfeld legte die Interviewerin besonderes Augenmerk darauf, die Interviews mit den Asylwerberinnen nicht als „Interviews“, sondern als „Gespräche“ zu bezeichnen. Dies geschah mit dem Hintergedanken, dass der Begriff „Interview“ aufgrund der Erfahrungen mit den „Interviews“ im Rahmen des Asylverfahrens für die Betroffenen negativ behaftet sein könnte.

Mit fünf der elf befragten Expertinnen stand die Interviewerin im Zuge vorheriger Tätigkeiten bereits in persönlichem Kontakt. Obwohl dieser nicht freundschaftlich nahe war, ist es möglich, dass vorhandene persönliche Beziehungen die Interviewsituation im weitesten Sinne verändernd beeinflussen.³³³

Die Bereitschaft der Expertinnen für das Interview war in beinahe allen Fällen recht hoch. Nur eine befragte Mitarbeiterin gab, obgleich sie sich bereit erklärt hatte, an, „so Interviews eigentlich nicht so“ zu mögen und stets etwas irritiert durch die Aufzeichnung des Gesprächs mittels Tonband zu sein. Letzteres hat natürlich Einfluss auf die Interviewsituation und unterscheidet diese wesentlich von

³³² Vgl. Gläser/Laudel (2009): S.144.

³³³ Vgl. Ebd.: S.118.

einer „natürlichen“ Unterhaltung. Gleichzeitig ist die Tonaufzeichnung unumgänglich, da jede sonstige Protokollierung einen enormen Informationsverlust und eine subjektive Verzerrung der Daten bedeuten würde.³³⁴

Die Atmosphäre während der Interviews wirkte durchwegs vertraut und offen. Nur teilweise ließen sich Unsicherheiten der Expertinnen, insbesondere zu Beginn bzw. hinsichtlich schwieriger zu beantwortenden Fragen, erkennen. Bei drei der befragten Asylwerberinnen wurden während bzw. kurz nach dem Gespräch durch das Interview ausgelöste Emotionen im Sinne von Trauer, deutlich. Dies wurde sowohl von den Gesprächspartnerinnen als auch von der Interviewerin angesprochen. Die Expertinnen führten ihre Emotionen vor allem auf das „erinnert werden“ an Belastungen aber auch auf das Erzählen von eigenen Werten, zurück. Eine Expertin formuliert dies so:

„...in der Nacht, ja. Erinnerungen. Und jetzt, jetzt auch mit Ihnen (lacht) (...) Aber auch gut für meine Augen, Tränen auch gut. (...) Sie machen sauber meine Augen. Ich hab gedacht, das wird leicht, aber ich habe alles Ihnen gesagt und mein Herz alles geöffnet und dann meine Augen. Frau W hat mir gesagt und ich habe gesagt ‚Okay, das freut mich. Mit jemandem ich spreche über was wir in Österreich erleben und was haben wir Probleme und was so.‘ Aber ich habe nicht gedacht, dass wieder Tränen von meinen Augen kommen.“³³⁵

Diese Erfahrung unterstreicht, wie wichtig ein sensibles forschendes Vorgehen ist.

In den Interviewsituationen waren fast ausschließlich die am Interview beteiligten Personen anwesend, nur bei einer Expertin gegen Schluss hin ihre kleine Tochter. Acht Interviews wurden auf Deutsch geführt, zwei mit Hilfe von Dolmetscherinnen und eines in englischer Sprache. Dabei wurde allen Asylwerberinnen im Vorhinein das Angebot gemacht, das Interview mit Dolmetscherinnen zu führen.

Die beteiligten *Dolmetscherinnen* wurden über die Verschwiegenheitspflicht informiert, um eine möglichst wortgetreue Übersetzung unter Verwendung der Ich-Form und Beachtung des emotionalen Beiklangs der Wörter gebeten. Die Sitzordnung entsprach einem Dreieck, da hierbei die Dolmetscherin auch räumlich gesehen die neutralste Position einnimmt. Die Expertinnen wurden gefragt, ob sie die Dolmetscherinnen gut verstehen und die Interviewerin legte besonderen Wert darauf, die Expertinnen trotz Dolmetscherin direkt anzusprechen und Blickkontakt

³³⁴ Vgl. Gläser/Laudel (2009): S.157f.

³³⁵ Interview A6: Z 804-831.

mit ihnen zu halten. Die Dolmetscherinnen waren beide erfahren mit Übersetzungen im psychosozialen Bereich mit Asylwerberinnen und waren so das Dreiersetting gewohnt. Die Neutralität der Übersetzung blieb dadurch gewahrt, dass sie die Expertinnen vorher nicht kannten. Diese Faktoren zeigten eine positive Wirkung auf den Gesprächsverlauf, welcher sehr flüssig war.

Trotzdem ist der gesamte Kommunikationsprozess indirekter und komplexer, da mit der Dolmetscherin, welche ebenso mit ihrer selektiven und subjektiven Wahrnehmung beteiligt ist, die Anzahl möglicher individueller Einflussfaktoren zunimmt.³³⁶

Ebenso als Einflussfaktor kann angeführt werden, dass weitere fünf Personen nicht in ihrer Muttersprache, sondern auf Deutsch befragt wurden. Da sich diese Personen jedoch größtenteils recht sicher in der deutschen Sprache zeigten, kann daraus m.E. kein negativer Einfluss abgeleitet werden.

Zuletzt können das gleiche Geschlecht von Interviewerin und befragten Expertinnen, sowie der größtenteils unterschiedliche soziokulturelle Hintergrund als mögliche Einflussfaktoren auf die Interviewsituation angeführt werden.

Maria Mies unterstrich 1978 die auf dem gleichen Geschlecht basierende gemeinsame Betroffenheit von Forscherinnen und Frauen der Untersuchungsgruppe. Später wurden allerdings, u.a. von Thürmer-Rohr, verstärkt die möglichen Unterschiede zwischen Forscherinnen und befragten Frauen hinsichtlich sozialer Lage, Macht, Wirklichkeitssicht u.a. hervorgehoben.³³⁷ Das bedeutet, dasselbe Geschlecht von Interviewerin und Expertinnen impliziert keine gleichen Erfahrungen als Frau. Dennoch ist aus dem Bereich der Therapie bekannt, dass einem gleichgeschlechtlichen Gegenüber eher geschlechtsspezifische Probleme geschildert werden.³³⁸ Insofern kann grundsätzlich eine positive Wirkung des weiblichen Geschlechts der Interviewerin auf die Bereitschaft der Expertinnen, frauenspezifische Belastungen zu schildern, angenommen werden.

³³⁶ Vgl. Abdallah-Steinkopff, Barbara (1999): Psychotherapie bei Posttraumatischer Belastungsstörung unter Mitwirkung von Dolmetschern, URL: <<http://www.refugio-muenchen.de/pdf/mitwirkung-von-dolmetschern-vt99.pdf>> (Stand: 28.01.2010)

³³⁷ Vgl. Becker-Schmidt, Regina/Bilden, Helga (1995): Impulse für die qualitative Sozialforschung aus der Frauenforschung, in: Flick, Uwe/Von Kardorff, Ernst/Keupp, Heiner: Handbuch Qualitative Sozialforschung, 2.Aufl., Weinheim, S.27.

³³⁸ Vgl. Peltzer (1994): S.131f.

Gleichzeitig wird teilweise bezweifelt, ob Sozialwissenschaftlerinnen der Mehrheitsgesellschaft überhaupt in der Lage sind, die Lebensverhältnisse und Problemlagen von Migrantinnen adäquat zu erforschen, passende Fragen zu stellen etc.³³⁹ Da Forscherinnen jedoch in den meisten Fällen nicht Angehörige der von ihnen untersuchten Gruppe sind, ist die Tatsache, dass die Interviewerin österreichischer Herkunft war m.E. kein negativer Einflussfaktor. Dies wurde auch dadurch ersichtlich, dass die Interviews durchwegs von einer vertrauten und offenen Atmosphäre geprägt waren.

8.1.5. Transkription der Expertinneninterviews

Es wird empfohlen das aufgezeichnete Interview möglichst vollständig zu transkribieren, d.h. wortwörtlich schriftlich festzuhalten. Dies hat den Grund, dass durch ein reines Abhören und Zusammenfassen bzw. durch ein nur ausschnittweises Protokollieren oder Transkribieren die gesammelten Informationen subjektiv und methodisch nicht kontrollierbar reduziert werden würden.³⁴⁰

In den Transkripten selbst (siehe Anhang 2) wurden auch nichtverbale Äußerungen wie Lachen sowie die besondere Betonung oder gedehnte Aussprache einzelner Wörter und längere Pausen festgehalten. Unterbrechungen der Gespräche und unverständliche oder undeutliche Passagen wurden als solche markiert. Die Übersetzungen durch Dolmetscherinnen wurden ebenfalls als solche vermerkt. Die Transkription erfolgte zugunsten einer leichteren Lesbarkeit und Verständlichkeit in Standarddeutsch bzw. -englisch und nicht in Umgangssprache. In diesem Sinne wurden teilweise auch grammatikalische Fehler oder Fehler im Satzbau bereinigt.

Alle Interviews wurden im Zuge der Transkription anonymisiert, d.h. Ortsbezeichnungen, Namen von Personen oder Organisationen, Herkunftsländer etc. wurden, sofern sie auf die Identität der Expertin Rückschlüsse zuließen, mit veränderten Großbuchstaben dargestellt. Befragte Asylwerberinnen wurden mit A1-6 bezeichnet, Mitarbeiterinnen mit MA1-5. Dass nicht alle Expertinnen durchgehend mit einem Kürzel bezeichnet wurden, folgt der Überlegung, dass die

³³⁹ Vgl. Bednarz-Braun/Heß-Meining (2004): S.16.

³⁴⁰ Vgl. Gläser/Laudel (2009): S.193.

unterschiedliche Betroffenheit und Positionen, aus denen heraus die Expertinnen antworteten, in den Transkripten und Zitaten nachvollziehbar bleiben sollten. Folgende Transkriptionszeichen bzw. -regeln wurden verwendet:

A1, A2, A3,...	befragte Asylwerberin
MA1, MA2,...	befragte Mitarbeiterin
I	Interviewerin
D	Dolmetscherin
übersetzt	Übersetzung durch die Dolmetscherin vom Deutschen in die Muttersprache der befragten Expertin bzw. umgekehrt
X	Jetziger Wohnort
x	Anonymisierung von Zahlen (Geburtstage, Datum,...)
Y	Herkunftsland, Muttersprache bzw. Personen der selben Nationalität
Q	Organisation, in welcher die Mitarbeiterin tätig ist bzw. welche die Asylwerberin betreut
EASt	Ort mit einer Erstaufnahmestelle
G, R, T,...	Alle restlichen einzelnen Großbuchstaben sind anonymisierte Buchstaben für Städte, Orte, Länder, Sprachen, Namen anderer Personen etc.
Frau Z, W,...	Anonymisierte Namen der Betreuungspersonen
<u>Text</u>	mit Nachdruck gesprochener/stark bzw. auffällig betonter Text
T e x t	gedehnte Betonung
(Text)	undeutlich, Text ist der wahrscheinliche Inhalt
(unv.)	unverständlich
((Text))	Unterbrechung mit Situationsschilderung
(lacht kurz auf)	ergänzende Anmerkung (z.B. Lachen der Person)
(5s)	Pause von (fünf) Sekunden

Abb.2 Verwendete Transkriptionsregeln

Die elf geführten Interviews ergaben eine Textmenge von insgesamt rund 200 Seiten. Bei den so produzierten Texten handelt es sich um die in der Untersuchung gewonnenen „Rohdaten“³⁴¹, welche im nächsten Schritt ausgewertet werden.

³⁴¹ Vgl. Gläser/Laudel (2009): S.43.

8.1.6. Auswertung der Interviews mittels qualitativer Inhaltsanalyse

Bei der sog. „qualitativen Inhaltsanalyse“ handelt es sich um eine Methode zur Auswertung von Material aus Kommunikationen, u.a. von Texten. Laut Mayring besteht der größte Vorteil der Inhaltsanalyse darin, dass sie ein systematisches Vorgehen nach vorher explizierten Schritten und Regeln, darstellt. Die Inhaltsanalyse führt demzufolge zu exakteren Ergebnissen als eine „freie“ Interpretation von Texten. Die (inhaltlich) strukturierende Inhaltsanalyse ist dabei jene Form der qualitativen Inhaltsanalyse, welche, wie hier nötig, dazu dient, bestimmte Aspekte aus einem Text herauszufiltern und zusammenzufassen.³⁴²

Im Rahmen der Auswertung wird zunächst aufbauend auf Forschungsfrage und theoretisches Wissen ein Kategoriensystem entwickelt. Dieses Kategoriensystem gilt als zentrales Instrument der Analyse. Danach werden den Texten im Rahmen der sog. Extraktion relevante Informationen entnommen und diese je nach Inhalt einzelnen Kategorien zugeordnet. Gläser und Laudel plädieren im Unterschied zu Mayring dafür, dass das Kategoriensystem auch während des Auswertungsprozesses offen bleiben soll. D.h. einzelne Kategorien müssen angesichts neu gewonnener Informationen verändert oder ergänzt werden.³⁴³ Die durch die Expertinneninterviews gewonnenen Texte wurden also anhand der von Mayring³⁴⁴ bzw. Gläser/Laudel empfohlenen Methoden ausgewertet.

Das dabei entwickelte Kategoriensystem umfasste bezugnehmend auf Belastungsfaktoren die Kategorien Wohnen, rechtliche Situation, finanzielle Situation, Verlust der Netzwerke, Frauenspezifische Belastungen und Gesundheit. Hinsichtlich Bewältigungsstrategien und Ressourcen erfolgte eine Kategorisierung in emotionsorientierte und problemorientierte Strategien, Netzwerke bzw. soziale Ressourcen, sonstige Ressourcen und (nötige) Eigenschaften. Der Bereich der Sozialarbeit wurde durch Kategorien wie Wünsche/Erwartungen an die Sozialarbeit bzw. Tätigkeiten der Sozialarbeit, Kontakt mit Organisationen bzw. andere Einrichtungen/Modelle, sowie frauenspezifische Sozialarbeit und fehlende Angebote abgedeckt. Die hier angeführten Kategorien unterteilten sich teilweise wiederum in verschiedene Unterkategorien (Ausprägungen).

³⁴² Vgl. Mayring, Philipp (1995): Qualitative Inhaltsanalyse, in: Flick, Uwe/Von Kardorff, Ernst/Keupp, Heiner: Handbuch Qualitative Sozialforschung, 2.Aufl., Weinheim, S.209ff.

³⁴³ Vgl. Gläser/Laudel (2009): S.199ff.

³⁴⁴ Vgl. Mayring, Philipp (2007): Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken, 9.Aufl., Weinheim und Basel.

Der gesamte Auswertungsprozess war die nötige Grundlage dafür, dass Wissen und Informationen der Expertinnen strukturiert und anschließend miteinander verglichen sowie interpretiert werden konnten.

8.2. Darstellung und Interpretation der Ergebnisse

Um die eingangs formulierte Forschungsfrage „Wie gestaltet sich die Lebenslage von Asylwerberinnen in Grundversorgungseinrichtungen oberösterreichischer NGOs?“ zu beantworten, werden nun die Ergebnisse der Expertinneninterviews dargestellt. Dies erfolgt unter Bezugnahme auf die zu Beginn angeführten Unterfragen und Arbeitsannahmen (vgl. Kapitel 1) sowie auf die Erkenntnisse im theoretischen Teil der Arbeit.

Die im Folgenden getroffenen Aussagen gelten zuallererst für die interviewten Expertinnen. Daneben können sie jedoch gleichzeitig exemplarisch für andere Mitarbeiterinnen im Asylbereich bzw. Asylwerberinnen in vergleichbaren Situationen verstanden werden. Obwohl seitens der Interviewerin immer wieder deutlich darauf hingewiesen wurde, dass der Fokus im Speziellen auf weiblichen Asylwerberinnen liegt, kann nicht überprüft werden, inwieweit die Expertinnen tatsächlich nur im Bezug auf weibliche Asylwerberinnen bzw. ihre eigene Situation und nicht die ihrer männlichen Klienten bzw. Partner oder Bekannten antworteten.

Zu Beginn kann festgehalten werden, dass drei der befragten Mitarbeiterinnen hinsichtlich der Zielgruppe Asylwerberinnen beobachten, dass die Zahl der weiblichen Antragstellerinnen und Familien zurückgeht, während vermehrt alleinstehende asylsuchende Männer nach Österreich gelangen.³⁴⁵ Dies führt eine Mitarbeiterin u.a. auf die im Theorieteil erwähnten Fluchthindernisse von Frauen zurück:

„Ich nehme an, weil es immer schwieriger ist hierher zu kommen. Also, die Frauen schaffen es nicht bis hierher. Natürlich ist es für eine Frau, egal jetzt alleinstehend oder mit Kindern schwieriger den beschwerlichen Weg auf sich zu nehmen, bis hierher, als für junge Männer. Es liegt leider in der Natur der Flucht, weil es ist enorm schwierig.“³⁴⁶

³⁴⁵ Vgl. Interview MA3: Z 46-54 / Interview MA1: Interviewbericht / Interview MA2: Z 79-97.

³⁴⁶ Interview MA2: Z 93-97.

Im Folgenden werden nun die Ergebnisse in Bezug auf Belastungsfaktoren, Bewältigungsstrategien und Ressourcen sowie sozialarbeiterische Hilfestellungen dargestellt.

8.2.1. Lebenslage und Belastungsfaktoren

Arbeitsannahme 1a: Asylwerberinnen sind in der Grundversorgungssituation spezifischen Belastungsfaktoren ausgesetzt.

Aus den Expertinneninterviews geht eindeutig hervor, dass Asylwerberinnen in der Grundversorgungssituation spezifischen Belastungsfaktoren ausgesetzt sind. Die Bereiche, in welchen die Expertinnen Belastungen verorten, decken sich dabei im Wesentlichen mit den im Theorieteil beschriebenen Lebenslagendimensionen und werden weiter unten aus Sicht der Expertinnen näher dargestellt.

Belastungsfaktoren, denen Asylwerberinnen ausgesetzt sind, ergeben sich tatsächlich größtenteils aus ihrer besonderen Lebenslage. Dazu zählt, wie ausführlich beschrieben wurde, z.B. die Tatsache, dass für Asylsuchende spezielle gesetzliche Regelungen gelten, die betroffenen Frauen in ihrer Biographie mit dem Thema Flucht konfrontiert waren und in einer Grundversorgungseinrichtung leben. Daher können diese Belastungen größtenteils durchaus als „spezifisch“, d.h. charakteristisch für die Grundversorgungssituation, bezeichnet werden.

Arbeitsannahme 1b: Zentrale Belastungen dabei sind der Verlust von Netzwerken, sowie die rechtliche und finanzielle Situation.

Diese Annahme kann nur teilweise bestätigt werden. Sie gilt jedenfalls im Hinblick auf die rechtliche Situation. Die finanzielle Situation wird von den Expertinnen zwar durchwegs als knapp beurteilt, jedoch nur teilweise als wesentliche Belastung dargestellt. Der Verlust von Netzwerken wurde von keiner Expertin als zentrale Belastung beschrieben, auch wenn im Rahmen der sozialen Situation implizit darauf verwiesen wird. Um diese Aussagen mit dem empirischen Material zu untermauern, erfolgt nun eine präzise Darstellung der Ergebnisse in den drei genannten Bereichen.

Rechtliche Situation

Die überwiegende Mehrheit, nämlich zehn der elf befragten Expertinnen (5 A und 5 MA) weisen darauf hin, dass die rechtliche Situation *das* zentrale Problem von Asylsuchenden ist. Eine Mitarbeiterin beschreibt dies folgendermaßen:

„Sehr belastend. Also das ist immer das, was sie im Vordergrund angeben, was ihr Problem ist. Also als ich angefangen habe hab ich mir gedacht, sie würden alle ihre Traumata erzählen und die psychischen Symptome. Und sie haben mir erzählt, ja sie sind krank, weil sie so lange warten. Oder weil, sie haben einen Stress dass, so eine negative Antwort gekommen ist oder dass ihnen nicht geglaubt wurde (...) Aber es ist für sie das Hauptthema, also die rechtliche Situation.“³⁴⁷

Diese Aussage zeigt auch, dass der gesundheitliche Bereich durch die unsichere rechtliche Lage beeinträchtigt sein kann. Im Zusammenhang mit der rechtlichen Situation konnten drei Problemfelder identifiziert werden. Zum einen das Thema Interview im Rahmen des Asylverfahrens, zum zweiten die Perspektivenlosigkeit und auch Angst angesichts der rechtlichen Ungewissheit und langen Asylverfahren sowie zum dritten das faktische Arbeitsverbot.

Interview

Zum Thema Interview bei den Asylbehörden wurden ausschließlich die Asylwerberinnen selbst befragt. Alle sechs gaben an, dass dies für sie grundsätzlich eine Stresssituation darstellte. Nur eine Frau davon erwähnt, gute Erfahrungen mit den interviewenden Beamten gemacht zu haben.³⁴⁸ Die anderen fünf Asylwerberinnen zeigen sich unzufrieden mit der Interviewsituation. Zwei davon fühlen sich missverstanden und als „unglaublich“ behandelt:

„...eine Frau, ihr Mann hat gesagt: Du musst weinen, du musst weinen! Das hilft, weil alle, alle haben dort gesagt, du gehst hin du musst weinen, dann es ist, die glauben mehr. (lacht) Es ist komisch, warum, wenn man weint dann muss man so, dann bekommt mehr Glauben, ich verstehe es nicht. (...) wenn ich kann nicht weinen dann ich kann nicht weinen.“³⁴⁹

Neben der im Interview oder im Bescheid unterstellten „Unglaublichkeit“ lassen sich unterschiedliche Handhabungen in der Befragung von Paaren feststellen. Während eine Asylwerberin getrennt von ihrem Mann befragt wurde, so wie es

³⁴⁷ Interview MA5: Z 409-420.

³⁴⁸ Vgl. Interview A2: Z 403-410.

³⁴⁹ Interview A1: Z 625-634.

auch in der Literatur empfohlen wird, wurde in einem zweiten Fall das Verfahren folgendermaßen „verkürzt“:

„...eine Stunde war mein Mann drinnen mit dem Mann und hat geredet und so. Und dann später sagen sie mir - Komm, deine Probleme auch dein Mann Probleme? Ich habe gesagt ‚Ja.‘ Unterschrift, Unterschrift und fertig.“³⁵⁰

Die dritte in Ehe lebende Asylwerberin wurde überhaupt nicht befragt. Sie wiederholt diese offensichtliche Kränkung mehrmals und beschreibt sie wie folgt:

„Ich wurde gar nicht eingeladen zum Interview. Mein Mann ist als erster hineingegangen. Und ich habe in einem Warteraum gewartet. (...) Wir haben sehr lange gewartet. Er ist rausgekommen, er war wirklich gestresst. Und dann sind wir gleich nach Hause gefahren. Man hat mich gar nicht eingeladen, man hat gesagt, aus, fertig.“³⁵¹

Dass die rechtliche Lage eine enorme psychische Belastung für Asylsuchende darstellt, zeigt sich darüber hinaus darin, dass vier Expertinnen (2 A und 2 MA) psychosomatische Beschwerden im Rahmen der Interviewsituation bzw. erhaltener negativer Bescheide anführen. Konkret wurden sowohl Psychatrieaufenthalt des Ehemannes nach dem zweiten negativen Bescheid,³⁵² psychotischer Anfall einer Klientin im Rahmen des Interviews,³⁵³ als auch Kopfschmerzattacken³⁵⁴ geschildert. Eine Asylwerberin meint dazu:

“I pray to not be interviewed again, to grant me asylum. (...) bitte. I cannot again. Because I am somebody when (...) I don't stop to think about it I am not myself again. I will be schwindelig, my head will be aching me so I don't just want anything that will come and upset my system again.“³⁵⁵

Ungewissheit und Angst

Der zweite Punkt, welcher noch wesentlich stärker als die belastende Interviewsituation hervorgehoben wird, ist jener der Ungewissheit bzw. Perspektivenlosigkeit. Vier der sechs befragten Asylwerberinnen haben zum Zeitpunkt der Untersuchung bereits einen negativen Bescheid bekommen, eine weitere Frau berichtet sogar von zwei Abweisungen ihres Asylantrags und einem Abschiebungsbefehl. Lediglich eine Frau wartet noch auf den ersten Bescheid, sie ist auch die einzige, welche ihre rechtliche Situation nicht explizit als Problem

³⁵⁰ Interview A6: Z 446-448.

³⁵¹ Interview A3: Z 565-578.

³⁵² Vgl. Interview A3: Z 407-409.

³⁵³ Vgl. Interview MA5: Z 472-479.

³⁵⁴ Vgl. Interview MA4: Z 355-359

³⁵⁵ Interview A5: Z 278-287.

darstellt. Die Asylwerberinnen beschreiben die Ungewissheit v.a. als „nicht wissen, was morgen kommt“. Mit der unsicheren Zukunft geht die Angst vor Abschiebung einher:

“When I, okay, I'm secure, tomorrow they say okay back to your country! There is no future, nobody's secure, nobody's safe. In everybody's mind there's that little fear that what will tomorrow bring. There is this fear in everybody's heart. (...) Oh, bitte. You don't know what to do, you don't know what to think, you don't know how to plan for your tomorrow, the tomorrow of your children. You just sit down and be looking. It's not fair.”³⁵⁶

Sowohl die zitierte als auch eine weitere Asylwerberin geben explizit an, dass ebenso ihre Kinder Angst vor einer möglichen Rückkehr haben. Insgesamt ist auffallend, dass ein äußerst hoher Anteil, nämlich neun der elf Expertinnen (6 A und 3 MA) im Laufe des Gesprächs von sich aus das Thema Angst erwähnt haben. Im obigen Zitat enthalten findet sich auch der Hinweis darauf, dass es angesichts der Ungewissheit schwer ist, überhaupt Zukunftsperspektiven zu entwickeln.

Mangel an sinnvoller Beschäftigung

Die Lebenszeit im Rahmen der Asylverfahren umschreiben acht Expertinnen mit dem Begriffspaar „sitzen und warten“. Verwendet werden auch Wörter wie „Langeweile“, „vegetieren“ oder Anmerkungen wie „jeder Tag ist gleich“. Dies deutet auf den dritten wesentlichen Belastungsfaktor hin, der sich aus der Gesetzeslage ergibt. Das faktische Arbeitsverbot. Dieses belastet nicht nur Frauen ohne Kinder. Selbst jene Asylwerberin, deren Tag äußerst ausgefüllt mit Erledigungen rund um Haushalt und Kinder ist, merkt an:

„Wir sind es nicht gewöhnt, einfach so zu sitzen. Und das ist für uns sehr schwierig. Immer wieder das gleiche, jeden Tag.“³⁵⁷

Diese Äußerung widerspricht gewissermaßen der von einigen Autorinnen und Autoren formulierten Annahme, die Arbeitslosigkeit würde sich auf Frauen weniger drastisch auswirken als auf Männer. Weiters geben zwei Mitarbeiterinnen zu bedenken, dass die finanzielle Situation keinen Spielraum für die Finanzierung von Aktivitäten zulässt:

„Ja, ich mein dann ist natürlich auch eine Belastung die Langeweile. (...) wenn Sie sich vorstellen, die sitzen da und sie können nur essen und

³⁵⁶ Interview A5: Z 490-556.

³⁵⁷ Interview A3: Z 1119-1124.

*schlafen und essen und schlafen. Sie haben kein Geld für irgendwelche Freizeitaktivitäten...*³⁵⁸

Die finanzielle Situation verschärft also die Belastung der Wartezeit. Die Konsequenzen des Mangels an Beschäftigung beschreibt eine weitere Mitarbeiterin wie folgt:

*„Sie werden antriebslos und depressiv. Manchmal aggressiv und ungut für die anderen. Es ist für alle demotivierend, also sie verlieren auch die Fähigkeiten, die sie gehabt haben oder, oder die, den Sinn. Den Sinn. Oder die, sie wissen nicht, wo sie ihre Fähigkeiten einsetzen können und wozu. Weil sie das Gefühl bekommen, niemand kann das brauchen.“*³⁵⁹

Die Expertin spricht hier die bereits im Theorieteil geschilderte Gefahr des Ressourcenverlustes an und verweist auf die psychischen Auswirkungen der „Untätigkeit“. Dass die rechtliche Situation eine zentrale Belastung ist, zeigt sich u.a. darin, dass jene Asylwerberinnen mit der geringsten Wartezeit (A1 u A2) vergleichsweise als am wenigsten belastet erschienen. Dies legt folgende Annahme nahe: Je länger die Wartezeit im Asylverfahren dauert, desto belasteter sind Asylwerberinnen.

Finanzielle Situation

Die finanzielle Situation wird von allen Expertinnen als knapp beschrieben. Eine Mitarbeiterin meint dazu, das Grundversorgungsgeld sei *„...zum Verhungern zu viel und zum Überleben zu wenig...“*³⁶⁰. Das monatlich bzw. wöchentlich ausbezahlte Grundversorgungsgeld reicht laut Expertinnen zwar für die Deckung der Lebensmittelkosten, die Finanzierung von darüber hinaus gehenden Gütern wie Kleidung, Bustickets, Lehr- oder Wörterbücher sowie von Freizeitaktivitäten sei damit jedoch kaum möglich.

Acht der elf Expertinnen reden daher von dem Zwang als Asylwerberin sparen zu müssen, zu *„...überlegen, wofür ich jeden Cent ausgabe.“*³⁶¹ Eine Asylwerberin beschreibt: *„Es ist nicht genug, aber naja, aber sowieso müssen wir damit auskommen.“*³⁶² Sie verweist mit dieser Aussage darauf, keine andere Wahl zu

³⁵⁸ Interview MA1: Z 153-156.

³⁵⁹ Interview MA5: Z 729-733.

³⁶⁰ Interview MA1: Z 147-148.

³⁶¹ Interview MA1: Z 158-159.

³⁶² Interview A2: Z 492-493.

haben, als zu versuchen mit der unzureichenden finanziellen Unterstützung auszukommen. Eine zweite Frau meint:

„Sozusagen wir überleben. Man braucht ständig was für die Schule. Für die Bücher, oder für was anderes, für das Theater, dorthin, hierher, und da braucht man ständig was. (...) Ich würde lügen wenn ich sagen würde dass das reicht.“³⁶³

Wie hier bereits angedeutet wird erleben sich insbesondere Mütter angesichts der Forderungen und Bedürfnisse ihrer Kinder, von Spielzeugwünschen über schnell zu kleine Kleidung bis hin zu Schul- und Kindergartenkosten in einer finanziell prekären Lage. Dies wird sowohl auf Seiten der Asylwerberinnen als auch von Mitarbeiterinnen angesprochen. Eine Alleinerzieherin beschreibt:

“But with children. It's difficult (...) My children they are not babies again. They are growing. And you should be able to give a child something so that he will not go and take something from somebody else. (...) Try to give them small, small things so that they will not feel unhappy. I try it, like we here, when we want to go einkaufen für Essen, when it's billig, when they do Aktion? (lacht) (...) Don't go for what is too teuer! Nein, nein, nein, nein.“³⁶⁴

Mit dem Satz “Don't go for what is too teuer!” formuliert diese Expertin eine Art finanzielle Handlungsmaxime für Asylwerberinnen. Diese Maxime ist auch in den Erzählungen anderer Asylwerberinnen ersichtlich.

Als wesentliche materielle Hilfen neben den Leistungen der Grundversorgung erwähnen fünf der elf Expertinnen (4 A und 1 MA) private Spenden wie gebrauchte Kleidung, Schuhe und Lebensmittel. Ebenso fünf der befragten Expertinnen (3 A und 2 MA) verweisen auf die finanziell günstigere Praktik bzw. Möglichkeit, bei Diskontsupermärkten oder im Sozialmarkt (SOMA) einzukaufen sowie gemeinsam mit anderen oder gleich in größeren Mengen zu kochen. Diese Strategien im Umgang mit finanziellen Engpässen minimieren möglicherweise im Gesamten die subjektive Belastung durch die finanzielle Situation.

Hinsichtlich der finanziellen Situation erwähnen zwei der sechs befragten Asylwerberinnen die bereits im Theorieteil geschilderte Problematik, dass das Grundversorgungsgeld trotz Inflation nicht erhöht wird. Eine davon meint:

„Wir sind schon sechs Jahre da und wirklich wir, wie ab ersten Tag, oder wie vom ersten Tag bekommen wir als Erwachsene 150 und so, so bekommen wir genau gleiche Summe. Das ändert sich nicht, obwohl die Preise steigen.“³⁶⁵

³⁶³ Interview A3: Z 341-343.

³⁶⁴ Interview A5: Z 341-386.

³⁶⁵ Interview A3: Z 1096-1098.

Eine Mitarbeiterin beschreibt außerdem, dass die Tatsache, wie Asylsuchende ihre hiesige finanzielle Situation wahrnehmen von ihrem im Herkunftsland erlebten Lebensstandard abhängig ist:

„Hängt auch davon ab, aus welchem Umfeld die Leute kommen. Es gibt welche, die sicher daheim nicht mehr gehabt haben, vielleicht sogar noch weniger gehabt haben, und es gibt aber auch die, die von daheim einen ganz anderen Standard gewohnt sind. Und für die ist das natürlich viel schwieriger.“³⁶⁶

Dies wird von einer Asylwerberin insofern bestätigt, als sie meint, das Grundversorgungsgeld müsse reichen, denn es sei immerhin mehr als in ihrem Herkunftsland.³⁶⁷ Weiters führen zwei der befragten Mitarbeiterinnen an, dass Asylsuchende teilweise sehr verschuldet seien, von Privatschulden bis hin zu Kontakten mit dem Inkassobüro u.a. bzgl. nicht bezahlten Telefon- oder Schwarzfahrgebühren. Darüber würden die Betroffenen jedoch nicht offen reden:

„...sie wenden sich in so einem Fall wirklich erst dann an mich, wenn der Hut so am brennen ist, ja. Weil sie sich halt schämen oder es nicht ernst nehmen oder. Und dann kann ich aber auch nichts mehr machen, weil das Inkassobüro schenkt ihnen keinen Cent.“³⁶⁸

Es werden also durchaus Problematiken, die sich aus der engen finanziellen Situation ergeben, deutlich. Dass der Mangel an finanziellen Ressourcen jedoch nicht so offengelegt oder als Belastung beschrieben wird, könnte auch damit zusammenhängen, dass das Reden über Geld mit Fremden als Art Tabubruch gilt oder sich die Asylwerberinnen nicht als „undankbar“ zeigen wollen. Letzteres wird in einigen Gesprächen deutlich, in denen die Befragten trotz etlicher Belastungen ihre Dankbarkeit Österreich gegenüber zum Ausdruck bringen.

Verlust von Netzwerken

Der Verlust von Netzwerken wird von den Asylwerberinnen nicht explizit als Belastung erwähnt, fünf der sechs Frauen sprechen ihn jedoch indirekt an, indem sie von „Heimweh“ oder „fremd sein“ und davon „keine Verwandten bzw. Freunde in Österreich“ zu haben, reden. Dies deutet darauf hin, dass der Verlust von Netzwerken durchaus eine Rolle spielt, wenn auch nicht in dem Ausmaß, wie vorher angenommen.

³⁶⁶ Interview MA3: Z 329-332.

³⁶⁷ Vgl. Interview A4: Z 331-334.

³⁶⁸ Interview MA1: Z 181-184.

Eine Asylwerberin stellt dies so dar:

„...ich hab nur Minus, wenn ich denke ich habe noch keine Eltern, ich hab niemanden zu Hause, dann es ist, ich meine für mich ist nur Minus, was, was, okay, für jemand sagt okay ich habe Eltern zu Hause, irgendwie, okay, die helfen, aber (...) für mich ist es nur Minus.“³⁶⁹

Sie beschreibt hier die fehlende soziale Unterstützung mit „nur Minus“. Eine andere Expertin beschreibt ihr Heimweh wie folgt:

„In der Nacht, wenn die Kinder schlafen und ich habe, mein Kopf ruhig, dann denke ich über meine Familie. Meine Geschwister, meine alte Zeit. (...) was macht meine Familie jetzt, was machen meine Geschwister jetzt. Ich habe so in Y gemacht, ich habe das gegessen, das hat geschmeckt, das war so und das war so. Ich, ich weine.“³⁷⁰

Vier der asylsuchenden Frauen geben an, telefonisch in Kontakt mit Bekannten und Verwandten im Heimatland zu stehen. Eine Mitarbeiterin betont im Gespräch, dass das vom Heimatland gewohnte „Clanleben“ und die damit einhergehende familiäre Unterstützung, beispielsweise in der Kindererziehung, durch die Flucht wegbrechen. Dies führe teilweise zu einer völligen Überforderung der Familienmütter im Alltag.³⁷¹ Zwei weitere Mitarbeiterinnen sprechen davon, dass Asylsuchende kaum soziale Kontakte hätten.³⁷² Eine davon merkt außerdem an, dass auch die innerfamiliären Beziehungen angesichts der belastenden Lebenslage und der damit einhergehenden psychischen Beeinträchtigungen „ziemlich angeschlagen“ seien. Bezugnehmend auf soziale Kontakte innerhalb der Grundversorgungseinrichtungen meint sie:

„...ich finde es ist ein sehr oberflächlicher Kontakt. Also die meisten von unseren Klienten leiden sehr an Einsamkeit. Auch wenn sie mehrere Leute kennen, es ist keine Beziehungsqualität da. (...) die richtigen Leute, mit denen sie sich wirklich austauschen könnten sind im Heimatland oder sind tot, oder sie haben nie welche gehabt. Und mit den anderen, auch wenn sie sich jeden Tag treffen im Heim reden sie nicht wirklich über Probleme. Entweder weil sie sich nicht vertrauen gegenseitig oder weil alle Probleme haben und, und es bringt nichts darüber zu reden.“³⁷³

Die erwähnte „Oberflächlichkeit“ von Kontakten innerhalb der Einrichtung wird von drei Asylwerberinnen insofern bestätigt, als sie angeben, keinen näheren Kontakt mit anderen Bewohnerinnen und Bewohnern zu haben. Laut der betroffenen

³⁶⁹ Interview A1: Z 967-971.

³⁷⁰ Interview A6: Z 768-799.

³⁷¹ Vgl. Interview MA1: Z 661-750.

³⁷² Vgl. Interview MA2: Z 451-453 / Interview MA5: Z 356-386.

³⁷³ Interview MA5: Z 342-352.

Frauen beschränkt sich dieser auf Smalltalk in der Küche oder am Gang und ist u.a. auf fehlende gemeinsame Sprachkenntnisse zurückzuführen.³⁷⁴ Die anderen drei interviewten Asylwerberinnen geben jedoch einen positiven Kontakt innerhalb der Einrichtung an.³⁷⁵ Zwei davon bezeichnen die Beziehung zu anderen Asylsuchenden sogar als familiär:

„Hier in Österreich, Asylanten, dieses Haus ist meine Familie. (lacht) Ja, ja.“³⁷⁶

Diese Aussage und andere Erzählungen, in denen die Asylwerberinnen über vorhandene soziale Kontakte außerhalb und innerhalb der Einrichtung sprechen (siehe Ergebnisse zu Bewältigungsstrategien und Ressourcen) machen deutlich, dass der Verlust von Netzwerken teilweise sehr gut durch den Aufbau neuer Netzwerke kompensiert werden kann. Eine naheliegende Annahme ist daher, dass jene Asylsuchende, denen es gelingt, verlorene Netzwerke durch neue zu kompensieren, weniger unter dem Verlust von Netzwerken leiden.

Arbeitsannahme 1c: Obwohl die Wohnsituation in Grundversorgungseinrichtungen meist sehr beengt und dem Substandard zuzuschreiben ist, empfinden ihn Asylwerberinnen subjektiv nicht als vorrangige Belastung.

Es kann zwar bestätigt werden, dass ein Großteil der Expertinnen (10 von 11) die Wohnsituation nicht als zentrale Belastung beschreiben – wie bereits dargestellt gilt die rechtliche Situation als vorrangige Belastung – dennoch werden etliche Belastungsfaktoren im Bereich Wohnen erkennbar. Dabei zeigen sich die Asylwerberinnen weniger von psychosozialen Problemen wie „mangelnde Intimsphäre“ oder „Probleme im Zusammenleben“ belastet, sondern mehr von konkreten Wohnverhältnissen an sich. Dahingegen heben die Mitarbeiterinnen eher psychosoziale Belastungen, welche sich aus den Wohnverhältnissen *ergeben*, hervor.

Vier der fünf Mitarbeiterinnen schildern die Wohnsituation ihrer Klientinnen gleich von Beginn an als belastend und beengt. Ein Großteil der asylsuchenden Frauen (5 von 6) erwähnt ebenso trotz grundsätzlicher Zufriedenheit bei näherem

³⁷⁴ Vgl. Interview A1: Z 372-389 / Interview A2: Z 87-91 / Interview A3: Z 485-513.

³⁷⁵ Vgl. Interview A4: Z 86-92 / Interview A5: Z 391-398 / Interview A6: Z 311-343.

³⁷⁶ Interview A6: Z 311.

Eingehen auf die Thematik Probleme wie mangelnde Sauberkeit, fehlende positive Identifikation mit dem Wohnort i.S. von „zu Hause sein“, beengtes Zusammenleben u.a.. Dabei äußern die Asylwerberinnen sowohl implizit als auch explizit den Wunsch, lieber privat als in der Grundversorgungseinrichtung wohnen zu wollen. Letzteres sei jedoch aufgrund rechtlicher Vorgaben (Verpflichtung mindestens ein Jahr in der Grundversorgungseinrichtung zu wohnen), aus finanziellen Gründen bzw. angesichts dessen, dass die Kinder durch einen weiteren Ortswechsel abermals belastet wären, schwer möglich.

Zimmer, Küche und Sanitäranlagen

Keine der asylsuchenden Frauen verfügt über ein Einzelzimmer, je nach Familiengröße stehen ihnen ein bis drei Zimmer, bzw. einer Familie ein eigenes kleines Haus, zur Verfügung. Nur eine der Asylwerberinnen, sie teilt mit ihren beiden Kindern ein Zimmer, beschreibt ihre Wohnsituation dezidiert als beengt:

„...for me, mein erstes Problem is, my room is too small.(...) Two children! Sometimes I will be sleeping, they will stand up, they'll be (...) on the Fernseher. So, everything. I cannot sleep...“³⁷⁷

Zwei Asylwerberinnen sind in kleineren Wohneinheiten (Vierzimmerwohnungen) mit anderen Asylsuchenden untergebracht. Diese bezeichnen sich beide als zufrieden und führen im Gespräch tendenziell weniger Belastungen das „Wohnen“ betreffend an. Dies legt die Annahme nahe, dass kleinere Wohneinheiten das Potential haben, Belastungsfaktoren in der Wohnsituation von Asylwerberinnen zu verringern.

Die befragten Frauen verfügen durchwegs über Zimmer- bzw. Wohnungsschlüssel, auch Bad und Toilette sind großteils absperrbar. Die sanitären Anlagen müssen jedoch zumeist (in 4 von 6 Fällen) gemeinsam mit anderen benützt werden, wobei keine getrennten Anlagen für Frauen und Männer vorhanden sind. Dies stellt insbesondere für eine Expertin ein zentrales Problem dar. Sie beschreibt diese Umstände sogar als Grund ihrer psychischen Erkrankung:

„Ja, eigentlich, das ist mein schwerstes Problem, dass wir uns dieses Badezimmer und Klo (...) teilen, ja. Weil ich habe auch gehört, dass manche Zimmer schon private Badezimmer haben und Klo. Das schwierigste Problem sind für mich die zwei Sachen. Sonst mit der Küche

³⁷⁷ Interview A5: Z 138-151.

*ist das kein Problem, (...) Und durch diese zwei Probleme, das Badezimmer und das Klo, wirklich, weil ich bin sehr heikel, sehen Sie, und deswegen habe ich Probleme bekommen und psychisch bin ich auch ein bisschen krank geworden...*³⁷⁸

Diese Expertin ist die einzige, die explizit den Wunsch nach geschlechtergetrennten Sanitäranlagen äußert.

Weiters sind in den Einrichtungen ausnahmslos Gemeinschaftsküchen vorhanden. Dies stellt jedoch keine der Betroffenen als Problem oder Belastung dar. Hinsichtlich der gemeinsamen Benützung von Küche und sanitären Anlagen muss dabei unterschieden werden, mit wie vielen anderen Asylsuchenden diese geteilt werden. Dabei ist die Spannweite recht groß. Während in einer Einrichtung lediglich eine Küche für 55 Bewohnerinnen und Bewohner zur Verfügung steht, teilen sich in einer anderen acht bzw. elf Personen eine Küche. WC und Bad sind in den untersuchten Einrichtungen sowohl nur pro Stockwerk als auch pro Wohnung bzw. Zimmer vorhanden.

Sechs der elf Expertinnen (3 A und 3 MA) beschreiben Ordnung und Sauberkeit in der Einrichtung als problematisch bzw. als potentiellen Konfliktpunkt. Dabei geht es insbesondere um die von den Bewohnerinnen und Bewohnern gemeinsam benutzten Räumlichkeiten und um unterschiedliche Ansprüche bzgl. deren Reinigung. Eine Asylwerberin beschreibt den Vorteil ihrer jetzigen getrennten Unterkunft daher wie folgt:

*„Eigenes Haus ist besser. Ich kann sauber machen und niemand kommt und macht es schmutzig und ich sage wieso hast du nicht geputzt?“*³⁷⁹

Bewertungen anhand von Vergleichen und Metaphern

Interessant ist, dass sich die Bewertungen der Asylwerberinnen hinsichtlich ihrer jetzigen Wohnsituation insbesondere aus Vergleichen der Jetzt-Situation mit bereits erlebtem „Wohnen“ ergeben. So vergleicht eine jüngere Frau die Grundversorgungseinrichtung mit einem „...*Studentenwohnheim, eben halt nur einfach verschiedene, verschiedene Menschen aus verschiedenen Ländern...*“³⁸⁰. Es erfolgen jedoch auch explizite Vergleiche mit der (Wohn)Situation im Heimatland:

³⁷⁸ Interview A2: Z 168-183.

³⁷⁹ Interview A6: Z 158-159.

³⁸⁰ Interview A1: Z 316-317.

„Ich sah keine Möglichkeit normal, ruhig schlafen, oder essen, oder duschen zu gehen. Das haben wir nicht gehabt. Ich konnte nicht mich ausziehen und schlafen gehen. Weil ich habe immer gewartet, dass jemand ins Haus eindringt. (...) Und hier, als wir gekommen sind, wir können jetzt ruhig essen und erholen und mit offenen Türen, nicht zugesperrten Türen schlafen.“³⁸¹

Eine Asylwerberin greift bei ihrer Beschreibung der Wohnsituation auf die Verwendung von Metaphern wie „Haltestelle“ oder „Gefängnis“ zurück:

„... es ist nicht wie zum Beispiel eine eigene mein Wohnsitz. Ich glaube das ist zum Beispiel, es ist wie eine Haltestelle zwischen zum Beispiel ich denke (...) ich bin am Weg von einer Stadt nach eine andere Stadt und inzwischen habe ich etwas, das ich zum Beispiel muss ich für ein paar Tage.“³⁸²

„Wenn ich meinen Wohnsitz in Y mit hier vergleiche, wirklich, manchmal denke ich, dass ich jetzt in einem Gefängnis bin.“³⁸³

Ebenso wird die derzeitige Wohnsituation im Vergleich zu anderen Grundversorgungseinrichtungen, in denen die Frauen vorher untergebracht waren, beschrieben und bewertet:

„Hier ist es besser, natürlich. (...) Das (Vollversorger-Pension, Anm. d. Verf.) war ganz schlecht, schlecht, schlecht, schlecht. Essen, kleines Zimmer, Badezimmer mit Leuten, Toilette mit Leuten. (...) Wenn du isst, okay, wenn du nicht isst kannst du es wegschmeißen, aber sonst gibt's kein Essen. Wenig E s s e n, s c h l e c h t.“³⁸⁴

Entsprechend den bereits erlebten Wohnsituationen, sei es in Österreich oder im Herkunftsland, fällt das Urteil der Asylwerberinnen hinsichtlich ihrer momentanen Unterkunft aus.

Frauenetagen

Besonders aufschlussreich war die Frage nach eigenen Frauenetagen bzw. dem Wunsch nach solchen. Es zeigt sich, dass in keiner der befragten Einrichtungen Etagen oder Wohneinheiten ausschließlich für Frauen vorhanden sind. Die Mitarbeiterinnen beurteilen eigene Frauenetagen verschieden, teilweise sogar als problematisch:

„Wir wollten eigentlich schon einmal so eine Frauen-WG da daraus machen. Das Problem ist da dann aber, dass sie in der Küche oft, also da kommen sie überhaupt nicht zurecht, weil jeder alleine für sich kocht, und

³⁸¹ Interview A3: Z 897-912.

³⁸² Interview A2: Z 101-104.

³⁸³ Interview A2: Z 613-614.

³⁸⁴ Interview A5: Z 160-176.

*bei Familien ist das doch anders, da kocht halt eine Frau schon für vier Leute. Und auch im Bad, also da ist es zu viel mehr Konflikten gekommen,...*³⁸⁵

Entgegen der hier erwähnten Überlegung eines höheren Konfliktpotentials hält eine andere Mitarbeiterin Wohngemeinschaften für bestimmte weibliche Zielgruppen und unter dem Gesichtspunkt der Wirtschaftlichkeit für sinnvoll:

*„Vielleicht WGs. Besonders für die jüngeren Frauen oder die alleinstehenden Damen. Aber einzelne Etagen, das war nie ein Problem, dass Männer und Frauen nebeneinander gewohnt haben. Nur für, für jüngere und eventuell für ältere, dort wo die Interessen dann ziemlich gleich sind, ja, wäre meiner Meinung nach eine WG eine gute Lösung, denn wenn sie sich zusammentun und gemeinsam kochen ist es viel billiger.“*³⁸⁶

Interessant ist, dass ebenso die beiden Alleinerzieherinnen sowie die alleinstehende Frau, welche gefragt wurden, ob sie sich eigene Etagen für Frauen wünschen würden, dies verneinten und keine Probleme im Zusammenwohnen mit Männern sahen:

*“For me it's okay. Weil, you know women, okay, yes, it's fine we talk women with women, but sometimes you interact with men too. (...) Macht Spaß. Learn you know. It's good. No problem.“*³⁸⁷

Es ist auch denkbar, dass die Anwesenheit von Männern im Wohnumfeld das Sicherheitsgefühl einiger Asylwerberinnen i.S. von potentiellm Schutz erhöhen kann. D.h. männliche Asylwerber dürfen keinesfalls generell als „Gefahr“ für weibliche Asylsuchende angesehen werden.

Die Frage nach eigenen Frauenetagen jenen Asylwerberinnen mit Partner oder Familie zu stellen, wäre absurd. D.h. sie betrifft tatsächlich v.a. Alleinerzieherinnen oder Frauen ohne männlichen Partner. Aus den hiesigen Ergebnissen wird sichtbar, dass die in der Literatur vorgeschlagene Einrichtung von Frauenetagen weder den Wünschen der befragten Asylwerberinnen noch den Einschätzungen der Mitarbeiterinnen entspricht. Es finden sich keine Hinweise darauf, dass eine ausschließlich getrennte Unterbringung von Frauen und Männern das Sicherheitsgefühl der alleinerziehenden bzw. -stehenden Asylwerberinnen erhöhen würde. Trotzdem bleibt zu bedenken, dass den Schutzbedürfnissen einzelner Frauen entsprochen werden muss. Bemühungen diesbezüglich sind in den Einrichtungen teilweise auch erkennbar, wie folgendes Zitat zeigt.

³⁸⁵ Interview MA3: Z 214-218.

³⁸⁶ Interview MA2: Z 318-327.

³⁸⁷ Interview A5: Z 177-182.

„Sind ja einige Frauen, die den Mann noch in der Heimat haben, oder dass er gestorben ist und die haben schon ein mulmiges Gefühl, wenn sie in einer Wohnung sind, wo ziemlich viele alleinstehende Männer sind. Also auf das wird schon Rücksicht genommen.“³⁸⁸

Psychosoziale Probleme des Zusammenlebens

Während die Asylwerberinnen ihre Wohnsituation eher bezugnehmend auf konkrete Wohnverhältnisse (Ausstattung mit Wohnraum, Sanitäreinrichtungen, Kochmöglichkeit etc.) beschreiben, ist auffällig, dass die Mitarbeiterinnen diese vordergründig unter Gesichtspunkten des schwierigen Zusammenlebens und der mangelnden Privatsphäre schildern. So spricht keine der Asylwerberinnen, jedoch vier von fünf Mitarbeiterinnen das Thema mangelnde Privatsphäre und die damit verbundenen Problematiken an:

„Ich meine ganz schlimm finde ich, dass es einfach keine Intimsphäre gibt. (...) Wenn ich mir vorstelle, dass ich es mir nicht einmal aussuchen kann oftmals, mit wem ich in einem Zimmer zusammenkomme, ja. Und dann ist immer wieder auch ein Wechsel drinnen. Da ist dann immer eine sehr große Angst spürbar, wenn jemand wegkommt, und man nicht weiß, wer nachkommt. Das ist schlimm für die Leute.“³⁸⁹

Im vorangegangenen Zitat schildert die Mitarbeiterin auch die starke Fluktuation von Bewohnerinnen und Bewohnern als Problem. Eine andere Mitarbeiterin sieht das Zusammenleben von einander fremden Personen aus unterschiedlichen Kulturkreisen als potentiell belastend an.³⁹⁰ Zwei weitere Expertinnen nennen die unterschiedlichen Bedürfnisse von gemeinsam in einem Zimmer wohnenden Asylsuchenden³⁹¹ bzw. Familienmitgliedern als Belastung für Asylsuchende:

„...extrem schwierig, weil die Kinder Ruhe brauchen am Nachmittag für die Hausaufgaben. Wenn die Eltern am Abend ein bisschen länger wach bleiben wollen, fernsehen wollen oder dann, geht es wiederum nicht, weil die Kinder ins Bett müssen (...) Noch dazu sind manche so lange hier, dass die Kinder inzwischen in die Pubertät kommen. Und immer noch wohnen sie gemeinsam. Das habe ich mehrmals erlebt (...) wo sich die Eltern dann geschämt haben teilweise, weil er (der Sohn, Anm. d. Verf.) schon sozusagen ein junger Mann war, mit sechzehn. Trotzdem zu dritt bekommt man kein zweites Zimmer. Also egal wie gesehen. Für die Kinder, für die Babys, für die Erwachsenen, für die Pubertierenden, niemand hatte ein ruhiges Plätzchen für sich alleine.“³⁹²

³⁸⁸ Interview MA3: Z 419-422.

³⁸⁹ Interview MA1: Z 189-195.

³⁹⁰ Vgl. Interview MA3: Z 182-189.

³⁹¹ Vgl. Interview MA4: Z 125-128.

³⁹² Interview MA2: Z 275-289.

Konflikte zwischen den Bewohnerinnen bzw. Bewohnern der Grundversorgungseinrichtungen ergeben sich laut den Mitarbeiterinnen hauptsächlich aus Probleme im alltäglichen Zusammenleben, beispielsweise Lärmbelastung oder Putzen. Selten kommt es zu massiven Auseinandersetzungen. Die Eskalation von Konflikten führen die Mitarbeiterinnen insbesondere auf bereits länger bestehende unterschwellige und unausgesprochene Probleme sowie auf psychische Vorbelastungen der Asylsuchenden zurück. Dahingehend gibt eine Mitarbeiterin zu bedenken, dass sich sexuelle Traumatisierung u.a. in einem äußerst destruktiven Konfliktverhalten äußern kann.³⁹³ Eine weitere Mitarbeiterin spricht von unterschiedlichen religiösen Praktiken als möglicher Ursache von Konflikten.³⁹⁴

Insgesamt gesehen kann die Wohnsituation der Asylwerberinnen daher durchaus als Belastungsfaktor angesehen werden.

Arbeitsannahme 1d: In den Grundversorgungseinrichtungen sind Asylwerberinnen auch von frauenspezifischen Belastungsfaktoren betroffen.

Die Frage, ob sie spezielle bzw. besondere Probleme von asylsuchenden Frauen im Flüchtlingsheim erkennen können, verneinen alle Asylwerberinnen. Ihnen sind also keine frauenspezifischen Belastungen in der jetzigen Situation bewusst. Zwei der Asylwerberinnen betonen dabei, dass die Probleme aller Asylsuchender, Männer wie Frauen gleich seien. Eine davon nimmt dabei auf das Arbeitsverbot Bezug:

“For me what I see, I don’t, I don’t, we all have I belief the same problems why, we cannot work. Like here we work in the Gemeinde. Eine Stunde drei Euro. (...) So, but, it’s the same, (trust me) it’s the same.”³⁹⁵

Dies macht deutlich, dass es hinsichtlich der Belastungsfaktoren natürlich in Teilbereichen Überschneidungen, d.h. ähnliche Belastungen von Männern und Frauen, gibt.

Die Mitarbeiterinnen nennen frauenspezifische Belastungen in verschiedenen Bereichen. Drei der fünf Mitarbeiterinnen sehen die Tatsache, dass ein Großteil

³⁹³ Vgl. Interview MA5: Z.647-656.

³⁹⁴ Vgl. Interview MA4: Z 310-345.

³⁹⁵ Interview A5: Z 468-486.

der Frauen die Hauptverantwortung für Familie oder Kinder trägt als spezifische Belastung der asylsuchenden Frauen an. In diesem Zusammenhang erwähnt eine Mitarbeiterin die besondere Belastung alleinerziehender Frauen:

„Sie sind alleine mit dem Kind und die Sorgen wachsen, natürlich. Sehr oft erzählen sie, dass sie überlegen, wie, was wird es denn mit diesem Kind, wenn ihr etwas zustößt. Was ist mit diesem Kind. Also sozusagen diese Verantwortung das ist dein Kind, das ist mein Kind und ich bin s e e l e n - a l l e i n e hier. (...) Das ist schon etwas sehr eindeutiges, eine sehr eindeutige Belastung bei den alleinstehenden Müttern. Diese Sorge um das Kind.“³⁹⁶

Mangelnde Unterstützung von Partnern führt also zu einer größeren Belastung von Asylwerberinnen. Dies wird seitens der befragten Mütter insofern bestätigt, als sie in den Gesprächen durchwegs auf familiäre Sorgen zu sprechen kommen. Da vergleichbare Situationen auch bei österreichischen Frauen vorkommen, ist m.E. fraglich, ob dies als eine für Asylwerberinnen spezifische Belastung angesehen werden kann. Möglich ist jedoch, dass sich familiäre Belastungen angesichts der prekären Lebenslage verschärft äußern.

Eine weitere Mitarbeiterin merkt an, Asylwerberinnen hätten zum Teil sehr wenig Freiraum und emanzipatorische Möglichkeiten.³⁹⁷ Ebenso wurde beobachtet, dass Asylwerber teilweise gewisse Besitzansprüche an v.a. alleinstehende Frauen derselben Nationalität stellten, diese als Köchinnen oder für Erledigungen benutzten sowie bei Widerstand Gewalt anwandten:

„Und da waren auch kosovarische Frauen da, die alleine da waren und die Männer haben halt geglaubt diese Frauen, die suchen sie sich jetzt aus und der, ich klopfe an die Tür und sie muss mir hörig sein, ja. U n d da haben wir halt eine gehabt, die hat sich das nicht gefallen lassen, und (...) das ist dann auch eskaliert, (...) wenn sie vorbeigegangen sind bei der Frau, haben sie ihr eine herunter gehaut, und haben sie dermaßen beschimpft und so.“³⁹⁸

Hinsichtlich häuslicher Gewalt betont eine Mitarbeiterin mehrmals das Problem, dass es kaum Auswegmöglichkeiten (wie das Frauenhaus) für betroffene Asylwerberinnen gibt.³⁹⁹ Diese Problematik wurde bereits im Theorieteil geschildert.

³⁹⁶ Interview MA2: Z 386-394.

³⁹⁷ Vgl. Interview MA1: Z 376-392.

³⁹⁸ Interview MA4: Z 416-423.

³⁹⁹ Vgl. Interview MA5: Z 509-514.

Bezüglich sexueller Übergriffe auf Asylwerberinnen kann jede Mitarbeiterin ein Beispiel anführen. Diese reichen von sexueller Belästigung durch andere Bewohner bzw. einen Nachtportier über Missbrauch und Gewalt durch den Ehemann bis hin zu organisierter Zwangsprostitution. Die Mitarbeiterinnen geben gleichzeitig an, dass es sich dabei ihrer Erfahrung nach um Einzelfälle handelt. Angesichts dessen, dass doch jede Mitarbeiterin Beispiele anführen kann, scheint dies fraglich. Eine Mitarbeiterin befürchtet ausdrücklich, dass die Dunkelziffer der sexuellen Übergriffe groß ist:

„Einzelfälle hoffe ich. Ich frage mich, ob wir wirklich alles erfahren. (6s) Ich habe das Gefühl, es wird da nachgegangen in den Heimen, also in unseren Heimen, ja, aber die Dunkelziffer bleibt groß.“⁴⁰⁰

Darüber hinaus gehend wurden im Zuge der rechtlichen Situation gewisse Benachteiligungen von Frauen im Asylverfahren deutlich. Im Hinblick auf die gesundheitliche Situation gab eine Mitarbeiterin an, dass sie den Eindruck habe, asylsuchende Frauen seien häufiger als Männer von Depressionen und Posttraumatischen Belastungsstörungen betroffen.⁴⁰¹

Es finden sich in den geführten Interviews zwar durchaus Hinweise auf frauenspezifische Belastungsfaktoren, aber zu wenige um diese zu klassifizieren. Grund dafür ist möglicherweise eine mangelnde Sensibilität bzw. fehlendes Bewusstsein für genderspezifische Aspekte. Die Bereiche „Familie“ und „Gewalterfahrungen“ dürften jedoch eine wesentliche Rolle spielen. Um genauere Aussagen zu „frauenspezifischen“ Belastungen treffen zu können, wäre wahrscheinlich eine Vergleichsstudie, bei der sowohl asylsuchende Männer als auch Frauen interviewt und die von beiden Gruppen genannten Belastungsfaktoren gegenübergestellt werden, hilfreich.

⁴⁰⁰ Interview MA5: Z 548-550.

⁴⁰¹ Vgl. Interview MA3: Z 179-181.

Unterfrage 1: Welchen spezifischen Belastungsfaktoren sind Asylwerberinnen in Grundversorgungseinrichtungen oberösterreichischer NGOs ausgesetzt?

Wie nun ausführlich beschrieben wurde, sind Asylwerberinnen spezifischen Belastungsfaktoren ausgesetzt. Zentrale Belastung ist die rechtliche Situation, welche u.a. mit Beschäftigungsmangel, Perspektivenlosigkeit und Angst einhergeht. Auch der finanzielle Engpass und der Verlust von sozialen Netzwerken wirken belastend. Diese Belastungsfaktoren können jedoch – im Gegensatz zur rechtlichen Situation, in welcher sich die Asylwerberinnen durchwegs als hilflos und ohnmächtig erleben – zumindest teilweise durch materielle Hilfen bzw. Strategien oder den Aufbau neuer Netzwerke kompensiert werden. Ebenso wurden belastende Wohnverhältnisse und ansatzweise frauenspezifische Belastungsfaktoren ersichtlich. Letztere bedürfen zu einer Konkretisierung aber weiterer Untersuchungen.

Daneben ist m.E. zu bedenken, dass zu den für die Lebenslage von Asylwerberinnen spezifischen Belastungsfaktoren sog. „Life-Events“, d.h. Lebensereignisse, Stressquellen im Laufe der Biographie bzw. Entwicklung, beispielsweise die Geburt oder Pubertät eines Kindes⁴⁰², treten. Asylwerberinnen können also zusätzlich mit „normalen“ Lebensereignissen belastet sein.

Neben den dargestellten Ergebnissen wurden im Zuge der Untersuchung zugleich Belastungen im Gesundheitsbereich sowie Diskriminierungserfahrungen deutlich. Eine treffende Aussage diesbezüglich lautet:

“Sometimes they say anything about Asylwerber in the tele. Sofort I have headache. My temperature is hot and I go to the doctor. Dein Blutdruck ist hoch! Was machst du? (lacht)”⁴⁰³

Der Schwerpunkt der Schilderungen bzgl. Gesundheit liegt eindeutig auf psychischen bzw. psychosomatischen Symptomen. Diese sind sowohl auf Fluchterfahrungen als auch auf die belastende Lebenssituation hier zurückzuführen. Besonders häufig erwähnen die Expertinnen Schlafprobleme, undefinierte Kopfschmerzen, depressive Symptome sowie Magen-Darmprobleme und gynäkologische Beschwerden. Obwohl der gesundheitliche Bereich in den

⁴⁰² Vgl. Germain/Gitterman (1999): S.164ff.

⁴⁰³ Interview A5: Z 107-109.

Vorannahmen nicht berücksichtigt wurde, erscheint er als weiteres wichtiges Themenfeld.

Insgesamt gesehen bestätigt sich das Bild der kumulativen Benachteiligung (vgl. Kapitel 5.6.). Es erscheint schwierig, ein „Ranking“ an Belastungsfaktoren zu erstellen, dennoch kann hier ein erster Eindruck skizziert werden. Diese Reihung von Belastungsfaktoren ergibt sich aus den von den Expertinnen zuerst oder am meisten genannten bzw. dezidiert als „zentral“ erwähnten Probleme, hier von 1 (am meisten belastend) bis 6 (am wenigsten belastend) gereiht:

1. Rechtliche Situation
2. Soziale und Familiäre Situation
3. Wohnsituation
4. Gesundheitliche Situation
5. Finanzielle Situation
6. Diskriminierungserfahrungen

Dies ist lediglich als erster Versuch einer solchen Reihung zu verstehen. Es wäre interessant, diese mit Hilfe einer quantitativen Erhebung zu überprüfen. Es gilt zu beachten, dass sich für jede Asylwerberin durch ihre jeweils subjektive Lebenslage eine unterschiedliche Reihung an Belastungen und Problemen ergeben kann.

8.2.2. Bewältigungsmuster und Ressourcen von Asylwerberinnen

Arbeitsannahme 2a: Der Kontakt zur Familie und zu anderen Asylwerberinnen, insbesondere zu jenen mit derselben Herkunft bzw. Sprache, stellt für Asylwerberinnen eine wesentliche Stütze und Ressource dar.

Anhand der geführten Interviews kann bestätigt werden, dass der Kontakt zur eigenen Familie, sprich zu Partnern und Kindern, und jener zu anderen Asylsuchenden eine wesentliche Ressource darstellt. Über die These, dass dabei Menschen derselben Herkunft bzw. Sprache bevorzugte Kontaktpersonen sind, finden sich geteilte Meinungen wieder.

Am augenscheinlichsten ist, dass all jene Asylwerberinnen, die Mütter sind (4A von 4A), ihre Kinder als Ressource anführen. Sie erwähnen dabei, die Kinder

gäben ihnen Kraft, seien der Grund nicht aufzugeben, würden das Leben hier leichter machen und helfen, Erinnerungen und jetzige Probleme zu vergessen:

„...mit Kindern, ja, bisschen helfen die Kinder uns zu vergessen unsere H e i m a t und das schwierige Leben in Österreich. Mit Kindern ein bisschen s p i e l e n, r e d e n, so. Ich glaube wenn ohne Kinder noch schwieriger.“⁴⁰⁴

Eine andere Frau antwortet auf die Frage, was ihr Kraft geben würde, folgendes:

„Ich glaube das sind meine Kinder. Wegen den Kindern versuche ich oder bemühe ich mich Fassung zu halten.“⁴⁰⁵

Ebenso merken drei der fünf interviewten Mitarbeiterinnen an, dass Kinder eine wesentliche Ressource für Asylwerberinnen sind. Sie seien *„...oft das einzig Stabile und Sichere [sind], was sie jetzt haben. So der absolute Lebensmittelpunkt...“⁴⁰⁶*. Eine zweite Mitarbeiterin meint, asylsuchende Frauen *„...investieren sehr viel in die Kinder und das hilft über diese schwierige Zeit, wo so viel Unsicherheit da ist.“⁴⁰⁷* Schließlich berichtet die dritte Mitarbeiterin, Klientinnen würden hinsichtlich ihrer Kinder betonen:

„...das ist der Grund, warum sie noch nicht völlig aufgegeben haben oder warum sie sich nicht umgebracht haben. (...) warum sie ein wenig, also von ihren Problemen, von ihren eigenen Problemen, sich ablenken können.“⁴⁰⁸

Zwei der drei verheirateten Asylwerberinnen führen außerdem ihren Mann als wichtige Stütze an:

„Mein Mann gibt mit Kraft immer. Er sagt mir immer es geht besser, es wird besser, es bleibt nicht immer so, nicht immer schlecht, manchmal schlecht, manchmal gut, es wird gut, in Zukunft wird es gut, nicht schlecht.“⁴⁰⁹

Obwohl also die familiäre Situation, wie bereits geschildert wurde, belastet und belastend sein kann, sind Familienmitglieder laut insgesamt acht der elf Expertinnen (5 A und 3 MA) wesentlich für die Bewältigung des Alltags.

Daneben sprechen sieben Expertinnen (3 A und 4 MA) von unterstützenden Kontakten zu anderen Asylsuchenden bzw. bereits Asylberechtigten. Diese finden sowohl innerhalb als auch außerhalb der Flüchtlingsheime, d.h. in anderen Grundversorgungseinrichtungen oder in Privatwohnungen, statt. Unterstützung finden Asylwerberinnen dabei v.a. in Gesprächen und gegenseitigen Besuchen

⁴⁰⁴ Interview A6: Z 106-108.

⁴⁰⁵ Interview A3: Z 920-921.

⁴⁰⁶ Interview MA1: Z 727-728.

⁴⁰⁷ Interview MA2: Z 263-264.

⁴⁰⁸ Interview MA5: Z 766-773.

⁴⁰⁹ Interview A6: Z 760-762.

(gefühlsexpressives und dyadisches Coping, vgl. Kapitel 6.1.4.) oder durch gegenseitige praktische Hilfen. Letztere beziehen sich beispielsweise auf Kindererziehung, Behördengänge, Übersetzungsdienste, Informationsaustausch oder Reparaturen. Eine Mitarbeiterin dazu:

„...wenn sie dann schon einmal so Bekannte haben, Freunde außerhalb, ist das auch oft, dass sie da zuerst einmal zu denen hingehen und dort, das irgendwie deponieren, oder die einfach einmal ersuchen, ob sie ihnen helfen können. Und so, Behörden, Ämter, und so, da nehmen sie off Freunde, dass sie die zum Dolmetschen dann auch haben oder so. Das organisieren sie sich dann selber.“⁴¹⁰

Asylwerberinnen erhalten dabei laut den Expertinnen hauptsächlich, aber nicht ausschließlich, von Frauen Unterstützung. Teilweise sind auch männliche Asylwerber wichtige Bestandteile des sozialen Netzwerks.

Die Frage, ob Mitglieder der eigenen Herkunfts- bzw. Sprachgemeinschaft kontaktmäßig bevorzugt werden, lässt sich nicht eindeutig beantworten. Zwar erwähnen drei Asylwerberinnen Kontakte zu Menschen ihrer Nationalität, sie zeigen sich jedoch keineswegs verschlossen gegenüber anderen Personen. Die Mitarbeiterinnen sehen die Tendenz, dass Asylwerberinnen sich bevorzugt innerhalb ihrer Herkunfts- und Sprachgruppe bewegen und ethnische Netzwerke besonders gut funktionieren, nehmen dabei aber gleichzeitig Einschränkungen vor. Es sei zum einen *„...wie im normalen sozialen Leben halt, es gibt da also Sympathien, ja, die einen verstehen sich besser, die anderen weniger gut.“⁴¹¹*

Diesbezüglich macht eine Asylwerberin deutlich, dass ihr die Qualität der Beziehungen wichtiger sei als die Quantität derselben bzw. die Herkunft ihrer Kontaktpersonen:

„...mit guten Leuten kann ich Stunden erzählen, sprechen, so und so und so, aber sonst nicht. Ich will nicht mit allen Leuten Freundin sein. So ist es besser. Eine, zwei und genug. (...) Das ist wahr, verschiedene Kulturen, aber wenn guter Mensch, du denkst, das ist von deiner Familie, nicht von anderem Land, anderer Sprache oder so.“⁴¹²

Eine zweite Einschränkung liegt in der Verfügbarkeit der Communities. Da sich diese hauptsächlich im städtischen Raum befinden, sind sie nicht allen Asylwerberinnen gleichsam zugänglich:

⁴¹⁰ Interview MA4: Z 615-620.

⁴¹¹ Interview MA1: Z 298-299.

⁴¹² Interview A6: Z 568-592.

„Eine zweite Strategie, die aber nur in Linz funktioniert das sind die verschiedenen Gemeinden. Zum Beispiel es gibt die Black Community, dann MAIZ und die Lateinamerikaner. Also es gibt schon Vereine und Communities und wenn man, ja, dort dabei ist dann ist es natürlich leichter. (...) Also das ist auch eine gute Möglichkeit, die Probleme dieser Asylwerberzeit ein bisschen zu vergessen.“⁴¹³

Kontaktmöglichkeiten, sei es innerhalb der Einrichtung oder erreichbare Communities außerhalb, sind die Voraussetzung dafür, dass Kontakte zu Mitgliedern der eigenen ethnischen und sprachlichen Herkunft bestehen können. Umgekehrt setzt der Kontakt zu anderen Asylsuchenden oder österreichischen Personen eine gemeinsame Kommunikationsbasis, beispielsweise die Kenntnis der deutschen Sprache, voraus.

Einen weiteren Hinweis auf soziale Ressourcen ergibt die Frage nach ersten Ansprechpersonen bei Problemen. Interessant dabei ist, dass an dieser Stelle alle Expertinnen neben Familienmitgliedern und Bekannten auf die sozialarbeiterisch tätigen Betreuerinnen und Betreuer Bezug nehmen. Daraus wird ersichtlich, dass sowohl mobile Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als auch die im „Büro“ tätigen Personen als wichtige Ansprechpersonen gelten. Außerdem lassen fünf Expertinnen erkennen, dass die Frage, wo zuerst Unterstützung gesucht wird, abhängig von der konkreten Fragestellung ist:

„...wenn etwas zum Beispiel private Probleme habe ich schon, dann sowieso gehe ich zu meinen Freunden, weil sie sind auch so lange Zeit in Österreich. Sie helfen mir, ja. Und wenn zum Beispiel eine so sachliche, rechtliche Sache gibt, dann komme ich so ins Büro und dann frage ich auch von Büro, ja.“⁴¹⁴

Daneben merken zwei Asylwerberinnen an, erst Hilfe zu suchen, wenn eigene Kompetenzen nicht mehr ausreichen würden. Eine der beiden wendet sich auf der Suche nach Unterstützung auch aktiv an andere Organisationen.⁴¹⁵ Alle Asylwerberinnen berichten von vereinzelt Kontakten mit Österreicherinnen und Österreichern. Diese ergeben sich zum einen aus dem Sozialsystem, sprich österreichischen Personen, die im Therapie- bzw. Asylbereich u.a. ehrenamtlich tätig sind. Zum anderen bieten Institutionen wie Schule und Kindergarten bzw. Kontakte der Kinder zu österreichischen Freundinnen und Freunden Kontakt-

⁴¹³ Interview MA2: Z460-466.

⁴¹⁴ Interview A2: Z 640-643.

⁴¹⁵ Vgl. Interview A1: Z 750-770 u 991-997 / Interview A5: Z 610-618.

möglichkeiten. Zusammenfassend können folgende Personengruppen als potentielle soziale Ressourcen von Asylwerberinnen beschrieben werden:

- Familienmitglieder, v.a. Kinder und Partner
- Andere Asylsuchende bzw. bereits Asylberechtigte in- und außerhalb der Einrichtung
- Sozialarbeiterisch tätige Personen und andere Organisationen
- Mitglieder der eigenen ethnischen Community
- Österreichische Bekannte
- Im Herkunftsland Verbliebene, zu denen noch Kontakt besteht

Unterfrage 2: Über welche Bewältigungsstrategien und Ressourcen zum Umgang mit den Belastungen verfügen Asylwerberinnen?

Soziale Ressourcen wurden nun bereits geschildert. Darüber hinaus wurden in den Interviews einige andere Ansätze der Bewältigung des Flüchtlingsalltags ersichtlich. Hinweise darauf, dass die Expertinnen über Ressourcen oder Bewältigungsversuche sprachen, waren beispielsweise Wörtern wie „besser wenn...“, „...hilft“, „versuchen“, „schaffen“, „zurecht kommen“ oder „besser aushalten“.

Emotionsorientiertes Coping

Dem Bereich emotionsorientiertes Coping werden hier jene Gedanken und Handlungen zugeordnet, die Asylwerberinnen helfen, die Belastungen emotional besser zu verarbeiten bzw. auszuhalten. Die folgenden Beispiele sind exemplarisch zu verstehen und geben Einblick darin, wie individuell Bewältigungsstrategien sein können und wo evt. ressourcenorientierte Ansatzpunkte für Sozialarbeit liegen können.

Zwei Asylwerberinnen schöpfen ihre Kraft u.a. aus den Erinnerungen an in der Vergangenheit Bewältigtes, wie z.B. die bewerkstelligte Flucht:

„...ich bin sehr schlimme Situation gekommen hier. Ich war hochschwanger und mein Mann geschlagen und so ich viel, viel. (...) Und ich denke, was ich erlebte in Y und warum ich kam, das hält mir sehr Kraft. (...) Die anderen Menschen nicht so schaffen. (...) Und ich glaube ich bin sehr kräftig, habe sehr Kraft. Wenn ich komme, ich schwanger und geboren und

bis jetzt ich wachsen (i.S. von erziehen, Anm. d. Verf.) *alleine Kind. (...) Das ist sehr kräftig. (...) Ich bin so stark. Ja, ich denke schon.*⁴¹⁶

Was hier bereits mitschwingt und auch in anderen Aussagen der Asylwerberinnen deutlich wird, ist die Fähigkeit der positiven Selbstbestärkung. Während eine der Frauen beispielsweise immer wieder betont, sehr gut alleine zurechtzukommen und insgesamt eine hohe Selbstwirksamkeit aufweist,⁴¹⁷ sieht es eine andere als ihren Erfolg an, dass ihre Kinder nun gesund und friedlich aufwachsen können.⁴¹⁸ Eine dritte Asylwerberin vergleicht sich indirekt mit „großen Leuten“, die wie sie schwierige Situationen meistern mussten und dadurch einen „Wert“ für ihr Leben erhielten:

*„Und auf einer Seite denke ich, dass es auch so viele große Leute gegeben hat, die auch aus einem Grund im Gefängnis sein mussten, ja, dann denke ich, dass, wie haben sie das ausgehalten, (...) Und dann denke ich, okay, das muss ich auch irgendwie aushalten dieses Gefängnis. (...) ich glaube dass man, wenn man schon solche schwierigen Situationen hinter sich lassen kann dann gibt das für Leben einen Wert, ...“*⁴¹⁹

Diese emotionalen Copingstrategien können auf psychische Ressourcen der Asylwerberinnen zurückgeführt werden.

Drei der interviewten Mitarbeiterinnen sprechen eine eher destruktive Form der Emotionsregulierung, nämlich verbale oder physische Aggressionen gegen andere, an. Eine Expertin führt dies v.a. auf Fluchterfahrungen zurück:

*„...die können sehr streiten, die sind da ziemlich rabiat, teilweise, also d a geht es oft ziemlich hart zu, (...) Aber irgendwie wundert es mich nicht, weil die (...) haben da in ihrem Leben irgendwie, wahrscheinlich auch ständig diese ganze Flucht und so, die haben ja immer kämpfen müssen. Sich behaupten müssen, irgendwie durchkommen, es wundert mich nicht, dass sich das so entwickelt.“*⁴²⁰

Dieser Erklärungsversuch unterstreicht, dass Bewältigungsstrategien u.a. biographisch erworben werden. Eine Mitarbeiterin meint außerdem, dass Frauen sowohl jetzige Probleme als auch traumatische Erlebnisse verdrängen würden, um belastende Gedanken zu minimieren.⁴²¹

⁴¹⁶ Interview A4: Z 485-518.

⁴¹⁷ Vgl. Interview A1: Z 750-770 u 991-997.

⁴¹⁸ Vgl. Interview A3: Z 940-944.

⁴¹⁹ Interview A2: Z 618-630.

⁴²⁰ Interview MA4: Z 663-702.

⁴²¹ Interview MA3: Z 435-439 u 468-469.

Analog zu den Überlegungen bzgl. geringer Kontrollüberzeugung von Asylwerberinnen (vgl. Kapitel 6.1.2.) gibt eine Expertin zu bedenken:

„...bei sozial benachteiligten Gruppen ist das, also dieses problem-, dieses direkte, dieser direkte Lösungsansatz ist weniger ausgeprägt, weil sie wissen (...) dass sie wenig bewirken können.“⁴²²

Sieben Expertinnen (4 A und 3 MA) sehen ziel- bzw. zukunftsorientiertes Denken als wesentlich für eine positive Bewältigung des Alltags an. Als nötige persönliche Fähigkeiten dafür nennen sie v.a. Hoffnung, „positives Denken“, Geduld und Durchsetzungsvermögen. Eine Mitarbeiterin fasst zusammen:

„...es ist der Mut zu glauben, dass sich etwas verbessern kann. (...) Und Zielorientierung (...) also viele probieren immer wieder, also sie kommen, sie lassen sich immer anschauen, wenn sie etwas brauchen, dass hilft auch hab ich den Eindruck. Auch wenn man sagt, man ist gerecht und so, aber trotzdem, je mehr du eine Angelegenheit siehst (...) Also die Leute, die auf angenehme Art und Weise ihre Anliegen häufig vorbringen können, die bekommen auch mehr Ressourcen.“⁴²³

Darüber hinaus nennen die Asylwerberinnen ein breites Spektrum an unterschiedlichen Tätigkeiten, die ihnen psychische Entlastung bieten. Diese Handlungen reichen von Spaziergängen mit den Kindern und der Einnahme von beruhigenden Tabletten⁴²⁴ über Tätigkeiten wie essen, lachen, schlafen, singen oder mit den Kindern spielen⁴²⁵ bis hin zu folgender Strategie:

„Ja, wissen Sie was mir Kraft gibt, meine Gedanken. Wenn ich zum Beispiel traurig bin, (...) dann schreibe ich (...) wie gute Zeit ich habe schon gehabt. Dann gehe ich, und dann schreibe ich und schreibe ich und dann gehe ich in diese gute Zeit, die ich gehabt habe, ja. Auf einmal, ich schreibe das vielleicht zwei, drei Stunden, war ich so beschäftigt mit dieser Sache und das macht mich, hat mir wirklich Kraft gegeben. Es ist zwei, drei Stunden ist auch vorgegangen und ich fühle mich besser.“⁴²⁶

Das Schreiben beinhaltet für die Betroffene neben der positiven psychischen Wirkung auch den Effekt, dass sie die Zeit sinnvoll nutzt und diese dadurch vergeht. Dies führt bereits zum nächsten Punkt.

⁴²² Interview MA5: Z 867-870.

⁴²³ Interview MA5: Z 791-799.

⁴²⁴ Vgl. Interview A3: Z 684-686.

⁴²⁵ Vgl. Interview A5: Z 121-129 u 580-595 u 709-712.

⁴²⁶ Interview A2: Z 738-748.

Arbeit und Beschäftigung

Besonders auffallend ist, dass alle elf Expertinnen den Aspekt „Arbeit und Beschäftigung“ als zentral für die Bewältigung des Grundversorgungsalltags erwähnen. Dabei nehmen sie nicht ausschließlich auf Erwerbsarbeit, sondern ebenso auf alltägliche Tätigkeiten oder „Freizeitaktivitäten“ Bezug.

Die asylsuchenden Frauen erzählen durchgängig von ihren Bemühungen, sinnvolle Beschäftigungsmöglichkeiten zu finden, und davon, dass ihnen „Arbeit“, je nach Situation tatsächlich oder potentiell, sehr helfen würde. Als „Effekte“ von Arbeit und Beschäftigung führen sie an, dass der Tag schneller vergehe, „die Gedanken“, welche sie durchwegs als Bedrohung erleben, „fern gehalten“ werden und „die Langeweile vergeht“. Eine Frau formuliert dies so:

“...it's good for me, I will just walk to the G, walk back, even if is, die Arbeit ist nur eine Stunde. (...) It helps me. When I work. When I am working I don't think anything. I just think of, okay I just putzen. (...) That keeps off thinking from my mind. (...) Every month I sometimes I go away with 70 euro. Or 75 euro. My son always says 'Mommy that is not good.' I say 'It's better than I sleep every day on my bed.’”⁴²⁷

Neben den positiven Wirkungen der Arbeit spricht sie hier an, was auch zwei andere Expertinnen⁴²⁸ bestätigen: Die Beschäftigung an sich steht über dem Verdienst oder der Arbeitszeit, sprich den Arbeitsverhältnissen. Die Annahme, dass Asylsuchende auch prekäre Arbeitsverhältnisse annehmen, nur um überhaupt arbeiten zu können, liegt nahe. Zwei Frauen erleben es außerdem als entlastend für sich selbst, wenn ihre Männer Arbeitsmöglichkeiten haben.⁴²⁹ Dies zeigt, dass die Arbeitslosigkeit der Partner Frauen mitbelastet.

Die Aussagen der Mitarbeiterinnen decken sich mit jenen der Asylwerberinnen. Sie sprechen davon, dass sinnvolle Beschäftigungen, Aktivitäten sowie Unternehmungen den Klientinnen Tagesstruktur und Abwechslung bieten und „sehr gut tun“ würden. Ein Ziel ihrer Arbeit besteht laut einer Mitarbeiterin daher darin, das Aktivitätenspektrum der Asylwerbenden möglichst zu erweitern. Sie meint, es sei „...wie die Henne und das Ei. Also wenn man mehr tut, dann schläft man besser und denkt weniger“⁴³⁰.

⁴²⁷ Interview A6: Z 86-103 u 474-476.

⁴²⁸ Vgl. Interview A6: Z 280-287 / Interview MA5: Z 825-828.

⁴²⁹ Vgl. Interview A3: Z 851-853 / Interview A6: Z 280-292.

⁴³⁰ Interview MA5: Z 433-434.

Problemorientiertes Coping

Wie im Zuge des zielorientierten Denkens bereits angesprochen, wenden Asylsuchende teilweise problemorientiertes Coping an. Eine Mitarbeiterin meint dazu:

„Es gibt Bereiche, wo Flüchtlinge auch direktes Coping anwenden. Wenn sie zum Beispiel direkt zu den Behörden oder zu, also hierher kommen und sagen, was sie brauchen.“⁴³¹

Das, was in der Praxis teilweise als unangenehm erlebt wird⁴³², nämlich das Stellen von Forderungen, Beschwerden o.ä. kann als problemorientierter Versuch der Asylsuchenden, die eigene Lebenslage zu verbessern und Ressourcen zu mobilisieren, verstanden werden. Die oben zitierte Mitarbeiterin beschreibt dies als die Fähigkeit *„Dritte zu mobilisieren“*⁴³³.

Vier der sechs Asylwerberinnen lassen in den Interviews gewisse Vermeidungsstrategien erkennen. Sie meiden bestimmte Situationen, um Konflikten aus dem Weg zu gehen oder ihre psychische Belastung zu minimieren. Eine Frau bezeichnet dies so: *“I try to limit anything that will give me stress.”*⁴³⁴

In diesem Sinn bereitet eine andere Frau ihr Essen im Zimmer vor, um nicht in der ihrer Ansicht nach unhygienischen Küche arbeiten zu müssen.⁴³⁵ Eine dritte vermeidet die Konfrontation mit der unbefriedigenden Wohnsituation wie folgt:

„...ich sehe dass es überall nicht so sauber ist, deswegen denke ich, dass es besser ist, ich bleibe in meinem Zimmer, dann nicht, soll ich nicht, muss ich nicht runterkommen und diese Sache auch anschauen, weil, sowieso geht es auf meine Nerven.“⁴³⁶

Schließlich meidet eine vierte Frau Konfliktsituationen, die sich aus Streitereien ihrer Kinder mit anderen ergeben könnten, indem sie diese nicht gerne draußen spielen lässt.⁴³⁷ Daneben gibt sie an: *„Wir wollen keine Probleme mit Leuten machen. Wir haben keinen Platz. (lacht, deutet auf ihren Kopf)“*⁴³⁸

⁴³¹ Interview MA5: Z 874-876.

⁴³² Vgl. Interview MA1: Z 463-471.

⁴³³ Interview MA5: Z 693.

⁴³⁴ Interview A5: Z 113.

⁴³⁵ Vgl. Interview A1: Z 271-299.

⁴³⁶ Interview A2: Z 575-575.

⁴³⁷ Vgl. Interview A6: Z 221-229.

⁴³⁸ Interview A6: Z 559-563.

Weitere Ressourcen

Vier der fünf Mitarbeiterinnen erkennen frauenspezifische Fähigkeiten, die andere Mitarbeiterin sieht keine Unterschiede hinsichtlich Bewältigungsmuster zwischen Männern und Frauen. Zwei der Expertinnen haben den Eindruck, Asylwerberinnen seien insgesamt gesünder und stabiler als Asylwerber. Sie führen dies, ebenso wie in Kapitel 5.4.2. geschildert wurde, darauf zurück, dass Frauen durch Haushaltstätigkeiten mehr Beschäftigungsmöglichkeiten und eine bessere Tagesstrukturierung haben.⁴³⁹ Eine dieser Mitarbeiterinnen meint:

„...ich finde, dass die Frauen eigentlich wesentlich stärker und stabiler sind als die Männer. (...) halt auch dadurch, dass die Frauen also zuständig sind für den Haushalt, weil für waschen, putzen, kochen, einkaufen, diese Dinge, haben die auch eine tägliche Aufgabe, und einen strukturierten Tag, und das fällt bei den Männern einfach weg.“⁴⁴⁰

Daneben fällt drei Mitarbeiterinnen auf, dass sich Asylwerberinnen zeitlich früher bzw. öfter mit Problemen an das Betreuungssystem wenden und eher bereit sind, über Belastungen zu sprechen und Hilfe anzunehmen als männliche Asylwerber.⁴⁴¹

„Frauen sind leichter bereit das (Belastungen, Anm. d. Verf.) zuzugeben. Sie reden auch vielleicht mehr darüber, oder schneller. Und sie sind bereit Hilfe anzunehmen (...) Und Männer erwarten nicht so einfach Hilfe, also sie gehen von der Vorstellung aus, wenn ich etwas habe, dann soll ich es nicht so größer tun als was es wirklich ist, eher kleiner, weil ein Mann sollte mit dem fertig werden, so überspitzt jetzt formuliert.“⁴⁴²

Diese Beobachtungen unterstützen gewissermaßen die These, Frauen würden eher soziale Netzwerke zur Bewältigung nutzen („Hege- und Freundschaftsreaktion“ vgl. Kapitel 6.1.4.).

Fünf Expertinnen (3 A und 2 MA) erwähnen, dass das Erlernen der Sprache wichtig für die Bewältigung des Alltags ist. Diese fördert sowohl Unabhängigkeit und Selbstständigkeit bei Erledigungen, als auch soziale Kontakte, sei es im Deutschkurs oder in Folge zu Personen aus Österreich bzw. anderen Asylsuchenden.

Ebenso halten acht Expertinnen (5 A und 3 MA) relationale Fähigkeiten wie Konfliktfähigkeit, Einfühlungsvermögen, Rücksichtnahme, Kontaktfreude, Offenheit

⁴³⁹ Vgl. Interview MA1: Z 277-284 / Interview MA2: Z 254-267.

⁴⁴⁰ Interview MA1: Z 277-281.

⁴⁴¹ Vgl. Interview MA2 Z 243-267 / Interview MA3: Z 568-572 / Interview MA5: Z 325-334.

⁴⁴² Interview MA5: Z 325-334.

und Toleranz für hilfreich in der Grundversorgungssituation, v.a. im Zusammenleben mit anderen Asylsuchenden. Darüber hinaus dienen diese Personenressourcen auch dazu, dass der Aufbau sozialer Netzwerke besser gelingt.

“It's good to be open with people. Not you are in your room alone. When you have problems tomorrow nobody can help you. (...) When you live with people it's good to interact with people, to be able to communicate. To be tolerant, you be nett and willing to help other people too. (...) When you study people you know how to move with them, you know how to relate with them.”⁴⁴³

Hinsichtlich kultureller und symbolischer Ressourcen (vgl. Kapitel 6.2.2.) führen vier Expertinnen (2 A und 2 MA) religiöse Überzeugungen an. Die Asylwerberinnen sprechen von „Gott“ als potentiell Helfer, Ansprechperson in Gebeten und Quelle hoffnungsvoller Gedanken.⁴⁴⁴ Die beiden Mitarbeiterinnen haben den Eindruck, dass sich asylsuchende Frauen teilweise verstärkt dem Religiösen zuwenden. Zum einen würden die Frauen dadurch Halt finden, zum anderen ergäben sich durch das Eingebunden-Sein in Gemeinden Möglichkeiten zu Kontakten und Aktivitäten. All dies sei eine eindeutige Strategie, Belastungen besser auszuhalten.⁴⁴⁵

Zwei Mitarbeiterinnen sprechen davon, dass Fähigkeiten wie die Offenheit für Therapie, kulturspezifisch sein können, d.h. bestimmte Volksgruppen offener für Angebote seien als andere. Der kulturelle Hintergrund könne Bewältigungsmuster daher durchaus beeinflussen.⁴⁴⁶

Jedenfalls wird aus der Untersuchung deutlich, dass Asylwerberinnen sehr wohl über Bewältigungsstrategien und Ressourcen verfügen. Ebenso wurde ersichtlich, dass diese höchst subjektiv und teilweise geschlechtsspezifisch bedingt sind. Für die Sozialarbeit stellt sich die Frage, wie solche Strategien und Ressourcen gefördert oder aktiviert werden können.

⁴⁴³ Interview A5: Z 622-676.

⁴⁴⁴ Vgl. Interview A5: Z 572-579 u 701-708 / Interview A6: Z 598-599.

⁴⁴⁵ Vgl. Interview MA2: Z 441-460 / Interview MA5: Z 788-790.

⁴⁴⁶ Vgl. Interview MA2: Z 224-245 / Interview MA5: Z 891-926.

8.2.3. Hilfestellungen der Sozialarbeit

Arbeitsannahme 3a: Sozialarbeit in der Grundversorgung beschäftigt sich v.a. mit organisatorischen und rechtlichen Aufgaben, wobei eine psychosoziale Betreuung der Asylwerbenden in den Hintergrund tritt.

Sowohl organisatorischer als auch rechtlicher und psychosozialer Bereich werden von allen fünf Mitarbeiterinnen angesprochen. Organisatorisch-administrative Tätigkeiten nehmen tatsächlich einen Großteil der täglichen Arbeit, insbesondere in den Grundversorgungseinrichtungen, ein. Eine Mitarbeiterin dazu:

„Ja, also die zentralen Aufgaben sind bei uns in erster Linie, so traurig das ist, aber es ist der administrative Bereich. Also wir sind da wirklich ziemlich eingedeckt.“⁴⁴⁷

Dabei geht es laut Expertinnen insbesondere um die Vermittlung der Klientinnen und Klienten an das Gesundheitssystem (ärztliche, psychologische, psychotherapeutische Termine etc.), um das Organisieren von Deutschkursen und Dolmetscherdiensten sowie das Ausbezahlen des Grundversorgungsgeldes. Daneben ist die Instandhaltung des Hauses, das Achten auf die Einhaltung der Hausordnung, die Aufnahme neuer Asylsuchender und das Schreiben von Berichten Thema.

Der rechtliche Bereich wird zwar von allen Mitarbeiterinnen als Aufgabenfeld beschrieben, jedoch nur von einer Person⁴⁴⁸ explizit als einer der Schwerpunkte angeführt. Die Mitarbeiterinnen bieten einerseits Beratung bei rechtlichen Fragen oder den Asylwerbenden unverständlichen (u.a. behördlichen) Schreiben, andererseits begleiten sie Klientinnen und Klienten zum Teil bei Behördengängen und vermitteln diese bei Bedarf an Juristinnen und Juristen.

Im psychosozialen Bereich lassen sich einrichtungsbezogen unterschiedliche Angebote erkennen. Die Mitarbeiterinnen der spezialisierten Einrichtungen können sich insgesamt mehr auf psychosoziale Themen konzentrieren. Sie bieten dezidiert psychologische Behandlung oder psychosoziale Beratung, u.a. in erzieherischen oder gesundheitlichen Fragen, dafür keine Betreuung oder Begleitung. In den Grundversorgungseinrichtungen findet sich die psychosoziale Betreuung zum einen in Form der Begleitungen zu Ärztinnen- oder Arztterminen

⁴⁴⁷ Interview MA1: Z 562-563.

⁴⁴⁸ Vgl. Interview MA3: Z 127-130.

wieder. Zum anderen sehen sich die Mitarbeiterinnen dort als Ansprechpersonen und erwähnen, dass Gespräche, u.a. i.S. von Konfliktlösungen, viel Zeit in Anspruch nehmen:

„...im Grunde machen wir alles, mit dem die Leute zu uns kommen. Wir sind halt die ersten Ansprechpersonen, und wenn wir nicht weiterwissen, dann vermitteln wir sie (...) Es ist oft so, dass Konflikte auftreten und so Konfliktmanagement nimmt schon viel Zeit auch in Anspruch.“⁴⁴⁹

Durch ihre Aussagen bestätigen die Asylwerberinnen, wie bereits erwähnt (vgl. Kapitel 8.2.2.), dass die sozialarbeiterisch Tätigen wichtige Ansprechpersonen, teilweise auch Vertrauenspersonen, sind:

„Die Betreuerin vom Büro, wenn ich Probleme habe dann gehe ich zu der. Sie kann mich ruhig anhören, und aufmerksam. Und versucht wirklich so zu machen, dass es besser ist für mich.“⁴⁵⁰

Außerdem führt eine Mitarbeiterin an, dass Klientinnen und Klienten mit besonderen psychischen Bedürfnissen im Zuge eines sog. „erhöhten Betreuungsbedarfs“ eine intensivere Betreuung zukommt.⁴⁵¹ Ein relativ neues, aber beachtenswertes Projekt, für das in der Grundversorgungseinrichtung eine ausgebildete Sozialarbeiterin zuständig ist. Angesichts dieser Ergebnisse kann nicht davon gesprochen werden, dass die psychosoziale Betreuung insgesamt vollständig in den Hintergrund tritt.

Trotzdem kommen die Mehrheit der Expertinnen (2 A und 5 MA) im Zuge der Interviews auf die Grenzen der Betreuung bzw. Beratung und die schwierigen Rahmenbedingungen zu sprechen. Diese drängen teilweise sehr wohl den psychosozialen Bereich und die Möglichkeiten der im Asylbereich Tätigen zurück. Die Mitarbeiterinnen nennen insbesondere Grenzen, die sich aus mangelnder Finanzierung und politischen Entscheidungen ergeben.

„Also die Grenzen werden auf politischer Ebene gesetzt. Ob jemand in den Arbeitsmarkt vermittelt werden kann oder in einen Kurs oder in eine, so in eine Einrichtung für psychisch Kranke. Also ich, ich sehe da die größte Barriere. Und Finanzielle, man kann das nicht so ganz trennen.“⁴⁵²

Eine zweite Mitarbeiterin meint dazu, es sei „illusorisch“ unter den jetzigen Bedingungen wirklich gute Sozialarbeit leisten zu können.⁴⁵³ Eine dritte bestätigt:

⁴⁴⁹ Interview MA3: Z 109-123.

⁴⁵⁰ Interview A3: Z 839-841.

⁴⁵¹ Vgl. Interview MA3: Z 93-101.

⁴⁵² Interview MA5: Z 970-977.

⁴⁵³ Vgl. Interview MA2: Z 501-502.

„...wenn man den zeitlichen Rahmen hat und wenn man die finanziellen Ressourcen hat. Da wäre un glaublich viel möglich. Aber so, wie es jetzt ist, ist es halt so, das ist halt wirklich nur ein, ein, ja, das Allernotwendigste halt, kriegen sie...“⁴⁵⁴

Über die rechtlich festgelegten Grenzen der Betreuerinnen sind sich auch zwei der Asylwerberinnen bewusst. Auf die Frage, was sie sich noch von der Betreuerin wünschen bzw. erwarten würde, antwortet eine Frau daher:

“If she can do it that they will give me asylum, that they will grant me Asyl than okay. (...) But I know it is not enough power, so we leave everything.”⁴⁵⁵

Eine Mitarbeiterin nimmt zusätzlich auf das im Theorieteil beschriebene Spannungsfeld, in dem sie tätig ist, Bezug:

„...dieser Wahnsinns-Spagat eigentlich, den man machen muss. Weil als Flüchtlingsbetreuerin steht man wirklich so zwischen allen Fronten. Das ist zum einen die Landesregierung (...) Dann haben wir im Wohnprojekt selber auch unsere Hausordnung (...) Und dann irgendwie kommt natürlich auch noch, so das individuelle Bedürfnis der Klienten dazu (...) Und auf der einen Seite sollte ich Vertrauensperson für die Klienten sein, und auf der anderen Seite muss ich diesen strengen ‚Anstandswauwau‘ unter Anführungszeichen jetzt spielen, weil ich ja darauf schauen muss, dass die Regeln eingehalten werden.“⁴⁵⁶

Der hier erwähnte „Kontrollauftrag“, der an Flüchtlingsbetreuerinnen und -betreuer gestellt wird, verlangt diesen zwangsläufig mehr organisatorisch-administrative Aufgaben ab und fokussiert weniger eine psychosoziale Unterstützung der Asylsuchenden.

Arbeitsannahme 3b: Frauenspezifische Angebote für Asylwerberinnen sind sowohl in Grundversorgungseinrichtungen als auch in der sonstigen psychosozialen Infrastruktur kaum vorhanden.

Es bestätigt sich, dass es direkt in den Grundversorgungseinrichtungen kaum frauenspezifische Angebote gibt. Lediglich eine Mitarbeiterin erwähnt:

„...wir haben so eine Frauenrunde, wo wir halt schauen, dass die Frauen untereinander mehr Kontakt haben, wo wir auch Aktivitäten mit ihnen machen. Es gibt regelmäßig Gymnastik, Ausflüge machen wir auch hin und wieder. (...) Aber da sieht man schon, dass das den Frauen gut tut, wenn

⁴⁵⁴ Interview MA1: Z 640-643.

⁴⁵⁵ Interview A5: Z 735-742.

⁴⁵⁶ Interview MA1: Z 100-117.

*sie hinaus kommen ein wenig aus ihrem Alltag, wenn sie Abwechslung haben. Und wie gesagt wenn sie halt dann mit anderen Frauen zusammen kommen und tratschen können, solche Sachen helfen ihnen sicher weiter.*⁴⁵⁷

Den anderen Mitarbeiterinnen sind derartige Angebote in Oberösterreich nicht bekannt. Sie erwähnen v.a. die in Kapitel 7 angeführten institutionellen Angebote für Asylwerberinnen, u.a. die frauenspezifischen Einrichtungen MAIZ und Frauen einer Welt, sowie den Verein Arcobaleno, welcher ebenso Veranstaltungen nur für Frauen (Frauenkaffee, Frauentreffpunkt, teils mit Kinderbetreuung) bietet. Im Aufbau befindet sich laut einer Mitarbeiterin eine sog. „ethnopsychiatrische Ambulanz“, welcher der psychiatrischen Klinik Wels angeschlossen ist.⁴⁵⁸ Daraus wird ersichtlich, dass die sonstige psychosoziale Infrastruktur insbesondere im städtischen Bereich vereinzelt Angebote für Asylwerberinnen bereithält.

Zusätzlich weisen die Expertinnen häufig auf (u.a. frauenspezifische) Organisationen des „regulären“ Gesundheits- bzw. Sozialsystems wie z.B. Gewaltschutzzentrum, Autonomes Frauenzentrum, kostenlose Selbsthilfegruppen für psychisch kranke Menschen, Frauenberatungsstellen oder Familienzentrum hin. Diese Einrichtungen stehen Asylwerberinnen zwar grundsätzlich offen, die Expertinnen führen jedoch etliche Gründe dafür an, warum sie von Asylwerberinnen faktisch kaum in Anspruch genommen werden. Zwei der Mitarbeiterinnen sehen ein Hindernis darin, dass die Einrichtungen den Asylwerberinnen zu wenig bekannt sind bzw. die Schwelle der Inanspruchnahme zu groß ist für die betroffenen Frauen.⁴⁵⁹ Eine weitere Mitarbeiterin nennt sprachliche und finanzielle Barrieren als mögliche Gründe dafür, dass Asylwerberinnen nur eingeschränkten Zugang zum regulären System haben.⁴⁶⁰ Schließlich kommen drei Mitarbeiterinnen darauf zu sprechen, dass selbst wenn Angebote bzw. Veranstaltungen vorhanden und bekannt sind, es schwierig und mühsam sein kann, Asylwerberinnen dazu zu motivieren.⁴⁶¹

„...es braucht halt wirklich so die große Unterstützung, es muss wer da sein, und der muss dich mitnehmen, und wieder heimbringen und dem Mann auch sagen, so ist das, (...) weil sonst darf die Frau eh schon nicht mit, und, ja. Es ist nicht so einfach, und darum ist es auch so, dass eine

⁴⁵⁷ Interview MA3: Z 478-485.

⁴⁵⁸ Vgl. Interview MA3: Z 653-676.

⁴⁵⁹ Vgl. Interview MA5: Z 266-279 / Interview MA4: Z 844-846.

⁴⁶⁰ Vgl. Interview MA3: Z 609-645.

⁴⁶¹ Vgl. Interview MA2: Z 185-202 / Interview MA4: Z 866-943 / Interview MA2: Z 820-847.

Frau auch wenn sie das lesen kann und weiß, okay, da gäbe es etwas, sie kann trotzdem nicht einfach hingehen. Also, in den seltensten Fällen...⁴⁶²

Hier wird ersichtlich, dass Ermutigung bzw. Begleitung im Sinne eines „Brückenschlags“ zu Regulärangeboten eine wichtige Aufgabe von sozialarbeiterisch Tätigen in der Arbeit mit asylsuchenden Frauen sein kann.

Die Tatsache, dass insgesamt nach wie vor wenige Projekte für Asylsuchende existieren bzw. finanziert werden, führt eine Mitarbeiterin schließlich hierauf zurück:

„Das hat einen sehr simplen Grund. Die Asylwerber haben keinen Status hier. Sie dürfen gar nichts. De facto sind sie sozusagen gar nicht anwesend hier, ja. (...) Es wird immer wieder argumentiert ja, sie ist Asylwerberin. (...) es gibt auch keine wissenschaftliche Tradition in der Forschung, weil eben niemand Geld für sowas gibt. Das sind Personen, die (...) existieren nicht. Niemand beschäftigt sich damit, die Politik sowieso nicht, das ist ein äußerst gefährliches Thema.“⁴⁶³

Die Zitierte spielt mit dieser Aussage auf die „Unsichtbarkeit“ und mangelnde Beachtung der Zielgruppe Asylwerberinnen in Politik, Forschung und Gesellschaft an.

Unterfrage 3: Welche spezifischen Hilfestellungen bietet die Sozialarbeit Asylwerberinnen in der Grundversorgungssituation an, welche wären darüber hinaus nötig?

Welche Hilfestellungen Asylwerberinnen derzeit erfahren, wurde im Zuge dieses Kapitels sowie in Kapitel 7 bereits dargestellt. Diese Hilfestellungen können nicht direkt als „Hilfestellungen der Sozialarbeit“ bezeichnet werden, da Sozialarbeit als Profession derzeit de facto kaum in der Betreuung von Flüchtlingen tätig ist. Sehr wohl führen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Asylbereich aber „sozialarbeiterische Tätigkeiten“ wie Existenzsicherung, Beratung, Begleitung und Betreuung durch.

Die Darstellung der Forschungsergebnisse schließt nun mit den Vorstellungen der Expertinnen darüber, was bzw. welche Angebote für Asylwerberinnen noch wichtig wären.

⁴⁶² Interview MA2: Z 841-847.

⁴⁶³ Interview MA2: Z 604-626.

Förderung der sozialen Netzwerke

Fünf Expertinnen (1 A und 4 MA) erwähnen, dass es noch wichtig wäre, weitere Kontakt- und Austauschmöglichkeiten für Asylwerberinnen zu schaffen. Sie sprechen dabei zum einen von Kontakten zur österreichischen Bevölkerung i.S. der Integration:

„...und einfach der Kontakt, ja, also dass sie, dass sie da einfach sich eingliedern können in unser Gesellschaftsleben. (...) ob das jetzt über eine Müttergruppe, die sich vielleicht aus dem Kindergarten heraus bildet, oder ob das jetzt über sonstige ehrenamtliche Gruppen oder Frauen oder so, ich meine wie gesagt, da (...) Gäbe es viele Wege, ja. Oder ob da jetzt also es Vereine gibt oder Einrichtungen...“⁴⁶⁴

Zum anderen sei der Kontakt unter Asylwerbenden zu fördern. Aufgrund des Heimwehs der in der Unterkunft lebenden Personen, der „traurigen und angespannten Atmosphäre“ in der Einrichtung und des Verlustes der familiären Netzwerke wünscht sich eine Asylwerberin:

„Das möchte ich dass, wenn es geht zum Beispiel sie (die Betreuerinnen, Anm. d. Verf.) machen etwas, vielleicht einmal in der Woche oder alle zwei, drei Wochen etwas, ein Programm geben, planen etwas, dass alle diese Leute zusammen kommen, zusammen sitzen, zusammen reden, zusammen etwas, Tee oder Kaffee trinken, dass diese Leute beschäftigt werden mit sich selbst und den anderen Leuten auch, ja. Das möchte ich gerne dass sie vielleicht daran denken und dann sie machen es.“⁴⁶⁵

Mit diesen Vorschlägen knüpfen die Expertinnen an den Gedanken an, dass durch den Verlust von sozialen Netzwerken die Förderung neuer Netzwerke besondere Bedeutung erlangt. Im vorigen Zitat enthalten ist darüber hinaus ein zweiter Punkt: „dass diese Leute beschäftigt werden“.

Tagesstrukturierung und Entlastung durch (Freizeit)Aktivitäten

Insgesamt sehen es sechs Expertinnen (2 A und 4 MA) als nötig an, dass den Asylwerberinnen mehr Möglichkeiten zu Aktivitäten zur Verfügung stehen sollen. Drei davon sprechen dabei insbesondere den Freizeitbereich an:

„Und manchmal muss (...) organisieren oder zum Beispiel gehen zusammen mit, ins Schwimmbad oder. Ein wenig weg vom Heim. Weg vom Heim, wo die Kinder und die Mutter ein wenig abschalten (...) zusammen spielen oder so und Zeit. Im Zimmer darf ich nicht so spielen wie im

⁴⁶⁴ Interview MA1: Z 811-821.

⁴⁶⁵ Interview A2: Z 786-792.

*Schwimmbad mit meinem Kind oder so. Besser ist, wenn ein wenig organisieren. Ausflüge. Ja.*⁴⁶⁶

Zwei Mitarbeiterinnen betonen eher den therapeutischen Effekt, den Beschäftigung hat, es ginge darum „Aktivitäten zu provozieren“ und um eine Tagesstrukturierung⁴⁶⁷ sowie darum, das „Aktivitätenspektrum zu erweitern“. Dies würde zu einer psychischen Stabilisierung der Asylsuchenden wesentlich beitragen⁴⁶⁸ (vgl. 8.2.2 Arbeit und Beschäftigung).

Unterstützung in Erziehungsfragen

Drittens nennen vier Expertinnen (1A und 3MA) den Bereich Erziehungsfragen. Zwei Mitarbeiterinnen beobachten kulturelle Unterschiede in der Kindererziehung, u.a. hinsichtlich Aufsichts- und Schulpflicht.⁴⁶⁹ Im Zuge der Untersuchung erschienen insgesamt gesehen gerade jene Frauen mit mehreren Kindern besonders belastet. Dies obwohl sie ihre Kinder als Ressourcen bezeichneten. Möglich ist, dass gerade weil die Kinder so einen großen Wert für sie darstellen, die Sorge, die Angst und das Bemühen um sie noch größer und daher u.U. belastender ist. Drei der Expertinnen erwähnen hinsichtlich dieser Belastung, dass Asylwerberinnen mehr Unterstützung in Erziehungssachen benötigen würden.⁴⁷⁰

Eine Alleinerzieherin dazu:

*„Ich denke die Frauen im Asylheim, die brauchen mehr Unterstützung mit der Familie. (...) zum Beispiel, ich bin alleine mit dem Kind, und es gibt Familien mit Mann, Frau und Kindern. Ganze Familie. Und ich kann nicht so leben wie die Familie, die haben Kontakt, sprechen zusammen und so, in einem Zimmer. Und ich bin nur alleine mit meinem Kind.“*⁴⁷¹

Information zum hiesigen Gesellschafts-, Gesundheits- und Sozialsystem

Zwei Mitarbeiterinnen betonen im Rahmen der Interviews, dass es nötig sei, Asylwerberinnen intensiver in das österreichische Gesellschafts-, Gesundheits- und Sozialsystem einzuführen. Informationen darüber, welche Rechte und Pflichten sie in Österreich hätten, wie das hiesige Gesundheits- und Schulsystem

⁴⁶⁶ Interview A4: Z 562-573.

⁴⁶⁷ Vgl. Interview MA2: Z 180-201

⁴⁶⁸ Vgl. Interview MA5: Z 432-457.

⁴⁶⁹ Vgl. Interview MA2: Z 723-759 / Interview MA3: Z 349-366.

⁴⁷⁰ Vgl. Interview MA5: Z 379-386 u 1191-1192 / Interview MA3: 562-565

⁴⁷¹ Interview A4: Z 550-558.

funktioniert etc. würden zum einen die Selbstsicherheit und das Kompetenzgefühl der Asylwerberinnen stärken:

„...Damit sie sich auskennen, oder damit sie zunehmend dieses Gefühl pflegen - Ich bin hier schon jemand, der teilweise sich auskennt, ja. Ich bin nicht immer wieder und bei jedem Thema voll daneben, sondern aha, das funktioniert so. Dann kann ich sehr viel auch nachvollziehen.“⁴⁷²

Zum anderen sei dies eine „präventive Maßnahme“ für jene, die später tatsächlich als anerkannte Flüchtlinge in Österreich leben würden.⁴⁷³

Forderungen an Politik und Sozialsystem

Schließlich stellen vier Expertinnen (3A und 1MA) explizite Forderungen an die Asylpolitik. Diese beinhalten schnellere und transparentere Asylverfahren,⁴⁷⁴ sowie legale Arbeitsmöglichkeiten für Asylwerbende.⁴⁷⁵

In der Arbeit mit asylsuchenden Frauen sehen es vier Mitarbeiterinnen als notwendig an, (u.a. kulturell) sensibel und respektvoll vorzugehen. Eine Mitarbeiterin betont, dass dies u.a. deshalb wichtig sei, da die Hintergründe für bestimmte Verhaltensweisen von Asylwerberinnen, beispielsweise sexualisierte oder familiäre Gewalt, oft erst später im Betreuungsverlauf zum Vorschein kommen würden. Sie erwähnt außerdem, dass mehr Gewaltschutzeinrichtungen und eine verstärkte Kooperation zwischen den Einrichtungen nötig ist.⁴⁷⁶

„...dass man nicht alleine arbeitet, das ist sehr wichtig. Auch für die Klienten. Für die Sozialarbeiterinnen selbst, aber auch für die Klienten. Weil je größer das Netzwerk desto mehr Ressourcen haben auch die Klienten.“⁴⁷⁷

Schließlich führt eine weitere Mitarbeiterin an, dass mehr psychotherapeutische Angebote für Asylwerberinnen erforderlich sind.⁴⁷⁸ Im Hinblick auf das Sozialsystem wird durch die Untersuchung auch ersichtlich, dass eine interkulturelle Öffnung der regulären Sozialeinrichtungen i.S. besserer Zugangsmöglichkeiten für Asylwerberinnen wichtig wäre.

⁴⁷² Interview MA2: Z 661-665.

⁴⁷³ Vgl. Interview MA2: Z 649-683 / Interview MA1: Z 650-712.

⁴⁷⁴ Vgl. Interview MA2: Z 502-519 / Interview A4: Z 605-616.

⁴⁷⁵ Vgl. Interview A5: Z 845-849 / Interview A1: Z 1026-1027

⁴⁷⁶ Vgl. Interview MA5: Z 1036-1083 u. 1159-1188.

⁴⁷⁷ Interview MA5: Z 993-996.

⁴⁷⁸ Vgl. Interview MA3: Z 609-655.

Soweit die Ergebnisse der empirischen Untersuchung. Abschließend werden nun sowohl aus den angeführten Forschungsergebnissen als auch aus den Erkenntnissen aus dem Theorieteil Schlussfolgerungen bzw. Empfehlungen gezogen.

9. Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Im Zuge dieser Arbeit hat sich das Lebenslagenkonzept als hilfreiche Denkfigur erwiesen. Es kann einen wesentlichen Beitrag für die sozialarbeiterische Praxis leisten, denn erst durch eine strukturierte Betrachtung der Lebenslage wird der zielgruppenbezogene Handlungsbedarf ersichtlich.

Es wurde deutlich, dass Asylwerberinnen mit verschiedenartigen, für die Grundversorgungssituation und für ihr Geschlecht spezifischen Belastungsfaktoren konfrontiert sind. Anknüpfend an die Empfehlungen der Expertinnen in Kapitel 8 sowie die theoretischen Überlegungen ergeben sich folgende zukünftige Aufgaben für die Sozialarbeit:

Erstens kommt Sozialarbeit der Auftrag zu, prekäre Lebensverhältnisse von Asylsuchenden in die öffentliche und politische Diskussion einzubringen, d.h. Lobby-, Anwaltschafts- und Bewusstseinsarbeit für Asylsuchende zu leisten sowie politische Maßnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen im Asylbereich einzufordern. Ein wichtiger Beitrag, den die Politik dazu leisten muss, ist zum einen die Schaffung legaler Arbeitsmöglichkeiten für Asylsuchende (d.h. Aufhebung des faktischen Arbeitsverbotes), zum anderen die Beschleunigung der Asylverfahren bei gleichzeitiger Beachtung inhaltlicher Qualität und Anerkennung frauenspezifischer Fluchtgründe. Außerdem liegt es in der Verantwortung der politisch Tätigen, entsprechende finanzielle Mittel zur Angleichung des Grundversorgungsgeldes an die Inflation, für eine bessere psychosoziale Betreuung der Asylsuchenden und zugunsten notwendiger baulicher Maßnahmen bereitzustellen. Asylwerbende in Österreich erleben einen hohen Grad an Fremdbestimmung. Sozialarbeit in der Tätigkeit mit Asylwerbenden ist daher ohne sozialpolitische Arbeit und ohne Vernetzung unter den (Flüchtlings)Organisationen zugunsten einer höheren Selbstbestimmung der Klientinnen und Klienten nicht aussichtsreich.

Zweitens ist es in Ergänzung zu legalen Arbeitschancen notwendig, asylsuchenden Frauen und Männern zu Möglichkeiten der Tagesstrukturierung bzw. Beschäftigung zu verhelfen. Dies ist wichtig für die psychische Bewältigung des Flüchtlingsalltags, zur Vorbeugung des erlebten bzw. tatsächlichen Ressourcen-

verlustes und nicht zuletzt hinsichtlich der Förderung sozialer Kontakte und der Integration in die österreichische Gesellschaft. Dabei könnten Modelle in Anlehnung an bzw. in Kooperation mit bestehenden Tagesstrukturen für Menschen mit Psychiatrieerfahrung (z.B. EXIT oder pro mente Oberösterreich) konzipiert werden. Ebenso gilt es die konkrete Beschäftigungsmöglichkeit auf die Fähigkeiten und tatsächlichen Bedürfnisse einzelner Asylwerberinnen und Asylwerber abzustimmen.

Drittens erscheint es wesentlich, Kontaktmöglichkeiten für Asylsuchende zu schaffen. Der Aufbau sozialer Netzwerke erwies sich im Zuge der Arbeit als notwendig für die Bewältigung der Grundversorgungssituation. Dies kann sowohl durch regelmäßige Bewohnerinnentreffen oder gemeinsame Freizeitaktivitäten als auch durch einen „Brückenschlag“ zu regulären Angeboten wie Selbsthilfegruppen, Mütterrunden etc. gefördert werden. Insbesondere alleinstehende und alleinerziehende Frauen profitieren von neuen Kontakten, auch für Familienmütter nehmen sie eine entlastende Funktion ein. Unterstützung in familiären Fragen, z.B. Hausaufgabenbetreuung mit Hilfe ehrenamtlicher Personen oder Erziehungsberatung sind für Asylwerberinnen ebenso von Bedeutung.

Viertens ist es nötig, durch bauliche Maßnahmen die Wohnsituation von Asylsuchenden zu verbessern. Kleinere Wohneinheiten bzw. Wohngemeinschaften, welche soziale Kontakte eher fördern als lange Gänge und Mehrbettzimmer, sind anzustreben. Ebenso ist die Ausstattung mit eigenen sanitäreren Anlagen entscheidend. Sollten sich unter den Klientinnen Asylwerberinnen befinden, die aufgrund von Gewalterfahrungen besondere Sicherheitsbedürfnisse haben, ist die Unterbringung in frauenspezifischen Wohneinheiten und eine verstärkte psychosoziale Betreuung zu empfehlen.

Fünftens wurde deutlich, dass Asylwerberinnen frauenspezifischen Belastungen ausgesetzt sein können. Sozialarbeit muss sensibel für genderspezifische Aspekte in der Arbeit mit Asylsuchenden sein, diese methodisch berücksichtigen und aufzeigen. Gleichzeitig sind Zusammenhänge und Parallelen zwischen der Lebenslage von weiblichen und männlichen Asylsuchenden nicht zu vernachlässigen. Außerdem gilt es, die Ressourcen und Bewältigungsstrategien der Asylwerberinnen und Asylwerber zu identifizieren und entsprechend zu fördern.

Die Lebenslage von Asylwerberinnen erwies sich als sehr vielschichtiges Thema. Es besteht weiterhin Forschungsbedarf in verschiedenen Themenfeldern. So wären beispielsweise Untersuchungen hinsichtlich besonderer Zielgruppen (Alleinstehende, Alleinerzieherinnen und Alleinerzieher, Familienmütter, privat wohnende Asylsuchende, mobil betreute Asylsuchende, Langzeitasylwerbende, etc.) oder in Bezug auf die Auswirkungen der Grundversorgungssituation auf die psychische und physische Gesundheit interessant. Ebenso wären nähere psychologische Forschungen im Hinblick auf Bewältigungsstrategien von Asylsuchenden erforderlich. Stets sollten bei diesen empirischen Untersuchungen genderspezifische Faktoren berücksichtigt werden. Die vorliegende Arbeit bietet dafür empirische Anknüpfungspunkte.

Tatsache ist, dass Asylwerberinnen in ihrem Alltag etliche Belastungen erleben. Gleichzeitig verfügen sie über beachtenswerte Ressourcen und Strategien zur Bewältigung. Diese gilt es zu stärken. Trotz schwieriger rechtlicher und politischer Rahmenbedingungen sind sozialarbeiterisch Tätige in der Arbeit mit Asylsuchenden tagtäglich aufgefordert, Visionen zur Verbesserung der Lebenslage von Asylwerberinnen und Asylwerbern zu entwickeln und voranzutreiben. Jeder Mensch hat das Recht auf Heimat und Schutz. Asylwerberinnen dürfen davon nicht ausgenommen werden.

Literaturverzeichnis

Bücher, Sammelbände, Reihen & Lexikonartikel

- Agha, Tahereh (1997): Lebensentwürfe im Exil, Frankfurt/Main.
- Akashe-Böhme, Farideh (2006): Lebensentwürfe und Verstrickung: Biographien im Exil und in der Migration, in: Rohr, Elisabeth/Jansen, Mechtild M. (Hg.): Grenzgängerinnen. Frauen auf der Flucht, im Exil und in der Migration, Gießen, S.53-63.
- Amann, Anton (1983): Lebenslage und Sozialarbeit, Berlin (Sozialwissenschaftliche Schriften, Bd.7).
- Amnesty International (1997): Freiwillige Flüchtlinge gibt es nicht, Bonn.
- Aronson, Elliot/Wilson, Timothy D./Akert, Robin M. (2004): Sozialpsychologie, 4.Aufl., München.
- Becker-Schmidt, Regina/Bilden, Helga (1995): Impulse für die qualitative Sozialforschung aus der Frauenforschung, in: Flick, Uwe/Von Kardorff, Ernst/Keupp, Heiner: Handbuch Qualitative Sozialforschung, 2.Aufl., Weinheim, S. 23-30.
- Bednarz-Braun, Iris/Heß-Meining Ulrike (2004): Migration, Ethnie und Geschlecht, Wiesbaden.
- Bodenmann, Guy (1997): Streß und Coping als Prozeß, in: Tesch-Römer, Clemens/ Salewski, Christel/ Schwarz, Gudrun (Hg.): Psychologie der Bewältigung, Weinheim, S.74-92.
- Brück, Parvin/Diallo, Jean-Claude/Fachinger, Jürgen et al. (1992): Psychosoziale Lage von Flüchtlingen in der Bundesrepublik Deutschland, in: Ludwig, Ralf/Ness, Klaus/Perik, Muzaffer (Hg.): Fluchtpunkt Deutschland, Marburg, S.137-152.
- Butterfield, Hester (1996): Integration (un)erwünscht?! Emanzipatorische Soziale Arbeit mit geflüchteten Frauen, Müttern, Mädchen und Kindern in Sammellagern, in: Miller, Tilly/Tatschmurat, Carmen (Hg.): Soziale Arbeit mit Frauen und Mädchen: Positionsbestimmungen und Handlungsperspektiven, Stuttgart (Dimensionen Sozialer Arbeit, Bd.1), S.202-228.

- Collatz, Jürgen (1998): Kernprobleme des Krankseins in der Migration, in: David, Matthias/Borde, Theda/Kentenich, Heribert (Hg.): Migration und Gesundheit, Frankfurt am Main, S.33-53.
- Dachsel, Marion/Klempau, Antje/Stanke, Annegret et al. (2007): Gewalterfahrungen von Asylwerberinnen, in: Munsch, Chantal/Gemende, Marion/Weber-Unger Rotino, Steffi (Hg.): Eva ist emanzipiert, Mehmet ist ein Macho, Weinheim und Münschen, S.171-192.
- David, Matthias/Borde, Theda/Kentenich, Heribert (Hg.) (2000): Migration – Frauen – Gesundheit, Frankfurt am Main.
- Egger, Ingrid (2003): Retraumatisierung von Flüchtlingen durch Behörden im Aufnahmeland, in: Forster, Edgar/Bieringer, Ingo/Lamott, Franziska (Hg.): Migration und Trauma, Münster (Pädagogik und Gesellschaft, Bd.1), S.141-149.
- Engelke, Ernst (2002): Theorien der Sozialen Arbeit: Eine Einführung, 3.Aufl., Freiburg im Breisgau.
- Fischer, Gottfried/Riedesser, Peter (1998): Lehrbuch der Psychotraumatologie, München.
- Forster, Edgar (2003): Funktionen und Strategien der Professionalitätsrhetorik in der Flüchtlingsarbeit, Forster, Edgar/Bieringer, Ingo/Lamott, Franziska (Hg.): Migration und Trauma, Münster (Pädagogik und Gesellschaft, Bd.1), S.87-107.
- Freise, Josef (2005): Interkulturelle Soziale Arbeit, Schwalbach/Ts., (Reihe Politik und Bildung, Bd.36).
- Fronek, Karl Heinz (1996): Diskriminierung und Isolation, in: Lueger-Schuster, Brigitte (Hg.): Leben im Transit, Wien S.44-53.
- Fronek, Karl Heinz (1996): Zwischen Rückkehr und Integration – Exilchilenen in Österreich, in: Lueger-Schuster, Brigitte (Hg.): Leben im Transit, Wien S.130-144.
- Fuchs, Gabriele (1994): Rassismus und Sexismus – ein gewalttätiges Paar, in: Fuchs, Gabriele/Schratz, Michael (Hg.): Interkulturelles Zusammenleben – aber wie?, Innsbruck, S.39-47.
- Geisweid, Heike (2006): Von der Flucht bis zur Ankerkennung: Verfahrensrechtliche Abläufe, soziale Lage und Möglichkeiten zur

- Unterstützung von Flüchtlingsfrauen, in: medica mondiale e.V./Griese, Karin (Hg.): Sexualisierte Kriegsgewalt und ihre Folgen, 2.Aufl., Frankfurt am Main, S.207-230.
- Germain, Carel B./Gitterman, Alex (1999): Praktische Sozialarbeit. Das „Life Model“ der Sozialen Arbeit, 3.Aufl., Stuttgart.
 - Gläser, Jochen/Laudel, Grit (2009): Experteninterviews und qualitative Inhaltsanalyse als Instrumente rekonstruierender Untersuchungen, 3.Aufl., Wiesbaden.
 - Greve, Werner (1997): Sparsame Bewältigung – Perspektiven für eine ökonomische Taxonomie von Bewältigungsformen, in: Tesch-Römer, Clemens/ Salewski, Christel/Schwarz, Gudrun (Hg.): Psychologie der Bewältigung, Weinheim, S.18-41.
 - Grinberg, León/Grinberg, Rebeca (1990): Psychoanalyse der Migration und des Exils, München und Wien.
 - Gruber, Christine/Fröschl Elfriede (Hg.): Gender-Aspekte in der Sozialen Arbeit, Wien.
 - Hahn, Sylvia (2007): Österreich, in: Bade, Klaus J./Emmer, Pieter C./Lucassen, Leo et al. (Hg.): Enzyklopädie Migration in Europa – Vom 17. Jahrhundert bis zur Gegenwart, Paderborn.
 - Han, Petrus (2005): Soziologie der Migration, 2.Aufl., Stuttgart.
 - Herold, Sabine (2005): Wenn Frauen flüchten. Formen geschlechtsspezifischer Verfolgung und die Situation von asylsuchenden Frauen in Deutschland, Aachen (enro + biz Studien zur Entwicklungspolitik und Nichtregierungsorganisationen, Bd.7).
 - Herriger, Norbert (2006): Empowerment in der Sozialen Arbeit, 3.Aufl., Stuttgart.
 - Hey, Georg (2000): Lebenslage, in: Stimmer, Franz (Hg.): Lexikon der Sozialpädagogik und der Sozialarbeit, 4. Aufl., München, S.412-415.
 - Hillmann, Felicitas (1996): Jenseits der Kontinente - Migrationsstrategien von Frauen nach Europa, Freiburg im Breisgau (Stadt, Raum und Gesellschaft, Bd.3).
 - Hofer, Konrad (2006): Gestrandet. Aus dem Alltag von AsylwerberInnen, Wien.

- Huth-Hildebrandt, Christine (2002): Der Blick auf die fremde Frau, in: Rohr, Elisabeth/Jansen, Mechtild M. (Hg.): Grenzgängerinnen. Frauen auf der Flucht, im Exil und in der Migration, Gießen, S.85-116.
- Joachim, Ingeborg (2006): Sexualisierte Kriegsgewalt und ihre Folgen, in: medica mondiale e.V./Griese, Karin (Hg.): Sexualisierte Kriegsgewalt und ihre Folgen, 2.Aufl., Frankfurt am Main, S.56-93.
- Kalifa-Schor, Geula Ben (2002): Das innere Niemandsland. Migranten-Jugendliche zwischen zwei Welten, in: Rohr, Elisabeth/Jansen, Mechtild M. (Hg.): Grenzgängerinnen. Frauen auf der Flucht, im Exil und in der Migration, Gießen, S.195-210.
- Karlegger, Ingrid (1996): Die Lebenssituation von Flüchtlingsfrauen und Migrantinnen zwischen Unsichtbarkeit und Pathologisierung, in: Lueger-Schuster, Brigitte (Hg.): Leben im Transit, Wien, S.66-82.
- Klauer, Thomas (1997): Vom Allgemeinen Adaptionssystem zu dyadischem Coping, in: Tesch-Römer, Clemens/ Salewski, Christel/ Schwarz, Gudrun (Hg.): Psychologie der Bewältigung, Weinheim, S.93-104.
- Klocker, Beate (1996): Wenn die Kinder für die Eltern sprechen – Rollenumkehr, in: Lueger-Schuster, Brigitte (Hg.): Leben im Transit, Wien, S.92-105.
- Kohlmann, Carl-Walter (1997): Streßbewältigung, Ressourcen und Persönlichkeit, in: Tesch-Römer, Clemens/ Salewski, Christel/Schwarz, Gudrun (Hg.): Psychologie der Bewältigung, Weinheim, S.209-220.
- Kürsat-Ahlers, Elcin (2000): Migration als psychischer Prozeß, in: David, Matthias/Borde, Theda/Kentenich, Heribert (Hg.): Migration – Frauen – Gesundheit, Frankfurt am Main, S.45-55.
- Kreuzer, Mary/Milborn, Corinna (2008): Ware Frau, Salzburg.
- Lamott, Franziska (2003): Vermintes Gelände. Paradoxien des Trauma-Diskurses, in: Forster, Edgar/ Bieringer, Ingo/Lamott Franziska (Hg.): Migration und Trauma, Münster (Pädagogik und Gesellschaft, Bd. 1), S.55-71.
- Leppin, Anja (1997): Straßeinschätzungen, Copingverhalten und Copingerfolg: Welche Rollen spielen Ressourcen?, in: Tesch-Römer, Clemens/ Salewski, Christel/Schwarz, Gudrun (Hg.): Psychologie der Bewältigung, Weinheim, S.196-208.

- Lipka, Susanne (2002): Flüchtlingsfrauen im Asylverfahren in Deutschland, in: Rohr, Elisabeth/Jansen, Mechthild M. (Hg.): Grenzgängerinnen. Frauen auf der Flucht, im Exil und in der Migration, Gießen. S.39-52.
- Lueger-Schuster, Brigitte (Hg.) (1996): Leben im Transit, Wien.
- Lutz, Helma (2004): Migrations- und Geschlechterforschung: Zur Genese einer komplizierten Beziehung, in: Becker, Ruth/Kortendiek, Beate (Hg.): Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung, Wiesbaden, S.476-484.
- Mayring, Philipp (1995): Qualitative Inhaltsanalyse, in: Flick, Uwe/Von Kardorff, Ernst/Keupp, Heiner: Handbuch Qualitative Sozialforschung, 2.Aufl., Weinheim, S. 209-213.
- Mayring, Philipp (2007): Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken, 9.Aufl., Weinheim und Basel.
- Mayrhofer, Eva/Prakash-Özer, Selin (1994): Weiße Frauen – Schwarze Frauen: Rassismus und Frauenbewegung, in: Floßmann, Ursula/Trost, Barbara (Hg.): Aktuelle Themen der Frauenpolitik, Linz (Sozialwissenschaftliche Materialien, Bd. 35), S.223-250.
- Milborn, Corinna (2006): Gestürmte Festung Europa, Wien.
- Mischkowski Gabriela (2006): Sexualisierte Gewalt im Krieg, in: Griese, Karin (Hg.): Sexualisierte Kriegsgewalt und ihre Folgen, 2.Aufl., Frankfurt am Main, S.15-55.
- Munsch, Chantal/Gemende, Marion/Weber-Unger Rotino, Steffi (Hg.) (2007): Eva ist emanzipiert, Mehmet ist ein Macho, Weinheim und München.
- Myers, David (2005): Myers Psychologie, Heidelberg.
- Nestvogel, Renate (2006): Sozialisation(stheorien) in interkultureller Perspektive am Beispiel eines Forschungsprojekts zu Afrikanerinnen in Deutschland, in: Bilden, Helga/Dausien Bettina (Hg.): Sozialisation und Geschlecht, Opladen, S.257-274.
- Neuhold, Brita/Pirstner, Renate/Ulrich, Silvia (2003): Menschenrechte – Frauenrechte, Innsbruck.
- Nuscheler, Franz (2004): Internationale Migration. Flucht und Asyl, 2.Aufl., Wiesbaden.
- öbvht (2007): Österreichisches Wörterbuch, 40.Aufl., Wien.

- Ottomeyer, Klaus (2003): Erfahrungsberichte aus der psychosozialen Arbeit mit traumatisierten Flüchtlingen, in: Forster, Edgar/Bieringer, Ingo/ Lamott, Franziska (Hg.): Migration und Trauma. Beiträge zur reflexiven Flüchtlingsarbeit, Münster (Pädagogik und Gesellschaft, Bd.1), S.38-54.
- Pantuček, Peter (1998): Lebensweltorientierte Individualhilfe, Freiburg im Breisgau.
- Peltzer, Karl (1994): Die Integration von flüchtlings- bzw. trauma- und kulturspezifischen Faktoren bei der psychologischen Beratung und Therapie von außereuropäischen Flüchtlingen, in: Fuchs, Gabriele/Schratz, Michael (Hg.): Interkulturelles Zusammenleben – aber wie?, Innsbruck.
- Potts, Lydia/Prasske Brunhilde (1993): Frauen – Flucht – Asyl, Bielefeld (Materialien zur Frauenforschung, Bd. 16).
- Preitler, Barbara (1996): Psychotherapeutische Arbeit mit Folter- und Kriegsüberlebenden, in: Lueger-Schuster, Brigitte (Hg.): Leben im Transit, Wien, S.106-117.
- Richters, Annemiek (2000): Soziokulturelle Vielfalt in Geburtshilfe und Gynäkologie in den Niederlanden, in: David, Matthias/Borde, Theda/Kentenich, Heribert (Hg.): Migration – Frauen – Gesundheit, Frankfurt am Main, S.99-120.
- Rohr, Elisabeth (2002): Frauen auf der Flucht, im Exil und in der Migration, in: Rohr, Elisabeth/Jansen, Mechthild M. (Hg.): Grenzgängerinnen: Frauen auf der Flucht, im Exil und in der Migration, Gießen, S.11-38.
- Rommelspacher, Birgit (2001): Multikulturalismus und Sozialarbeit, in: Gruber, Christine/Fröschl Elfriede (Hg.): Gender-Aspekte in der Sozialen Arbeit, Wien, S.233-252.
- Rosenegger, Hans (1996): Alltag im Flüchtlingslager: Das Fehlen von Zeitstrukturen, in: Lueger-Schuster, Brigitte (Hg.): Leben im Transit, Wien, S.54-65.
- Roth, Elisa/Stark, Christian et al. (2009): Qualität in der Grundversorgung von AsylwerberInnen?!, in: Gumpinger, Marianne (Hg.): Sozialarbeitsforschung Projekte 2009 (III), Linz (Schriften zur Sozialen Arbeit, Bd. 15), S.143-183.
- Rothermund, Klaus/Brandtstädter, Jochen (1997): Entwicklung und Bewältigung: Festhalten und Preisgeben von Zielen als Formen der

- Bewältigung von Entwicklungsproblemen, in: Tesch-Römer, Clemens/ Salewski, Christel/Schwarz, Gudrun (Hg.): Psychologie der Bewältigung, Weinheim, S.120-133.
- Schöttes, Martina (Hg.) (1995): Frauen auf der Flucht. Band 2 – Weibliche Flüchtlinge im deutschen Exil, Berlin (Beiträge zur vergleichenden Sozialforschung).
 - Schröder, Kerstin E. E./Schwarzer, Ralf (1997): Bewältigungsressourcen, in: Tesch-Römer, Clemens/ Salewski, Christel/Schwarz, Gudrun (Hg.): Psychologie der Bewältigung, Weinheim, S.174-193.
 - Schumacher, Sebastian / Peyrl, Johannes (2007): Fremdenrecht, 3.Aufl., Wien.
 - Sölch, Alexander (2003): Männlichkeit und Traumatisierungen, in: Forster, Edgar/ Bieringer, Ingo/Lamott Franziska (Hg.): Migration und Trauma, Münster (Pädagogik und Gesellschaft, Bd. 1), S.151-155.
 - Täubig, Vicki (2009): Totale Institution Asyl, Weinheim und München.
 - Tesch-Römer, Clemens/ Salewski, Christel/Schwarz, Gudrun (Hg.) (1997): Psychologie der Bewältigung, Weinheim.
 - UNHCR (1995): Trainingsbaustein – Befragung von Asylwerbern, o.O.
 - UNHCR (2003a): Sexuelle und geschlechtsspezifische Gewalt gegen Flüchtlinge, RückkehrerInnen und Binnenvertriebene, Wien.
 - Vink, Jan (2005): Ausländerinnen/Ausländer, in: Kreft, Dieter/Mielenz Ingrid (Hg.): Wörterbuch Soziale Arbeit, 5.Aufl., Weinheim/München.
 - Von Engelhardt, Michael (1998): Die Bewältigung von Flucht und Vertreibung. Zum Verhältnis von Lebensgeschichte, Gesellschaftsgeschichte und biographisch-historischer Identität, in: Endres, Rudolf (Hg.): Bayerns vierter Stamm. Die Integration der Flüchtlinge und Heimatvertriebenen nach 1945, Köln/Wien (Bayreuther Historische Kolloquien, Bd.12), S.215-251.
 - Von Galen (1995): Juristisches Gutachten zur asylrechtlichen Anerkennungsproblematik frauenspezifischer Verfolgung, in: Schöttes, Martina (Hg.): Frauen auf der Flucht. Band 2 – Weibliche Flüchtlinge im deutschen Exil, Berlin (Beiträge zur vergleichenden Sozialforschung), S.83-132.

- Weber, Hannelore (1997): Zur Nützlichkeit des Bewältigungskonzeptes, in: Tesch-Römer, Clemens/Salewski, Christel/Schwarz, Gudrun (Hg.): Psychologie der Bewältigung, Weinheim, S.7-16.
- Wurzbacher, Steffen (1997): Gut beraten. Abgeschoben. Flüchtlingssozialarbeit zwischen Anspruch und Wirklichkeit, Karlsruhe.

Zeitschriftenartikel

- Behrensen, Birgit/Wille, Magdalena (2003): Asylwerberinnen und Gesundheit, in: Beiträge zur feministischen Theorie und Praxis, Heft 63/64 2003, S.117-124.
- Binder, Susanne (2004): Kategorisch ausgeklammert. Die Kategorie gender in der Asylpolitik, in: L'Homme. Europäische Zeitschrift für Feministische Geschichtswissenschaft 2/2004, S.216-232.
- Binder, Susanne / Tošić, Jelena (2003): Flüchtlingsforschung. Sozialanthropologische Ansätze und genderspezifische Aspekte, in: SWS-Rundschau 4/2003, S.450-472.
- Hobsig, Edith (2004): Frauen auf der Flucht: Asyl und Integration in Österreich aus frauenspezifischen Perspektiven, in: L'Homme. Europäische Zeitschrift für Feministische Geschichtswissenschaft 2/2004, S.233-248.
- Knapp Anny (2008): Schlechterstellung per Gesetz, in: asyl aktuell 3/2008, S.24-29.
- Koch, Gustav (1995): Flüchtlingsfrauen in der Bundesrepublik Deutschland, in: A W R Bulletin Vierteljahresschrift für Flüchtlingsfragen 4 / 1995, S.156-165.
- Kramer, Regine (2008) : Frauen im Asylverfahren, in: asyl aktuell 1/2008, S.9-12.
- Mewes, Ute (2006): Ressourcenorientierte Ansätze in der Beratung und Gruppenarbeit mit traumatisierten Flüchtlingsfrauen, in: Migration und Soziale Arbeit 2/2006, S.129-135.
- Pelzer, Marei (2008): Frauenrechte sind Menschenrechte – auch für Flüchtlingsfrauen?, in: Femina Politica 1/2008, S.93-104.
- Preitler, Barbara (2008): Wenn Warten Menschen zerstört, in: asyl aktuell 3/2008, S.2-5.

- Rohr, Elisabeth (2001): Frauen auf der Flucht, in: iza Zeitschrift für Migration und Soziale Arbeit 2/1001, S.62-65.
- Schagerl, Susanna (2001): Lebenssituation und Bewältigungsstrategien junger SpätaussiedlerInnen, in: iza Zeitschrift für Migration und Soziale Arbeit 2/1001, S.28-31.
- Schlichtmeier Verena (2008): Jede Flucht hat ein Geschlecht, in: asyl aktuell 1/2008, 2-6.
- Schmidinger, Thomas (2008): Das Nichtstun beherrscht den Tag, in: asyl aktuell 3/2008, S.8-11.

Internetquellen

- Abdallah-Steinkopff, Barbara (1999): Psychotherapie bei Posttraumatischer Belastungsstörung unter Mitwirkung von Dolmetschern, URL: <<http://www.refugio-muenchen.de/pdf/mitwirkung-von-dolmetschern-vt99.pdf>> (Stand: 28.01.2010)
- Arcobaleno Verein Begegnung (o.J.): Kurse / Veranstaltungen, URL: <<http://www.arcobaleno.info/index-Dateien/Page829.htm>> (Stand: 25.01.2010)
- Asylkoordination Österreich (2007): Zugang zum Arbeitsmarkt für AsylwerberInnen, URL: <http://www.asyl.at/fakten_2/betr_2007_04.htm> (Stand: 19.11.2009)
- Asylgerichtshof (o.J.): Allgemeines zum Asylgerichtshof, URL: <<http://www.asylgh.gv.at/site/6321/default.aspx>> (Stand 03.08.2009)
- BMI (2008): Entwicklung der Zahl der Asylwerber von 1999-2008, URL: <http://www.bmi.gv.at/cms/BMI_Asylwesen/statistik/files/Entwicklung_der_Zahl_der_Asylwerber_von_1999_2008.pdf> (Stand: 29. 01. 2010)
- BMI (2009): Asylwesen – Allgemeine Informationen, URL: <http://www.bmi.gv.at/cms/BMI_Asylwesen/informationen/start.aspx> (Stand 03.08.2009)
- BMI (2010a): Asylstatistik Dezember 2009, URL: <http://www.bmi.gv.at/cms/BMI_Asylwesen/statistik/files/2009/Asyl_Monatsstatistik_Dezember_2009.pdf> (Stand: 10.03.2010)
- BMI (2010b): Asylstatistik Februar 2010,

- URL: <http://www.bmi.gv.at/cms/BMI_Asywesen/statistik/files/2010/Asylstatistik_Februar_2010.pdf> (Stand: 22.03.2010)
- BMI (o.J.): Asylwesen – Behörden,
URL: <http://www.bmi.gv.at/cms/BMI_Asywesen/behoerden/start.aspx>
(Stand 03.08.2009)
 - Caritas Oberösterreich Flüchtlings- und Migrantinnenhilfe (o.J.): Projekt „Dialog St. Georgen“, URL: <<http://www.caritas-linz.at/hilfe-einrichtungen/not-in-oberoesterreich/fluechtlings-und-migrantinnenhilfe/fluechtlingshilfe/projekt-dialog-st-georgen/>> (Stand: 24.01.2010)
 - Caritas Oberösterreich Flüchtlings- und Migrantinnenhilfe (o.J.): Flüchtlingshilfe, URL: <<http://www.caritas-linz.at/hilfe-einrichtungen/not-in-oberoesterreich/fluechtlings-und-migrantinnenhilfe/fluechtlingshilfe/>>
(Stand: 24.01.2010)
 - Caritas Oberösterreich Flüchtlings- und Migrantinnenhilfe (o.J.): Rückkehrhilfe,
URL: <<http://www.caritas-linz.at/hilfe-einrichtungen/not-in-oberoesterreich/fluechtlings-und-migrantinnenhilfe/fluechtlingshilfe/rueckkehrhilfe/>>
(Stand: 24.01.2010)
 - derStandard (2009): Nur Wien und Oberösterreich erfüllen die Quoten,
URL: <<http://derstandard.at/1259282399727/Wissen-Nur-Wien-und-OOe-erfuellen-Asyl-Quoten>> (Stand: 01.02.2010)
 - Deutsche Stiftung Weltbevölkerung (2008): Weltbevölkerungsbericht 2008,
URL: <http://www.weltbevoelkerung.de/pdf/wbb08_zusammenfassung.pdf>
(Stand: 10.10.2009)

 - Engels, Dietrich (2008): Artikel „Lebenslagen“, URL:
<<http://www.isg-dresden.de/download/Artikel%20Lebenslagen.pdf>>
(Stand: 10.11.2009)
 - Foda, Fadia/Kadur, Monika (2005): Flüchtlingsfrauen – verborgene Ressourcen, URL: <http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/uploads/tx_commerce/studie_fluechtlingfrauen_verborgene_ressourcen.pdf>
(Stand: 06.01.2010)

- Hafner, Iris (2005): Brotjob Flüchtling. Zwischen Mutter-Teresa-Gen und Burn-out, URL: <<http://www.datum.at/6705/stories/805623>> (Stand: 26.01.2010)
- Genner, Michael (2003): Schleier, Liebe und Asyl. Flüchtlingsfrauen aus islamischen Ländern, URL: <http://www.asyl-in-not.org/php/schleier_liebe_und_asyl,12306,4944.html> (Stand 10.10.2009)
- Genner, Michael (2004): Es bleibt dabei: afghanische Frauen bekommen Asyl. URL: <http://www.asyl-in-not.org/php/es_bleibt_dabei_afghanische_frauen_bekommen_asyl,12306,4964.html> (Stand: 09.10.2009)
- Knapp, Anny (2003): Asyl für Frauen, URL: <http://www.asyl.at/fakten_10/existenzsicherung_02.htm> (Stand: 10.03.2010)
- Köbler, Gerhard (1995): Deutsches Etymologisches Wörterbuch URL: <<http://www.koeblergerhard.de/der/DERA.pdf>> (Stand 07.09.2009)
- Maiz (o.J.): maiz beratung, URL: <<http://www.maiz.at/index.php?id=17>> (Stand: 25.01.2010)
- Migrare (o.J.): Hintergrund und Ziele des Beratungszentrums, URL: <<http://www.migrare.at/cms/index.php/Das-Angebot-unseres-Beratungsteams.html>> (Stand: 25.01.2010)
- Rechtsfreund (2008): Verfassungsgerichtshof hebt erste Asylgerichtshof-Entscheidungen auf, URL: <<http://www.rechtsfreund.at/news/index.php?/archives/342-Verfassungsgerichtshof-hebt-erste-Asylgerichtshof-Entscheidungen-auf.html>> (Stand 28.10.2009)
- Seppelt, Jana (2004): Die globale Frau. Zur weiblichen Seite der Migration, URL: <<http://no-racism.net/article/1048/>> (Stand 08.07.2009)
- SOS-Menschenrechte (2006): <<http://www.sos.at/>> (Stand: 24.02.2010)
- UNHCR (1955): Konvention über die Rechtsstellung der Flüchtlinge (Genfer Flüchtlingskonvention), URL: <http://www.unhcr.at/fileadmin/unhcr_data/pdfs/rechtsinformationen/1_International/1_Voelkerrechtliche_Dokumente/01_GFK/02_Gfk-de-logo.pdf> (Stand 08.07.2009)

- UNHCR (2003b): Handbuch über Verfahren und Kriterien zur Feststellung der Flüchtlingseigenschaft URL: <<http://www.unhcr.org/refworld/topic,4565c22526,465462262,4023d8df4,0.html>> (Stand 08.07.2009)
UNHCR (2005): Stellungnahme, URL: <[http://www.unhcr.at/fileadmin/unhcr_data/pdfs/rechtsinformationen/5.2. A-Stellungnahmen/023_UNHCR-Stellungn_Asylges05_05apr05.pdf](http://www.unhcr.at/fileadmin/unhcr_data/pdfs/rechtsinformationen/5.2._A-Stellungnahmen/023_UNHCR-Stellungn_Asylges05_05apr05.pdf)> (Stand: 16.08.2009)
- UNHCR (2009a): 2008 Global Trends. URL: <http://www.unhcr.at/fileadmin/unhcr_data/pdfs/aktuell/2008_Global_Trends.pdf?PHPSESSID=65b0b8b1b5a4505561910a0219ec246e> (Stand: 09.03.2010)
- UNHCR (2009b): „Flucht ist nie freiwillig“ URL: <<http://www.unhcr.at/flucht-ist-nie-freiwillig/browse/14.html>> (Stand: 20.10.2009)
- Volkshilfe OÖ (o.J.): Abteilung AsylwerberInnen, URL: <<http://www.volkshilfe-ooe.at/1050,,,2.html>> (Stand: 01.02.2010)
- Volkshilfe Oberösterreich Flüchtlings- und Migrantinnenbetreuung (o.J.): Abteilung Dienstleistungen, URL: <<http://www.volkshilfe-ooe.at/1052,,,2.html>> (Stand: 24.01.2010)
- WHO (2009): Violence against women. URL: <<http://www.who.int/mediacentre/factsheets/fs239/en/>> (Stand: 18.11.2009)
- Zebra (o.J.): Lexikonartikel „Diskriminierung“, URL: <<http://www.zebra.or.at/lexikon.php?show=d>> (Stand: 21.12.2009)

Graue Literatur und sonstige Quellen

- Kornfeld, Margit (2004): Die Bewältigung des Flüchtlingsalltags in Österreich, Diplomarbeit Studium der Kultur- und Sozialanthropologie, Universität Wien.
- Pichler, Daniela Maria (2004): Stress, Coping und Ressourcen. Situationsanalyse von drei tschetschenischen Flüchtlingen, Diplomarbeit Studium der Psychologie, Universität Klagenfurt.
- Schriftliche Auskunft durch Frühwirth Robert, Leiter der Interkulturellen Ambulanz vom 26.02.2010.

- Schriftliche Auskunft durch Kraner Klaus, Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Soziales, Referat „Grundversorgung für Fremde“ vom 28.01.2010.
- Schriftliche Auskunft durch Nollet Peter, Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Soziales, Referat „Grundversorgung für Fremde“ vom 26.01.2010.
- Schröttle, Monika: Vortrag “Migration, Gewalt und (psychische) Gesundheit” am 22.10.2009, Linz.

Zitierte Rechtsquellen

- Art. 15a B-VG - Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Art. 15a B-VG über gemeinsame Maßnahmen zur vorübergehenden Grundversorgung für hilfs- und schutzbedürftige Fremde (Asylwerber, Asylberechtigte, Vertriebene und andere aus rechtlichen oder faktischen Gründen nicht abschiebbare Menschen) in Österreich (Grundversorgungsvereinbarung- Art. 15a B-VG) StF.: LGBl. Nr. 93/2004
- AsylG - Bundesgesetz über die Gewährung von Asyl (Asylgesetz 2005) StF.: BGBl. Nr. 100/2005 und Änderungen bis idF.: BGBl. Nr. 29/2009
- AuslBG - Bundesgesetz vom 20. März 1975, mit dem die Beschäftigung von Ausländern geregelt wird (Ausländerbeschäftigungsgesetz - AuslBG) StF.: BGBl. Nr. 218/1975 und Änderungen bis idF.: BGBl. Nr. 91/2009
- FPG - Bundesgesetz über die Ausübung der Fremdenpolizei, die Ausstellung von Dokumenten für Fremde und die Erteilung von Einreiseteil (Fremdenpolizeigesetz 2005) StF.: BGBl. I Nr. 100/2005 und Änderungen bis idF.: BGBl. Nr. 29/2009
- GFK - Konvention über die Rechtsstellung der Flüchtlinge (Genfer Flüchtlingskonvention) idF.: BGBl. Nr. 55/1955
- Oö GVG - Landesgesetz über die Umsetzung der Grundversorgungsvereinbarung (Oö. Grundversorgungsgesetz 2006) StF.: LGBl. Nr. 12/2007

Zitierte Erkenntnisse und Bescheide

- AsylGH, Erkenntnis vom 11.12.2008, Geschäftszahl: A8 400320-1/2008
- AsylGH, Erkenntnis vom 14.05.2009, Geschäftszahl: C15 263728-0/2008
- AsylGH, Erkenntnis vom 05.08.2009, Geschäftszahl: C10 261871-2/2008
- UBAS, Bescheid vom 25.09.2003, Geschäftszahl: 209.866/14-XII/36/03
- UBAS, Bescheid vom 29.03.2007, Geschäftszahl: 242.121/0/5E-XII/37/03
- UBAS, Bescheid vom 28.08.2007, Geschäftszahl: 256.101/0/10E-XIX/62/04

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1 entnommen aus: UNHCR (2009): 2008 Global Trends. URL: http://www.unhcr.at/fileadmin/unhcr_data/pdfs/aktuell/2008_Global_Trends.pdf?PHPSESSID=65b0b8b1b5a4505561910a0219ec246e (Stand: 09.03.2010)

Abb.2: eigene Darstellung

Abkürzungsverzeichnis

A	Asylwerberin
AMS	Arbeitsmarktservice
(Art.15a) B-VG	Bundesweite Grundversorgungsvereinbarung
AsylIG	österreichisches Asylgesetz
AsylGH	Asylgerichtshof
AuslBG	Ausländerbeschäftigungsgesetz
BA	Bundesasylamt
bzw.	beziehungsweise
d.h.	das heißt
EAST	Erstaufnahmestelle
FGM	Female genital mutilation
FPG	Fremdenpolizeigesetz
GFK	Genfer Flüchtlingskonvention
MA	Mitarbeiterin
m.E.	meines Erachtens
NGO	Non-Governmental Organization (Nichtregierungsorganisation)
o.ä.	oder ähnliches
Oö. GVG	Oberösterreichisches Grundversorgungsgesetz
PTBS	Posttraumatische Belastungsstörung
sog.	sogenannt
u.a.	unter anderem
UNHCR	United Nations High Commissioner for Refugees (Flüchtlingshochkommissar der Vereinten Nationen)
u.U.	unter Umständen
UVS	Unabhängiger Verwaltungssenat
u.s.w.	und so weiter
v.a.	vor allem
VfGH	Verfassungsgerichtshof
z.B.	zum Beispiel

Anhang

Anhang 1

Leitfäden für die Expertinneninterviews

Interviewleitfaden Asylwerberinnen

- Ich bitte Sie, mir zu Beginn ein wenig über sich zu erzählen, sich vorzustellen!
Alter, Herkunftsland / Nationalität, Kinder, Muttersprache, Religion, Beruf / Bildung, hier mit der Familie, wie lange schon hier, erstes Flüchtlingsheim nach Erstaufnahmestelle oder bereits wo anders gewesen...?
- Wie gestaltet sich Ihr Tagesablauf hier im Flüchtlingsheim? Können Sie mir von einem typischen Tag hier erzählen?

Belastungen

- Wie würden Sie Ihre Wohnsituation hier beschreiben?
Wie erleben Sie diese, wie zufrieden sind Sie damit? Mit wie vielen Personen im Zimmer? Würden Sie sich eigene Aufenthaltsräume / Etagen / Badezimmer nur für Frauen wünschen?
- Können Sie mir erzählen, wie es Ihrer Familie (sofern vorhanden) mit der Situation hier in der Einrichtung geht?
Wie geht es Ihrem Partner / Ehemann / Ihren Kindern / Ihrem Kind / Ihnen mit Ihrem Kind hier?
- Mit wem haben Sie innerhalb der Einrichtung Kontakt? Mit wem außerhalb?
Wie oft, in welcher Form (Deutschkurs, Bekannte, Freunde, Heimatland, brieflich, telefonisch, Besuche,...)?
- Haben Sie schon einmal medizinische oder ärztliche Versorgung in Anspruch genommen? *Darf ich fragen, um welche Beschwerden es dabei ging? Wie geht es Ihnen jetzt damit? Häufige Beschwerden? Versorgung wie erlebt?*
- Was sind für Sie in Ihrem Alltag die *größten* Probleme bzw. was macht Ihnen *am meisten* Sorgen?
- Haben Sie schon einmal rechtliche Beratung genutzt?

Können Sie mir sagen, was da Themen waren? Wie geht es Ihnen mit dem Warten auf den Asylbescheid, den Interviews, der eingeschränkten Arbeitsmöglichkeit?

- Erleben Sie die finanzielle Unterstützung als ausreichend?
- Was sind Ihrer Meinung nach spezielle Probleme von Frauen hier im Flüchtlingsheim?

Bewältigung

- Wie gehen Sie mit den Belastungen um, die Sie genannt haben?
(konkret auf die Antworten und Informationen im vorherigen Block beziehen – Bsp. wie gehen Sie mit der (knappen) finanziellen Situation um etc.)
- An wen wenden Sie sich (innerhalb und außerhalb der Einrichtung), wenn Sie Unterstützung brauchen, wer hilft Ihnen?
*Wer ist Ihnen eine / die größte Stütze? Wen bitten Sie bei...um Rat/Hilfe?
Von wem holen Sie sich Rat? Auf wessen Vorschläge vertrauen Sie?
Mit wem teilen Sie ihre Sorgen/Ängste/Freuden/Erfolge?*
- Welche Eigenschaften und Fähigkeiten brauchen Frauen Ihrer Meinung nach, um hier im Flüchtlingsheim gut leben zu können?
- Was würden Sie einer Asylwerberin empfehlen, damit es ihr im Flüchtlingsheim gut geht / wenn sie einen schlechten Tag hat?
Was gibt Ihnen Kraft? Was hilft Ihnen? Welche Gedanken helfen Ihnen?

Sozialarbeit

- Was bzw. welche Unterstützung würden Sie sich noch von den Menschen, die hier im Flüchtlingsheim arbeiten, wünschen?
- Mit welchen Organisationen hier in Oberösterreich haben Sie schon einmal Kontakt gehabt / Unterstützung von diesen angenommen?
- Welche weiteren Unterstützungsangebote außerhalb des Flüchtlingsheims wären Ihrer Meinung nach für Asylwerberinnen noch wichtig?
- Was sind Ihre derzeitigen Ziele?
- Wenn Sie drei Wünsche frei hätten, was würden Sie sich wünschen?
- Möchten Sie noch etwas hinzufügen, was ich nicht gefragt habe?

Interviewleitfaden hauptamtliche Mitarbeiterinnen

- Welche Grundausbildung haben Sie?
- Wie lange sind Sie bereits in dieser Einrichtung?
- Wie viele Klienten und Klientinnen betreuen Sie hier, wie viele Frauen sind in der Einrichtung?
- Welche Unterstützungsangebote bietet diese Einrichtung Asylwerberinnen?
- Wie gestaltet sich Ihr Arbeitstag? Wofür verwenden Sie die meiste Zeit?

Belastung

- Mit welchen Belastungsfaktoren sind Asylwerberinnen Ihrer Arbeitserfahrung nach konfrontiert? Welche Aspekte würden Sie als am meisten belastend einschätzen?
- Können Sie mir bitte die Wohnverhältnisse von Asylwerberinnen in dieser Grundversorgungseinrichtung beschreiben?
Sanitäre Anlagen getrennt? Absperrbar? Ausstattung der Räume? Zimmer/Schränke absperrbar? Eigene Frauenetagen, Aufenthaltsräume für Frauen?
- Mit welchen gesundheitlichen (körperlichen und psychischen) Symptomen sind Asylwerberinnen in Ihrer Einrichtung konfrontiert?
Die drei häufigsten Symptome, bestimmte Symptome eher/nur bei Frauen? Neigung/ Bereitschaft, die Symptome behandeln zu lassen?
- Mit wem haben Asylwerberinnen innerhalb der Einrichtung Kontakt? Mit wem haben sie außerhalb der Einrichtung Kontakt?
soziale und familiäre Situation? Welche persönlichen Netzwerke stehen Asylwerberinnen zur Verfügung? Freunde, Familie, Bekannte, im Heimatland Verbliebene, in welcher Form Kontakt, Konflikte unter den Asylsuchenden?
- Wie belastend erleben Asylwerberinnen Ihrer Meinung nach die rechtliche / finanzielle Situation?
- Gibt es Ihrer Arbeitserfahrung nach frauenspezifische Belastungsfaktoren von Asylwerberinnen?
- Sind Ihnen sexuelle Übergriffe auf Asylwerberinnen, die in dieser Einrichtung leben, bekannt?
Fluchterfahrungen / Im Aufnahmeland / in der Grundversorgungseinrichtung / Auswirkungen auf die derzeitige Situation?

Bewältigung

- Wie gehen Asylwerberinnen mit den genannten Belastungen in dieser Grundversorgungseinrichtung um?
- Welche Bewältigungsstrategien wenden sie dabei an?
Wie reagieren sie auf die Belastungen, mit welchen Reaktionsmustern?
- Welche Potentiale bzw. Ressourcen setzen sie dabei ein?
Welche Fähigkeiten kommen ihnen zu gute, was hilft ihnen?
- Von wem erhalten Asylwerberinnen Ihrer Arbeitserfahrung nach die meiste Unterstützung?
An wen wenden sich Asylwerberinnen vorrangig mit Problemen, bei wem suchen sie Hilfe und Unterstützung?
- Gibt es Ihrer Erfahrung nach Spezifika von Frauen, die Bewältigungsmuster betreffend?

Sozialarbeit

- Was sind die zentralen Aufgaben der Sozialarbeit in Grundversorgungseinrichtungen? Wo sehen Sie dabei die Grenzen der Sozialarbeit?
- Wie kann Sozialarbeit Bewältigungsstrategien und Ressourcen von Asylwerberinnen fördern?
- Was bedeutet für Sie frauenspezifische Arbeit im Bezug auf die Tätigkeit mit Asylwerberinnen? Worauf muss Sozialarbeit in der Arbeit mit weiblichen Asylwerberinnen besonders achten?
Inwieweit wird in Ihrer Organisation geschlechtsspezifisch gearbeitet / im Konzept?
- Sind Ihnen andere Einrichtungen / Modelle bekannt, die frauenspezifische Angebote für Asylwerberinnen bereitstellen?
- Wenn Sie nun abschließend an die Lebenslage von Asylwerberinnen in dieser Grundversorgungseinrichtung denken, welche sozialarbeiterischen Angebote wären aus Ihrer Sicht noch nötig für diese Zielgruppe?

Anhang 2

Transkripte der Expertinneninterviews im pdf-Format